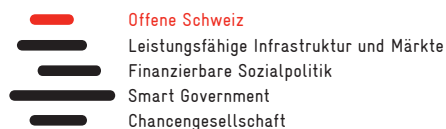


avenir
debatte

Eine Agrarpolitik mit Zukunft

*Eine Zehn-Punkte-Strategie für Konsumenten, Steuerzahler und
landwirtschaftliche Unternehmer*

Patrick Dümmler und Noémie Roten



Dank

Die Autoren bedanken sich bei den Mitgliedern der Programmkommission von Avenir Suisse, Prof. Dr. Marius Brühlhart und Prof. Dr. Reto Föllmi für das inhaltliche Lektorat. Unser Dank gilt auch über 40 Interviewpartnern für wertvolle Hinweise und Anregungen: Mitarbeitern von Ämtern auf Bundes- und Kantons-ebene, innovativen Unternehmern und Landwirten, Vertretern von Agrarorganisationen, Umweltschutzverbänden, Labels, Nahrungsmittelherstellern und Detailhändlern, Agrarökonominnen und Juristen an Hochschulen sowie mehreren Privatpersonen, die sich intensiv mit der Agrarpolitik befassen. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Studie liegt alleine beim Autor, der Autorin und beim Direktor von Avenir Suisse, Peter Grünenfelder.

Autoren	Patrick Dümmler Noémie Roten
Internes Lektorat	Verena Parzer-Epp Samuel Rutz Lukas Rühli Urs Steiner
Internes Korrektorat	Elena Gerbershagen
Herausgeber	Avenir Suisse, www.avenir-suisse.ch
Gestaltung	Carmen Sopi
Druck	Staffel Medien AG, www.staffeldruck.ch

© September 2018 Avenir Suisse, Zürich

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Da Avenir Suisse an der Verbreitung der hier präsentierten Ideen interessiert ist, ist die Verwertung der Erkenntnisse, Daten und Grafiken dieses Werks durch Dritte ausdrücklich erwünscht, sofern die Quelle exakt und gut sichtbar angegeben wird und die gesetzlichen Urheberrechtsbestimmungen eingehalten werden.

Bestellen assistent@avenir-suisse.ch, Tel. 044 445 90 00
Download www.avenir-suisse.ch/publication/fuer-eine-agrarpolitik-mit-zukunft/

Vorwort

Die vorliegende Strategiestudie befasst sich mit dem Agrarsektor, der heute gerade noch 0,7% der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung ausmacht. Angesichts dieser geringen Wirtschaftskraft scheint es auf den ersten Blick fragwürdig, warum die Agrarpolitik dennoch ein Dauerthema auf der politischen Agenda ist. Grund sind die offensichtlichen strukturellen Fehlentwicklungen des Agrarkomplexes. Diese belasten infolge der milliardenschweren Transferleistungen die Steuerzahlenden erheblich, schränken aufgrund des Zollschatzes und der nicht spielenden Marktmechanismen Konsumenten in ihrer Wahlfreiheit ein und verunmöglichen aufgrund des Vorschriftendickichts nahezu vollständig ein unternehmerisch tätiges Bauerntum. Die Agrarpolitik der Schweiz wurde während Jahrzehnten durch tausende Seiten von Regulierungen stark ausdifferenziert, so dass unter dem dichten Geflecht von Erlassen und Transferleistungen die Übersichtlichkeit leidet. Auch die Erschliessung neuer Marktpotenziale für exportorientierte Schweizer Unternehmen mittels Abschluss neuer Freihandelsabkommen wird zunehmend behindert. Das verursacht Folgeschäden für die Gesamtwirtschaft und verhindert zusätzliche Wohlstandsgewinne, von denen breite Kreise der Bevölkerung profitieren könnten.

Unsere Motivation lautet, Defizite konkret zu benennen und zugleich Lösungsvorschläge vorzulegen, die Konsumenten und Steuerzahler stärken sowie den Schweizer Bauern Entwicklungsperspektiven hin zum landwirtschaftlichen Unternehmer bieten. Dazu erweist es sich als notwendig, einerseits die bestimmenden Parameter und Fehlanreize der aktuellen Agrarpolitik darzustellen, andererseits transparent aufzuzeigen, welche Privilegien dem Agrarsektor zufließen und welche volkswirtschaftlichen Gesamtkosten dadurch verursacht werden. Das Beharrungsvermögen des Agrarkomplexes und insbesondere seiner Interessenvertreter ist gross, die Reformbereitschaft gering. Doch angesichts der volkswirtschaftlich schädlichen Auswirkungen im zweistelligen Milliardenbereich ist die heutige Ausgestaltung des Agrarsektors zu hinterfragen. Darüber hinaus kommen auch aus Teilen der Bauernschaft differenzierte Wortmeldungen. Sie empfinden ihre Ertragslage als ungenügend, einzelne Branchenvertreter sehen durchaus die Vorteile von mehr Markt, dessen Potenzial mit den heutigen regulatorischen Einschränkungen und Zollschränken aber kaum aktiviert werden kann.

Es entspricht dem marktwirtschaftlich-liberalen Selbstverständnis und der progressiven Grundhaltung von Avenir Suisse, Reformvorschläge einzubringen, mit denen die Prosperität der Schweiz gesamthaft gefördert werden kann. Es geht deshalb auch darum, dem Schweizer Bauernstand wieder eine Perspektive zu geben.

Peter Grünenfelder, Direktor von Avenir Suisse

Executive Summary

Rund 3,1% der Beschäftigten – knapp über 150 000 Personen – sind in der landwirtschaftlichen Urproduktion tätig. Sie erwirtschaften 0,7% des Bruttoinlandproduktes auf rund 36% der Fläche der Schweiz. 51% der Einnahmen eines Hofes lassen sich auf staatliche Massnahmen zurückführen – ein Wert, den sich kein anderes Land leistet. Trotz des hohen Unterstützungsniveaus ist die Verschuldung pro Hektare gestiegen, und es findet ein Strukturwandel hin zu grösseren Betrieben statt.

Die aktuelle Agrarpolitik verbessert die Situation der Bauern trotzdem nicht; sie sind zu administrierten Landwirten geworden: Geschätzte 4000 Seiten Gesetze und Verordnungen schränken unternehmerische Ansätze stark ein. Das Bild der «armen Bauernfamilien» dient politisch oft als Vorwand, Beiträge der öffentlichen Hand zu legitimieren. Doch die Steuergelder fliessen indirekt an viele weitere Akteure der agrarwirtschaftlichen Wertschöpfungskette, wie z.B. Zulieferer, Verarbeiter und Detailhändler. Den über 51000 landwirtschaftlichen Betrieben stehen einige wenige marktmächtige, vertikal integrierte Unternehmen gegenüber, was im internationalen Vergleich wohl eine einzigartige Konstellation ist.

Die aktuelle Agrarpolitik verbessert die Situation der Bauern nicht.

Hohe Belastung der Konsumenten und Unternehmen

Auch für die Konsumenten sind die Auswirkungen der aktuellen Agrarpolitik nachteilig. So beträgt das Preisniveau in der Schweiz für Lebensmittel 178% des EU-28-Durchschnitts. Die Preiseffekte infolge der Marktabschottung werden auf 3,7 Mrd. Fr. geschätzt. Dies bedeutet, dass die Schweizer «Konsumentenfamilien» pro Jahr und Haushalt über 1000 Fr. mehr für Lebensmittel ausgeben müssen als ohne Grenzschutz. Die Preisdifferenz zu den Nachbarländern der Schweiz führt zu einem regen Einkaufstourismus, dabei werden pro Jahr für rund 2,8 Mrd. Fr. Lebensmittel im Ausland eingekauft. Es sind vor allem die einkommensschwächeren Haushalte, die mit 12,2% beinahe doppelt so viel ihres Einkommens für Nahrungsmittel ausgeben als der Schweizer Durchschnitt.

Die Abschottung des Agrarmarkts hat nicht nur Auswirkungen für die Konsumenten, sondern auch für die exportorientierten Unternehmen. Denn es ist absehbar, dass neue Freihandelsabkommen nur abgeschlossen werden können, wenn die Schweiz ihren Agrarmarkt teilweise öffnet.

20 Milliarden Franken kostet die aktuelle Agrarpolitik

In der öffentlichen Debatte werden oft nur die 2,8 Mrd. Fr. Direktzahlungen erwähnt – im besten Fall die 3,8 Mrd. Fr. offiziellen Ausgaben des Bundes für «Landwirtschaft und Ernährung» – dies ist aber nur ein geringer Teil der volkswirtschaftlichen Kosten und Privilegien der Agrarwirtschaft. In dieser Studie werden sie erstmalig aufgelistet. Gesamthaft werden die Kosten der Schweizer Agrarpolitik auf rund 20 Mrd. Fr. pro

Jahr geschätzt. Von dieser Summe tragen Steuerzahler und Konsumenten mit 47 % die Hauptlast. Rund 37 % der Kosten entfallen auf Umweltbelastungen, und 16 % tragen die Unternehmen. Angesichts dieser hohen Kosten fällt die Wertschöpfung des Sektors negativ aus und beträgt -15,8 Mrd. Fr. pro Jahr. Eine Modernisierung der Schweizer Agrarpolitik erweist sich daher als unabdingbar.

Mit einer Zehn-Punkte-Strategie sollen die Kosten gesenkt und den administrierten Bauern die Perspektive ermöglicht werden, sich zu landwirtschaftlichen Unternehmern zu entwickeln:

- 01_ **Grenzöffnung für Agrargüter.** Reduktion der Lebensmittelpreise in der Schweiz, Abbau der Grenzkontrollkosten und Erhöhung der Chance auf den Abschluss neuer Freihandelsabkommen.
 - 02_ **Aufgabe der strukturerhaltenden Transfers** zugunsten der Agrarwirtschaft. Entlastung der Steuerzahler, Abbau der Ungleichbehandlung mit den anderen Sektoren und Beschleunigung des landwirtschaftlichen Strukturwandels.
 - 03_ **Verzicht auf Absatzförderung** landwirtschaftlicher Produkte.
 - 04_ **Reform der Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen** und eine stärkere Regionalisierung der Auszahlungen.
 - 05_ **Zeitgemässe Definition der Versorgungssicherheit** mittels Einführung einer strategischen Reserve.
 - 06_ **Abbau der Regulierungsdichte** durch Orientierung am Ziel und nicht am Weg, Einführung einer «Sandbox». Steigerung der unternehmerischen Freiräume, Stärkung des landwirtschaftlichen Unternehmers.
 - 07_ **Modernisierung des Bodenrechts**, Öffnung des Sektors für Quereinsteiger, Anpassung der Mehrwertabschöpfung aufgrund von Umzonungen.
 - 08_ **Senkung der Umweltkosten** durch Strukturwandel, eine standortgerechtere Landwirtschaft, Sektor-Vereinbarung, technische Innovationen und Lenkungsabgaben auf umweltschädlichen Hilfsstoffen.
 - 09_ **Einführung einer «Agrarbremse»** und eines Umsetzungs-Reporting, um weitere Blockaden der Agrarlobby beim Grenzschutz zu verhindern.
 - 10_ **Revision der Fusionskontrolle** und Einführung des Sicc-Tests (Significant Impediment to Effective Competition). Schränkt weitere Übernahmen in stark konsolidierten Märkten wie dem Detailhandel ein.
- Gemäss Schätzungen könnten die volkswirtschaftlichen Kosten der Agrarwirtschaft mit den oben genannten Massnahmen um rund 14,4 Mrd. Fr. pro Jahr reduziert werden. Die vorgeschlagene Strategie wird zu strukturellen Anpassungen und zu mehr unternehmerischen Freiräumen durch den Abbau der Regulationsdichte führen. Bereits heute gibt es erfolgreiche Beispiele der Reform und Öffnung, die zeigen, dass eine liberale und marktoffene Agrarpolitik sowohl volkswirtschaftlich wie auch für die Akteure selbst betrieblich vorteilhafter ist.

Die Kosten der Schweizer Agrarpolitik tragen Steuerzahler und Konsumenten.

Inhalt

Vorwort	_3
Executive Summary	_4
1 _ Einleitung	_8
2 _ Struktur und Resultate der Agrarpolitik	_9
2.1 _ Die ganze Wertschöpfungskette im Fokus	9
2.2 _ Rollen der Verbandspolitik und der Verwaltung	10
2.3 _ Die Bedeutung der Zulieferer	12
2.4 _ Landwirte im Strukturwandel	15
2.5 _ Die Stellung der Verarbeiter	23
2.6 _ Marktmächtige Detailhändler	27
2.7 _ Benachteiligte Konsumenten	32
2.8 _ Mythos Selbstversorgung	34
3 _ Volkswirtschaftliche Kosten der Agrarwirtschaft	_36
3.1 _ Kostentransparenz ist wichtig	36
3.2 _ Offiziell ausgewiesene Bundes- und Kantonsausgaben	37
3.3 _ Umfangreichere volkswirtschaftliche Kosten	42
3.4 _ Register der Privilegien und volkswirtschaftlichen Kosten	46
3.5 _ Kostenarten	47
3.6 _ Kostenwirkungen	49
3.7 _ Kostenträger	52
3.8 _ Insgesamt negative Wertschöpfung	53
4 _ Zehn-Punkte-Programm der Agrarstrategie 2030	_57
4.1 _ Grundsätzliche Optionen der Reform	57
4.2 _ Grenzöffnung als Chance	59
4.3 _ Aufgabe der strukturerhaltenden Transfers	64
4.4 _ Verzicht auf Absatzförderung	66
4.5 _ Reform der Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen	67
4.6 _ Zeitgemässe Definition der Versorgungssicherheit	69
4.7 _ Reduktion der agrarwirtschaftlichen Regulationsdichte	71
4.8 _ Modernisierung des Bodenrechts	72
4.9 _ Senkung der Umweltkosten	74
4.10 _ Einführung einer «Agrarbremse»	80
4.11 _ Revision der Fusionskontrolle	81
5 _ Von erfolgreichen Beispielen lernen	_82
5.1 _ Lohnende Öffnung des Käsemarktes	82
5.2 _ Innovative landwirtschaftliche Unternehmer	85
5.3 _ Erkenntnisse konsequent umsetzen	90
6 _ Eine Zukunft für die Bauern	_95
Anhang: Register der Privilegien und volkswirtschaftlichen Kosten der Agrarwirtschaft	100
Abkürzungsverzeichnis	136
Abbildungsverzeichnis	138
Textboxenverzeichnis	139
Literatur	140

1 Einleitung

Der Reformbedarf der Schweizer Agrarpolitik ist gross. Die direkten und indirekten volkswirtschaftlichen Kosten sind hoch: Konsumenten, Steuerzahler, Landwirte und die Umwelt werden über Gebühr belastet.

Die vorliegende Studie hat zwei Ziele: Erstens mitzuhelfen, die Kosten der Agrarpolitik zu senken. Dafür braucht es Transparenz: Es muss bekannt sein, welche Massnahmen der Agrarpolitik welche Ausgaben verursachen und wer diese letztlich zu übernehmen hat. Zweitens soll die Studie dazu beitragen, die beruflichen Rahmenbedingungen für die Bauern so zu verändern, dass aus den heute administrierten Landwirten landwirtschaftliche Unternehmer werden.

In **Kapitel 2** wird die Ausgangslage analysiert, d.h. die Struktur der landwirtschaftlichen Leistungserstellung und die Resultate der aktuellen Agrarpolitik dargestellt.

Kapitel 3 schafft Transparenz über die Kosten der aktuellen Agrarpolitik. Dabei werden nicht nur die offiziell ausgewiesenen öffentlichen Ausgaben zugunsten des Sektors aufgeführt, sondern auch weitere Kosten, die durch die Agrarpolitik verursacht werden. Viele dieser «Folgeschäden» werden in dieser Publikation erstmals geschätzt. Das «Register der Privilegien und volkswirtschaftlichen Kosten» listet die Erkenntnisse detailliert auf und ist im Anhang (S. 100-135) zu finden.

Kapitel 4 schlägt mit der «Agrarstrategie 2030» eine Erneuerung der Agrarpolitik in 10 Punkten vor, um die beiden oben aufgeführten Ziele zu erreichen.

Kapitel 5 nennt konkrete Beispiele für gelungene, erfolgreiche Öffnungen des Sektors: der liberalisierte Käsemarkt zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU) sowie – abseits der aktuellen Agrarpolitik – landwirtschaftliche Unternehmer, die ihr erfolgreiches Geschäftsmodell gefunden haben.

Kapitel 6 fasst die Ergebnisse zusammen, identifiziert Archetypen zukünftiger landwirtschaftlicher Betriebe und nennt die Erfolgsfaktoren.

2_ Struktur und Resultate der Agrarpolitik

Das vorliegende Kapitel fokussiert auf die Struktur und die Resultate der aktuellen Agrarpolitik. Der Aufbau des Kapitels orientiert sich dabei an der landwirtschaftlichen Wertschöpfungskette.

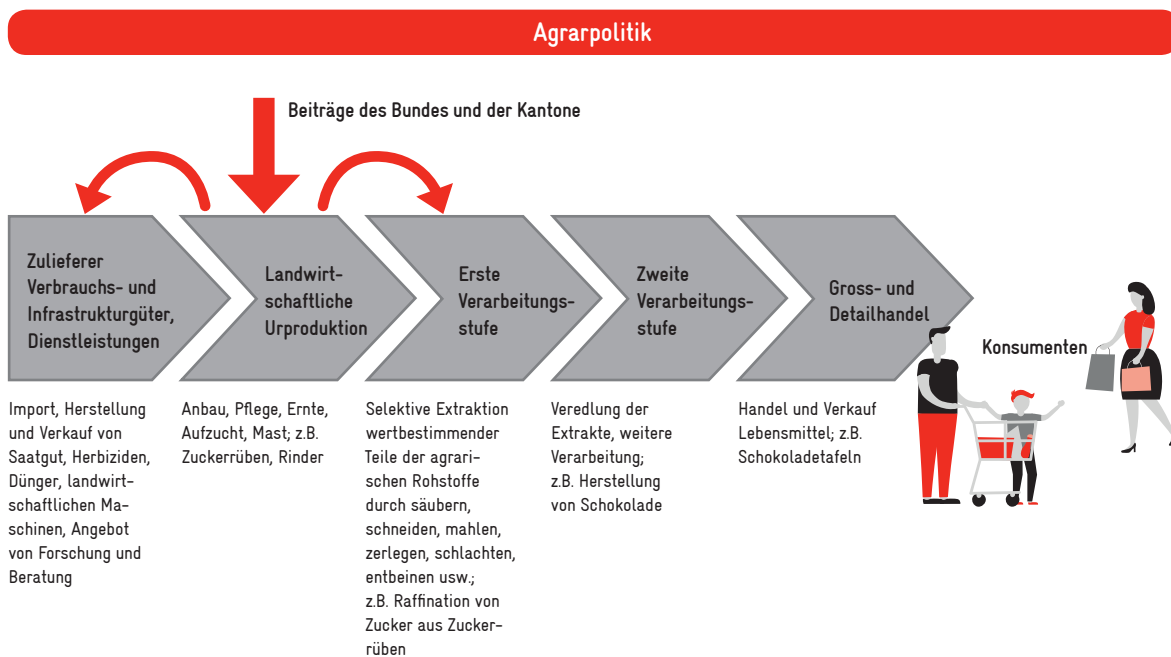
2.1_ Die ganze Wertschöpfungskette im Fokus

In der öffentlichen Wahrnehmung wird Agrarpolitik zuallererst mit den Landwirten in Verbindung gebracht. Daran sind die Interessenvertreter des Agrarsektors nicht unschuldig: Um Forderungen politisch und medial Nachdruck zu verleihen, verwenden sie oft das Bild der in Nöten steckenden «Bauernfamilien». ¹ Dies, obwohl nicht jede Regulierung die Bauern betrifft, denn die Agrarpolitik beeinflusst die Akteure entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Abbildung 1

Die Agrarpolitik wirkt auf alle Akteure der Wertschöpfungskette

Basierend auf der Agrarpolitik entrichten Bund und Kantone Beiträge an die Landwirtschaft. Politisch wird oft das Bild der in Nöten steckenden «Bauernfamilien» bemüht, dabei profitieren viele weitere Akteure entlang der agrarwirtschaftlichen Wertschöpfungskette von den gesprochenen Steuergeldern.



Quelle: Eigene Darstellung

1 Der Begriff «Bauernfamilie» (und ähnliche Schreibweisen) taucht auf der Website des Schweizer Bauernverbandes (SBV) (2018a) 1441 Mal auf (Stand: 11.04.2018), die «Steuerzahler» bringen es gerade einmal auf 83 Nennungen. Das Idealbild der Bauernfamilien entspricht nicht immer der Realität, viele Produzenten in der Urproduktion sind stark industriell organisiert, z.B. in der Tiermast.

Bauern als «Durchlauferhitzer»

Betrachtet man diese Wertschöpfungskette, fällt Folgendes auf: Die Märkte auf der Zulieferer-, Verarbeitungs- und Detailhandelsstufe sind durch einige wenige, grosse und oft auch vertikal integrierte Akteure gekennzeichnet.² Im Gegensatz dazu steht der kleinteilige Markt der Urproduzenten, bestehend aus 51 620 (2017) Landwirtschaftsbetrieben der Schweiz. Ein Teil der Bundesbeiträge an die Bauern fliesst dabei in vor- und nachgelagerte Teile der Wertschöpfungskette ab (vgl. Abbildung 1). Den Bauern kommt so die Rolle als «Durchlauferhitzer» der staatlichen Unterstützung zu, an der sie selbst wenig Anteil haben.³ Die folgenden Teilkapitel enthalten dazu Beispiele.

Nachfolgend werden die Resultate der Agrarpolitik anhand der Struktur der landwirtschaftlichen Wertschöpfungskette vorgestellt.

2.2_ Rollen der Verbandspolitik und der Verwaltung

Die Gesamtheit der über die Leistungserstellung verbundenen Akteure und ihre auf der politischen Ebene agierenden Interessenvertreter werden im Folgenden als «Agrarkomplex» bezeichnet.

Beeinflussung der Politik

Die Interessen Weniger, die viel zu gewinnen bzw. zu verlieren haben, lassen sich einfacher organisieren, als wenn potenzielle Gewinne aus einer Reform Vielen, aber in einem vergleichsweise geringeren Umfang zugutekommen: 133 Organisationen weibeln im Schweizer Parlament für landwirtschaftliche Themen. Im Vergleich dazu ist die Anzahl an aussenwirtschaftlichen und -politischen Organisationen mit 48 bescheiden (Lobbywatch.ch 2018). Gemäss Analysen von Avenir Suisse (März 2018) engagieren sich mindestens 33 National- oder Ständeräte regelmässig zugunsten des Agrarkomplexes (13,4% aller Parlamentarier), darunter 15 Landwirte (6,1%). Im Vergleich zur Schweizer Volkswirtschaft (der Anteil der Landwirte beträgt 3,1%, vgl. Kapitel 2.4) ist der Agrarsektor im eidgenössischen Parlament somit stark überrepräsentiert. Zu den parlamentarischen Mitgliedern gehören u.a. auch der Präsident und der Direktor des Schweizer Bauernverbandes (SBV).

Im Vergleich zur volkswirtschaftlichen Bedeutung ist der Agrarsektor im Parlament stark überrepräsentiert.

Der Dachverband zählt 25 kantonale Bauernverbände und 60 Dach- und Fachorganisationen zu seinen Mitgliedern (SBV 2018b). Der Bauerverband besitzt Aktiven in Höhe von rund 36 Mio. Fr., erwirtschaftete 17,9 Mio. Fr. (2016) und beschäftigt 122 Mitarbeiter (SBV 2018c). Dazu kommen noch 180 Mitarbeiter der Agrisano (Aktiven: rund 63 Mio. Fr., Erträge: 53,8 Mio. Fr.), einer Stiftung, die Bauernfamilien Versicherungs-

2 Ein weiteres Charakteristikum der Agrarwirtschaft ist, dass drei der bedeutendsten Akteure – Fenaco, Migros und Coop – die Rechtsform der Genossenschaft gewählt haben. Die Genossenschaftsform scheint Vorteile aufzuweisen; insbesondere können die Unternehmen nicht übernommen werden.

3 Ein Beispiel ist die Funktion des Milchmarktes, vgl. Vision Landwirtschaft (2016a).

lösungen anbietet, sowie 30 Mitarbeiter des Landwirtschaftlichen Bau- und Architekturbüros (LBA). Der SBV ist damit, im Verhältnis zur geringen volkswirtschaftlichen Bedeutung des Sektors, eine der am besten ausgestatteten Interessenorganisation der Schweizer Verbandsstruktur.

Allgemeinverbindlichkeitserklärungen

Ein Beispiel für die politische Durchsetzung der eigenen Interessen: Gemäss Art. 8 des Landwirtschaftsgesetzes (LwG) sind die Branchen- und Produzentenorganisationen grundsätzlich für die Qualitäts- und Absatzförderung ihrer Produkte selbst verantwortlich. Der Bundesrat (BR) kann unter gewissen Voraussetzungen und Einschränkungen Nichtmitglieder verpflichten, sich an den Selbsthilfemassnahmen dieser Organisationen zu beteiligen (Art. 9 LwG). Man spricht in diesem Fall von Ausdehnung der Selbsthilfemassnahmen auf Nichtmitglieder einer Organisation, um sogenannte Trittbrettfahrer zu verhindern. Gegenwärtig sind die Selbsthilfemassnahmen von sechs Branchen- und Produzentenorganisationen auf deren Nichtmitglieder ausgedehnt. Ein Beispiel für die politische Interessenvertretung in Bern findet sich in Box 1.

Selbsthilfemassnahmen von sechs Organisationen sind auf Nichtmitglieder ausgedehnt.

Box 1

Zuckererfolg des Agrarkomplexes im Parlament

Jacques Bourgeois, Direktor des SBV, reichte 2015 die parlamentarische Initiative «Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker – Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft» ein. Verlangt wurde eine Anpassung des Grenzschutzsystems für Zucker, so dass der inländische Preis mindestens 600 Fr. pro Tonne beträgt.

Am 23. Februar 2018 forderte der SBV zusammen mit den Zuckerrübenpflanzern und der Zuckerindustrie einen Mindestpreis für Zucker (Schweizer Bauer 2018a). Nur wenige Tage später, am 28. Februar 2018, gab der Nationalrat der parlamentarischen Initiative Bourgeois statt.

Staatliches Inkasso zugunsten Bauernverbände

Die politische Beeinflussung ist nicht nur im Bundesparlament zu spüren, sondern auch auf der Ebene der Kantone. So werden in 16 Kantonen⁴ – gegeben das schriftliche Einverständnis der Bauern – die Mitgliedsbeiträge durch die kantonalen Ämter für Landwirtschaft von den Direktzahlungen abgezogen und direkt an die kantonalen Bauernverbände überwiesen.⁵ Die Verbände haben weniger administrativen Aufwand, weil ein Teil der Kosten dem Steuerzahler angelastet wird (z.B. Löhne für kantonale Beamte, die Inkasso und Administration vollziehen), das Debitorenrisiko ist vernachlässigbar, da die Mitgliederbeiträge von den Direktzahlungen abgezogen werden (Schuldner ist der Bund/Kanton). Es

⁴ Es sind dies die Kantone AR, GL, GR, JU, LU, NW, OW, SG, SH, SZ, TG, TI, UR, VS, ZG und ZH.

⁵ Ein Beispiel aus dem Jahresbericht des Bauernverbandes Appenzell-Ausserrhoden (BVAR 2017, S. 14): «90% der rund 630 direktzahlungsberechtigten Betriebe lassen sich die Verbandsbeiträge von den Direktzahlungen abziehen. Die Zahlungsmoral ist erfreulich. Mehr als 96% der Betriebe bezahlen die Beiträge und unterstützen so die Arbeit des BVAR.»

gibt zudem Evidenz für «Nudging»;⁶ denn in bestimmten Kantonen muss man sich gegen einen Abzug und damit die Mitgliedschaft aktiv wehren. Überdies senkt das System die Transaktionskosten für eine Mitgliedschaft und erlaubt es dem Verband, mehr Mitglieder zu haben, höhere Einnahmen zu erzielen – und letztlich die politische Macht auszubauen.

Höchste Repräsentation in der Verwaltung

Die Landwirtschaft ist – wie in vielen Ländern – auch in der Schweiz auf höchster Ebene der Verwaltung repräsentiert: Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) «[...] setzt sich dafür ein, dass Bäuerinnen und Bauern nachhaltig und auf den Markt ausgerichtet qualitativ hochwertige Nahrungsmittel produzieren». (BLW 2018a). Es vollzieht zusammen mit den Kantonen und bäuerlichen Organisationen die Agrarpolitik der Schweiz, basierend auf Art. 104 der Bundesverfassung (BV), dem sogenannten Landwirtschaftsartikel. Die Aufwendungen für die Verwaltung betragen 56 Mio. Fr. auf Ebene des Bundesamtes für Landwirtschaft, sowie rund 54 Mio. Fr. für den Vollzug/die Kontrolle durch Agroscope (vgl. Anhang).

Die Ansiedlung auf höchster Administrationsebene als eigenes Bundesamt könnte damit begründet werden, dass es sich bei Nahrungsmitteln um lebensnotwendige Güter handelt. Doch auch andere Produkte sind für viele Menschen essenziell und haben kein dafür zuständiges Bundesamt, etwa Textilien/Bekleidung.

Auch der Bezug zur Wertschöpfung der Landwirtschaft legitimiert kein eigenes Bundesamt: Rund 0,7 % (2015) beträgt der Anteil des Sektors am Bruttoinlandprodukt (BIP; BFS 2017a). Kein Vergleich zum Finanz- und Versicherungswesen mit 9,8 %, dem Baugewerbe (5,5 %) oder der Pharma (4,5 %), die alle nicht durch ein eigenes Bundesamt in der Verwaltung vertreten sind. Die Energiebranche – vertreten mit dem Bundesamt für Energie (BFE) – hat immerhin einen Anteil am BIP von 1,5 % und ist damit mehr als doppelt so gross wie die Landwirtschaft. Vom Wertschöpfungsanteil her vergleichbar ist die Beherbergungsbranche (0,6 %) – es würde aber wohl niemandem einfallen, dafür ein Bundesamt für Hotellerie einzurichten.

Die geringe Wertschöpfung der Landwirtschaft legitimiert kein eigenes Bundesamt.

2.3_ Die Bedeutung der Zulieferer

Verschiedene Unternehmen konkurrieren untereinander in den landwirtschaftlichen Zuliefermärkten. Dabei geht es um Vorleistungen für die Landwirte wie z.B. den Import, die Herstellung und den Verkauf von Saatgut, Herbiziden, Dünger, landwirtschaftlichen Maschinen und den Bau von Ökonomiegebäuden.

⁶ Nudging ist eine Methode der Verhaltensökonomie, mit der versucht wird, das Verhalten von Menschen auf systematische und vorhersagbare Weise zu beeinflussen (vgl. Thaler und Sunstein 2010).

Auch die Zulieferer profitieren von den Investitionskrediten

Dass durch die Beiträge der Agrarpolitik an die Landwirte auch vor- und nachgelagerte Branchen profitieren, illustriert das Instrument der zinslosen Investitionskredite in Höhe von 2,3 Mrd. Fr. (2016; BLW 2017): Die dadurch initiierten Ausgaben flossen über die Bauern an Zulieferer, etwa an Hersteller und Händler von landwirtschaftlichen Maschinen oder an Bauunternehmen für das Erstellen von Ökonomiegebäuden, wobei auch die lokale Holzbranche profitiert. |⁷ Diese Kredite haben zwei Effekte:

- 01_ Da die Kredite zinslos sind, dürften die Kreditnehmer in der Regel bei ihren Investitionsentscheiden weniger preisbewusst sein. Das Preisniveau der landwirtschaftlichen Investitionsgüter in der Schweiz ist denn auch hoch: So schätzt die Agroscope das Einsparpotenzial aufgrund überhöhter Preise in der Schweiz bei den landwirtschaftlichen Maschinen auf 110 Mio. Fr. pro Jahr (Beobachter 2005).
- 02_ Die zinslosen Investitionskredite verleiten zu bauernbetrieblich überdimensionierten und oft unnötigen Anschaffungen, die über viele Jahre zusätzliche Kosten auslösen. |⁸ So hat die Anzahl der Traktoren zwischen 1990 und 2015 von 119 000 auf 139 000 (SRF 2017a) zugenommen, obwohl nicht nur die landwirtschaftliche Nutzfläche, sondern auch die Zahl der Bauernhöfe |⁹ im selben Zeitraum gesunken sind. Dabei werden die Traktoren immer leistungsstärker (PS) und teurer. |¹⁰ In den letzten 30 Jahren stieg der durchschnittliche Preis für einen Traktor in der Schweiz von 35 000 Fr. auf rund 60 000 Fr. (Blick 2013). Es wurde damit kapitalintensiver, aber nicht zwingend effizienter produziert. Der Auslastungsgrad eines ca. 100 PS starken Traktors beträgt (bezogen auf einen Arbeitstag von acht Stunden) nur 13 %. |¹¹

Fenaco als bedeutender Akteur

Ein Unternehmen hat in der Zuliefererbranche der Landwirtschaft eine besonders starke Stellung: Fenaco. Hinter dem Konzern stehen Dutzende von Unternehmen, die nicht nur als Zulieferer Leistungen für die Bauern erbringen, sondern auch weiter unten entlang der agrarwirtschaftlichen Wertschöpfungskette tätig sind (vgl. Box 2). Die über 10 000 Mitarbeiter haben 2017 einen Nettoerlös von 6,3 Mrd. Fr. erwirtschaftet (Fenaco 2018). |¹²

7 Gerade die Untersuchung der Wettbewerbskommission (Weko) zum Graubündner Baukartell zeigte die engmaschige Verflechtung der Interessen in vielen Bergtälern. Oft ist der implizite Druck massiv, statt eines auswärtigen und allenfalls günstigeren einen lokalen Anbieter für ein Bauvorhaben auszuwählen (NZZ am Sonntag 2018). Dieser Sachverhalt dürfte auch für den Bau landwirtschaftlicher Gebäude gelten.

8 Als Folge der zinslosen Investitionskredite wären auch die Mitnahmeeffekte zu nennen.

9 Die Zahl der Höfe ist von rund 93 000 (1990) auf rund 53 000 im Jahr 2015 gesunken, die landwirtschaftliche Fläche hat um 0,2% pro Jahr abgenommen (vgl. Kapitel 2.4).

10 In der Tendenz werden die Traktoren damit auch schwerer und tragen zur Bodenverdichtung bei.

11 Eigene Berechnungen, basierend auf Albisser Vögeli, Gazzarin und Gärtner 2009.

12 Der Fenaco-Konzern ist vom Umsatz her damit ungefähr so gross wie der internationale Warenprüfkoncern SGS (6,3 Mrd. Fr. 2017; SGS 2018) oder Sika (6,2 Mrd. Fr. 2017; Sika 2018) und grösser als Axpo (5,6 Mrd. Fr. 2017; Axpo Holding SA 2018), die Swiss (5,0 Mrd. Fr. 2017; Swiss 2018) oder Rolex (geschätzt 4,5 Mrd. Fr. 2017; NZZ 2018a).

Ausgewählte Tätigkeitsgebiete der Fenaco

Der Unternehmensslogan von Fenaco «de la terre à la table» ist Programm: Die Unternehmen des Konzerns gliedern sich entlang der agrarwirtschaftlichen Wertschöpfungskette (Fenaco 2018).

Zulieferer; Verkauf von Produktionsmitteln an Landwirte wie:

- Saatgut, Dünger und Pflanzenschutzmittel durch Firmen wie Fenaco Pflanzenschutz, Landor und UFA-Samen
- Futtermittel und Getreide durch Biomill, Fenaco Getreide, Ölsaaten, Futtermittel, Meliofeed/melior, UFA und Hypona
- Nutztiere, deren Handel, Vermarktung und Transport durch Anicom
- Tierarzneimittel durch die Ufamed
- Agrartechnik, z.B. Traktoren, Landmaschinen, Anlagenbau und deren Service durch Anliker Landtechnik, Fenaco Anlagenbau, Hans Kunz Landtechnik, Schöpfer Landtechnik, Serco Landtechnik, Umatec

Verarbeiter; Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte sowie deren Verkauf an die Gastronomie, Gross- und Detailhändler. Erzeugnisse wie:

- Früchte und Gemüse durch Fenaco Landesprodukte
- Fleisch durch Ernst Sutter
- Getränke durch DiVino für Wein oder Softdrinks durch Ramseier mit den Marken Ramseier, Sinalco, Elmer Citro und Mineral
- Convenience Produkte durch Frigemo mit weiteren Firmeneinheiten wie EiCO, Gourmador, Gebrüder Marksteiner, Bonfrais Bongel, Michel Comestibles, Kellenberger Frisch Service und Krenger FGT

Zusätzlich werden Produkte und Dienstleistungen zugunsten der verarbeitenden Industrie erbracht durch die:

- Halag Chemie, Produktion und Vertrieb von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln für die Nahrungsmittelbranche
- Ufag Laboratorien, ein Dienstleistungslabor für die Lebensmittel- und Pharma-Analytik

Und schliesslich der Verkauf von Lebensmitteln sowie Haus- und Gartenartikeln an die Konsumenten durch:

- Volg mit über 930 Verkaufsstellen wie Volg-Läden, TopShop-Tankstellenshops und Prima-Partnerläden
- Landi mit rund 280 Verkaufsstellen vor allem im ländlichen Raum und zahlreichen Eigenmarken wie z.B. Farmer und «Natürlich vom Hof»

Die Landwirte sind sehr oft Kunden von Fenaco, gleichzeitig ist Fenaco oft auch deren grösster Abnehmer. Die Stellung des Konzerns kann positiv als Vollversorgung der Bauern angesehen werden, oder kritisch als «Zangenposition», indem die Preise auf der Beschaffungs- und Absatzseite der Landwirte weitgehend durch denselben Akteur kontrolliert werden.

Seit Gründung des Konzerns – ein Zusammenschluss von sechs Genossenschaften 1993 – musste noch nie ein Verlust ausgewiesen werden (NZZ 2018b). Das letzte Geschäftsjahr (2017) war gar das Beste in der Unternehmensgeschichte, mit einem Ebit von 129 Mio. Fr. (Fenaco 2018). Erstmals sollen die Genossenschafter eine Erfolgsbeteiligung erhalten.¹³

¹³ Die Erfolgsbeteiligung für die Mitglieder besteht aus einem Geschenkpaket mit Produkten aus der Fenaco-Lebensmittelindustrie und einer Gutschrift bis zu 1000 Fr. in Abhängigkeit des eigenen Umsatzes in den Landi-Läden. Dies wird den Konzern «nur» rund 6 Mio. Fr. der 129 Mio. Fr. Ebit kosten, die Beteiligung richtet sich nur an Mitglieder, die auch aktive Bauern sind (NZZ 2018b).

Erweiterung der Geschäftsfelder und politische Einflussnahme

Die freien Mittel der Fenaco erlaubten im Verlaufe der Jahrzehnte erstens den Aufbau bzw. Kauf von Firmen im Ausland, z.B. der im Düngerhandel tätigen Fertag France SA oder der im Verkauf von Landmaschinen tätigen Groupe Dousset Matelin SAS sowie der IT-Firma Bison Deutschland GmbH. Zweitens trieb die Fenaco die Diversifikation ihrer Geschäftsfelder voran. Dazu gehört bereits seit längerem der Verkauf von Treib- und Brennstoffen durch Agrola. Neueren Datums sind die Planung und Installation von Photovoltaikanlagen, die Erzeugung von Energie und der Aufbau von Schnellladestationen für Elektroautos. Ebenso zum Konzern gehören ein Anbieter von IT-Lösungen für mittelgrosse Unternehmen sowie ein Transportunternehmen. |¹⁴

Fenaco ist nicht nur wirtschaftlich, sondern auch politisch von Bedeutung. Einerseits ist der Konzern selbst Mitglied in vielen Branchen- und Interessenorganisationen wie z.B. dem SBV (Vertretung im Vorstand), Schweizer Obstverband und Swisscofel (Früchte, Gemüse und Kartoffeln). Andererseits bekleideten zwei heutige Bundesräte das Vizepräsidium bei Fenaco und zwei amtierende Nationalräte sind u.a. auch für Fenaco aktiv. |¹⁵

2.4_ Landwirte im Strukturwandel

Bis zum Beginn der Industrialisierung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts war die Schweiz ein «Land der Bauern». Die Landwirtschaft war der bedeutendste Wirtschaftszweig und beschäftigte eine Mehrheit der Bevölkerung (Baumann und Moser 2008). Mit der Industrialisierung setzten tiefgreifende Veränderungen ein. Dennoch wirkt die bäuerliche Vergangenheit bis heute prägend. |¹⁶

Die bäuerliche Vergangenheit der Schweiz wirkt bis heute prägend.

3,1% der Beschäftigten erwirtschaften 0,7% des Bruttoinlandprodukts

Parallel zur Industrialisierung setzte der Schrumpfungsprozess der Landwirtschaft ein: Um 1850 betrug der Anteil des Agrarsektors an der gesamten Beschäftigung noch 50 %, 50 Jahre später waren es 31 %, 1950 knapp 20 % und im Jahr 2000 noch rund 4,5 % (Baumann und Moser 2008). Im Jahr 2016 sank die Zahl auf 3,1% aller Beschäftigten, was selbst im internationalen Vergleich ein geringer Anteil ist. In der EU betrug die entsprechende Quote 2016 rund 4 % und in Neuseeland 6,5 %. In absoluten Zahlen arbeiten in der Schweiz heute 153 864 Beschäftigte (inkl. Teilzeit) in der Landwirtschaft (BFS 2017b, OECD 2018a), umgerechnet auf Vollzeitäquivalente (VZÄ) sind das rund 100 000 Personen.

14 Ganz neu ist eine Beteiligung von Fenaco an der Smart-Farming-Plattform Barto AG, die den Datenaustausch vereinfachen möchte (Schweizer Bauer 2018b). Gegeben die Daten, die innerhalb des Fenaco-Konzerns verfügbar sind, kombiniert mit den Daten von Barto, ergibt dies einen noch genaueren Einblick in die Märkte der Agrarwirtschaft.

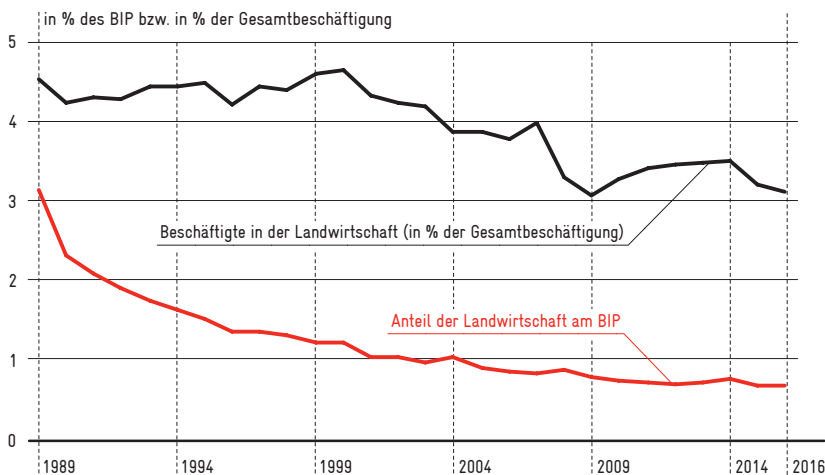
15 Ein Parlamentarier ist Mitglied der «Verwaltung» des Fenaco-Konzerns. Sie setzt die strategischen Ziele und Leitlinien zur Entwicklung des Unternehmens. Der andere Parlamentarier ist Präsident der Landi von Romont.

16 Als Gründe dafür können u.a. die eigene Abstammung, die Bilder des Tourismus und – weiter zurückliegend – die idealisierte Naturverbundenheit der Romantik genannt werden.

Abbildung 2

Sinkende wirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft

Die wirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft für die Schweiz ist in den letzten Jahrzehnten stark gesunken. Im Verhältnis zum Anteil der Beschäftigten (3,1% im Jahr 2016) ist der Wertbeitrag zum Bruttoinlandprodukt (0,7%) unterdurchschnittlich, die Produktivität im Vergleich zur übrigen Wirtschaft gering.



Quelle: OECD 2018a

Parallel zum Rückgang der Beschäftigten schrumpfte auch der Anteil der Landwirtschaft am Bruttoinlandprodukt (BIP) (vgl. Abbildung 2) und liegt heute mit 0,7% auf einem historischen Tief. Im Vergleich zur restlichen Wirtschaft ist die Produktivität stark unterdurchschnittlich: 3,1% der Beschäftigten tragen nur 0,7% zum BIP bei, d.h. die Landwirtschaft erreicht 23% der durchschnittlichen Produktivität (2016).¹⁷ Auch im internationalen Vergleich sind dies unterdurchschnittliche Grössen: So erwirtschaften die EU-28-Staaten mit 4% der Beschäftigten in der Landwirtschaft 1,3% des BIP, sie erreichen somit eine durchschnittliche Produktivität von 33% (2016). In Neuseeland erwirtschaften 6,5% der Beschäftigten einen BIP-Anteil von 6,8%, die Produktivität beträgt 105% (letzte verfügbare Zahl 2014) (OECD 2018a). Der Sektor scheint dort besonders produktiv zu sein.¹⁸

Tiefere tatsächliche Wertschöpfung aufgrund des Grenzschatzes

Die landwirtschaftliche Gesamtrechnung (LGR) der Schweiz weist für die Landwirtschaft einen Gesamtproduktionswert zu laufenden Herstellungspreisen von 10,3 Mrd. Fr. aus (2016). Abzüglich Vorleistungen (6,3 Mrd. Fr.) und Abschreibungen (2 Mrd. Fr.) entspricht dies einer Nettowertschöpfung von rund 2,0 Mrd. Fr. (BFS 2018a).¹⁹ Diese Zahl ist aber we-

17 Ein Grund könnte sein, dass sich grosse Teile der restlichen Wirtschaft auf besonders produktive Bereiche spezialisiert hat. Dazu gehören beispielsweise exportorientierte Branchen wie Pharma, Medizintechnik oder Uhren.

18 In allen Zahlen nicht eingerechnet sind die durch die Produktion von Nahrungsmitteln verursachten negativen Externalitäten, insbesondere die Umweltkosten.

19 Es wurde mit ungerundeten Werten gerechnet.

nig aussagekräftig, da die Produktion in der LGR zu inländischen Preisen bewertet wird, die sehr stark vom Grenzschutz abhängig sind. Wird beispielsweise aufgrund staatlicher Interventionen der Grenzschutz erhöht, so steigen die Preise im Inland, und die Wertschöpfung gemäss LGR erhöht sich dadurch nominal ebenfalls.

Die Bewertung der Produktion zu Inlandpreisen sagt also nur bedingt etwas über die tatsächliche Wertschöpfung des Sektors aus. Eine aussagekräftigere Alternative besteht darin, den Gesamtproduktionswert der LGR um den «Producer Nominal Protection Coefficient» der OECD (Producer NPC) zu korrigieren (Vision Landwirtschaft 2016b). Der Producer NPC misst das Verhältnis zwischen Produzentenpreis ab Hof und Preis an der Grenze. Die errechnete Zahl ergibt den Produktionswert zu Preisen an der Grenze und ist vergleichbar mit Produktionswerten, die in Ländern mit stärker geöffneten Agrarmärkten ausgewiesen werden. Der Produktionswert zu Preisen an der Grenze betrug 2017 rund 6 Mrd. Fr. und lag damit um 40 % niedriger als der ausgewiesene Gesamtproduktionswert von 10,3 Mrd. Fr. in der LGR.

Die Landwirtschaft produziert aber nicht nur Nahrungsmittel, sondern erbringt im Rahmen ihres Verfassungsauftrags (Art. 104 der BV) auch zahlreiche «gemeinwirtschaftliche Leistungen» zugunsten der Allgemeinheit. So trägt sie z.B. zur sicheren Versorgung der Bevölkerung bei und pflegt die Kulturlandschaft. In der LGR werden diese Leistungen aber nicht erfasst, obwohl sie einen volkswirtschaftlichen Wert darstellen. Vision Landwirtschaft (2017) hat auf Grundlage der Bundesausgaben für Landwirtschaft und Ernährung die gemeinwirtschaftlichen Leistungen mit knapp 1,4 Mrd. Fr. beziffert (mehr dazu in Kapitel 3.8 und 4.5).

Die Landwirtschaft produziert nicht nur Nahrungsmittel, sondern erbringt auch «gemeinwirtschaftliche Leistungen».

Mehr als die Hälfte der Einnahmen durch Staatsbeiträge

Die Schweizer Landwirtschaft wird im internationalen Vergleich mittels rekordhohen staatlichen Transfers gestützt. Der von der OECD jährlich veröffentlichte «Producer Support Estimate» (PSE), der den monetären Wert aller Bruttotransfers misst,²⁰ stellt fest, dass sich 51 % der Bruttoeinnahmen der Landwirtschaftsbetriebe in der Schweiz auf staatliche Unterstützungsleistungen zurückführen lassen (OECD 2017). Die Abbildung 3 zeigt die Entwicklung; die Schwankungen sind auf Veränderungen des Markterlöses und weniger auf fluktuierende staatliche Transfers zurückzuführen.

Im Umkehrschluss bedeuten die 51%, dass weniger als die Hälfte der landwirtschaftlichen Einnahmen – 49 Rappen von einem Franken – am Markt erzielt wurde.²¹ Das sind rund 33 Rp./Fr. weniger als im EU-28-Durchschnitt, 41 Rp./Fr. weniger als in den Vereinigten Staaten und 50

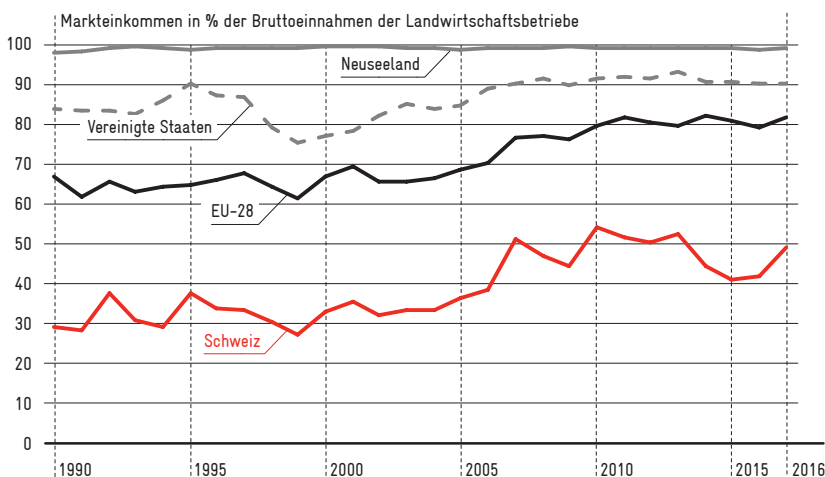
20 Siehe Portugal (2002) für die genauen Definitionen.

21 «Am Markt» bedeutet in diesem Falle um den Grenzschutz bereinigte Erlöse aus dem Verkauf von Produkten.

Abbildung 3

Nur die Hälfte der Einnahmen wird durch den Markt generiert

Während in Neuseeland über 99% der Bruttoeinnahmen der Landwirtschaftsbetriebe im Markt generiert werden, sind es in der Schweiz nur rund 49%. Mehr als die Hälfte der Einnahmen hängt von staatlichen Massnahmen wie Beiträgen und dem Grenzschutz ab.



Quelle: OECD 2018a, eigene Berechnungen

Rp./Fr. weniger als in Neuseeland, wo beinahe die gesamten Bruttoeinnahmen der Landwirte (99,2%) am Markt generiert werden. Die ausländischen Zahlen zeigen: Es wäre grundsätzlich möglich, höhere Wertschöpfungsanteile bei geringerer Subventionierung des Sektors zu erzielen.

Steigende Beiträge pro Betrieb und Beschäftigten

Fokussiert man ausschliesslich auf die absoluten Bundesausgaben für Landwirtschaft und Ernährung, zeigt sich, dass trotz gleichbleibender Ausgaben seit 1996 (im Durchschnitt 3,7 Mrd. Fr. pro Jahr) die Ausgaben pro Landwirtschaftsbetrieb²² und pro Beschäftigten markant gestiegen sind (vgl. Abbildung 4). Während Landwirtschaftsbetriebe 1996 im Durchschnitt 47 365 Fr. an staatlichen Transfers erhielten, hat diese Zahl jährlich um rund 1,9% zugenommen:²³ Heute betragen die Ausgaben rund 70 747 Fr. pro Betrieb (+49%; Abbildung 4, rechte Achse); dies bei einem durchschnittlichen landwirtschaftlichen Einkommen von 64 300 Fr. pro Betrieb (Agroscope 2016). Das heisst, die staatlichen Transfers sind höher als das dadurch generierte Einkommen.²⁴

22 Dies ist auch den teilweise flächenabhängigen Beiträgen des Bundes geschuldet; bei einer steigenden Anzahl Hektaren pro landwirtschaftlichem Betrieb nehmen die Beiträge pro Hof zu. Im Jahr 1996 betrug die durchschnittliche Hofgrösse 13,6 ha, 2017 waren es 20,3 ha (+49%; BFS 2017a).

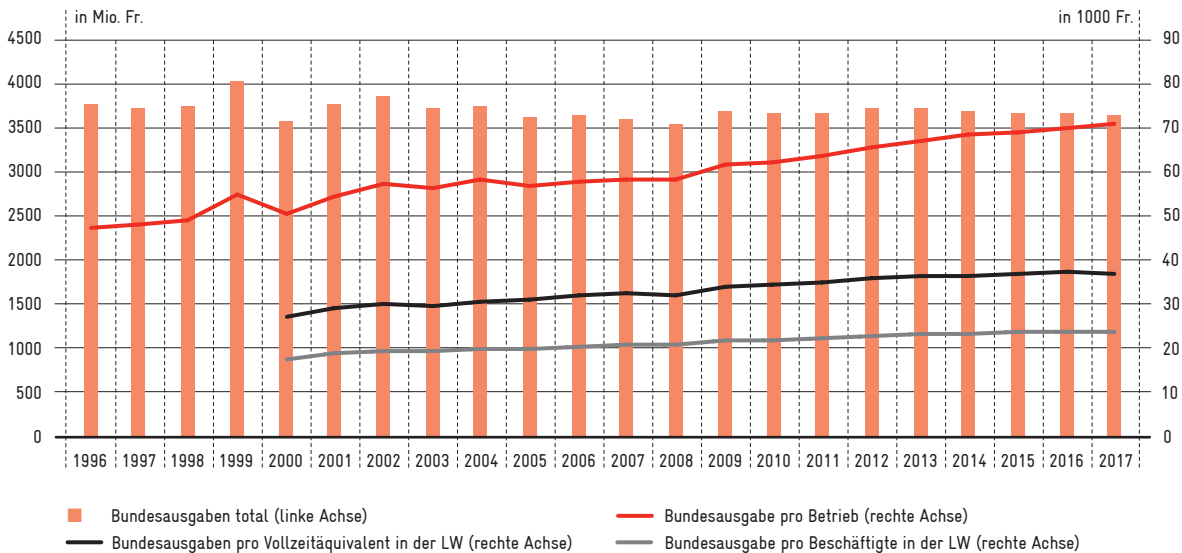
23 Als Vergleich dazu: 1996–2017 haben die Bundesausgaben für die Wirtschaft um 1,9%, für Verkehr um 1,8% sowie für Kultur und Freizeit um 1,5% pro Jahr zugenommen; die Ausgaben für Sicherheit haben im selben Zeitraum gar um 0,2% pro Jahr abgenommen (EFV 2018).

24 Die Landwirte agieren als «Durchlauferhitzer» für vor- und nachgelagerte Teile der agrarwirtschaftlichen Wertschöpfungskette (vgl. Kapitel 2.1).

Abbildung 4

Deutlich steigende Transfers zugunsten des einzelnen Betriebs und pro Beschäftigten

Bei ungefähr stabilen Ausgaben des Bundes zugunsten der Landwirtschaft sind – aufgrund des Rückgangs der Anzahl der Betriebe – die Zahlungen pro Hof auf über 70 000 Fr. gestiegen. Pro vollzeitäquivalente Stelle in der Landwirtschaft betragen die Stützungsleistungen über 37 000 Fr.



Quelle: BFS 2018b, BFS 2017b

Die Entwicklung sieht ähnlich aus, wenn man die Subventionen aufgeschlüsselt auf die Beschäftigten anschaut, die von 17 532 Fr. im Jahr 2000 um jährlich rund 1,8% auf heute 23 735 Fr. zugenommen haben (Abbildung 4, rechte Achse). Dies bei einem nominellen Lohnwachstum in der gleichen Zeitperiode von 1,2% (BFS 2018c). Da die Anzahl der Vollzeitäquivalente (VZÄ) in der Landwirtschaft etwas schneller abnahm als die Zahl der Beschäftigten im Sektor, war die Zunahme noch steiler: Die Transfers stiegen von 26 965 Fr. pro VZÄ im Jahr 2000 bei einem durchschnittlichen Jahreswachstum von 1,9% auf heute 37 148 Fr. (BFS 2017b).²⁵

«Bauernsterben» trotz anhaltend hoher Subventionen

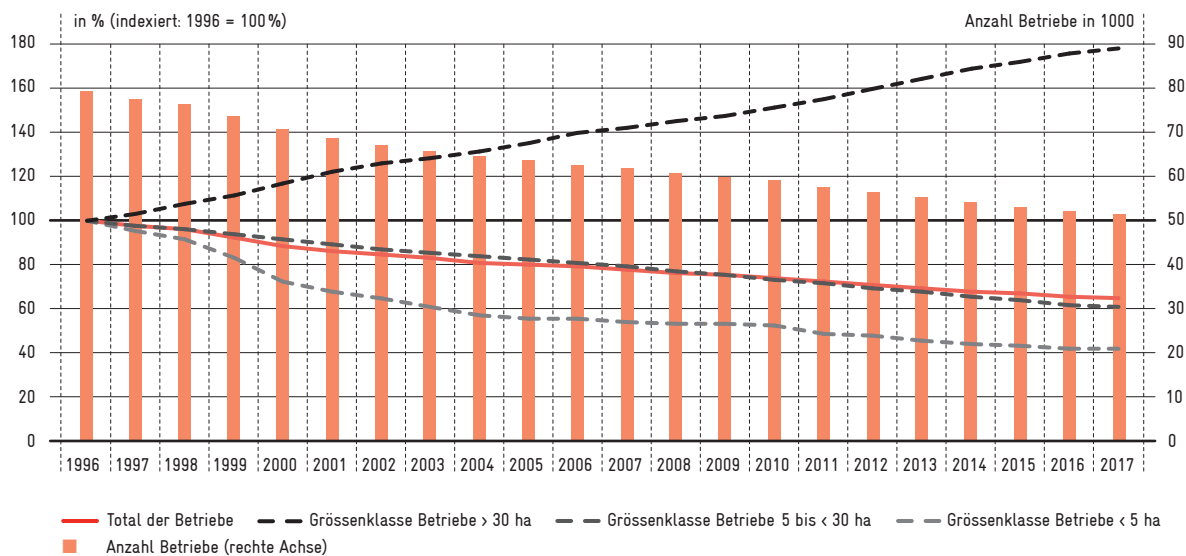
Trotz intensiver finanzieller Stützung durch den Bund und die Kantone sowie dem hohen Grenzschutz lässt sich der Strukturwandel (das «Bauernsterben» gemäss SBV) nicht verhindern: Im Jahr 2017 gab es noch 51 620 Landwirtschaftsbetriebe in der Schweiz (vgl. Abbildung 5, graue Balken). Das sind 35% weniger als 20 Jahre zuvor (1996: 79 479). Das vielzierte «Bauernsterben» findet aber dennoch nur teilweise statt: Die Abnahme ist nicht nur darauf zurückzuführen, dass Landwirte aus wirtschaftlichen

25 Eigene Schätzung basierend auf der landwirtschaftlichen Strukturhebung des BFS (2017b) und den offiziell ausgewiesenen Ausgaben des Bundes. Grünenfelder (2017) gab 45 000 Fr. an, dies rechnete erste Transfers des damals im Entstehen begriffenen «Register der Privilegien und volkswirtschaftlichen Kosten der Agrarwirtschaft» mit ein.

Abbildung 5

Betrieblicher Strukturwandel innerhalb der Landwirtschaft

Das vielzitierte «Bauernsterben» findet nur teilweise statt: Der Strukturwandel in der Landwirtschaft führt zu einer grösseren Zahl an Betrieben mit einer Gesamtfläche von über 30 ha. Über ein Fünftel der aktuell rund 51 000 Betriebe sind sogenannte Grosshöfe.



Quelle: BFS 2017b

Gründen aufgeben müssen, sondern auch weil sich viele Landwirte aus Altersgründen zurückziehen oder gar – dies ist der finanziell attraktivste Ausstieg – ihre Äcker in Bauland umgezont werden und sie aus dem Verkaufserlös ihr Ruhegehalt finanzieren können.

Der Strukturwandel betrifft insbesondere die kleineren Betriebe (<5 ha): Sie haben am stärksten abgenommen, von rund 19 100 (1996) auf knapp 8000 (2017), was einer durchschnittlichen jährlichen Abnahme von 4% entspricht, gefolgt von den mittelgrossen Betrieben (5 bis <30ha; -21400 Betriebe bzw. -2,4% pro Jahr). Hingegen hat die Anzahl grösserer Betriebe (>30ha) um jährlich 2,8% zugenommen (BFS 2017b, siehe Abbildung 5). Heute zählt die Schweiz rund 10 600 solcher Grosshöfe. Die Entwicklung ist betriebswirtschaftlich nicht negativ zu werten: Grössere Betriebe sind geeigneter, eine bessere Flächenvernetzung zu erzielen, steigende Skaleneffekte zu nutzen und so an Effizienz in der Bewirtschaftung zu gewinnen.

Leichte Abnahme der landwirtschaftlichen Kulturfläche

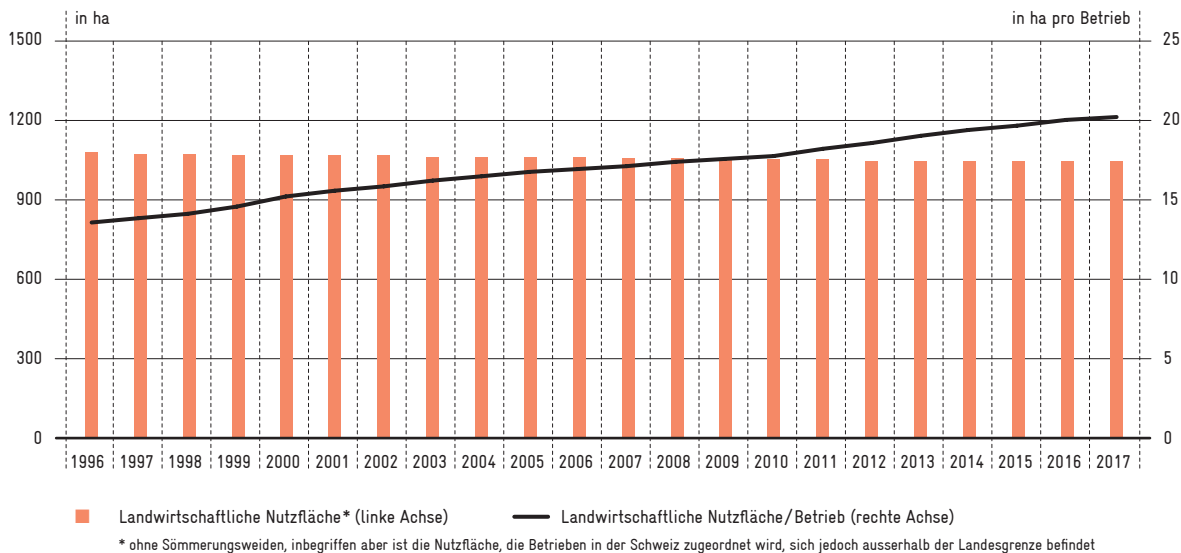
Über den grössten Teil der Fläche der Schweiz von 4128 500 Hektaren (= 41285 km²) verfügt die Landwirtschaft: Rund 36% werden landwirtschaftlich genutzt, ²⁶ der Löwenanteil besteht aus landwirtschaftlichen

²⁶ Nach der Landwirtschaft belegen Wald- und Buschland mit 31%, die unproduktiven Flächen wie Gewässer sowie Gebirge mit 25% und die Siedlungsfläche mit knapp 8% die Fläche der Schweiz.

Abbildung 6

Leichte Abnahme der landwirtschaftlichen Nutzfläche bei gleichzeitig steigender Fläche pro Betrieb

Seit 1996 verringert sich die landwirtschaftliche Nutzfläche um 0,2% pro Jahr, während die durchschnittliche Fläche pro Betrieb auf mehr als 20 ha zugenommen hat. Weniger, dafür grössere Betriebe bewirtschaften somit eine leicht schrumpfende landwirtschaftliche Nutzfläche.



Quelle: BFS 2017b

Nutzflächen, ²⁷ der Rest sind Alpwirtschaftsflächen (BFS 2018d). Jede Sekunde werden 1,1 Quadratmeter landwirtschaftlicher Kulturfläche umgenutzt (Durchschnitt 1985–2009; BFS 2018e), d.h. rund 9,5 Hektaren pro Tag; zwei Drittel davon im Talgebiet, zu einem Drittel sind Alpwirtschaftsflächen betroffen. So gesehen, scheinen das hohe Einbussen zu sein, im Verhältnis zur gesamten landwirtschaftlichen Fläche beträgt der Rückgang seit 1996 im Durchschnitt aber nur 0,2 % pro Jahr. ²⁸ Aufgrund der schrumpfenden Zahl an landwirtschaftlichen Betrieben hat die durchschnittliche Nutzfläche pro Betrieb stark zugenommen: von 14 ha (1996) auf mehr als 20 ha pro Betrieb (2017; +1,9 % pro Jahr) (vgl. Abbildung 6).

Das bäuerliche Bodenrecht erschwert Branchenfremden den Einstieg

Die Landwirtschaft dominiert mit 3,1% aller Beschäftigten mehr als einen Drittel der Fläche der Schweiz. Damit formen die Bauern massgeblich das Erscheinungsbild des Landes. Aufgrund des geteilten Bodenmarktes ist jedoch nur ein verschwindend kleiner Teil der Bevölkerung der Schweiz in der Lage, diesen Boden zu kaufen, zu besitzen und zu

27 1046109 ha sind landwirtschaftliche Nutzflächen, ohne Sömmerungsweiden, aber inklusive der Nutzfläche, die Betrieben in der Schweiz zugeordnet werden, sich geografisch jedoch ausserhalb der Landesgrenzen befinden (BFS 2017b).

28 Entgegen dem allgemeinen Trend hat die Fläche für die Zuckerrübenproduktion seit 1996 um 19 % zugenommen (während die Fläche für Futterrüben um 88 % gesunken ist). Einer der Hauptgründe dürfte die Einführung des Bundesbeitrags von 1800 Fr./ha Zuckerrüben gewesen sein.

verkaufen. Das Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) schafft einschneidende Schranken, wer mit landwirtschaftlichem Boden handeln darf. Im Vordergrund stehen – gemäss Gesetz – die Förderung des bäuerlichen Grundeigentums, die Stärkung der Stellung des Selbstbewirtschafters sowie die Bekämpfung übersetzter Preise für landwirtschaftlichen Boden. Nicht bäuerliche Quereinsteiger haben kaum eine Chance, Land zu erwerben, um ihre Ideen in der Landwirtschaft auszutesten.

Hohe Produktionsintensität und Umweltbelastung

Das BLW hat den Netto-Selbstversorgungsgrad der Schweiz im Verhältnis zur verfügbaren Landwirtschaftsfläche pro Kopf mit unterschiedlichen europäischen Ländern verglichen (BLW 2016a):

- Die Schweiz weist einen überproportional hohen flächenbezogenen Selbstversorgungsgrad auf.
- Die Schweizer Landwirtschaft produziert selbst im Vergleich mit der EU sehr intensiv.

So verfügt die Schweiz beispielsweise mit 1,7 Grossvieheinheiten (GVE) pro Hektare im Vergleich zu ihren Nachbarländern (Deutschland: 1,07; Frankreich: 0,81; Österreich: 0,87 und Italien: 0,77) die mit Abstand höchste Nutztierdichte (vgl. Tabelle 1).

Bei einer relativ kleinen Fläche und dem Anspruch auf einen hohen Selbstversorgungsgrad überrascht es nicht, dass mit der intensiven Bewirtschaftung auch Umweltbelastungen verbunden sind (vgl. Kapitel 2.8). Ein Beispiel für die intensive Produktion der Schweizer Landwirtschaft ist der Stickstoffeintrag pro Hektare (der sogenannte N-Input, z.B. Mineraldünger, Hofdünger). Dieser liegt in der Schweiz nach Abzug der gesömmerten Nutztiere mit rund 240 kg/ha deutlich über dem Wert der Nachbarländer (+15% gegenüber Deutschland, +90% gegenüber Österreich). Auch beim Phosphoreinsatz pro Fläche erreicht die Schweiz mit rund 27 kg/ha einen bedenklichen Wert (vgl. Tabelle 1).

Mit der intensiven Bewirtschaftung sind Umweltbelastungen verbunden.

Tabelle 1

Nutzungsintensität und Umweltbelastungen im Vergleich mit Nachbarländern

	CH	DE	FRA	AUT	ITA
Landwirtschaftliche Nutzfläche (in Mio. ha LN)	1,05 ¹	16,84	29,27	2,88	12,86
Tierdichte (GVE ² /ha LN)	1,71	1,07	0,81	0,87	0,77
N-Input ³ (kg/ha LN)	239,3	208,7	171,4	126,2	139,3
P-Input ³ (kg/ha LN)	26,8	25,1	22,7	20,5	20,5
Pflanzenschutzmitteleinsatz ⁴ (kg/ha LN)	2,0	1,9	2,1	1,3	5,6
Energieeinsatz	sehr hoch	tief	mittel	hoch	sehr hoch
1 ohne Sömmierungsfläche; 2 gemäss Eurostat-Definition, 3 exkl. Sömmeringseinträge, 4 basiert auf Verkaufsstatistiken LN = Landwirtschaftliche Nutzfläche					

Quelle: BLW 2016a

Überregulation und Lebensqualität der Landwirte

Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung sind die Bauern insbesondere mit der Stabilität der politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen unzufrieden (BLW 2017). Dies ist unter anderem auf die fehlenden beruflichen Zukunftsperspektiven zurückzuführen, die weder unternehmerische Entfaltungsmöglichkeiten noch einen markanten finanziellen Aufstieg ermöglichen – dies trotz anhaltender und im Vergleich zur übrigen Erwerbsbevölkerung überdurchschnittlich hoher Arbeitsbelastung, die branchenspezifische Regulationsdichte ist ausserordentlich hoch: Zwei Verfassungsartikel, mindestens zehn Gesetze und über 120 Verordnungen betreffen die Bauern (BR 2018). Zusammengerechnet ist dies ein geschätzter Papierstapel von rund 4000 Seiten.²⁹ Die gesteckten Rahmenbedingungen für die Entwicklung eigener Initiativen sind eng gesetzt. Der Handlungsbedarf wurde zumindest teilweise erkannt, das BLW führte 2015 eine Ideensammlung durch, um den Sektor administrativ zu entlasten (BLW 2016b). Einige Vereinfachungen konnten bereits eingeführt werden, weitere werden folgen.

Auch in Bezug auf die wahrgenommene Lebensqualität liegt die (Selbst-) Einschätzung der Landwirte signifikant tiefer als die der Gesamtbevölkerung. Geringer ist auch die Möglichkeit, Geld zurückzulegen (BLW 2017). Dies drückt sich in der Verschuldung pro Hektare aus: Sie ist zwischen 2010 und 2016 von 26 327 Fr. auf 31 316 Fr. gestiegen (SBV 2017); dies bei einer gleichzeitig hohen Arbeitsbelastung: Zwei Drittel der auf eine Befragung antwortenden Landwirte arbeiten 50 und mehr Stunden pro Woche, über 60 % der Bauern arbeiten normalerweise auch am Wochenende (SBV 2017).³⁰

Eine weitere, systembedingte Erklärung der Unzufriedenheit könnte sein, dass die Agrarpolitik in Vierjahresplänen weiterentwickelt wird, während der Anlagehorizont bestimmter Investitionsentscheide – z.B. für den Bau einer Scheune – bedeutend länger ist.

Trotz hoher Arbeitsbelastung sind die unternehmerischen Entfaltungsmöglichkeiten gering.

2.5_ Die Stellung der Verarbeiter

Neben den Zulieferern und den Landwirten gehören die Verarbeiter zu den Akteuren der landwirtschaftlichen Wertschöpfungskette. Die Schweizer Agrarpolitik kennt mehrere spezifische Beiträge, von denen die Verarbeiter profitieren (alle Zahlen, ausser wo anders ausgewiesen, 2016; BLW 2017).

Bundesbeiträge zugunsten der Verarbeiter

Die Einlagerungsbeiträge für Kalbfleisch in Höhe von 3,1 Mio. Fr. gehen an Akteure der landwirtschaftlichen Wertschöpfungskette – aber nicht

²⁹ Zehn untersuchte, relevante Gesetze ergeben 364 Seiten plus 120 Verordnungen bei angenommenen 30 Seiten pro Verordnung ergeben 4000 Seiten.

³⁰ Die tatsächliche Arbeitszeit (korrigiert um Überstunden und Absenzen, Zahlen für 2017) beträgt für Land- und Forstwirte 1840 Stunden, im Gastgewerbe sind es 1492 Stunden, im Gesundheits- und Sozialwesen 1297 Stunden (BFS 2018f).

an die Bauern. Zur Stützung des inländischen Marktpreises lagern Fleischverarbeitungsbetriebe Produktionsüberschüsse zeitweise ein. Der Bund beteiligt sich an den Lagerkosten und kompensiert den Wertverlust infolge des Einfrierens.

Ein weiteres Beispiel ist die Marktstützung der Eier in Höhe von 1,7 Mio. Fr. Damit sollen die saisonalen Schwankungen des Eierverbrauchs (v.a. an Ostern) geglättet werden. Industriellen Verarbeitern werden im Rahmen von sogenannten «Aufschlagsaktionen» pro verbrauchtem Ei 9 Rp. ausbezahlt,³¹ zusätzlich werden mit dem Bundesbeitrag im Detailhandel Eier um 5 Rp. pro Stück verbilligt.

Auch die Zulage für verkäste Milch in Höhe von jährlich 263 Mio. Fr. gelangt nur indirekt an die Landwirte. Grundsätzlich soll damit der Preisdruck des Milchmarktes gemindert werden, indem ein Teil der Milch zu (länger haltbaren) Käseläuben verarbeitet wird. Pro Kilogramm Milch zahlte der Bund 2016 eine Zulage von 15 Rp. an die Milchverarbeiter,³² die das erhaltene Geld an die Milchproduzenten weitergeben müssen.³³

Ein besonders illustratives – bald durch eine neue Regelung abgelöstes – Beispiel der Agrarpolitik zugunsten der Verarbeiter ist das «Bundesgesetz über die Ein- und Ausfuhr von Erzeugnissen aus Landwirtschaftsprodukten», das sogenannte «Schoggigesetz» (vgl. Box 3).

Die Zulage für verkäste Milch gelangt nur indirekt an die Landwirte.

Box 3

Schoggigesetz

Das «Schoggigesetz» begründet ein Preisausgleichssystem, das die ökonomischen Folgeschäden der protektionistischen Schweizer Landwirtschaftspolitik selektiv korrigieren will. So werden bei Nahrungsmittelimporten Zölle eingezogen, um ausländische Erzeugnisse preislich auf das Niveau der inländisch hergestellten Produkte anzubeben. Bei den Exporten verbilligt der Bund die inländischen Rohstoffe auf das ausländische Preisniveau.³⁴ Somit macht es für einen inländischen Lebensmittelverarbeiter keinen preislichen Unterschied,³⁵ ob er Schweizer oder ausländische Rohstoffe verwendet.

Der Preisnachteil der Schweizer Landwirtschaftsprodukte wird so kompensiert, die Bauern können zu einermassen kompetitiven Preisen die exportierenden Verarbeiter beliefern. Direkte finanzielle Nutzniesser des Bundesgesetzes sind aber nicht die Schweizer Bauern, sondern die inländischen Verarbeiter. An sie gehen die sogenannten Ausfuhrbeiträge,³⁶ um sie

31 Als ein Ausfluss der Marktstützung kann das breite Angebot an getrockneten Eierteigwaren in der Schweiz gesehen werden. Im Pasta-Land Italien – ausser für Frischteigwaren – eine Seltenheit.

32 Mit Abstand grösster Empfänger der Zulagen war 2016 die Emmi Schweiz AG mit über 46 Mio. Fr. Rund 20% der insgesamt 2281 Milchverwerter erhielten 94% aller Zulagen, durchschnittlich betrug die Beiträge 128 000 Fr. pro Unternehmen (BLW 2017).

33 Ob damit der Milchpreis wirklich gestützt wird, darf bezweifelt werden. Es ist davon auszugehen, dass die Akteure dank der Verkäusungszulage eher die produzierte Milchmenge hoch halten oder sogar ausdehnen.

34 Basis sind die Referenzpreise landwirtschaftlicher Verarbeitungserzeugnisse (z.B. Schokolade, Biskuits, Suppen, Kindernährmittel, Teigwaren und Speiseeis) welche der gemischte Ausschuss des FHA Schweiz-EU in regelmässigen Abständen festlegt, zuletzt am 20.04.2018 (Seco 2018).

35 Ein Unterschied besteht bei Bestimmung der Swissness. Um das Schweizerkreuz als Verkaufsargument nutzen zu können, müssen bei Lebensmitteln 80% der Rohstoffe aus der Schweiz stammen.

36 Gemessen an der inländischen Gesamtproduktion machten die so vergünstigt exportierten Agrarrohstoffe 6% der Milch- und 12% der Weizenmenge aus (2014–2016; BLW 2017).

bei den Beschaffungskosten gegenüber der ausländischen Konkurrenz nicht zu benachteiligen. Die jährlichen Folgekosten der Schweizer Agrarpolitik stiegen alleine beim «Schoggigesetz» bis 2016 auf bis zu 95 Mio. Fr. an (BLW 2017). Der Schweizer Steuerzahler verbilligt so den Absatz von Schweizer Produkten im Ausland, während er zu Hause als Konsument gleichzeitig die höheren Preise bezahlen muss. Eine ökonomisch fragwürdige Situation, die gemäss WTO-Normen eine unzulässige Exportsubvention darstellt. Ab 2019 wird die Schweiz deshalb neue, produktgebundene Zahlungen an die Bauern einführen, um die Preisdifferenz zum Weltmarkt auszugleichen. Der im Parlament beschlossene Betrag im Umfang von 95 Mio. Fr. an Steuergeldern pro Jahr³⁷ liegt klar über dem Durchschnitt der Ausgaben für das «Schoggigesetz» der letzten zehn Jahre (2007–2016: 81 Mio. Fr. pro Jahr; BLW 2017) und dürfte noch mehr Mitnahmeeffekte auslösen. Das Parlament fand damit einen Weg, WTO-Recht formell einzuhalten, ohne aber die Marktverzerrung abzuschaffen.

Vertikale Integration

Eine Vielzahl kleiner und kleinster Verarbeiter werden in der Schweiz insbesondere durch die Betriebe der beiden Grossverteiler Migros und Coop in den Schatten gestellt. Die beiden «orangenen Riesen» bauten in den letzten Jahrzehnten nicht nur ihre Position im Detailhandel aus (vgl. Kapitel 2.6), sondern auch das bestehende Portfolio an eigenen Verarbeitungsbetrieben wurde sukzessive durch Aufkäufe ergänzt und ausgeweitet. Obwohl oft unter eigenem Namen am Markt auftretend, gehören heute viele Betriebe von Migros und Coop zu den grössten Schweizer Lebensmittelproduzenten.³⁸

Import landwirtschaftlicher Produkte

Statt auf die inländische Produktion zu setzen, können Verarbeiter Agrargüter auch importieren. Doch der Zollsatz für den Import von agrarwirtschaftlichen Gütern beträgt im Durchschnitt hohe 30,8% (OECD 2018b).³⁹ Das Regelwerk umfasst mehr als 2450 Tariflinien, die minutiös festlegen, was zu welchem Preis wann importiert werden darf. Das Beispiel in Box 4 illustriert diese Komplexität. Das System verteuert viele Rohstoffe für die Verarbeiter,⁴⁰ entsprechend sind die Produzentenpreise in vielen Fällen mehr als doppelt so hoch wie in Deutschland, Österreich oder Frankreich, was wiederum die Detailhandelspreise in die Höhe treibt (Die Volkswirtschaft 2018).

Der Zollsatz für den Import von agrarwirtschaftlichen Gütern beträgt im Durchschnitt 30,8%.

37 Der BR beantragte 68 Mio. Fr. pro Jahr, dies war aber den Lobbyisten des Agrarkomplexes zu wenig (Bauern-Zeitung 2017).

38 So beispielsweise die beiden Fleischverarbeiter Micarna (Migros) und Bell (Coop), die Schokoladeproduzenten Frey (Migros) und Chocolats Halba (Coop) oder der Milchverarbeiter Elsa-Mifroma (Migros).

39 Die Welthandelsorganisation (WTO) spricht gar von einem durchschnittlichen Zolltarif von 34,2% für den Import von Agrarprodukten. Es ist der sechsthöchste Tarif weltweit. Die Schweiz befindet sich mit der Belastung der Agrarimporte damit in Gesellschaft von Tunesien (31%), Thailand (31%), Indien (32,7%), Norwegen (39,9%) und Bhutan (41,8%). Den höchsten durchschnittlichen Zollsatz für den Import von Agrargütern hat Ägypten, er beträgt 61%. Der Wert für die EU liegt bei 11,1%, für die Vereinigten Staaten bei 5,2% (WTO 2017).

40 Die OECD (2015) attestiert der Schweizer Lebensmittelindustrie deshalb eine geringe Wettbewerbsfähigkeit, mit Ausnahme von Getränken, Kaffee und Schokolade.

Der Grenzschutz begünstigt die Überregulierung

Der Leitfaden «Importregelung Früchte und Gemüse» (Swisscofel 2018a) führt als wichtigste, rechtliche Grundlagen folgende Erlasse auf:

- Landwirtschaftsgesetz (LwG), 81 Seiten
- Verordnung über die Einfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen (Agrareinfuhrverordnung, AEV), 113 Seiten
- Verordnung über die Ein- und Ausfuhr von Gemüse, Obst und Gartenbauerzeugnissen (Veagog), 14 Seiten
- Veagog – Freigabeverordnung, 9 Seiten
- Zollgesetz (ZG), 60 Seiten
- Zollverordnung (ZV), 107 Seiten
- Zolltarifgesetz (ZTG), 10 Seiten

Insgesamt sind dies 394 Seiten Rechtstexte. Natürlich ist auf den konkreten Fall jeweils nur ein Teil davon anwendbar, dennoch kann das regulatorische Niveau – alleine für den Import von Früchten und Gemüsen – als hoch bezeichnet werden. Eine derartige Regulation, zu einem grossen Teil eine Folge des Grenzschutzes und der Agrarpolitik, hat Konsequenzen: Die Eintrittshürden für Importeure sind relativ hoch. Die bestimmenden Unternehmen sind deshalb die beiden Schweizer Grossverteiler. Sie verkaufen mehr als die Hälfte des Gemüses sowie der Früchte und verfügen über die grössten Zollkontingentanteile (Swisscofel 2018b). Diese Anteile berechtigen dazu, zum tiefsten Zollsatz zu importieren. Ausserhalb der Kontingente betragen die Importabgaben ein Vielfaches. Ein wichtiger Zuteilmechanismus ist dabei der Marktanteil (BLW 2018b): Die Aufteilung der Kontingente auf die Importeure basiert auf der Einfuhrmenge des Vorjahres. Bei einigen Produkten werden zusätzlich die Inlandübernahmen im Vorjahr – d.h. die von inländischen Produzenten eingekaufte Menge – in die Bemessung des Importkontingents eingerechnet. Diesen marktfremden Mechanismus kritisiert auch die OECD (2018b, S. 3) und folgert daraus: «Durch einen im Vergleich zum Ausland höheren Inlandspreis entstehen durch Zollkontingente Quotenrenten. Diese werden aufgrund des geringen Wettbewerbes weitestgehend von nachgelagerten Sektoren – insbesondere dem Einzelhandel – abgeschöpft.»

Re-importe verarbeiteter Schweizer Rohstoffe

Kommt ein Import von Rohstoffen aufgrund des Grenzschutzes nicht in Frage, weichen Verarbeiter und Distributoren oft auf einzelbetrieblich sinnvolle, gesamtwirtschaftlich aber unsinnige Geschäftsmodelle aus. Beispiele:

- Vielfach werden Schweizer Äpfel nach Deutschland gefahren, dort zu Apfelmus verarbeitet, um anschliessend – alles per Lastwagen – zurück in die Schweiz transportiert, um hier verkauft zu werden.
- Schweizer Milch wird nach Italien oder Belgien exportiert, dort zu Fertighm aus der Dose verarbeitet und anschliessend wieder in die Schweiz eingeführt.

Dieser vom agrarwirtschaftlichen Zollregime ausgenommene Re-Import von Schweizer Lebensmitteln ist stark angestiegen. In den Jahren 2005–2015 fand in Tonnen gerechnet eine Verdreifachung statt (SRF 2017b). Folgende Gründe sind für diesen Anstieg verantwortlich:

- Kleinere Schweizer Detailhändler wollen sich durch Eigenmarken von den marktmächtigen Playern Migros und Coop differenzieren. Da ein Import aus dem Ausland zu teuer wäre (hohe Zollsätze auf Lebensmit-

teln) und im Inland – abgesehen von den Verarbeitungsbetrieben der beiden grossen Detailhändler – nur wenige unabhängige Produktionsanlagen die notwendigen Mengen herstellen können, weicht man ins Ausland aus.

– Aufgrund der Skaleneffekte der industriellen Verarbeitung von Nahrungsmitteln wäre eine Schweizer Fabrik, die aufgrund der Marktabstottung nur für den inländischen Markt produziert, oft nicht wirtschaftlich effizient betreibbar. Europäische Hersteller bewegen sich in einem viel grösseren Markt und haben tiefere Faktorkosten.

– Vereinzelt spielen auch technische Aspekte eine Rolle, beispielsweise wenn eine Produktionstechnologie in der Schweiz nicht eingesetzt wird.

Grundsätzlich wäre es in den genannten Fällen für die Schweizer Konsumenten und oft auch für die Umwelt sinnvoller, ausländische Rohstoffe wie Äpfel oder Milch zu verarbeiten, statt teurere Schweizer Ausgangsprodukte nach Europa zu exportieren und in die Schweiz zurückzuimportieren. Doch der hohe Grenzschutz macht dies betriebswirtschaftlich unattraktiv.

Für die Konsumenten und die Umwelt wäre es oft sinnvoller, ausländische Rohstoffe zu verarbeiten.

2.6_ Marktmächtige Detailhändler

Nach den Verarbeitern folgen die Detailhändler in der Wertschöpfungskette. Dabei fällt auf, dass die Struktur des Schweizer Detailhandels unter den industrialisierten Ländern wohl einzigartig ist. Zwei – für Schweizer Verhältnisse |⁴¹ – grosse Unternehmen stehen unangefochten an der Spitze.

Hohe Marktkonzentration

Eine ältere Analyse der Marktkonzentration der jeweils beiden grössten Detailhändler in 14 europäischen Ländern kommt für die Schweiz auf einen Spitzenwert von 70–80 % (Weko 2008). |⁴² In Deutschland sind es immerhin vier Anbieter, die 75 % des Marktes beherrschen. Dazu gehören Edeka, Rewe, Schwarz-Gruppe (u.a. Lidl, Kaufland) und Aldi. Der grösste Anbieter, Edeka, vereinigt ein Viertel des Umsatzes des deutschen Marktes auf sich (Bundeskartellamt 2014). In der Schweiz sind Migros und Coop ungefähr gleich gross. Die nächstgrösseren Detailhändler – mit einem Marktanteil von jeweils deutlich unter 10 % – sind Aldi, Volg/Landi, Lidl und Spar.

Auswirkungen auf unabhängige Verarbeiter

Die hohe Konzentration hat Auswirkungen auf kleinere, unabhängige Verarbeiter und Produzenten. Gerade auf der Stufe des Detailhandels

41 Im internationalen Vergleich der Umsätze von Handelsunternehmen sind Migros (Platz 39) und Coop (Platz 43) eher mittelgrosse Player. Spitzenreiter, mit grossem Abstand, ist Walmart, gefolgt von Costco und The Kroger (alle Vereinigte Staaten). In Europa vorherrschend sind die Schwarz-Gruppe (u.a. Lidl, Kaufland), Aldi und Carrefour. Bemerkenswert ist der rasante Aufstieg Amazons in die Top 10 (Deloitte 2018).

42 «Mit Migros und Coop haben wir es nach wie vor mit einem faktischen Duopol zu tun», sagt Patrik Ducrey, ehemals stellvertretender Direktor der eidgenössischen Wettbewerbskommission (Weko; Aargauer Zeitung 2018).

sind Lebensmittelhersteller auf die Grossen angewiesen, da sie kaum Ausweichmöglichkeiten haben. Alternative Absatzkanäle wie der Export oder die Gastronomie fallen im Vergleich zum Schweizer Konsummarkt kaum ins Gewicht.

Für Schweizer Hersteller bedeutet dies oft eine hohe Abhängigkeit sowie unter Umständen hohe Listungsgebühren⁴³ und Werbekostenzuschüsse. Ein Hersteller aus dem Non-Food-Bereich fasst dies folgendermassen zusammen: «Wenn Coop ein Produkt nicht listet, kommt es normalerweise nicht in den Markt (ausser bei Migros).» (Düring 2014). Lediglich bei sehr starken Marken können sich die Hersteller durchsetzen, da die Detailhändler einen Umsatzrückgang befürchten, wenn sie sogenannte «Must-have-Artikel» nicht im Sortiment führen.⁴⁴ Entsprechend hoch ist der Eigenmarkenanteil bei den beiden Detailhändlern: geschätzte 80 % bei der Migros und 50 % bei Coop (Blick 2018).

Konsolidierung des Marktes

Seit den 1990er Jahren hat sich der Detailhandelsmarkt der Schweiz stark konsolidiert. Viele ehemals unabhängige Unternehmen wurden von grösseren übernommen, um am Ende Migros oder Coop einverleibt zu werden. Illustrativ ist das Beispiel von Denner (vgl. Box 5), der – vor seiner Akquisition durch Migros – u.a. die kleineren Detailhändler Pick Pay und Billi übernommen hatte.

Box 5

Die Denner-Übernahme

Im Jahr 2007 übernahm Migros mit Denner den drittgrössten Detailhändler der Schweiz. Die Wettbewerbskommission (Weko) erlaubte den Deal unter Auflagen. Diese sollten den Wettbewerb im Detailhandelsmarkt bis zur flächendeckenden Etablierung von Aldi und Lidl in der Schweiz schützen und aufrechterhalten. So ging man damals von der Annahme aus, dass sich Aldi und Lidl in der Schweiz zur «dritten Kraft» im Markt entwickeln würden, für 2013 wurde ein (kombinierter) Umsatz von 2,2 Mrd. Fr. prognostiziert (Swissinfo 2007).

Tatsächlich lag der realisierte Umsatz im betreffenden Jahr sogar leicht über der Prognose, doch es ist bis heute umstritten, ob sich die beiden Discounter tatsächlich als «dritte Kraft» etablieren konnten. Die Marktanteile (2015) von Aldi (5,6%) und Lidl (2,7%) verblieben auf tiefem Niveau, während die beiden marktmächtigen Player knapp 80% des Marktes für sich beanspruchen (inkl. Denner; Statista 2018). So betrug der Umsatz von Denner in allen Jahren seit der Übernahme mehr als der Umsatz von Aldi und Lidl zusammen (Credit Suisse 2017 und 2018).

Ob es aus volkswirtschaftlicher Sicht nicht besser gewesen wäre, die Übernahme von Denner zu untersagen, ist bis heute umstritten. Rechtlich gab es dafür aber offenbar keine Handhabe – die Schweizer Fusionskontrolle ist im internationalen Vergleich äusserst permissiv ausgestaltet.⁴⁵

⁴³ Listungsgebühren sind Rabatte, die ein Hersteller dem Händler gewährt, damit ein neues Produkt ins Sortiment aufgenommen wird.

⁴⁴ Vgl. dazu auch die Auseinandersetzung zwischen Coop und Nestlé anfangs 2018.

⁴⁵ Von Ungern-Sternberg und Jametti (2007) stellen dennoch einen Verstoß gegen das Kartellgesetz fest. Innerhalb der EU wäre eine ähnliche Übernahme wie Migros/Denner untersagt worden.

Investitionen in die Diversifikation

Die beiden Grossverteiler investierten in weitere Geschäftsfelder oder akquirierten entsprechende Unternehmen. Branchennahe Betriebe wie Restaurants, Drogerien, Parfümerien, Schmuck oder digitale Shoppingplattformen, aber auch entferntere Geschäftsbereiche wie Weiterbildungsschulen, Tankstellen, Fitnesscenter⁴⁶, ein Netzwerk von Arztpraxen bis hin zu einem Anbieter von Heiz- und Wärmetechnik firmieren heute unter dem Dach von Migros oder Coop (vgl. Abbildung 7).

Durchgezogene Bilanz von Auslandsinvestitionen

Die beiden Grossverteiler expandierten auch ins Ausland. Bei Coop ist dies insbesondere der Aufbau der Transgourmet Holding, ein Unternehmen, das in mehreren europäischen Ländern in den Bereichen Belieferungs- und Abholgrosshandel tätig ist. Die Migros eröffnete im Gegensatz zu Coop bereits früh auch im Ausland eigene Filialen, zu nennen ist etwa die 1954 erfolgte und inzwischen veräusserte Gründung von Migros Türk. Spätere Expansionsschritte waren wenig erfolgreich, so beispielsweise die Engagements in Österreich (Übernahme der Konsum Österreich) oder die Eröffnung von Filialen im süddeutschen Raum. Aktuell betreibt Migros Filialen in Frankreich nahe Genf sowie im Fürstentum Liechtenstein. Der deutsche Markt wird u.a. online über migros-shop.de sowie das Filialnetz der übernommenen Tegut Gruppe bearbeitet.⁴⁷

Zwei Erklärungsansätze für die Konzentration

Zwei Ansätze können die Konsolidierung der Schweizer Detailhandelsstruktur sowie die Ausweitung der Geschäftsfelder der beiden Branchenriesen erklären. Einerseits führten der technologische Wandel in Logistik und Produktion sowie ein verändertes Kundenbedürfnis und -verhalten⁴⁸ Ende der 1990er Jahre zu mehr Kostendruck. Synergien aus Übernahmen waren die betriebswirtschaftliche Lösung dafür. Gemäss dieser Erklärung führte die Konsolidierung des Schweizer Detailhandels zu einem Effizienzgewinn, der letztlich auch den Konsumenten zugutekam.

Der zweite Erklärungsansatz besagt, dass Migros und Coop in der Vergangenheit – nicht zuletzt dank des Grenzschutzes der Agrarpolitik – jahrzehntelang hohe Margen im Food-Bereich verdienen konnten. Diese Margen erlaubten es ihnen, kleinere Konkurrenten und Produzenten zu übernehmen und somit ihre Marktstellung in der agrarwirtschaftlichen Wertschöpfungskette auszubauen. Dies sowohl bezüglich des Einkaufs der Rohprodukte (bei den Bauern) wie auch des Absatzes der verarbeiteten

Migros und Coop konnten dank des Grenzschutzes hohe Margen im Food-Bereich erzielen.

⁴⁶ Gemäss Handelszeitung (2018) ist die Migros in Europa heute mit einem Umsatz von 388 Mio. Fr. der zweitgrösste Anbieter im Fitness-Bereich.

⁴⁷ Auch ohne oder nur mit einem vergleichsweise geringen Filialnetz finden sich Produkte aus den Betrieben von Migros und Coop im Ausland wieder. So betrug beispielsweise der Exportanteil der Migros-Tochter Mibelle gut 43% (Bilanz 2016).

⁴⁸ Z.B. der Einkauf an Tankstellen oder in Convenience-Shops.

Ausgewählte Übernahmen durch Migros und Coop

Die beiden Detailhändler Migros und Coop wuchsen nicht nur organisch, sondern übernahmen in den letzten Jahrzehnten zahlreiche weitere Handels- und Verarbeitungsunternehmen. Die wirtschaftliche Stärke erlaubte auch eine Expansion in branchenfremde Geschäftsfelder.





Quelle: Eigene Recherchen

ten Lebensmittel (bei den Konsumenten). Dank dieser Positionierung und den daraus generierten Mitteln waren auch die hohen Investitionen in den Non-Food-Bereich sowie in die Auslandaktivitäten möglich.

Überschaubare Preisbewegungen

Obwohl die beiden orangen Unternehmen mit grossem Abstand die bedeutendsten Detailhändler der Schweiz sind, darf der Einfluss von kleineren Konkurrenten wie Aldi (seit 2005 in der Schweiz) und Lidl (2009) auf die Preissetzungsstrategie der Grossen nicht verneint werden. In einem Zehnjahres-Vergleich stellte der K-Tipp (2018) für 87 % der Produkte (analysiert wurde die jeweils günstigste Produktlinie je Grossverteiler) eine Preisreduktion fest.⁴⁹ Ursachen dafür dürften günstigere Beschaffungskosten, Effizienzsteigerungen, Währungsgewinne im Einkauf und der verschärfte Wettbewerb im Discount-Segment sein.

Doch im Gegensatz zu den Low-Budget-Waren – bei denen die beiden neuen Konkurrenten das Preisgefüge in der Schweiz ins Rutschen gebracht haben – sind die Preise von vielen Produkten, die von den beiden deutschen Discountern nicht angeboten werden, bei den orangen Detailisten gestiegen (K-Tipp 2018). Generell günstiger wurde das Warenangebot der beiden marktbeherrschenden Player also nicht.

2.7 _ Benachteiligte Konsumenten

Das inländische Preisniveau für Nahrungsmittel ist aufgrund des Grenzschutzes für Lebensmittel überdurchschnittlich hoch. Interessenvertreter des Agrarkomplexes weisen daraufhin, dass Konsumenten in der Schweiz trotzdem nur noch einen geringen Teil ihres Einkommens für Nahrungsmittel aufwenden müssen. In Äthiopien geben Einwohner 58 % ihres Haushaltseinkommens für Lebensmittel aus (World Bank 2018a), im Durchschnitt der EU sind es 12,5 % (OECD 2018c), in der Schweiz 6,4 % (BFS 2016a). Der prozentuale Anteil ist in der Schweiz damit geringer als in manchen anderen Ländern, wird aber trotzdem unterschätzt: Denn auch über die Steuern fliesst ein Teil der Haushaltseinkommen in die Landwirtschaft, so viel wie in kaum einem anderen OECD-Land. Zeigt der internationale Vergleich im Umkehrschluss nun, dass sich Äthiopien moralischer verhält als die Schweiz, weil es den bäuerlichen Familienbetrieben mehr Einkommen zugesteht? Wahrscheinlich nicht, denn trotz den hohen Haushaltsausgaben für Lebensmittel dürfte es den äthiopischen Bauern im Durchschnitt eher schlechter gehen als ihren Schweizer Berufskollegen. Die relative Betrachtung verschleiert das absolute Ausmass.

Die Kosten der Schweizer Agrarpolitik tragen Steuerzahler und Konsumenten.

Höchste absolute Kosten

Gemäss Zahlen der Haushaltsbudgeterhebung des Bundesamtes für Statistik (BFS 2016a) gaben sämtliche Schweizer Haushalte zwischen 2012 und

⁴⁹ 249 von 285 Produkten der Linien M-Budget und Prix Garantie wurden günstiger.

2014 im Monatsdurchschnitt 642 Fr. für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke aus. Umgerechnet in Schweizer Franken und über die gleiche Zeitperiode bezahlten gemäss den OECD-Statistiken die Franzosen 565 Fr., die Österreicher 483 Fr. und die Deutschen gar nur 389 Fr. monatlich für ihren Nahrungsmittelkonsum.

Im Vergleich zu den Bürgern in den Mitgliedsländern der EU schätzt das BFS (2017c), dass Konsumenten in der Schweiz fast doppelt so viel für Lebensmittel bezahlen: So beträgt das Preisniveau in der Schweiz 178% des EU-28-Durchschnitts von 100%. Die Schweizer Preise liegen damit höher als in Island (149%) und Norwegen (161%) – zwei Länder mit einem traditionell hohen Agrarschutz. Die Nachbarländer Deutschland (106%), Frankreich (114%), Italien (113%) und Österreich (125%) weisen im Vergleich zur Schweiz ein bedeutend niedrigeres Preisniveau auf.⁵⁰

Im Vergleich zu EU-Konsumenten bezahlen Schweizer fast doppelt so viel für Lebensmittel.

Es sind vor allem die einkommensschwächeren «Konsumentenfamilien» der Schweiz (Haushaltseinkommen <5021 Fr. pro Monat), die überdurchschnittlich stark unter der Landwirtschaftspolitik leiden. Sie gaben mit 12,2% beinahe doppelt so viel ihres Haushaltseinkommens für Nahrungsmittel aus als der Schweizer Durchschnitt (BFS 2016b). Die OECD (2018d) schätzt die Preiseffekte infolge der Marktabstottung (Market Price Support, MPS) auf 3,7 Mrd. Fr. (2016) pro Jahr. Dies bedeutet, dass die Schweizer «Konsumentenfamilien» pro Jahr und Haushalt über 1000 Fr. mehr für Lebensmittel ausgeben müssen als ohne Grenzschutz.⁵¹

Hohes Niveau des Einkaufstourismus

Die Folge davon ist der Einkaufstourismus, der gerade in Zeiten eines starken Frankens die Schweizer Konsumenten in Scharen ins Ausland strömen liess.⁵² Untersuchungen kalkulieren einen Betrag von 10 Mrd. Fr. pro Jahr (Credit Suisse 2017), die so ausgegeben werden,⁵³ der Anteil der Lebensmittel beträgt geschätzte 2,8 Mrd. Fr. (BLW 2016d). Neben dem Einkaufstourismus nimmt auch der Online-Handel zu. Unternehmen wie Amazon sind bereits in einigen Nachbarländern mit einem eigenen Detailhandelskanal online präsent (Amazon Pantry). Ein Einstieg wäre auch in der Schweiz denkbar und würde den Online-Kanälen von Migros (Le Shop) und Coop (Coop@Home) Konkurrenz machen. Der Markteintritt über einen Online-Shop ist dabei wohl um ein Vielfaches günstiger als der Aufbau eines physischen Filialnetzes in der Schweiz. Der Online-Kanal dürfte deshalb die Wettbewerbsintensität im Detailhandel in der nahen Zukunft erhöhen.

50 Hohe Erwartungen (Ausstattung der Läden, Präsentation der Waren), Ansprüche und Sonderwünsche verteuern Produkte – neben der Agrarpolitik – ebenfalls. Dazu kommen die höheren Lohnkosten, restriktiveren Bauvorschriften, Umweltauflagen und Bodenpreise als im Ausland. Weitere Gründe sind: Etikettierung (Sprachen), Logistikkosten im Inland und die Werbekosten (wenige grosse Anbieter von Werbezeit/-platz).

51 In der Schweiz gab es Ende 2016 knapp 3,7 Mio. private Haushalte (BFS 2017d).

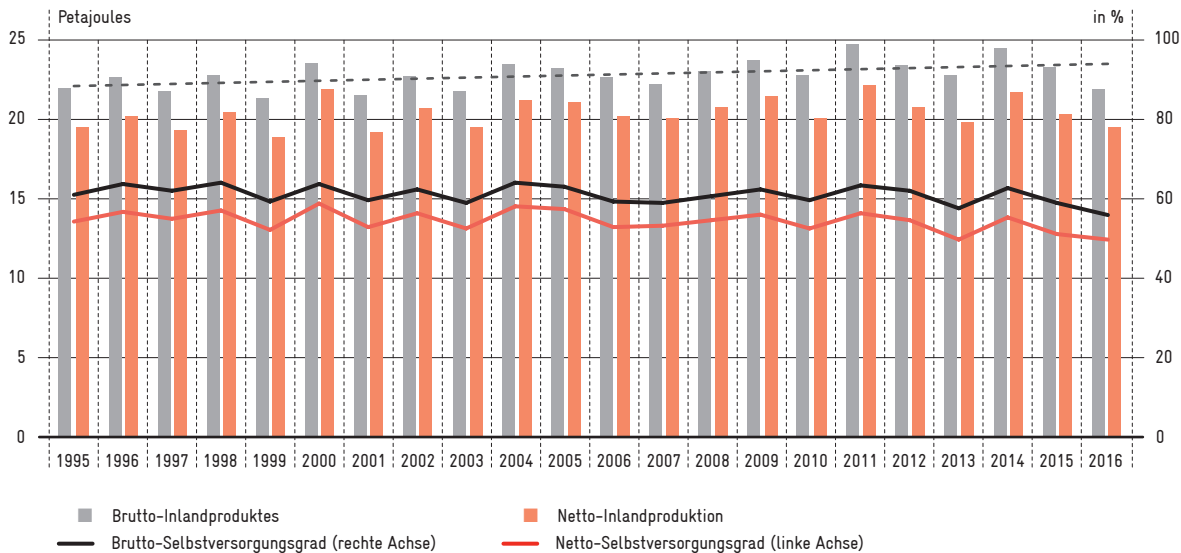
52 In einer Untersuchung der Universität St. Gallen (HSG) gaben rund 50% der befragten Konsumenten an, fünfmal pro Jahr oder häufiger im grenznahen Ausland Lebensmittel einzukaufen (Rudolph, Nagengast und Nitsch 2015).

53 Dies entspricht 10% des gesamten inländischen Detailhandelsumsatzes (Credit Suisse 2017).

Abbildung 8

Trotz gestiegener Bevölkerung nur leicht abnehmender Selbstversorgungsgrad

Die Brutto-Inlandproduktion von Nahrungsmitteln ist in der Schweiz in den letzten Jahrzehnten gestiegen. Gemessen am inländischen Verbrauch beträgt der Selbstversorgungsgrad rund 50%, nach Abzug der als Vorleistungen importierten Futtermittel.



Quelle: BFS 2017e, SBV 2017, in Anlehnung an BLW 2016b

Der Einkaufstourismus ist in Kombination mit dem Online-Handel besonders im Non-Food-Bereich bereits heute zu einer festen Grösse im Schweizer Detailhandel avanciert. Einkaufstouristen stabilisieren durch ihre Touren das Preisniveau in der Schweiz. Dies äussert sich nicht zuletzt darin, dass die beiden grossen Detailhändler in der Schweiz zunehmend mehr Mühe haben zu wachsen als in der Vergangenheit.

2.8_ Mythos Selbstversorgung

Ein Resultat der Agrarpolitik ist die Fähigkeit der Schweiz, sich selbst mit Nahrungsmitteln zu versorgen. Üblicherweise wird dies mit dem Selbstversorgungsgrad gemessen (vgl. Abbildung 8). Er ist definiert als Verhältnis der Inlandproduktion zum inländischen Gesamtverbrauch (BLW 2016e). Der Netto-Selbstversorgungsgrad entspricht dabei dem Brutto-Selbstversorgungsgrad korrigiert um die Futtermittelimporte.

Selbstversorgungsgrad als unzureichende statistische Kennzahl

Doch was bedeuten diese Begriffe genau? ⁵⁴ Gemessen wird die aus den Nahrungsmitteln gewinnbare Energie typischerweise in Megajoule pro Person und Tag oder in Terajoule pro Jahr. Zwar zieht der Netto-Selbstversorgungsgrad den Import von Futtermitteln ab, d.h. es erfolgt eine

54 Vgl. Dümmler (2017)

Korrektur um die dank importierten Futtermitteln produzierten Lebensmittel. Der Import von Dünger, Saatgut, Pflanzenschutzmitteln, Tierarzneien oder Traktoren und Treibstoff bleibt allerdings unberücksichtigt. Langfristig hängt die Entwicklung des Selbstversorgungsgrades auch von den inländischen Essgewohnheiten ab. Er ist deshalb eine unzureichende Grösse und höchstens ein Näherungswert. Der «wahre» Selbstversorgungsgrad dürfte aus den oben genannten Gründen niedriger sein als der statistisch ausgewiesene, der 2016 netto 50 % betrug.

Auch im Zweiten Weltkrieg keine hundertprozentige Selbstversorgung

Aufschlussreich ist ein Vergleich mit historischen Zahlen. Die Daten zeigen, dass sich die Schweiz in den letzten hundert Jahren nie selbst ernähren konnte und musste – auch nicht während der beiden Weltkriege. Der berühmte Acker auf dem Zürcher Sechseläutenplatz ist eher in das Kapitel «geistige Landesverteidigung» einzuordnen, als dass damit ein substantieller Beitrag an die Selbstversorgung geleistet worden wäre.

Von 1939 bis 1945 stieg mit der «Anbauschlacht» der Inlandanteil am Gesamtverbrauch von 79 % auf 81 % – mit einem Höchststand von 86 % im Jahr 1944. Selbst beim Brotgetreide betrug der Schweizer Anteil im letzten ganzen Kriegsjahr 1944 «nur» 78 %. Dies bedeutet nichts anderes, als dass 22 % des Getreides – auch während des Krieges – importiert wurde. Noch höher war der Zuckerimport mit 70 % des Konsums (SBV 1939–1946 und Dümmler 2017).

Die Schweiz konnte sich in den letzten hundert Jahren nie selbst ernähren – und musste es auch nicht.

Selbstversorgungsgrad für bestimmte Produkte heute über 100 %

Gegenüber der Kriegswirtschaft 1944 hat sich heute der Selbstversorgungsgrad bei Zucker, Milch und den tierischen Fetten teilweise weiter markant erhöht und erreicht für diese Produkte Werte von über 100 % des Verbrauchs (BFS 2017e, SBV 2017). Leicht gesunken ist der eigene Produktionsanteil bei den übrigen Lebensmitteln, teilweise auch als Ausdruck der veränderten Konsumgewohnheiten. So nahm der Selbstversorgungsgrad mit Fischen markant ab, weil immer mehr (importierte) Salzwasserfische und Krustentiere konsumiert werden, während der relative Anteil von einheimischen Egli und Konsorten sank.

3_ Volkswirtschaftliche Kosten der Agrarwirtschaft

Das Unterfangen, die volkswirtschaftlichen Kosten der Schweizer Agrarwirtschaft zu erfassen, ist ambitiös. Denn die regulatorischen Bestimmungen in der Agrarpolitik sind über die Jahrzehnte zu einem beinahe undurchdringlichen Dickicht herangewachsen, dies nicht nur auf Bundes-, sondern auch auf Kantonsebene. Die Komplexität des Systems bringt für die Interessenvertreter und Nutzniesser der Agrarpolitik auch Vorteile mit sich: Jene, die sich beinahe täglich mit den vielfältigen Stützungsmaßnahmen auseinandersetzen müssen, sind automatisch «Experten». Und politische Vorstösse, die auf Änderungen des Systems abzielen, werden gekontert, indem man den reformorientierten Kräften wenig Sachverständnis attestiert.

3.1_ Kostentransparenz ist wichtig

Weitere Fachpersonen mit vertiefter Systemkenntnis finden sich in der Verwaltung auf Bundes- und Kantonsebene. Sie sind jedoch in den politischen Kontext eingebunden. Entsprechend anspruchsvoll ist es für Ausenstehende, eine umfassende Übersicht über die effektiven Kosten zu gewinnen, um sich eine kritische Meinung zu bilden. Gerade deshalb ist es wichtig, finanzielle Transparenz darüber zu schaffen, welche Belastung die Agrarpolitik für Steuerzahler, Konsumenten, Unternehmen und Umwelt darstellt.

Direkte und indirekte Kosten

Grundsätzlich ist zwischen direkten und indirekten volkswirtschaftlichen Kosten der Agrarwirtschaft zu unterscheiden: Direkte Kosten sind – oft auf Grundlage von Gesetzen und Verordnungen⁵⁵ – finanzielle Flüsse des Bundes und der Kantone an Nutzniesser, einschliesslich der Kosten für den Vollzug und die Kontrolle. Zu diesen Ausgaben kommen Belastungen hinzu, die in keinem Budget oder keiner Rechnung erfasst sind. Diese indirekten Kosten entstehen erstens durch Ungleichbehandlungen, z.B. wenn Akteure der agrarwirtschaftlichen Wertschöpfungskette von steuerlichen Vorteilen profitieren, die in anderen Wirtschaftsbereichen nicht geltend gemacht werden können. Zweitens gehören zu den indirekten Kosten auch die negativen Externalitäten und Folgeschäden der Agrarwirtschaft, z.B. ökologische Schäden, die von Dritten (oft der Allgemeinheit) und nicht von den Verursachern getragen werden müssen. In diese Kategorie gehören auch die erhöhten Preise im Inland für Lebensmittel aufgrund des Grenzschutzes oder Opportuni-

⁵⁵ Vgl. Kapitel 2.4 und der Abschnitt zur Überregulierung des Sektors.

tätskosten wie z.B. nicht wahrnehmbare Chancen aufgrund ausbleibender Freihandelsabkommen (FHA). Drittens können die Mindereinnahmen von Bund und Kantonen dazugezählt werden, die aufgrund vielfältiger Ausnahmebestimmungen ein Privileg der Landwirtschaft darstellen.

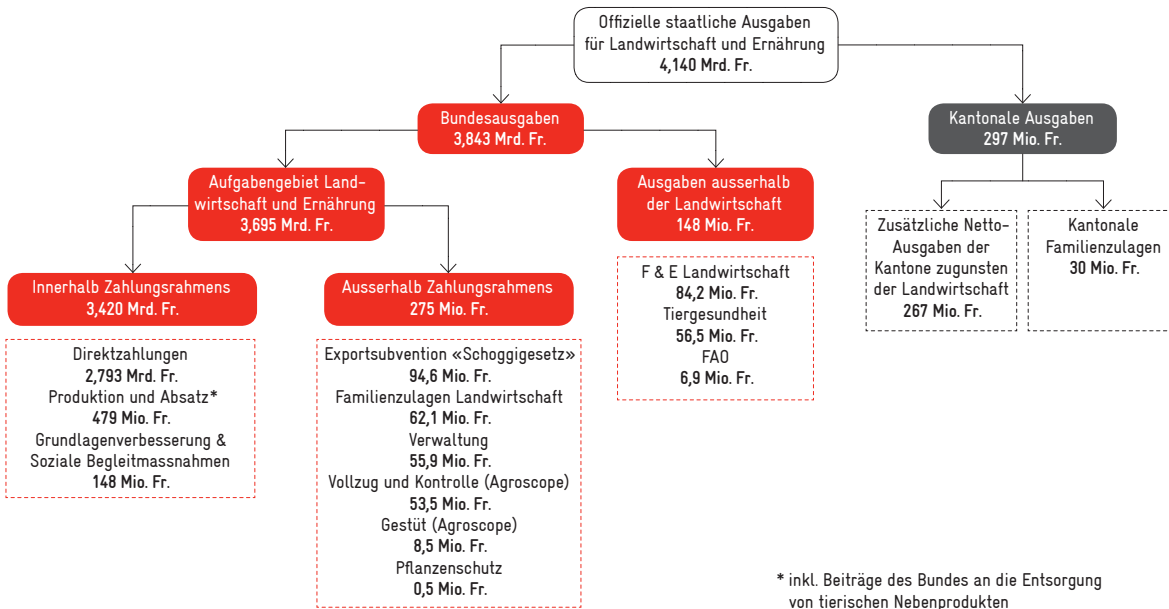
3.2_ Offiziell ausgewiesene Bundes- und Kantonsausgaben

Die direkten und offiziell ausgewiesenen Ausgaben zugunsten der Agrarwirtschaft lassen sich am einfachsten auf Bundesebene identifizieren, Grundlage dafür ist der jährlich publizierte Agrarbericht (BLW 2017). Gesamthaft betragen die jährlichen Bundesausgaben über 3,8 Mrd. Fr.,⁵⁶ sie unterteilen sich in zwei Kostenblöcke (vgl. Abbildung 9): knapp 3,7 Mrd. Fr. für «Landwirtschaft und Ernährung» sowie rund 148 Mio. Fr. für «Ausgaben ausserhalb der Landwirtschaft», die dennoch – entgegen dem offiziellen Namen – agrarwirtschaftlich motiviert sind.

Abbildung 9

Die offiziell ausgewiesenen Ausgaben für die Landwirtschaft betragen 4,1 Milliarden Franken

Die offiziell ausgewiesenen Ausgaben des Bundes zugunsten der Landwirtschaft betragen 2016 über 3,8 Mrd. Fr. Hinzu kommen die Ausgaben der Kantone in Höhe von rund 300 Mio. Fr. Somit fließen über 4,1 Mrd. Fr. an Steuergeldern jährlich in die Landwirtschaft.



Quelle: BLW 2017, eigene Berechnungen, vgl. Anhang

56 Wenn nicht anders angegeben, stammen die Zahlen in diesem Teilkapitel aus dem Agrarbericht 2017 des Bundesamts für Landwirtschaft (Zahlen für 2016; BLW 2017).

Bundesausgaben innerhalb des Zahlungsrahmens

Der grösste Anteil der Bundesausgaben entfällt auf Ausgaben innerhalb des Zahlungsrahmens (so der offizielle Begriff), in der Summe rund 3,4 Mrd. Fr. Über 80 % dieser Ausgaben sind «Direktzahlungen» (2,8 Mrd. Fr.), die «gemeinwirtschaftliche Leistungen» der Landwirtschaft zugunsten der Allgemeinheit abgelten sollen. Der Auftrag zur Bereitstellung dieser Leistungen wird aus Art. 104 der BV abgeleitet. Die Verfassung nennt fünf übergeordnete Ziele, dafür hat der Bund sieben Direktzahlungskategorien vorgesehen:

- Die sichere Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln, abgegolten v.a. durch die «Versorgungssicherheitsbeiträge».
- Die Pflege der Kulturlandschaft, abgegolten v.a. durch die «Kulturlandschaftsbeiträge».
- Der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, abgegolten v.a. durch die «Biodiversitätsbeiträge».
- Die dezentrale Besiedlung des Landes, abgegolten v.a. durch die «Landschaftsqualitätsbeiträge».
- Die Förderung besonders naturnaher, umwelt- und tierfreundlicher Produktionsformen, abgegolten v.a. durch die «Produktionssystembeiträge».
- Hinzu kommen Beiträge, die auf alle fünf genannten Ziele wirken sollen – dies sind die «Übergangsbeiträge» und die «Ressourceneffizienzbeiträge».

Weitere Ausgabenposten innerhalb des Zahlungsrahmens sind Massnahmen im Bereich «Produktion und Absatz» (479 Mio. Fr.).⁵⁷ Diese sollen der Schweizer Landwirtschaft Rahmenbedingungen schaffen, dank denen sie mit einer nachhaltigen und qualitativ hochstehenden Produktion eine möglichst grosse Wertschöpfung auf den in- und ausländischen Märkten erzielen kann. Die «Grundlagenverbesserungen und sozialen Begleitmassnahmen» (148 Mio. Fr.) zielen vor allem auf die Kostensenkung und die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, indem sie indirekt die landwirtschaftliche Produktion und die damit verbundenen öffentlichen Leistungen der Landwirtschaft unterstützen. Im Einzelnen handelt es sich um Massnahmen zur Strukturverbesserung, soziale Begleitmassnahmen, die Förderung des Beratungswesens sowie der Pflanzen- und Tierzucht als auch der genetischen Ressourcen.

Bundesausgaben ausserhalb des Zahlungsrahmens

Zu den bereits genannten Positionen müssen nochmals 275 Mio. Fr. für Ausgaben ausserhalb des Zahlungsrahmens hinzugezählt werden: Der

⁵⁷ Inkludiert wurden Beiträge des Bundes an die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten (Entsorgungsbeiträge: 47,8 Mio. Fr.), korrigiert um den Erfolg der Tierverkehrsdatenbank (TVD), die die Grundlage für die Rückverfolgbarkeit bei Tierseuchen und ein Instrument der Lebensmittelsicherheit ist (Gewinn 2016: 1 Mio. Fr.), und auch korrigiert um die Einnahmen aus der Schlachtabgabe (2,9 Mio. Fr.).

grösste Ausgabeposten in diesem Bereich sind die Aufwendungen für das «Schoggigesetz» (95 Mio. Fr.; vgl. Box 3),⁵⁸ gefolgt von den Familienzulagen in der Landwirtschaft (62 Mio. Fr.),⁵⁹ den Aufwendungen für die Verwaltung (56 Mio. Fr.; v.a. Bundesamt für Landwirtschaft), dem Vollzug und der Kontrolle durch Agroscope (54 Mio. Fr.),⁶⁰ vom Gestüt von Agroscope (8 Mio. Fr.) und den Beiträgen für den Pflanzenschutz (0,5 Mio. Fr.).

Offizielle Ausgaben von über 4,1 Milliarden Franken

Von den über 3,8 Mrd. Fr. an Bundesausgaben zugunsten der Landwirtschaft werden für die Agrarwirtschaft rund 2,8 Mrd. Fr. zweckgebunden an die Kantone ausbezahlt (Zahl für 2015; SBV 2017). Diese stocken den Bundesbeitrag mit eigenen, zusätzlichen Mitteln im Umfang von 267 Mio. Fr. auf. Das Total der offiziell ausgewiesenen staatlichen Ausgaben (Bund und Kantone) für die Schweizer Agrarpolitik erhöht sich somit auf 4,1 Mrd. Fr. pro Jahr (vgl. Box 6). Dies dürfte aber die Untergrenze darstellen, da insbesondere auf Ebene der Kantone aufgrund der Komplexität kaum alle Kosten erfasst werden können.

Die Kantone stocken den Bundesbeitrag um 267 Mio. Fr. auf.

Box 6

Vergleich der offiziellen Ausgaben mit der EU

Gemäss Deutschem Bauernverband (2018) bezahlt jeder EU-Bürger im Durchschnitt 32 Cent pro Tag für die Agrarpolitik, in der Schweiz sind es – alleine an den Bundes- und Kantonsausgaben von 4,14 Mrd. Fr. gemessen – 1,34 Fr., also mehr als 3,5 mal so viel.

Direktzahlungen als Mittel der Strukturhaltung

Zur Erhöhung der Transparenz sollen im Folgenden die gesamten offiziell ausgewiesenen Ausgaben des Bundes und der Kantone von 4,1 Mrd. Fr. unter dem Gesichtspunkt der vermuteten erzielten Wirkung klassifiziert werden. Denn oft laufen Massnahmen unter einem Obertitel, der bei genauerer Betrachtung nur wenig mit der erzielten Wirkung zu tun hat. So wurden die folgenden Massnahmen und damit assoziierte Ausgaben unterschieden:

- **Struktur:** Im Vordergrund steht der Erhalt der bestehenden bäuerlichen Struktur.
- **Umwelt:** Der Umweltschutz bzw. die Senkung der Belastung für die Umwelt hat Priorität.
- **Absatz:** Der Verkauf im Inland erzeugter landwirtschaftlicher Produkte soll im In- und Ausland gefördert werden.

58 Im Agrarbericht bezeichnet als «Landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte» (BLW 2017). Die Beträge dafür stammen aus dem Budget des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD).

59 Anders als im nichtlandwirtschaftlichen Bereich werden die Familienzulagen von Selbständigerwerbenden in der Landwirtschaft von der Öffentlichkeit (statt vom Arbeitgeber) getragen. Der erwähnte Bundesbeitrag muss mit 30 Mio. Fr. Familienzulagen seitens der Kantone ergänzt werden (SBV 2017). Der Anteil des Bundes wird über das Budget des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) abgerechnet.

60 Neben Forschungsaufgaben nimmt Agroscope auch vielfältige Vollzugs- und Kontrollaufgaben der Agrarpolitik wahr.

- **Tierwohl:** Die Massnahmen zielen auf eine Verbesserung der landwirtschaftlichen Tierhaltung.
- **Administration:** Umfasst die Ausgaben für Vollzug und Kontrolle der aktuellen Agrarpolitik.
- **Forschung und Entwicklung (F & E):** Umfasst die Beiträge der öffentlichen Hand an die Forschung und Entwicklung im Bereich der Agrarwirtschaft.

Rund 60 % (2,5 Mrd. Fr.) der gesamten offiziell ausgewiesenen Ausgaben des Bundes und der Kantone können strukturellen Massnahmen zugeordnet werden. Dazu gehören nicht nur die Ausgaben des Bundes unter dem Titel «Strukturverbesserungen», sondern auch viele andere Massnahmen, die letztlich den Erhalt der bestehenden Strukturen durch Einkommenstransfers unterstützen. Beispiele dafür sind: Der Basisbeitrag der Direktzahlungen (Versorgungssicherheitsbeiträge, 818 Mio. Fr.), der offiziell zum Ziel hat, dass mit optimaler Intensität produziert und damit die Produktionskapazität erhalten wird. Auch der Übergangs- (162 Mio. Fr.), der Produktionserschwerungs- (160 Mio. Fr.) und der Offenhaltungsbeitrag (141 Mio. Fr.) können dazu gezählt werden. Rund 76 % aller so identifizierten Strukturmassnahmen werden vom Bund als Direktzahlungen aufgeführt. Ob alle Direktzahlungen somit reine gemeinwirtschaftliche Leistungen abgelten (was das offiziell deklarierte Ziel ist), ist kritisch zu hinterfragen. Anzunehmen ist, dass sie in ihrer Mehrheit eher einer Subventionierung bestehender Strukturen bzw. einem reinen Einkommenstransfer gleichkommen. |⁶¹

Ob alle Direktzahlungen reine gemeinwirtschaftliche Leistungen abgelten, ist infrage zu stellen.

Mit grossem Abstand (vgl. Abbildung 10) folgen offizielle Ausgaben des Bundes und der Kantone für ökologische Leistungen der Landwirtschaft (659 Mio. Fr.). Die grössten Einzelposten sind die Qualitätsbeiträge für Biodiversitätsförderflächen (304 Mio. Fr.). Alle unter «Umwelt» eingeteilten Massnahmen sind Direktzahlungen, was mit dem Ziel einer Abgeltung für gemeinwirtschaftliche Leistungen grösstenteils übereinstimmt.

Steuergelder für die Absatzförderung von Produkten mit Grenzschutz

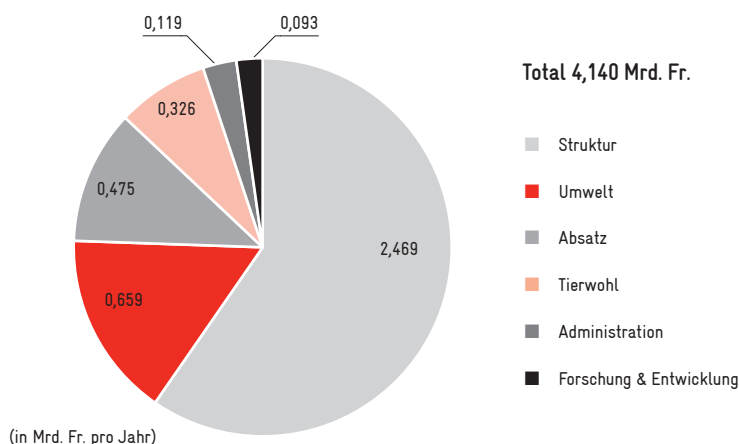
Massnahmen zur Unterstützung des Absatzes landwirtschaftlicher Produkte stehen betragsmässig an dritter Stelle. Dazu gehören beispielsweise die Zulage für verkäste Milch (263 Mio. Fr.), um den Milchmarkt zu stützen, die Exportsubvention im Rahmen des «Schoggigesetzes» (95 Mio. Fr.) und die Beiträge des Bundes an die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten (44 Mio. Fr.). Einen wichtigen Anteil der Ausgaben machen auch Beiträge für Werbe- und Kommunikationskampagnen aus, z.B. für Käse (20 Mio. Fr.), Milch und Butter (9 Mio. Fr.), Fleisch (5 Mio. Fr.), Obst (2 Mio. Fr.) und Eier (1 Mio. Fr.). Die verfügbaren Bundesmittel werden jeweils jährlich auf der Grundlage einer Portfolio-Analyse auf die

61 Vgl. dazu auch Vision Landwirtschaft (2016b) und später Kapitel 3.8 sowie 4.5.

Abbildung 10

Offizielle Agrarausgaben nach Zielen

Rund 60% der offiziellen Ausgaben fliessen in einkommensstützende und letztlich strukturerhaltende Massnahmen zugunsten der Bauern. Von den Massnahmen zur Förderung des Absatzes profitieren hingegen in erster Linie Verarbeiter und Händler und nur indirekt die Landwirte.



Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf dem «Register der Privilegien und volkswirtschaftlichen Kosten der Agrarwirtschaft» von Avenir Suisse (vgl. Anhang).

diversen Produkte und Produktgruppen aufgeteilt. Nutzniesser sind oft Branchenorganisationen, die die Bundesgelder entsprechend einsetzen, z.B. für TV-Werbung oder Plakate.⁶² Den Konsumenten in der Schweiz sollen auf diese Weise mit Steuergeldern beworbene Lebensmittel verkauft werden, die mehrheitlich über einen ausgedehnten Grenzschutz verfügen und deshalb im Inland massiv teurer sind als in den Nachbarländern.

Beiträge für das **Tierwohl** (326 Mio. Fr., u.a. die Programme; «Regelmässiger Auslauf im Freien» und «Besonders tierfreundliche Stallungen»), für den Vollzug und die Kontrolle der Agrarpolitik (**Administration**, 119 Mio. Fr., u.a. BLW, Agroscope und Proviande) und die **Forschung und Entwicklung** (F & E, 93 Mio. Fr. durch die Agroscope inkl. Gestüt) sind weitere Ausgabeklassen, die sich unterscheiden lassen.

Interessenvertreter des Agrarkomplexes kommunizieren in der öffentlichen Diskussion gerne nur die 2,8 Mrd. Fr. Direktzahlungen als Ausgaben für den Sektor, im besten Fall werden die 3,7 Mrd. Fr. des «Aufgabengebiets Landwirtschaft und Ernährung» des Bundes genannt. Die weiteren offiziellen Ausgaben für die Agrarwirtschaft werden kaum thematisiert, obwohl es sich dabei um Steuergelder handelt, die zuerst durch Wertschöpfung in anderen Sektoren erarbeitet werden müssen.

Den Konsumenten sollen mit Steuergeldern beworbene Lebensmittel verkauft werden, die massiv teurer sind.

62 Die entsprechenden Werbekampagnen «Schweizer Käse», «Swiss Milk» mit der Kuh Lovely, «Schweizer Fleisch – Der feine Unterschied», «Schweizer Obst» mit dem Hund Barry und der Gans Hans sowie «Das Schweizer Ei – Die glücklichsten Hühner legen die besten Eier» dürften bekannt sein.

3.3_ Umfangreichere volkswirtschaftliche Kosten

Neben den offiziellen Kosten existiert ein Geflecht von zusätzlichen Ausgaben des Bundes und der Kantone, die nicht in den offiziellen Budgets zugunsten der Landwirtschaft auftauchen. Konkrete Beispiele sind Gegenstand des vorliegenden Kapitels, die Bezifferung der Kosten wird im nächsten Teilkapitel vorgenommen.

«Inoffizielle» öffentliche Ausgaben zugunsten der Agrarwirtschaft

Namhafte Privilegien der Landwirtschaft aus dieser Kostenkategorie sind staatliche Absatzprogramme:

- Das Programm «Nahrungsmittelhilfe der Schweiz mit Schweizer Milchprodukten» wurde im Jahr 1959 lanciert und in den Jahren 2010–2013 in (je nach Jahr) 28 bis 56 Ländern umgesetzt. Es handelt sich um Nahrungsmittelhilfe für Afrika, Asien und Lateinamerika mit Schweizer Milchpulver: Die Schweizer Landwirtschaft konnte einen Teil ihres Überschusses an Milch zu attraktiven Preisen an den Bund verkaufen.
- Seit 2015 ist das Programm «Schweizer Produkte für die Schweizer Armee» in Kraft. Seither müssen von der Armee eingekaufte Lebensmittel wie Fleisch, Geflügel, Ei, Milch und Milchprodukte neu als «Schweizer Produkte» deklariert sein. Einkäufe von Lebensmitteln, die den Bestimmungen nicht entsprechen, werden bei der Revision der Buchhaltung der Armeeinheit vollumfänglich in Rechnung gestellt.

Auch auf kantonaler Ebene gibt es staatliche Unterstützung: Der Kanton Zürich subventioniert zum Beispiel die Versicherung gegen Hagel-, Frost- und andere Elementarschäden an landwirtschaftlichen Kulturen und Böden und kann Beiträge an die Versicherungsprämien sowie andere geeignete Massnahmen bis zur Hälfte der Ausgaben gewähren.⁶³

Zu den «inoffiziellen» öffentlichen Ausgaben gesellen sich indirekte Kosten, wie die durch die Agrarpolitik verursachten volkswirtschaftlichen Folgeschäden, Ungleichbehandlungen, Mindereinnahmen sowie daraus resultierende Mehrausgaben von Bund und Kantonen. Ebenfalls in die Kategorie der zusätzlichen volkswirtschaftlichen Kosten der Agrarwirtschaft fallen die negativen Externalitäten, d.h. die landwirtschaftlich bedingten Umweltbelastungen, die nicht von den Verursachern getragen werden.

Zu den öffentlichen Ausgaben gesellen sich volkswirtschaftliche Folgeschäden, Ungleichbehandlungen, Mindereinnahmen und Mehrausgaben.

Folgeschäden des Grenzschutzes

Die Abschottung des Agrarmarkts vor der ausländischen Konkurrenz führt für die Schweizer Konsumenten zu Mehrausgaben für den Kauf von Lebensmitteln im Inland. Hinzu kommen die verpassten Chancen des Schweizer Exportsektors aufgrund nicht abgeschlossener Freihandelsabkommen (FHA), die der Agrarkomplex blockiert. Ausserdem verur-

63 Vgl. Art. 167, Abs. I und II LwG des Kantons Zürich.

sacht der rigide Grenzschutz einen Mehraufwand beim Import von Lebensmitteln aus dem Ausland.

Indirekte Kosten des Schweizer Grenzschutzes fallen auch in Drittländern an. Ein Beispiel sind tarifäre und nicht tarifäre Handelshemmnisse für Agrargüter im Verkehr mit Schwellen- und Entwicklungsländern.⁶⁴ Diese Volkswirtschaften, in denen der Agrarsektor für Beschäftigung und Einkommen der Bevölkerung oftmals eine grosse Rolle spielt, können aufgrund der Schweizer Importschranken ihre komparativen Kostenvorteile nicht ausspielen.

Ungleichbehandlung gegenüber dem Gewerbe

Die Regulationsdichte (vgl. Kapitel 2.4) verschafft den Landwirten nicht nur zahlreiche Einschränkungen, sondern auch Vorteile gegenüber anderen Sektoren der Wirtschaft. Aus volkswirtschaftlicher Sicht stossend sind die damit teilweise induzierten Wettbewerbsverzerrungen gegenüber anderen Branchen, namentlich dem Gewerbe. Denn oft ist es in der Praxis schwierig, die rein landwirtschaftliche von einer gewerblichen Tätigkeit zu unterscheiden. Teilweise wird der Interpretationsspielraum zugunsten der Landwirtschaft ausgereizt. Beispiele für Ungleichbehandlung sind:

- Restauration («Besenbeizen», Degustationen) und Beherbergung (z.B. Bed & Breakfast), Verarbeitung von Lebensmitteln sowie Hofläden. Oft sind die rechtlichen Anforderungen dafür geringer als für einen Gewerbebetrieb. Ein Beispiel ist der Handel mit Wein aus Eigenanbau ohne Patent durch den Produzenten (Kanton Zürich).
- Gewerbliche Holztransporte, Fahrten mit Aushub- und Baumaterial oder Grünabfällen durch Landwirte. Sie müssen sich dabei – im Gegensatz zu herkömmlichen Transportunternehmen – nicht an die gesetzlichen Ruhezeiten oder das Nacht- und Sonntagsfahrverbot halten. Auch müssen sie geringere Anforderungen für das Lenken des Fahrzeugs erfüllen. Die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) entfällt bei den grünen, landwirtschaftlichen Kontrollschildern (NZZ 2018c).⁶⁵ Zusätzlich profitieren die Zugmaschinen von einer Rückvergütung der Mineralölsteuer und einem reduzierten Abgabesatz der Motorfahrzeugsteuer.
- Keine Mehrwertsteuer; Landwirtschaftliche Betriebe sind, auch wenn ihr Umsatz über 100 000 Fr. pro Jahr beträgt, von der Mehrwertsteuer beim Verkauf eigener Erzeugnisse ausgenommen.⁶⁶

Stossend sind Wettbewerbsverzerrungen gegenüber anderen Branchen, namentlich dem Gewerbe.

64 Zwar gewährt die Schweiz im Rahmen des Allgemeinen Präferenzensystems (APS/GSP) zugunsten der Entwicklungsländer bei der Einfuhr Zollvergünstigungen (zollfrei oder reduzierter Zollansatz). Dennoch sind viele Länder davon ausgenommen und die Hürden immer noch sehr hoch.

65 Bei den weissen, gewerblich gemeldeten Kontrollschildern fällt bei landwirtschaftlichen Zugfahrzeugen eine pauschale LSVA von 11 Fr. pro 100 Kilogramm Anhängelast an – ein deutlich tieferer Satz als für Lastwagen.

66 Art. 21 Abs. II Ziff. 26 Mehrwertsteuer Gesetz (MwStG), gilt für im eigenen Betrieb gewonnene Erzeugnisse.

- Kein Betreiben auf Konkurs des landwirtschaftlichen Betriebs, sondern nur auf Pfändung. Es kann kein betriebsnotwendiges Inventar verpfändet werden. |⁶⁷
- Ausnahmen vom Arbeitsgesetz, z.B. bezüglich Höchstarbeitszeit sowie keine BVG-Pflicht für Familienangehörige, die auf dem Hof arbeiten.
- Familienzulagen, die in der Landwirtschaft durch die öffentliche Hand statt durch den Arbeitgeber bezahlt werden.

Während es grundsätzlich zu begrüssen ist, dass vermehrt Einkommen aus nicht landwirtschaftlichen Tätigkeiten erzielt werden, ist es stossend, wenn dies im Vergleich zum Gewerbe mit ungleich langen Spiessen geschieht. So ist z.B. das übrige Gewerbe gezwungen, in der Bauzone zu bauen, der Landwirt hingegen kann auf seinem günstig erworbenen Land das Gewerbe konkurrenzieren. Zur Ungleichbehandlung gehört auch der vergleichsweise einfache Zugang der Landwirtschaft zu Krediten und Beihilfen, etwa in Form von zinslosen Darlehen des Staates. Die Problematik ist grundsätzlich erkannt und führt zu einer zusätzlichen Regulierung der landwirtschaftlichen Tätigkeit, was aber das an sich begrüssenswerte bäuerliche Unternehmertum ausbremst.

Ungleichbehandlung gegenüber der Wohnbevölkerung

Ungleichbehandlung gibt es auch gegenüber der restlichen Wohnbevölkerung, denn der vom übrigen Markt getrennte bäuerliche Bodenmarkt vergünstigt das Wohnen in der Landwirtschaftszone. Die sehr tiefen Landkosten führen zu tiefen Wohnkosten für Landwirte und schaffen Anreize, mehr Wohnraum zu erstellen, als sie selbst benötigen (vgl. Box 7). Dies ist gegenüber Familien in der Bauzone ein klares Privileg und eine Ungleichbehandlung.

Die sehr tiefen Landkosten führen zu tiefen Wohnkosten für Landwirte und schaffen so Fehlreize.

Box 7

Die Landwirtschaftsfläche ist die Bauzone der Bauern

Das Wohnen in der Landwirtschaftszone – so wie es heute von vielen Kantonen und Gemeinden in der Praxis interpretiert wird – höhlt das Raumplanungsgesetz (RPG) sukzessive aus. Das Landwirtschaftsland wird zur exklusiven Bauzone für Landwirte. Dies schafft aufgrund des Preisunterschieds beim Land nicht nur eine Ungleichbehandlung zwischen Bauern und der übrigen Bevölkerung, sondern leistet der Zersiedelung Vorschub und beeinträchtigt das Landschaftsbild.

Das RPG hält in Art. 16 fest, dass die Landwirtschaftszonen vor Überbauungen weitgehend freigehalten werden sollen. Ausnahmen bestehen für zonenkonforme Bauten und Anlagen, darunter fallen u.a. Gebäude, die zur landwirtschaftlichen Bewirtschaftung nötig sind. Die Praxis subsummiert darunter auch Wohnbauten, einschliesslich des Wohnbedarfs der abtretenden Generation (das «Stöckli»; Kanton Bern 2018).

⁶⁷ Dies kann bei der Kreditsuche auf dem freien Markt auch ein Nachteil sein (höheres Kreditrisiko). Es wird aber wohl mehr als ausgeglichen durch die Abhängigkeit eines Bauernbetriebs von den Beiträgen des Bundes und der Kantone zum Einkommen (hohe Kreditwürdigkeit der öffentlichen Zahler) und der Möglichkeit, zinslose, staatliche Investitionskredite zu erhalten.

Der durch den SBV (2017) ausgewiesene durchschnittliche Verkaufspreis von landwirtschaftlichem Land liegt – basierend auf der Ertragswert-Bewertung – bei 2,51 Fr./m² (2016). Bauland kostet ein Vielfaches. Entsprechend ist es für Landwirte attraktiv, möglichst viel Wohnraum zu schaffen und diesen auch an Dritte zu Marktpreisen zu vermieten. Besonders nahe grosser Agglomerationen dürfte der Anreiz hoch sein, sind die Preisunterschiede zwischen Landwirtschafts- und Bauzone dort doch besonders ausgeprägt.

Eine Variante besteht darin, neben dem eigenen Wohnhaus und dem Stöckli noch weitere Wohnhäuser geltend zu machen – sei es für auf dem Hof Beschäftigte oder aufgrund der «Standortgebundenheit». Letzteres bedeutet, dass z.B. der Bau eines Viehstalls abseits des Wohnhauses eine Begründung liefern kann, ein weiteres Wohnhaus in unmittelbarer Nähe des Stalls zu bauen. Denn die Bewirtschaftung der Tiere – so die Argumentation – verlange die Nähe des Bauern. Das erste Wohnhaus kann dann an Dritte zu marktüblichen Konditionen weitervermietet werden.

Sollten dereinst keine Angestellte mehr beschäftigt oder sollte die Viehzucht aufgegeben werden, bleiben die Gebäude trotzdem bestehen und können ebenfalls an Dritte vermietet werden. Die Landwirtschaftszone wird so schleichend ausgehöhlt.

Gemäss Schätzungen der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (2018) liegt rund jedes vierte Gebäude der Schweiz, insgesamt 600 000, ausserhalb der Bauzone. Jährlich kommen 400 Wohngebäude hinzu.

Mindereinnahmen und Mehrausgaben von Bund und Kantonen

Einzelne Ungleichbehandlungen, wie die zahlreichen steuerlichen Vergünstigungen und Ausnahmen zugunsten des Agrarsektors, führen zunächst einmal zu Mindereinnahmen und in zweiter Konsequenz oft auch zu Mehrausgaben des Bundes und der Kantone. Eines der Beispiele sind der tiefere Eigenmietwert und die Abschreibungsmöglichkeit auf Wohnbauten im Geschäftsvermögen, die das steuerbare Einkommen reduzieren. Daraus folgen geringere AHV-Beiträge, eine bessere Chance auf den Anspruch der individuellen Prämienverbilligung bei der Krankenkasse und auf Stipendien bei Kinder in Ausbildung.

Auch die Ertragswert-Betrachtung⁶⁸ hat Auswirkungen. Die tiefe Bewertung des landwirtschaftlichen Landes wirkt strukturhaltend. Die stillen Reserven gehen – im Gegensatz zu Gewerbeliegenschaften – bei Hofübergaben verloren und können später auch nicht mehr einer Besteuerung zugeführt werden.

Die tiefe Bewertung des landwirtschaftlichen Landes wirkt strukturhaltend.

Vielfältige ökologische Kosten

Eine weitere Folge der landwirtschaftlichen Produktion in der Schweiz sind Umweltschäden, die nicht von den Verursachern, d.h. den produzierenden Landwirten getragen werden müssen. Dazu gehören der Rückgang der Biodiversität, die Folgeschäden durch das Einbringen von Stickstoff und Phosphor in die Ökosysteme (vgl. Box 8), der Torfabbau als Folge

⁶⁸ «Der Ertragswert entspricht dem Kapital, das mit dem Ertrag eines landwirtschaftlichen Gewerbes oder Grundstückes bei landesüblicher Bewirtschaftung zum durchschnittlichen Zinssatz für erste Hypotheken verzinst werden kann. Für die Feststellung des Ertrags und des Zinssatzes ist auf das Mittel mehrerer Jahre (Bemessungsperiode) abzustellen.» (Art. 10 BGG, Bundesgesetz über das bürgerliche Bodenrecht)

der drainierten Torfböden, die Rückstände von Pestiziden in der Umwelt sowie die Emission von Treibhausgasen.

Ein Ergebnis der Agrarreform 1996 war die Einführung des ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN), er ist Voraussetzung für den Bezug von Direktzahlungen. Im Jahr 2008 haben die Bundesämter für Umwelt (Bafu) und für Landwirtschaft (BLW) die Umweltziele Landwirtschaft (UZL) veröffentlicht (Bafu und BLW 2008). Sie beruhen auf den bestehenden rechtlichen Grundlagen. Zwei publizierte Berichte Ende 2016 zeigen,⁶⁹ dass zwar punktuell Verbesserungen erzielt wurden, jedoch keines der 2008 gesetzten 13 Ziele erreicht wurde.⁷⁰ D.h. die Schweizer Landwirtschaft erfüllt insgesamt trotz des eingeführten ökologischen Leistungsausweis nicht die Anforderungen der Umweltgesetzgebung. Trotz des ernüchternden Ergebnisses fliessen Direktzahlungen in Milliardenhöhe weiter vom Steuerzahler an die Landwirtschaft.

Box 8

Sanierung der Seen dank aufwändiger Technologie

Als weltweiter erster See erhielt 1982 der Baldeggersee eine künstliche Beatmung, um den ökologischen Kollaps zu verhindern, der als Folge insbesondere der hohen Düngereinträge aus der Landwirtschaft drohte. Die Bauern erhalten seither Entschädigungen, wenn sie weniger Phosphor (Dünger, z.B. Gülle) einsetzen (aktuell 12 Fr. pro kg eingespartem Phosphor, Luzerner Zeitung 2018). Denn Phosphor reduziert durch die Algenbildung den Sauerstoffgehalt im Seewasser. Die negative Externalität wurde also nicht steuerlich belastet (negativer Anreiz), sondern der Verzicht auf die Externalität wurde vergütet.

Auch ein zweiter See in der Region ist durch die Landwirtschaft stark belastet: der Sempachersee. Rund 77% des Einzugsgebiets wird landwirtschaftlich intensiv durch die Schweine-, Rinder- und Geflügelmast genutzt. Über die finanzielle Abgeltung von Abnahmeerträgen (Gewässerschutzgesetz Art. 62a) konnte ein sehr grosser Teil des im Einzugsgebiet umgesetzten Hofdüngers vom See ferngehalten werden, was den See – bei gleichzeitiger, künstlicher Belüftung (Inbetriebnahme 1984) – zumindest stabilisierte (Bafu 2016).

Während das Faktenblatt Wasserqualität zum Sempachersee des Bundesamtes für Umwelt (2016) viele wissenschaftliche Kennzahlen aufweist, wird das Wort «Kosten» nur einmal erwähnt. Eine quantitative Angabe zu den Sanierungs- und Unterhaltskosten fehlt gänzlich. In einem Beitrag der NZZ (2012) ist für den Baldegger- und den Hallwilersee (Massnahmen seit 1986) die Rede von Unterhaltskosten in Höhe von insgesamt rund 28 Mio. Fr.

3.4_ Register der Privilegien und volkswirtschaftlichen Kosten

Um eine Übersicht zu schaffen, trägt die vorliegende Studie die volkswirtschaftlichen Kosten der aktuellen Agrarpolitik – erstmalig für die Schweiz – in einer Tabelle zusammen. Das «Register der Privilegien und volkswirtschaftlichen Kosten der Agrarwirtschaft» oder kurz «Privilegi-

⁶⁹ Der Bericht des Bundesrates (2016) in Erfüllung des parlamentarischen Postulats Bertschy (13.4284) sowie der gleichzeitig publizierte Statusbericht des Bafu und des BLW (2016).

⁷⁰ Der SBV konterte (2018d) mit einer knapp gehaltenen «Gegendarstellung», der Verband sieht die Umweltziele «auf Kurs» und bemängelt die Kommunikation von Bafu und BLW.

en-Register» (vgl. Anhang) mit über 100 Positionen reflektiert den aktuellen Forschungsstand von Avenir Suisse und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder eine auf den Franken genaue Quantifizierung der volkswirtschaftlichen Kosten der Agrarwirtschaft.

Volkswirtschaftliche Kosten der Agrarpolitik von rund 20 Mrd. Fr. pro Jahr
Wo immer möglich wurde der ökonomische Wert des Privilegs durch Zahlen der Bundesämter oder von agrarwirtschaftlichen Organisationen quantifiziert. In einzelnen Fällen wurde der Betrag aufgrund vorhandener Daten und transparent gemachter Annahmen konservativ geschätzt.

Gemäss dem «Register der Privilegien und volkswirtschaftlichen Kosten der Agrarwirtschaft» betragen die so quantifizierten und konservativ geschätzten volkswirtschaftlichen Kosten der Agrarpolitik insgesamt rund 20 Mrd. Fr. pro Jahr.

In den folgenden Teilkapiteln werden die einzelnen Kosten aufgeführt und unter verschiedenen Gesichtspunkten detailliert analysiert. Dabei stehen drei verschiedene Perspektiven im Vordergrund:

- **Kostenarten:** Welche Arten von Privilegien und Kosten lassen sich unterscheiden?
- **Wirkung:** Welche Wirkung haben die Privilegien und Kosten?
- **Kostenträger:** Wer kompensiert bzw. bezahlt die Privilegien und Kosten?

Die Angabe der Beträge beziehen sich in den folgenden Teilkapiteln jeweils auf die Kosten pro Jahr (Basis in der Regel 2016), es wurde jeweils mit den ungerundeten Beträgen gerechnet. Details, insbesondere weiterführende Erklärungen zu den Einzelkosten, finden sich im Anhang.

Regelmässig aktualisierte Online-Version

Damit Ergänzungen und gegebenenfalls auch Anpassungen möglich sind, ist die Übersicht auch online unter www.avenir-suisse.ch/privilegien-register/ zugänglich. Dies erlaubt eine fallweise und flexible Aktualisierung, nicht zuletzt, um der gesetzgeberischen Aktivität in diesem Bereich Rechnung zu tragen. Inhaltliche Korrekturen, Präzisierungen und Erweiterungen des Privilegien-Registers sind willkommen, entsprechende Kontaktmöglichkeiten finden sich auf der oben genannten Website.

3.5_ Kostenarten

Drei Arten an volkswirtschaftlichen Kosten der Agrarwirtschaft werden unterschieden: Folgeschäden und Ungleichbehandlungen, direkte monetäre Ausgaben, Mindereinnahmen von Bund und Kantonen (vgl. Abbildung 11).

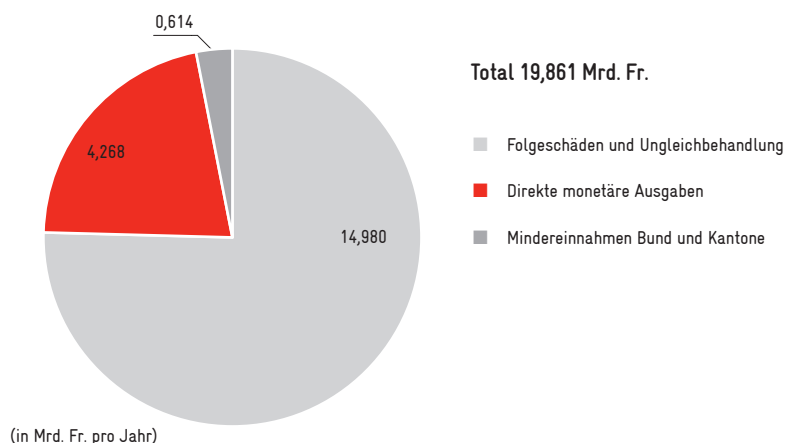
Folgeschäden und Ungleichbehandlungen von 15 Mrd. Fr.

Folgeschäden und die Ungleichbehandlungen stellen mit knapp 15 Mrd. Fr. den weitaus grössten Kostenblock dar. Sie betragen rund 3,6-mal so

Abbildung 11

Kostenarten der Agrarpolitik

Die hohen inländischen Lebensmittelpreise aufgrund des Grenzschatzes und die verpassten Chancen für exportierende Schweizer Industrieunternehmen aufgrund fehlender Freihandelsabkommen sind neben den Umweltschäden die grössten Folgekosten der aktuellen Agrarpolitik.



Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf dem «Register der Privilegien und volkswirtschaftlichen Kosten der Agrarwirtschaft» von Avenir Suisse (vgl. Anhang).

viel wie die offiziell ausgewiesenen Bundes- und Kantonsausgaben (vgl. Kapitel 3.2). Die öffentlich zugänglichen Zahlenstatistiken sind wenig transparent, die volkswirtschaftlichen Kosten der Agrarpolitik betragen ein Vielfaches davon.

Folgeschäden sind indirekte Kostenfolgen der Agrarpolitik, dazu gehören etwa die Kosten des Grenzschatzes. Die OECD (2018d) schätzt die Preiseffekte infolge der Marktabschottung (Market Price Support, MPS) auf 3,7 Mrd. Fr. (2016) pro Jahr. Mit 3,1 Mrd. Fr. ebenfalls bedeutend (vgl. Anhang) sind verpasste Chancen für die Schweizer Exporteure aufgrund fehlender Freihandelsabkommen (FHA). Ebenfalls zu den Kosten des Grenzschatzes können die Mehraufwendungen beim Import von Nahrungsmitteln gezählt werden (274 Mio. Fr.).

Weitere substantielle Kosten resultieren aus Umweltschäden. Dazu gehören Biodiversitätsverluste (4,9 Mrd. Fr.), die Stickstoffbelastung (1,5 Mrd. Fr.), Treibhausgasemissionen (371 Mio. Fr.), die übermässige Ausbringung von Phosphor (200 Mio. Fr.), die Zerstörung von Torfböden, bzw. deren Sanierungskosten (136 Mio. Fr.) und die Umweltkosten des Pestizideinsatzes (75 Mio. Fr.).

Zu den Ungleichbehandlungen werden die tieferen Wohnkosten in der Landwirtschaftszone (584 Mio. Fr.) und der Einsatz von Zivildienstleistenden zugunsten der Landwirtschaft (5 Mio. Fr.) gezählt.

Direkte monetäre Ausgaben von 4,3 Mrd. Fr.

Mit 4,3 Mrd. Fr. gehören die direkten monetären Ausgaben zur zweitgrössten Kostenart (vgl. Anhang). Den Löwenanteil machen die offiziellen

Weitere substantielle Kosten resultieren aus diversen Umweltschäden.

Aufwendungen des Bundes und der Kantone aus (4,14 Mrd. Fr.; vgl. Kapitel 3.2). Ergänzt werden sie durch direkte monetäre Ausgaben des Bundes zugunsten der Agroscope (56 Mio. Fr. für Forschungsaufträge), den geschätzten Ausgaben für die individuelle Prämienverbilligung bei den Krankenkassen (21 Mio. Fr.), Ausschüttungen des Fonds für nicht versicherbare Elementarschäden (30 Mio. Fr.) und die Mehrkosten für die Absatzprogramme «Nahrungsmittelhilfe der Schweiz mit Schweizer Milchprodukten» (20 Mio. Fr.) sowie «Schweizer Produkte für die Schweizer Armee» (2 Mio. Fr.).

Mindereinnahmen von 614 Mio. Fr.

Die Kostenkategorie Mindereinnahmen (vgl. Anhang) besteht aus dem Zinsvorteil der Landwirtschaft basierend auf den zinslosen Darlehen (115 Mio. Fr.), der Ausnahme von der Mehrwertsteuer (99 Mio. Fr.), dem tieferen Eigenmietwert (90 Mio. Fr.), der Reduktion bei der Motorfahrzeugsteuer (86 Mio. Fr.), der Rückerstattung der Mineralölsteuer (65 Mio. Fr.), der Mehrwertsteuer-reduzierten Einfuhr von Vorleistungen für die Landwirtschaft wie Dünger und Futtermittel (64 Mio. Fr.), der Ausnahme von der LSWA (35 Mio. Fr.), geringeren AHV-Beiträgen aufgrund des tieferen Eigenmietwertes (26 Mio. Fr.), tieferen Vermögenssteuern, da Land und Immobilien zum Ertrags- statt zum Verkehrswert geschätzt werden (25 Mio. Fr.) und dem reduzierten MwSt.-Satz für Pflanzenschutzmittel (7 Mio. Fr.).

3.6_ Kostenwirkungen

Eine zweite Sichtweise auf die Gesamtkosten von rund 20 Mrd. Fr. orientiert sich an der Wirkung (vgl. Abbildung 12).

Umweltkosten von 7,9 Mrd. Fr.

Unökologisches Verhalten, das nicht sanktioniert wird (z.B. Externalitäten) sowie Massnahmen, die ökologisches Verhalten finanziell abgelden.

Zu den Umweltkosten der Agrarwirtschaft gehören erstens die in Kapitel 3.5 aufgezählten Umweltbelastungen in Höhe von 7,3 Mrd. Fr.

Zweitens muss – aus volkswirtschaftlicher Sicht – dazu auch derjenige Teil der offiziellen Ausgaben des Bundes zugunsten der Landwirtschaft dazugezählt werden (total 659 Mio. Fr.), der die Senkung der Umweltbelastung der Agrarwirtschaft zum Ziel hat (vgl. Anhang). Dies sind die Qualitätsbeiträge I (173 Mio. Fr.) und II (131 Mio. Fr.), der Landschaftsqualitätsbeitrag (142 Mio. Fr.), der Vernetzungsbeitrag (97 Mio. Fr.), die Beiträge zugunsten der biologischen Landwirtschaft (45 Mio. Fr.), der Beitrag zugunsten der extensiven Produktion (34 Mio. Fr.), die Abgeltung der schonenden Bodenbearbeitung (14 Mio. Fr.), die Vergütungen emissionsmindernder Ausbringverfahren (11 Mio. Fr.), die Ressourcenprogramme (7 Mio. Fr.), die Gewässerschutzbeiträge (5 Mio. Fr.) und die Abgeltung für den Einsatz präziser Applikationstechnik (0.6 Mio. Fr.). Detaillierte Erklärungen zu den einzelnen Ausgaben finden sich im Anhang.

Abschottungskosten von 7,1 Mrd. Fr.

Kosten, die sich aus der Abschottung der Schweiz gegenüber Agrarimporten ergeben.

Der zweitgrösste Block sind die Kosten infolge der Abschottung (vgl. Anhang). Dazu gehören der Grenzschutz (hält das inländische Preisniveau für Lebensmittel hoch; 3,7 Mrd. Fr.), die nicht genutzten Exportchancen (fehlende FHA; 3,1 Mrd. Fr.) und die Zusatzkosten der Grenzabfertigung beim Import von Lebensmitteln (274 Mio. Fr.). Über die Wirkung des Grenzschutzes zur Erreichung der Verfassungsziele vgl. Box 9.

Box 9

Der Grenzschutz bietet keine Unterstützung der Verfassungsziele

Gemeinbin wird angenommen, dass der Grenzschutz ein Instrument ist, um die übergeordneten Ziele von Art. 104 der BV (der sog. Landwirtschaftsartikel) zu erreichen. Dies sind insbesondere die Sicherung der Nahrungsmittelversorgung, die Pflege der Kulturlandschaft, die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, die dezentrale Besiedlung des Landes und die Förderung besonders naturnaher, umwelt- und tierfreundlicher Produktionsformen. Eine Untersuchung der OECD (2017) kommt zum Schluss, dass dies nicht der Fall ist. Der Grenzschutz ist für die Erreichung der Ziele von Art. 104 der BV nicht relevant: «Gemeinbin konnte [...] festgestellt werden, dass der Grenzschutz für die Verwirklichung der übergeordneten Ziele der Schweizer Landwirtschaft nicht relevant ist.» Und weiter unten: «Zudem kann die Erhöhung der Inlandspreise sowie der einheimischen Produktion durch Grenzschutzmassnahmen zu widersprüchlichen Ergebnissen bei den übergeordneten Zielen führen.» (OECD 2017, S. 2)

Kosten des Strukturerehalts von 3,6 Mrd. Fr.

Massnahmen, die letztlich die Struktur der Urproduktion finanziell unterstützen. Davon profitieren (indirekt) auch die Zulieferer.

Es folgen die Kosten für den Erhalt der landwirtschaftlichen Strukturen. Dies sind erstens Aufwendungen des Bundes, die im offiziellen Agrarbudget enthalten sind (total 2,2 Mrd. Fr.), zweitens gehören offizielle Ausgaben der Kantone zugunsten der Agrarwirtschaft dazu (total 297 Mio. Fr.), drittens fallen zusätzliche, d.h. ausserhalb des offiziellen Agrarbudgets stehende Ausgaben des Bundes und der Kantone zugunsten der Landwirtschaft darunter (total 51 Mio. Fr.). Viertens gehören zu den Kosten des Strukturerehalts ein Sammelsurium an Privilegien und Ausnahmen von der Besteuerung (total 1 Mrd. Fr., vgl. Box 7). Die detaillierten Kosten sind in Kapitel 4.3 wiedergegeben.

Kosten für den Absatz landwirtschaftlicher Produkte von 660 Mio. Fr.

Massnahmen, die den Absatz unverarbeiteter oder verarbeiteter inländischer Produkte unterstützen. Davon profitieren auch Verarbeiter und Handel.

Die meisten relevanten Ausgaben für die Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Produkte sind im offiziellen Agrarbudget des Bundes enthalten (total 475 Mio. Fr.). Eine zweite Gruppe betrifft die zusätzlichen Ausgaben des Bundes ausserhalb des offiziellen Agrarbudgets, die ebenfalls den Absatz landwirtschaftlicher Produkte fördern sollen (total

21,7 Mio. Fr.). Zuletzt können zusätzliche volkswirtschaftliche Kosten (total 163 Mio. Fr.) dazugezählt werden. Die detaillierten Kosten sind in Kapitel 4.4 wiedergegeben.

Kosten für das Tierwohl von 326 Mio. Fr.

Finanzielle Abgeltung von Massnahmen, die dem Tierwohl dienen.

Im Vergleich zu den anderen Ausgabenposten sind die Kosten zugunsten des Tierwohls bescheiden: Dazu gehören die Programme «Regelmässiger Auslauf im Freien» (Raus, 189 Mio. Fr.) und «Besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme» (BTS, 80 Mio. Fr.) sowie weitere Ausgaben für die Tiergesundheit ausserhalb des Landwirtschaftsbudgets (57 Mio. Fr.).

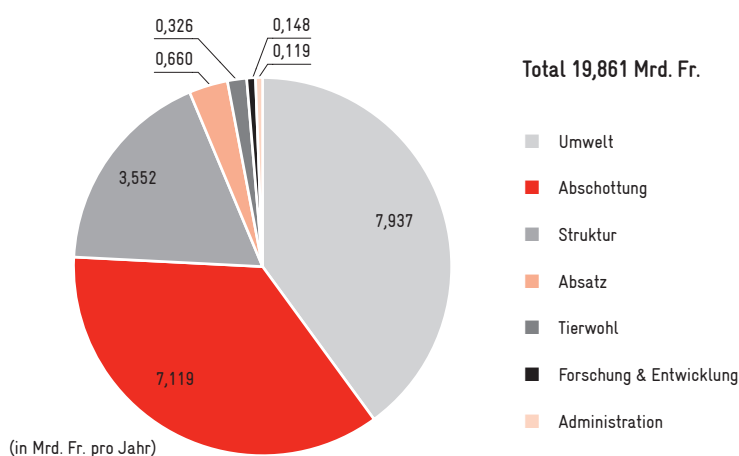
Kosten für die Forschung und Entwicklung von 148 Mio. Fr.

Ausgaben für die Erforschung agrarwirtschaftlicher Themen und die Entwicklung marktfähiger, neuer Produkte.

Noch geringer sind die Ausgaben für Forschung und Entwicklung (F & E): Der grösste Posten sind die Ausgaben für Bildung und Forschung mit 84 Mio. Fr., davon gingen rund 75 Mio. Fr. an die Agroscope. Weitere 56 Mio. Fr. erhielten Forschungsprojekte des Bundes und wurden in Infrastruktur der Agroscope investiert. Über 8 Mio. Fr. entfielen schliesslich auf das Gestüt der Agroscope.

Abbildung 12
Wirkung der Kosten der Agrarpolitik

Die höchsten volkswirtschaftlichen Kosten generiert die Schweizer Landwirtschaft im Bereich Umwelt, dicht gefolgt von den Kosten der Abschottung des inländischen Agrarmarktes. Die Kosten zugunsten des Erhalts der landwirtschaftlichen Strukturen betragen demgegenüber rund die Hälfte.



Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf dem «Register der Privilegien und volkswirtschaftlichen Kosten der Agrarwirtschaft» von Avenir Suisse (vgl. Anhang).

Administrationskosten von 119 Mio. Fr.

Ausgaben für den Vollzug und die Kontrolle der Agrarpolitik.

Für Vollzugs- und Kontrollaufgaben im Rahmen der Agrarpolitik entfallen 56 Mio. Fr. auf das BLW, 54 Mio. Fr. auf Agroscope, 7 Mio. Fr. für Beiträge an die Food and Agriculture Organization of the United Nations (FAO; im Betrag enthalten sind auch Forschungsgelder) sowie 6 Mio. Fr. für Beiträge an die private Genossenschaft Proviande (Vollzugsaufgaben auf dem Schlachtvieh- und Fleischmarkt).

Von der Gesamtsumme der offiziellen Ausgaben des Bundes werden durch das BLW buchhalterische Korrekturen im Umfang von 4 Mio. Fr. abgezogen (BLW 2017); sie werden in der vorliegenden Studie von den Administrationskosten in Abzug gebracht.

3.7 – Kostenträger

Die dritte Sichtweise untersucht, wer die Kosten trägt. Dabei werden die Umwelt, der Steuerzahler, die Konsumenten und die Unternehmen unterschieden (vgl. Abbildung 13).

Umweltkosten in Höhe von 7,3 Mrd. Fr.

Die Beeinträchtigung der Umwelt stellt den grössten Kostenblock dar (vgl. Anhang). Im Vordergrund stehen die Belastungen gemäss Kapitel 3.6 (Kostenwirkungen), abzüglich der offiziellen Ausgaben des Bundes zugunsten ökologischer Massnahmen in der Landwirtschaft (659 Mio. Fr.) und des reduzierten Steuersatzes auf Pflanzenschutzmittel (7 Mio. Fr.).⁷¹ Die beiden letztgenannten Kosten fliessen in der vorliegenden Betrachtung der Kostenträger in die Summe zulasten des Steuerzahlers ein.

Kosten für die Steuerzahler von 4,9 Mrd. Fr.

Zu den Belastungen des Steuerzahlers gehören nicht nur alle direkten monetären Ausgaben zugunsten des Agrarsektors in Höhe von 4,3 Mrd. Fr. (vgl. Kapitel 3.5), sondern auch die zusätzlichen volkswirtschaftlichen Kosten in Form der Mindereinnahmen für Bund und Kantone (vgl. Kapitel 3.5), gesamthaft 614 Mio. Fr.

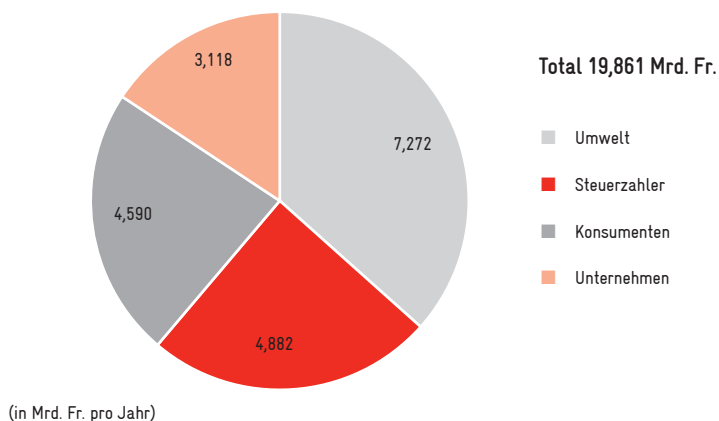
Kosten für die Konsumenten von 4,6 Mrd. Fr.

Die Konsumenten tragen Abschottungskosten in Höhe von 4,6 Mrd. Fr. (vgl. Box 10): Im Vordergrund steht das höhere inländische Preisniveau für Nahrungsmittel, das jeden Schweizer Haushalt und damit die «Konsumentenfamilien» mit über 1000 Fr. pro Jahr belastet (insgesamt 3,7 Mrd. Fr.), gefolgt vom Mehraufwand der Grenzabfertigung, der von den Händ-

71 Der reduzierte Steuersatz auf Pflanzenschutzmittel (7 Mio. Fr.) wirkt negativ auf die Umwelt, er wurde deshalb bei Betrachtung der Kostenwirkung (Kapitel 3.6) der Umwelt zugeschlagen. Bei Betrachtung der Kostenträger – wie im vorliegenden Kapitel – wurden aber die steuerlichen Mindereinnahmen höher gewichtet und deshalb der Betrag dem Kostenträger Steuerzahler angerechnet. Denn die Mindereinnahmen müssen durch andere Steuerzahler kompensiert werden.

Abbildung 13 Kostenträger der Agrarpolitik

Mit rund 9,5 Mrd. Fr. pro Jahr tragen Steuerzahler und Konsumenten die Hauptlast der aktuellen Agrarpolitik. Hohe volkswirtschaftliche Schäden der landwirtschaftlichen Produktion entfallen auf die Umwelt. Die Unternehmen können mangels Freihandelsabkommen Exportopportunitäten nicht wahrnehmen.



Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf dem «Register der Privilegien und volkswirtschaftlichen Kosten der Agrarwirtschaft» von Avenir Suisse (vgl. Anhang).

lern auf die Preise der importierten Lebensmittel geschlagen wird (274 Mio. Fr.). Hinzu kommt die Ungleichbehandlung gegenüber den Wohnkosten der Landwirte (584 Mio. Fr.).

Box 10

Belastung pro Haushalt

Ende 2016 gab es in der Schweiz knapp 3,7 Mio. private Haushalte (BFS 2016a). Die Kosten zuzulasten der Konsumenten und Steuerzahler betragen 9,5 Mrd. Fr., dies sind rechnerisch 2572 Fr. pro Haushalt und Jahr. Rund 1000 Fr. davon sind alleine auf den Grenzschutz für Lebensmittel zurückzuführen. Die privaten Haushalte tragen damit Kosten, die 48% eines durchschnittlichen, monatlichen Einkommens eines Landwirtschaftsbetriebes (5356 Fr.) entsprechen.

Kosten für die Unternehmen von 3,1 Mrd. Fr.

Der grösste Kostenblock der Agrarpolitik für die Unternehmen sind die verpassten Chancen des Exports (3,1 Mrd. Fr.), gefolgt von der Ungleichbehandlung, da Zivildienstleistende auch in der Landwirtschaft eingesetzt werden (5 Mio. Fr.).

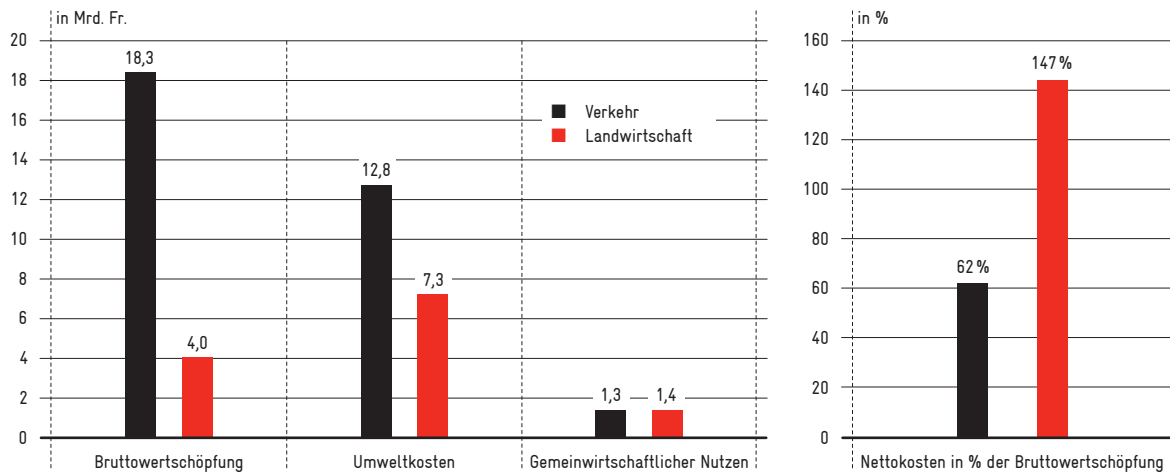
3.8_ Insgesamt negative Wertschöpfung

Die volkswirtschaftlichen Kosten der Agrarwirtschaft können nun, basierend auf der Analyse der Kostenarten, -wirkungen oder -träger, aufsummiert werden: Sie betragen 20 Mrd. Fr. pro Jahr.

Abbildung 14

Vergleich der Kosten des Verkehrs und der Landwirtschaft

Auch der Verkehr generiert Kosten, die nicht durch die Verursacher gedeckt werden. Im Vergleich zur Landwirtschaft beträgt die Bruttowertschöpfung aber ein Vielfaches. Werden die Nettokosten zur Wertschöpfung in Beziehung gesetzt, schneidet die Landwirtschaft rund doppelt so schlecht ab wie der Verkehr.



Quelle: BFS 2018a, ARE 2018, BLW 2017 (Zahlen für 2015 – Verkehr, resp. 2016 – Landwirtschaft; es wurde mit ungerundeten Zahlen gerechnet)

Volkswirtschaftliche Kosten von 20 Mrd. Fr.

Dieser Betrag ist als minimale Grösse zu verstehen: Denn diese Summe wurde erstens mit konservativen Annahmen geschätzt (vgl. Kapitel 3.4 und Anhang). Zweitens hätten oftmals weitere Kosten berücksichtigt werden müssen, was aber mangels Daten nicht möglich war. Diese Kosten sind die «Upside-Potenziale» (vgl. Anhang), um den Betrag der volkswirtschaftlich quantifizierbaren Kosten weiter zu erhöhen.

Vergleich mit den Kosten des Verkehrs

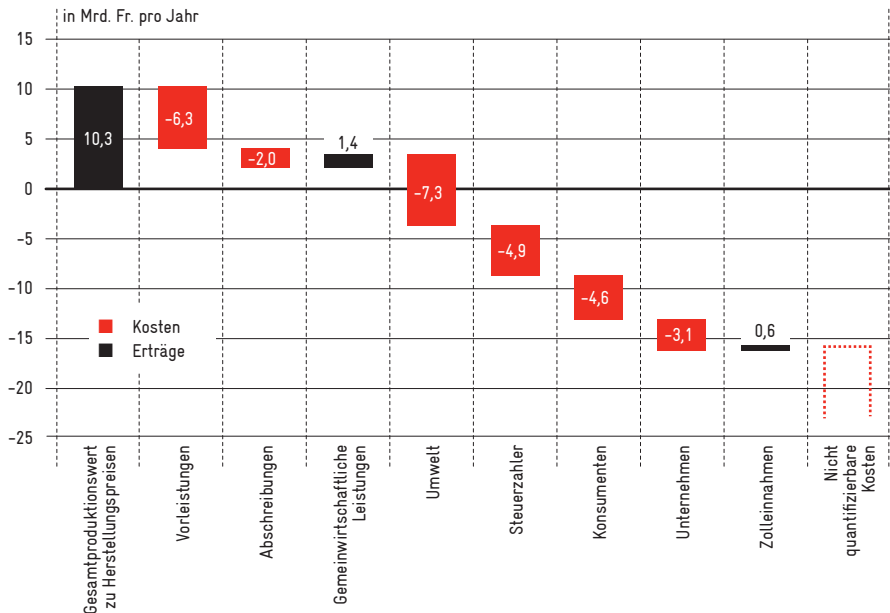
Man könnte versucht sein, die volkswirtschaftlichen Kosten der Landwirtschaft mit dem Hinweis auf andere Bereiche der Wirtschaft zu relativieren. Auch der Verkehr erzeugt z.B. viele nicht durch die Verursacher gedeckte Kosten wie den Ausstoss von Abgasen, Lärm und Verkehrstote. Für mehr ökonomische Effizienz sollten auch in diesem Fall diese Kosten idealerweise den Verursachern angelastet werden.

Der Vergleich der Bruttowertschöpfung, der externen Kosten und des Nutzens des Verkehrs (Landverkehr, Schifffahrt, Luftfahrt) und der Landwirtschaft sind in Abbildung 14 dargestellt. Wird die Bruttowertschöpfung zu den Nettokosten ins Verhältnis gesetzt (hier werden nur die Umweltkosten minus gemeinwirtschaftlicher Nutzen berücksichtigt), dann schneidet die Landwirtschaft deutlich schlechter ab als der Verkehr in der Schweiz.

Abbildung 15

Negative Wertschöpfung der Landwirtschaft

Nach Abzug aller Kosten weist die Landwirtschaft eine negative Wertschöpfung von mindestens 15,8 Mrd. Fr. pro Jahr auf. Steuerzahler und Konsumenten tragen mit 9,5 Milliarden Franken die Hauptlast. Da nicht alle Kosten quantifiziert werden können, dürfte die effektive Wertschöpfung noch stärker negativ ausfallen.



Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf dem «Register der Privilegien und volkswirtschaftlichen Kosten der Agrarwirtschaft» von Avenir Suisse (vgl. Anhang)

Negative Wertschöpfung der Schweizer Landwirtschaft

Eine andere Auswertung muss gemacht werden, wenn statt der volkswirtschaftlichen Kosten die Wertschöpfung der Agrarwirtschaft berechnet werden soll (vgl. Abbildung 15): ⁷²

- Der Gesamtproduktionswert (10,3 Mrd. Fr.) minus die Vorleistungen (6,3 Mrd. Fr.) und Abschreibungen (2 Mrd. Fr.) ergibt eine Nettowertschöpfung von rund 2 Mrd. Fr. (alle Zahlen 2016; BFS 2018a).
- Hinzu addiert werden die gemeinwirtschaftlichen Leistungen zugunsten der Allgemeinheit, z.B. die Pflege des Landschaftsbildes und bestimmte Leistungen zugunsten der Umwelt. Die Summe der staatlichen Zahlungen an die Landwirtschaft, gewichtet mit einem Koeffizienten, der den Anteil gemeinwirtschaftlicher Leistungen an den staatlichen Zahlungen widerspiegelt, ergibt knapp 1,4 Mrd. Fr. (Vision Landwirtschaft 2016b und 2017, Anhang B). ⁷³

⁷² Es wurde mit ungerundeten Werten gerechnet.

⁷³ Beispiele für die Einberechnung: Allgemeine Hangbeiträge (100 %), Vollzug und Kontrolle BLW (100 %), Beitrag für die graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (50 %) sowie Qualität- und Absatzförderung (0 %).

- Abgezogen werden die Umweltkosten (7,3 Mrd. Fr.), die Kosten zulasten der Steuerzahler (4,9 Mrd. Fr.) und der Konsumenten (4,6 Mrd. Fr.) sowie die Kosten zulasten der Unternehmen (3,1 Mrd. Fr.).
- Addiert werden die Zolleinnahmen (0,6 Mrd. Fr.; OECD 2017); sie würden bei einer Grenzöffnung wegfallen.
- Weitere Kosten liessen sich abziehen («Upside-Potenziale»), sie können aber zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund fehlender Daten nicht quantifiziert werden.

Die Netto-Betrachtung führt zu einer negativen Wertschöpfung der Landwirtschaft von mindestens 15,8 Mrd. Fr. pro Jahr.⁷⁴ dies entspricht 2,4 % des Bruttoinlandproduktes (BIP). Umgerechnet auf eine Stunde beträgt die negative Wertschöpfung mindestens 1,8 Mio. Fr.

Die wahren Zahlen dürften, wie eingangs des Kapitels dargelegt, aufgrund vieler nicht quantifizierbarer Kosten deutlich über den hier präsentierten geschätzten Kosten liegen. Aus volkswirtschaftlicher Sicht ist dieser Zustand äusserst fragwürdig, da für die Produktion intensiv gearbeitet wird und neben der Arbeit weitere Ressourcen wie Kapital, Boden und Wissen eingesetzt werden.

Die Netto-Betrachtung führt zu einer negativen Wertschöpfung der Landwirtschaft von 2,4 % des Bruttoinlandproduktes.

⁷⁴ Der Betrag übertrifft die Summe der Ausgaben des Bundes für die Aufgabengebiete «Bildung und Forschung» (7,6 Mrd. Fr.) und die Landesverteidigung (4,7 Mrd.) (EFV 2018).

4_Zehn-Punkte-Programm der Agrarstrategie 2030

Die Agrarpolitik der Schweiz muss angesichts der Fakten grundlegend reformiert werden. Ein weiteres Herumschrauben an einzelnen kleinen Stellschrauben bringt zu wenig, um die identifizierte, negative volkswirtschaftliche Wertschöpfung (vgl. Kapitel 3.8) spürbar zu reduzieren. |⁷⁵

Ein Herumschrauben an einzelnen Stellschrauben bringt zu wenig, um die negative volkswirtschaftliche Wertschöpfung spürbar zu reduzieren.

4.1 Grundsätzliche Optionen der Reform

Das Verharren im agrarpolitischen Status quo wäre mit anhaltend hohen Kosten verbunden und für Konsumenten, Steuerzahler, die Gesamtwirtschaft, die Umwelt sowie die Agrarwirtschaft keine sinnvolle Option. Denn bei Fortführung des bisherigen Ansatzes

- wird die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe – trotz der hohen Stützungsbeiträge – weiter abnehmen und wird, bei gleich hoher Sterberate, bis zum Jahr 2030 auf rund 39 000 Bauernhöfe fallen. |⁷⁶
- nimmt, bei gleichbleibenden staatlichen Transfers, die jährliche Unterstützung pro Betrieb (Prognose 2030) um 14 000 Fr. und um 8 000 Fr. pro vollzeitäquivalente Stelle zu. |⁷⁷
- werden die Landwirte weiter als Begründung und «Durchlauferhitzer» für Subventionen erhalten müssen, die auch in vor- und nachgelagerte Teile der Wertschöpfungskette fließen (vgl. Kapitel 2.1).
- werden die Konsumenten aufgrund des Grenzschutzes bis 2030 in Summe rund 45 Mrd. Fr. (7 % des BIP Basis 2016) zu viel für Lebensmittel zahlen.
- werden die Steuerzahler bis 2030 kumuliert 59 Mrd. Fr. für den Sektor aufwenden bzw. 9 % des BIP (Basis 2016).
- besteht weiterhin eine Benachteiligung des Gewerbes gegenüber der Landwirtschaft.
- werden innovative Bauern durch Tausende Seiten Regulierung ausgebremst und wird Quereinsteigern der Einstieg in den Sektor erschwert bleiben (vgl. Kapitel 2.4).
- bleibt der ökologische Leistungsausweis der Landwirtschaft weiterhin ungenügend und die Umweltbelastungen summieren sich bis 2030 rechnerisch auf 87 Mrd. Fr. bzw. 13 % des BIP (Basis 2016).
- wird die Schweizer Exportindustrie bis 2030 ein Wachstumspotenzial von 37 Mrd. Fr. bzw. 6 % des BIP (Basis 2016) aufgrund wichtiger, fehlender, zusätzlicher Freihandelsabkommen (FHA) verpassen.

75 Rein volkswirtschaftlich betrachtet müsste jede Tätigkeit, die eine negative Wertschöpfung aufweist, so verändert werden, dass die Wertschöpfung positiv wird. Ist dies nicht möglich, sollte man die entsprechende Tätigkeit nicht mehr ausführen. Dies würde die Wertschöpfung der gesamten Wirtschaft erhöhen.

76 Prognose: Werte geschätzt mithilfe der AAA-Version des ETS-Algorithmus (exponentielles Glätten) auf der Grundlage BFS (2017b).

77 Prognose: Werte geschätzt mithilfe der AAA-Version des ETS-Algorithmus (exponentielles Glätten) auf der Grundlage BFS (2017b) und BFS (2018b).

Sofortiger Kostenabbau ist politisch unrealistisch

Eine Alternative zum bisherigen Ansatz wäre u.a. die sofortige, unilaterale Einführung des Agrarfreihandels. Die Schweiz könnte, zumindest in der Theorie, einseitig sämtliche tarifären und möglichst auch nicht tarifären Hürden des Imports von Agrargütern abschaffen:

- Dies würde die volkswirtschaftlichen Kosten der bisherigen Agrarpolitik für die Konsumenten (Grenzschutz von 3,7 Mrd. Fr.) auf einen Schlag auf beinahe Null reduzieren.
- Damit würden auch viele administrative Mehrkosten beim Import von Nahrungsmitteln entfallen (274 Mio. Fr.).
- Hinzu kämen mittelfristig der Abschluss zusätzlicher Freihandelsabkommen und die Erweiterung bestehender Verträge. Das Wachstumspotenzial der Volkswirtschaft könnte um zusätzliche 3,1 Mrd. Fr. pro Jahr ausgeschöpft werden.

Durch den verstärkten Konkurrenzdruck würden viele Bauernbetriebe verschwinden. ⁷⁸ Es ist bezeichnend, dass Interessenvertreter des Agrarkomplexes in einem solchen Szenario vor einem «Kahlschlag» warnen, heute aber gleichzeitig die gegenüber dem Ausland überdurchschnittliche Qualität der Schweizer Agrarprodukte betonen. Sollten Schweizer Produkte für den inländischen Konsumenten bereits heute wirklich einen massgeblichen Mehrwert bieten, müsste sich die Branche nicht vor einer Grenzöffnung fürchten. Ein Kahlschlag – im Sinne eines abrupten Rückgangs der Betriebe – ist auch aus einem anderen Grund nicht zu erwarten: Bereits heute gibt es zahlreiche Beispiele erfolgreicher Betriebe (vgl. Kapitel 5), mittelfristig dürften sich viele neue Ideen durchsetzen und auch entsprechende Exporterfolge nach sich ziehen. ⁷⁹

Weniger Bauernbetriebe in der Schweiz hiesse auch, die ökologische Belastung zu reduzieren. Ein Teil der Umweltkosten in Höhe von 7,3 Mrd. Fr. liessen sich so vermeiden. Verbunden mit einem Abbau der Bundes- und Kantonsausgaben zugunsten der Agrarwirtschaft liessen sich weitere Milliarden einsparen.

Während eine rasche Reduktion der Kosten der heutigen Agrarpolitik aus rein volkswirtschaftlicher Perspektive Sinn ergeben würde, ist ein solches Unterfangen politisch kaum realistisch.

Weniger Bauernbetriebe in der Schweiz hiesse auch, die ökologische Belastung zu reduzieren.

Ziele der liberalen Agrarstrategie 2030

Als gangbarer Reformweg – zwischen Status quo und Radikalkur – verbleibt eine stufenweise Anpassung der Agrarpolitik, verbunden mit klaren Zielvorgaben. Die im Folgenden vorgeschlagene «Agrarstrategie 2030» umfasst fünf Hauptziele:

⁷⁸ Der Beitritt Österreichs zur EU 1995 führte nicht, wie im Vorfeld befürchtet, zu einem krisenhaften Strukturwandel, sondern zu einer stärkeren Spezialisierung der Landwirtschaft mit steigenden Exporterfolgen (vgl. Kapitel 5.3).

⁷⁹ Das Beispiel Neuseeland zeigt, dass eine abrupte Reform der Agrarpolitik nicht zu einem Kahlschlag führt: In Neuseeland erwirtschafteten 6,5% der Beschäftigten in der Landwirtschaft einen BIP-Anteil von 6,8% (2014), in der Schweiz betragen die Zahlen 2016 3,1% resp. 0,7% (vgl. Kapitel 2.4).

- 01_ Entlastung der Konsumenten.** Die volkswirtschaftlichen Kosten der Landwirtschaft sollen um 85 % gesenkt werden. |⁸⁰
- 02_ Entlastung der Steuerzahler.** Die Subventionierung durch die Steuerzahler wird auf Entgelte für effektiv erbrachte, gemeinwirtschaftliche Leistungen sowie Ausgaben für die Versorgungssicherheit begrenzt.
- 03_ Schaffung neuer Chancen für die Gesamtwirtschaft.** Schweizer Unternehmen erhalten aufgrund eines umfassenderen und tiefer gehenden Netzes von Freihandelsabkommen einen Wettbewerbsvorteil gegenüber der globalen Konkurrenz.
- 04_ Wandel der administrierten Bauern zu landwirtschaftlichen Unternehmern.** Der Anteil des Markteinkommens an den bäuerlichen Gesamteinnahmen wird auf den in Europa üblichen Durchschnitt von 80 % gesteigert.
- 05_ Entlastung der Umwelt.** Die ökologischen Folgekosten der landwirtschaftlichen Produktion werden auf weniger als die Hälfte der Bruttowertschöpfung der Landwirtschaft reduziert.

Die hier vorgeschlagene «Agrarstrategie 2030» soll den überfälligen, durch die bisherige Agrarpolitik gebremsten Strukturwandel beschleunigen. Die etappenweise Umsetzung der nachfolgend vorgeschlagenen Massnahmen und der Zeithorizont bis 2030 erlaubt eine schrittweise Anpassung, um ein neues Gleichgewicht zu finden. |⁸¹

Die Fixierung der Agrarpolitik auf den aktuellen und nächsten Zahlungsrahmen schafft auf Seiten der Bauern Unsicherheit, denn der rechtlich und politisch bedingte Vierjahresrhythmus wird langlebigen Investitionen, wie z.B. dem Bau von Betriebsgebäuden, nicht gerecht. An die Stelle der vierjährigen Agrarprogramme soll ein langfristiges Reformprogramm wie die – sicher über die vorliegende Studie hinaus zu differenzierende – Agrarstrategie 2030 treten. Kern des Ansatzes sind zehn Vorschläge, die zusammen oder auch einzeln umgesetzt werden können. Die im Folgenden genannten Einsparpotenziale pro Vorschlag wurden dabei nicht konsolidiert. Eine Gesamtbetrachtung erfolgt in Kapitel 6.

Die etappenweise Umsetzung der nachfolgend vorgeschlagenen Massnahmen und der Zeithorizont bis 2030 erlauben eine schrittweise Anpassung.

4.2_ Grenzöffnung als Chance

Massnahme: Abbau des Grenzschutzes für Agrargüter durch Freihandelsabkommen (FHA)

Potenzielle Ersparnis volkswirtschaftlicher Kosten: 7,1 Mrd. Fr.

Nutzniesser: Konsumenten (4 Mrd. Fr.), Unternehmen (3,1 Mrd. Fr.) und landwirtschaftliche Unternehmer (nicht bezifferbar)

⁸⁰ Die verbleibenden 15% beziehen sich auf die Kosten, die mit dem Wohnen in der Landwirtschaftszone zusammenhängen.

⁸¹ Rund 56% aller Bauern sind heute über 50 Jahre alt, sie werden also bis 2030 das Pensionsalter erreicht haben (SBV 2017). Diese Altersstruktur sollte den Übergang erleichtern, weil der erwartete Rückgang der Beschäftigten in diesem Sektor damit teilweise aufgefangen werden kann.

Wirkung: *Niedrigere Lebensmittelpreise in der Schweiz, Abbau der administrativen Grenzkontrollen und Erhöhung der Chance auf den Abschluss neuer FHA bzw. die Vertiefung bestehender FHA durch die Inklusion des Agrarkapitals*

Zeithorizont Umsetzung: 2018 – 2030

Der grösste Hebel zur Reduktion der Kosten der Schweizer Landwirtschaftspolitik ist die Grenzöffnung bzw. der Abbau des Grenzschutzes für Agrargüter. Auch die OECD schlägt dies in ihren Empfehlungen als eine der ersten Massnahmen vor: «The system of boarder protection needs to be further liberalised and trade barriers reduced.» (OECD 2017, S. 17).⁸² Das Sparpotenzial betrifft den Grenzschutz (hält das inländische Preisniveau für Lebensmittel hoch; 3,7 Mrd. Fr.), die ungenutzten Exportchancen (fehlende FHA; 3,1 Mrd. Fr.) und die Zusatzkosten der Grenzabfertigung beim Import von Lebensmitteln (274 Mio. Fr.).

Freihandelsabkommen als Instrumente des Grenzschutzabbaus

Um die Übergangsphase für die Akteure der Agrarwirtschaft verkraftbar zu gestalten, sollte der Abbau der Zolltarife und Kontingente stufenweise erfolgen.⁸³ Im Rahmen von FHA gibt es sechs verschiedene Variablen für eine koordinierte Grenzöffnung:

- die Auswahl der Partnerländer
- der Komplementaritätsgrad der landwirtschaftlichen Erzeugung im Vergleich zur Schweiz (vgl. Box 11).
- die Breite der Zolllinien, d.h. die Zahl der von einer Öffnung betroffenen Produktkategorien.
- die Höhe der Zolltarife, d.h. die Reduktion auf einen bestimmten Zielwert je Produkt, der weniger als heute aber auch mehr als Null betragen kann.
- die Grösse der Kontingente, d.h. eine schrittweise Erhöhung der zollfrei einführbaren Menge je Produkt.
- die Geschwindigkeit, mit der der Abbau des bestehenden Zollsatzes je Produkt vorgenommen wird.

FHA können somit als Instrument zur gezielten und lenkbaren Lockerung des Grenzschutzes verstanden werden.

Um die Übergangsphase für die Akteure der Agrarwirtschaft verkraftbar zu gestalten, sollte der Abbau der Zolltarife und Kontingente stufenweise erfolgen.

⁸² Natürlich generiert der Grenzschutz auch Zolleinnahmen, sie betragen 2016 rund 643 Mio. Fr. (OECD 2017). Im Vergleich zu den geschätzten volkswirtschaftlichen Kosten von 7,1 Mrd. Fr. entsprechen diese aber nicht einmal 10%.

⁸³ Grundlegende Instrumente des Grenzschutzes der Schweiz sind Einzelzölle beim Import von Agrargütern und Zollkontingente. Dazu gehören auch die saisonalen und je nach inländischem Selbstversorgungsgrad abgestuften Zölle. Sie umfassen den Kontingentszollansatz (KZA) oder Präferenzzollansatz, ein meist reduzierter Zoll, der teilweise sogar Null beträgt. Hinzu kommen – je nach saisonaler Selbstversorgung des Inlands – der reduzierte oder reguläre Ausserkontingentszollansatz (AKZA). Letzterer ist in der Regel prohibitiv hoch, so dass kaum ein Importeur zu diesem Satz Agrarprodukte importieren wird. Beispiel: Der Zollsatz für Tomaten beträgt zum KZA 5 Fr./kg, der reduzierte AKZA beträgt 150 Fr./kg, der reguläre AKZA 264 Fr./kg (Swisscofel 2018b).

Agrarfreihandel mit exotischen Produkten

Eine volkswirtschaftlich sinnvolle Massnahme, die auf wenig politischen Widerstand stossen dürfte, wäre die einseitige Abschaffung aller Zölle auf Landwirtschaftsprodukte, die in der Schweiz nicht angebaut werden, etwa tropische und exotische Früchte. Im Jahr 2015 betraf dies ein Importvolumen von 2,7 Mrd. Fr., immerhin ein Viertel aller Agrareinfuhren. Der Zollschatz beläuft sich dabei durchschnittlich auf 6,1 %, der auf die Konsumenten überwälzt wird (Die Volkswirtschaft 2018). Mittlerweile wurde der Handlungsbedarf erkannt: Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) erarbeitet zurzeit eine Vorlage, um diese Zolllast zu senken.

Priorisierung des Abschlusses neuer Freihandelsabkommen (FHA)

Für die Schweizer Handelsdiplomaten wird es zusehends schwieriger, FHA – heute oft auch umfassende Handels- und Wirtschaftsabkommen genannt – abzuschliessen, da diese viel mehr als den Warenaustausch betreffen. Sie bräuchten die Möglichkeit, Zugeständnisse im Agrarbereich zu machen bzw. den Marktzugang für Agrarprodukte zu ermöglichen. Gleichzeitig wird die Lage für die Schweiz aufgrund des international steigenden Protektionismus schwieriger (vgl. Box 12). Priorität in den Verhandlungen über ein FHA haben Länder, mit denen die Schweiz bereits über einen regen und wachsenden Austausch verfügt⁸⁴. Das Agrarkapitel darf dabei nicht mehr eine Blockade für den erfolgreichen Abschluss darstellen, sondern die Schweiz soll aktiv eine Marktöffnungsstrategie verfolgen.

Die Schweiz gerät zwischen die Fronten

Der multilaterale Ansatz des Freihandels, wie er im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) umgesetzt werden soll, stockt seit Längerem. Im Gegenzug haben sich grosse Handelsblöcke wie die EU/EWR, Nafta, Apta oder die Asean herausgebildet. Weitere, grosse plurilaterale Abkommen wie die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (Transatlantic Trade and Investment Partnership, TTIP), die Transpazifische Partnerschaft (TPP) oder die Regional Comprehensive Economic Partnership (RCEP) werden diskutiert bzw. sind angedacht, auch wenn sie vorerst auf Eis liegen.

Die Schweiz gehört der Europäischen Freihandelsassoziation (Efta) an, einem im internationalen Vergleich wirtschaftlich relativ kleinen und wenig integrierten Handelsblock. Nicht zu unterschätzen ist deshalb das Risiko, dass die Schweiz handelspolitisch zusehends in Bedrängnis gerät. Bei einem ausgewachsenen Handelskonflikt zwischen grossen Wirtschaftsräumen wie den Vereinigten Staaten, China und der EU könnte die Schweiz – z.B. aufgrund der Handelsumlenkung (Trade Diversion) – aussen vorstehen.

Um den Anschluss nicht zu verlieren, hat die Schweiz in der Vergangenheit bereits ein grundsätzlich dichtes Freihandelsnetz gesponnen: Es umfasst aktuell 71 Länder, darunter Schwergewichte wie die Nachbarländer (im Rahmen des FHA mit der EU), China oder Japan. Aber viele dieser Abkommen sind bereits älteren Datums (z.B. FHA mit der EU von 1973) und fokussieren auf Industriegüter, oder die FHA wurden mit Staaten abgeschlossen, die über

⁸⁴ Vgl. Grünenfelder et al. (2018) sowie Dümmler (2016).

komplementäre Agrargüter verfügen (z.B. tropische Früchte), oder es wurden nur zollfreie Einfuhrkontingente gewährt, d.h. die mengenmässige Einfuhr wurde begrenzt. Uneingeschränkter Freihandel mit substitutiven Agrargütern kennt die Schweiz bis heute mit keinem anderen Land.

Das Schweizer Netz an FHA weist bis heute grosse Lücken auf. Folgende Länder sollten aufgrund ihrer wirtschaftlichen Bedeutung (Importe und Exporte von Waren) für den Abschluss neuer Abkommen im Fokus stehen (vgl. Abbildung 16):

- Die Vereinigten Staaten sind nach Deutschland der zweitgrösste Handelspartner der Schweiz, und der wechselseitige Austausch lag zwischen 2008 und 2017 mit 4,9 % pro Jahr weit über dem Durchschnittswachstum von 0,3 %, das die Schweiz im gesamten Aussenhandel erzielt. Exploratorische Gespräche über ein FHA scheiterten 2006 insbesondere am Widerstand der Schweizer Agrarlobby.
- Der Mercosur (Brasilien, Argentinien, Uruguay und Paraguay) ist der zweitwichtigste FHA-Kandidat für die Schweiz. Als Mitglied der Efta verhandelt die Schweiz zurzeit einen solchen Vertrag. Einer der grössten aktuellen Knackpunkte auf Schweizer Seite ist die Erhöhung der Zollkontingente für eine freie Einfuhr von Agrarprodukten aus den Mercosur-Ländern.
- Die Zollunion zwischen Russland, Belarus und Kasachstan ist der drittwichtigste Handelspartner, mit dem noch kein FHA besteht. Verhandlungen finden statt, sind aber aus politischen Gründen unterbrochen. Aufgrund wirtschaftlicher Sanktionen war das Handelswachstum mit Russland in den letzten Jahren sogar rückläufig.
- Indien ist der viertwichtigste Kandidat. Zwar war das Wachstum des Warenaustausches in den letzten zehn Jahren wegen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise leicht rückläufig, dennoch verspricht der Markt aufgrund der schieren Grösse ein grosses Potenzial für Schweizer Unternehmen. Aktuell sind Gespräche über ein Abkommen im Gang.⁸⁵
- Taiwan liegt auf Rang fünf – das Handelswachstum war auch hier überdurchschnittlich, Verhandlungen werden aber aufgrund des von China zu erwartenden Widerstands keine geführt.
- Australien ist der sechswichtigste «Potenzialmarkt» ohne FHA, ebenfalls mit einem überdurchschnittlichen Handelswachstum. Es finden zurzeit keine Gespräche zwischen der Schweiz und Australien über Freihandel statt. Die EU hingegen führt bereits Verhandlungen, parallel dazu übrigens auch mit Neuseeland.
- Auf den Rängen sieben bis zehn liegen Thailand, Vietnam, Malaysia und Indonesien. Mit jedem dieser Länder verhandelt die Schweiz zur-

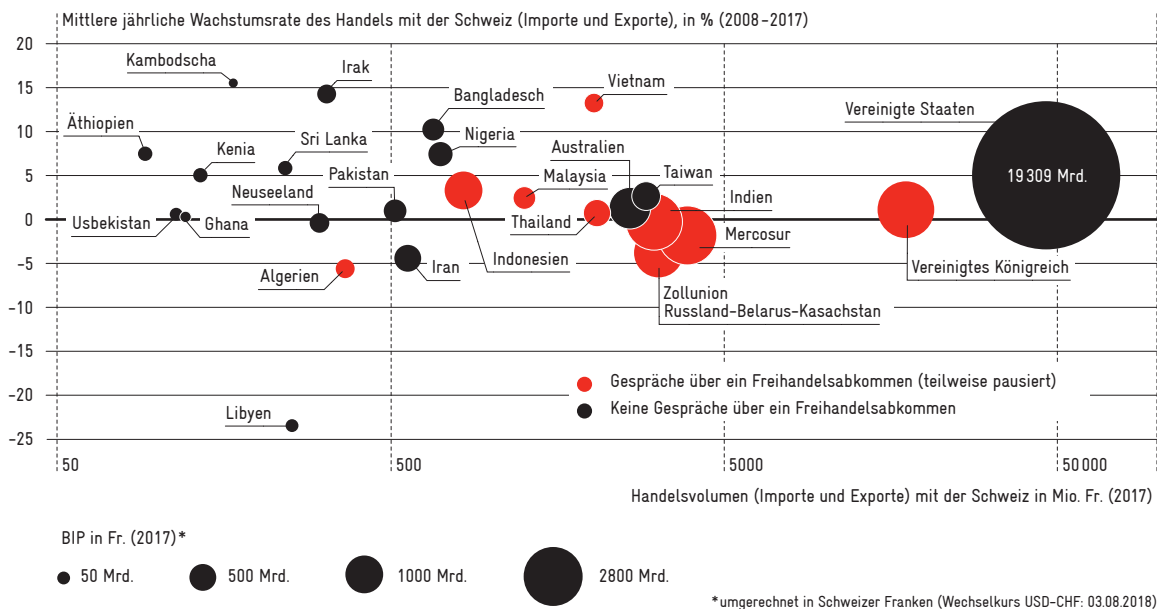
Exploratorische
Gespräche über ein
FHA mit den USA
scheiterten 2006
insbesondere am
Widerstand der
Agrarlobby.

85 Eine der Blockaden sind die unterschiedlichen Vorstellungen über den Schutz des geistigen Eigentums, was insbesondere für die Pharmabranche wichtig ist.

Abbildung 16

Top 25 Länder ohne Freihandelsabkommen mit der Schweiz

Die Vereinigten Staaten sind mit Abstand der wichtigste Handelspartner der Schweiz ohne ein existierendes Freihandelsabkommen, zurzeit laufen auch keine offiziellen Gespräche dazu. Mit vielen anderen Länder ist die Schweiz in Verhandlungen, oft stellt dabei der Agrarfreihandel ein Stolperstein dar.



Quelle: EZV 2018, World Bank 2018b, eigene Berechnungen

zeit im Rahmen der Efta über ein FHA. Die Gespräche mit Thailand sind aus politischen Gründen unterbrochen, die Abkommen mit Malaysia und Indonesien könnten am Thema Palmöl (vs. Schweizer Rapsöl) scheitern.⁸⁶

Eine Nachfolgelösung muss nach dem Brexit auch mit dem Vereinigten Königreich gefunden werden, einem der wichtigsten Handelspartner der Schweiz. Auch hier lag das Handelswachstum mit 1,1% pro Jahr bisher über dem allgemeinen Durchschnitt.

Ausweitung und Vertiefung bestehender Freihandelsabkommen

Eine Ausweitung bzw. Vertiefung bestehender FHA ist ebenfalls anzustreben, dazu gehört insbesondere eine Vereinbarung mit der EU. Als Gegengeschäft für den Agrarfreihandel könnte die Schweiz in anderen Bereichen Konzessionen erwarten. Gemäss Modellrechnungen von Agroscope würde sogar das landwirtschaftliche Betriebseinkommen bei Freihandel mit der EU steigen, von 61200 Fr. auf 63800 Fr. Treibende Faktoren wären der Rückgang der Anzahl der Betriebe und die grössere durchschnittlich bewirtschaftete Fläche pro Betrieb (BR 2017).

⁸⁶ Wenn sich bäuerliche und grüne Interessen decken: Der Nationalrat beschloss in der Frühjahrsession 2018, dass Palmöl von FHA ausgeklammert werden soll. Dies betrifft insbesondere die Verhandlungen mit Malaysia. Das Berner Kantonsparlament bereitet eine ähnlich lautende Standesinitiative vor.

Gegeben die Länge der Verhandlungen und die unterschiedlichen Ergebnisse, kann Agrarf Freihandel in jedem Fall nur selektiv und zeitlich gestaffelt eingeführt werden. Dies erlaubt den Akteuren, sich auf die Veränderungen vorzubereiten, und ein «Anpassungsschock» kann vermieden werden. Gleichzeitig sollte nicht vergessen gehen, dass neue Chancen des Marktzugangs sich der gesamten Wirtschaft bieten, und so Wertschöpfung und Arbeitseinkommen am Standort Schweiz sichern.

4.3_ Aufgabe der strukturerhaltenden Transfers

Massnahme: *Aufgabe der strukturerhaltenden Transfers zugunsten der Agrarwirtschaft*

Potenzielle Ersparnis volkswirtschaftlicher Kosten: 3 Mrd. Fr.

Nutznieser: Steuerzahler (3 Mrd. Fr.) und Unternehmen (5 Mio. Fr.)

Wirkung: Entlastung der Steuerzahler, Abbau der Ungleichbehandlung, Beschleunigung des landwirtschaftlichen Strukturwandels

Zeithorizont Umsetzung: 2022–2030

Viele finanzielle Transfers der öffentlichen Hand bewahren letztlich die existierenden landwirtschaftlichen Strukturen, anstatt sie weiterzuentwickeln. Der Abbau der Kosten betrifft deshalb in erster Linie Aufwendungen des Bundes, die im offiziellen Agrarbudget enthalten sind (total 2,2 Mrd. Fr.), d.h. Ausgaben für den Basisbeitrag der Direktzahlungen (818 Mio. Fr.), Übergangsbeitrag (162 Mio. Fr.), Produktionserschwerungsbeitrag (160 Mio. Fr.), Offenhaltungsbeitrag (141 Mio. Fr.), Sömmerungsbeitrag (125 Mio. Fr.), offene Ackerfläche und Dauerkulturen (112 Mio. Fr.), Alpungsbeitrag (110 Mio. Fr.), graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (109 Mio. Fr.), Hangbeitrag (107 Mio. Fr.), Familienzulagen Landwirtschaft (62 Mio. Fr.), Bodenverbesserungen (61 Mio. Fr.), Tierzucht und genetische Ressourcen (38 Mio. Fr.), Anbau von Zuckerrüben (34 Mio. Fr.), Fütterung ohne Silage⁸⁷ (30 Mio. Fr.), Investitionen in landwirtschaftliche Gebäude (23 Mio. Fr.), Anbau von Ölsaaten (20 Mio. Fr.), Steillagenbeitrag (13 Mio. Fr.), Ausfall von Investitionskrediten (13 Mio. Fr.), Hangbeitrag für Rebflächen (12 Mio. Fr.), landwirtschaftliches Beratungswesen (12 Mio. Fr.), Anbau von Körnerleguminosen⁸⁸ (6 Mio. Fr.), Produktion von Saatgut (2 Mio. Fr.), Förderung des Weinbaus (1 Mio. Fr.), Betriebshilfe (1 Mio. Fr.), Beiträge Pflanzenschutz (0,5 Mio. Fr.) und Umschulungsbeihilfen (41200 Fr.). Die Ausgaben des Bundes für diesen Posten sollen auf Null reduziert werden, weil sie den nötigen Strukturwandel behindern.

Ausserdem gehören offizielle Ausgaben der Kantone zugunsten der Agrarwirtschaft zu dieser Kategorie (total 297 Mio. Fr.), darunter durch den Staat und nicht den Arbeitgeber finanzierte Familienzulagen (30 Mio. Fr.). Auch diese Beiträge sollen auf Null reduziert werden.

Viele finanzielle Transfers der öffentlichen Hand bewahren die existierenden Agrarstrukturen, anstatt sie weiterzuentwickeln.

⁸⁷ Silage ist ein durch Milchsäuregärung konserviertes Futtermittel für Nutztiere.

⁸⁸ Körnerleguminosen sind landwirtschaftlich genutzte Eiweisspflanzen wie Erbsen, Bohnen, Linsen.

Drittens fallen zusätzliche, d.h. ausserhalb des offiziellen Agrarbudgets stehende Ausgaben des Bundes und der Kantone zugunsten der Landwirtschaft an (total 51 Mio. Fr.), etwa die Ausschüttungen des Fonds für nicht versicherbare Elementarschäden (30 Mio. Fr.) und die individuellen Prämienverbilligungen (Folgekosten des tieferen Eigenmietwertes, 21 Mio. Fr.). Die Ausschüttungen des Fonds zugunsten der Agrarwirtschaft sollten gestoppt werden, und der Anspruch auf die individuellen Prämienverbilligungen wird sich bei Streichung des Privilegs eines tieferen Eigenmietwertes reduzieren.

Viertens gehören zu den Strukturkosten ein Sammelsurium an Ausnahmen von der Besteuerung, verbunden mit entsprechenden Mindererhalten für die öffentliche Hand, sowie verschiedene weitere Privilegien (total 1 Mrd. Fr.) wie: zinslose Investitionskredite (115 Mio. Fr.), ein tieferer Eigenmietwert (90 Mio. Fr.), die Motorfahrzeugsteuer-Reduktion (86 Mio. Fr.), die Mineralölsteuer-Rückerstattung (65 Mio. Fr.), die Ausnahme von der LSV (35 Mio. Fr.), tiefere AHV-Beiträge (Folgekosten des tieferen Eigenmietwertes, 26 Mio. Fr.) und ein tieferer Vermögensteuerwert (25 Mio. Fr.). Ebenso können dazu gezählt werden die tiefen Wohnkosten in der Landwirtschaftszone (584 Mio. Fr.) und das Privileg, Zivildienstleistende auf dem Hof einsetzen zu dürfen (5 Mio. Fr.).

Die obigen Ausnahmen sollen ersatzlos gestrichen werden, die Agrarwirtschaft würde damit ähnlich lange Spiesse wie alle anderen Wirtschaftsakteure erhalten. Der Einsatz von Zivildienstleistenden in der Landwirtschaft ist deshalb zu hinterfragen, weil er eine Bevorzugung des Sektors gegenüber zahlreichen anderen Bereichen der Volkswirtschaft schafft, die ebenso auf kostengünstige Arbeitskräfte angewiesen sind. Zu prüfen ist allenfalls der Einsatz von Zivildienstleistenden zugunsten der gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Dazu gehört die Pflege der Kulturlandschaft, nicht aber der Einsatz als Arbeitskraft auf dem Hof in Konkurrenz zu Leistungen, die bereits durch eine Direktzahlung oder auch durch den Markt abgegolten werden.

Schwieriger gestaltet sich der Umgang mit den Privilegien, die mit dem Wohnen in der Landwirtschaftszone zusammenhängen. Dies sollen und können aus praktischen Gründen nicht abgeschafft werden, zumindest aber müssten die geltenden Regeln zur Bewilligung zusätzlicher Wohnbauten in der Landwirtschaftszone strenger ausgelegt werden.

Die folgenden strukturerehaltenden Privilegien sollen ebenfalls abgeschafft werden (sie können gemäss den zur Verfügung stehenden Daten zum heutigen Zeitpunkt nicht quantifiziert werden): Das Inkasso der Mitgliedsbeiträge kantonaler Bauernverbände durch 16 Kantone, die Allgemeinverbindlichkeitserklärung durch den Bundesrat (BR) für die Beteiligung der Nichtmitglieder an den Selbsthilfemassnahmen von Branchen- und Produzentenorganisationen (Zwangsabgaben an die Branchenorganisationen, vgl. Kapitel 2.2), die steuerwirksamen Abschreibungen der Wohnbauten, die Subventionierung von Versicherungsprämien durch

Der Einsatz von Zivildienstleistenden in der Landwirtschaft ist zu hinterfragen.

einzelne Kantone und das Privileg, nicht auf Konkurs betrieben werden zu können.

Da die Agrarpolitik jeweils in Vierjahresplänen bestimmt wird und die aktuelle Periode 2021 zu Ende geht, sollte der Abbau der Struktur-erhaltungskosten 2022 starten. Für eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Kostenpositionen vgl. den Anhang.

Mit dem Abbau der Struktur-erhaltungskosten könnte man 2022 starten.

4.4 – Verzicht auf Absatzförderung

Massnahme: Verzicht auf die Beiträge zur Absatzförderung landwirtschaftlicher Produkte

Potenzielle Ersparnis volkswirtschaftlicher Kosten: 660 Mio. Fr.

Nutznieser: Steuerzahler (660 Mio. Fr.)

Wirkung: Entlastung der Steuerzahler, keine Finanzierung der Absatzförderung mit Steuergeldern

Zeithorizont Umsetzung: 2022 – 2030

Abgebaut werden sollen auch die öffentlichen Ausgaben zugunsten des Absatzes landwirtschaftlicher Produkte. Die meisten Ausgaben sind im offiziellen Agrarbudget des Bundes enthalten (total 475 Mio. Fr.): Verkäufte Milch (263 Mio. Fr.), Exportsubvention «Schoggigesetz» (94,6 Mio. Fr.), zusätzliche Ausgaben Viehwirtschaft (43,9 Mio. Fr.), Käse Inland und Ausland (20,7 Mio. Fr.), Milch und Butter (9,1 Mio. Fr.), Fleisch (5,3 Mio. Fr.), übergreifende Massnahmen (4,1 Mio. Fr.), Einlagerungsbeiträge Kalbfleisch (3,1 Mio. Fr.), überregionale Projekte (3 Mio. Fr.), Wein (2,9 Mio. Fr.), gemeinwirtschaftliche Leistungen (2,7 Mio. Fr.), Obst (2,5 Mio. Fr.), Käse-Exporte (2,5 Mio. Fr.), Administration Milchproduktion und -verwertung (2,5 Mio. Fr.), gemeinsame Massnahmen (2,4 Mio. Fr.), Obstverwertung (2,1 Mio. Fr.), Qualität und Nachhaltigkeit (2 Mio. Fr.), Marktstützung Eier (1,7 Mio. Fr.), Eier (1,2 Mio. Fr.), Verwertung Schafwolle (0,9 Mio. Fr.), lebende Tiere (0,8 Mio. Fr.), Gemüse (0,8 Mio. Fr.), Fleisch-Exporte (0,7 Mio. Fr.), Kartoffeln (0,6 Mio. Fr.), Ölsaaten (0,5 Mio. Fr.), Zierpflanzen (0,4 Mio. Fr.), Pilze (0,3 Mio. Fr.), Getreide (0,3 Mio. Fr.), Agrotourismus (0,3 Mio. Fr.), Sonderprojekte Absatzförderung (0,2 Mio. Fr.), Rindergenetik Export (0,1 Mio. Fr.), Zierpflanzen-Exporte (60 000 Fr.), Bio-Produkte-Exporte (41 000 Fr.), Viehmärkte im Berggebiet (26 000 Fr.) und Berg- und Alplogo (7000 Fr.). Diese Ausgaben sind abzubauen.

Die folgenden zusätzlichen Ausgaben des Bundes ausserhalb des offiziellen Agrarbudgets wirken auch auf den Absatz landwirtschaftlicher Produkte (total 21,7 Mio. Fr.): «Nahrungsmittelhilfe mit Schweizer Milchprodukten» (19,8 Mio. Fr.) und «Schweizer Produkte für die Schweizer Armee» (1,9 Mio. Fr.). Die beiden Programme sollten beendet werden.

Zuletzt können zusätzliche volkswirtschaftliche Kosten (total 163 Mio. Fr.) dazugezählt werden: MwSt.-Ausnahmen (98,9 Mio. Fr.) und die MwSt.-Satz-Reduktion (64,2 Mio. Fr.). Die beiden Ausnahmen sollten aufgehoben werden.

Mit den heutigen Daten nicht quantifizierbar sind die absatzfördernden Effekte der Swissness-Gesetzgebung für die Landwirtschaft. Die Vorschriften bezüglich Anteile an inländischen Rohstoffen sollten mit dem Ziel überarbeitet werden, die Limiten für Schweizer Nahrungsmittelhersteller zu senken.

Da die Agrarpolitik jeweils in Vierjahresplänen bestimmt wird und die aktuelle Periode 2021 zu Ende geht, sollte der Abbau der Kosten für die Absatzförderung 2022 starten. Für eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Kostenpositionen vgl. den Anhang.

4.5_ Reform der Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen

Massnahme: Ausschreibung von Leistungsaufträgen eines Service public agricole und stärkere Regionalisierung der Auszahlungen

Potenzielle Ersparnis volkswirtschaftlicher Kosten: 1,4 Mrd. Fr. (der heutigen Direktzahlungen)

Nutznieser: Steuerzahler (1,4 Mrd. Fr.)

Wirkung: Es würden nur noch die gemeinwirtschaftlichen Leistungen erbracht, die auch regional nachgefragt werden

Zeithorizont Umsetzung: 2022–2030

Im Jahr 2016 betrug die Ausgaben für Direktzahlungen 2,8 Mrd. Fr. (BLW 2018c), sie sollen die durch die Landwirtschaft erbrachten gemeinwirtschaftlichen Leistungen abgeltet (vgl. Kapitel 3.2). Die kritische Überprüfung der Direktzahlungen durch die Vision Landwirtschaft (2016b) zeigt indes auf, dass nicht alle durch die Direktzahlungen abgegoltenen Leistungen als gemeinwirtschaftlich bezeichnet werden können. Ebenso gibt es als gemeinwirtschaftlich einzustufende Leistungen, die durch andere Transfers als die Direktzahlungen abgegolten werden.⁸⁹ Insgesamt schätzt Vision Landwirtschaft (2017) die gemeinwirtschaftlich erbrachten Leistungen im Sinne der Erbringung öffentlicher Güter durch die Landwirtschaft auf 1,4 Mrd. Fr. pro Jahr (vgl. Kapitel 3.8).

Nicht alle durch die Direktzahlungen abgegoltenen Leistungen können als gemeinwirtschaftlich bezeichnet werden.

Dieser Betrag ist Ausgangsbasis für die zukünftige Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und soll in Zukunft drei der fünf Verfassungsziele von Art. 104 der Bundesverfassung (BV) abdecken: Dies sind die Pflege der Kulturlandschaft, der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und die Förderung besonders naturnaher, umwelt- und tierfreundlicher Produktionsformen. Das Verfassungsziel der sicheren Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln wird in Kapitel 4.6 behandelt. Für das Ziel der dezentralen Besiedlung vgl. Box 13.

⁸⁹ Dazu gehören u.a. das landwirtschaftliche Beratungswesen, die Verwaltung, der Vollzug und die Kontrolle, die Forschung und Entwicklung, Ausgaben für die Tiergesundheit und der Beitrag an die FAO (vgl. Vision Landwirtschaft 2016b).

Ist die Landwirtschaft das richtige Instrument zur dezentralen Besiedlung?

Art. 104 Abs. 1 BV stellt die Landwirtschaft in den Dienst der «dezentralen Besiedlung des Landes». Dies ist eine politische Leitvorstellung, die auch in der Regionalpolitik verankert ist (VLP-Aspan 2008). Vor dem Hintergrund von Abwanderung und Überalterung der «Peripherie der Peripherie» ist das Ziel kritisch zu hinterfragen. Ein Rückzug aus potenzialarmen, peripheren und schlecht erreichbaren Gebieten muss möglich sein, dies zugunsten einer verstärkten dezentralen Konzentration vorwiegend in regionalen Zentren. |⁹⁰ Volkswirtschaftlich ist das Aufrechterhalten einer Infrastruktur in Gebieten mit geringer und stark schrumpfender Bevölkerung sowie Wertschöpfung langfristig kaum finanzierbar. Die Landwirtschaftspolitik soll deshalb nicht als Instrument verwendet werden, um die so verstandene dezentrale Besiedlung dennoch aufrechtzuerhalten. Sie kann und soll höchstens subsidiär wirken. Sollen diese Räume weiter auf dem gleichen Infrastrukturniveau erhalten bleiben, müssen andere Ansätze gefunden werden. Avenir Suisse hat 2017 mit der Publikation «Strukturwandel im Schweizer Berggebiet – Strategien zur Erschliessung neuer Wertschöpfungsquellen» (Müller-Jentsch 2017) entsprechende Lösungsansätze aufgezeigt.

Reformvorschläge für gemeinwirtschaftliche Leistungen

Die zukünftige Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen unterliegt zwei essenziellen Neuerungen, die im Folgenden in ersten Skizzen vorgestellt werden:

Erstens sollte die Erbringung gemeinwirtschaftlicher Leistungen zu einem Service public agricole mutieren und ausgeschrieben werden. Die Leistungsaufträge könnten wie «Service Level Agreements» ausgestaltet sein und ein Bonus/Malus-System für Qualitätsabweichungen enthalten. |⁹¹ Die Leistungen wären damit nicht mehr zwingend mit einer bäuerlichen Tätigkeit verbunden. So könnten sich landwirtschaftliche Quereinsteiger, Branchenfremde oder Unternehmen um die öffentlichen Gelder bewerben. |⁹² Neue Bewirtschaftungskonzepte könnten erprobt werden, die Innovationsrate würde zunehmen. Unterstützend sollte der bisher streng abgetrennte bäuerliche Bodenmarkt geöffnet werden, um den genannten Akteuren ausserhalb der traditionellen Landwirtschaft den Einstieg in die Erstellung gemeinwirtschaftlicher Leistungen zu erleichtern. Damit einhergehen könnte auch die Schaffung neuer Berufsbilder, die sich um den mit Steuermitteln alimentierten Unterhalt des Landschaftsbildes kümmern: z.B. Ressourcen- oder Biodiversitätsmanager, Bergwirtschaftler oder Auditoren für die Landschaftsqualität.

Zweitens sollte die überwiegend gleichförmige Gestaltung des Direktzahlungssystems zugunsten einer stärker regionalen Ausrichtung aufgegeben werden. So könnten die Bedingungen für die Auszahlung der Gelder nicht mehr wie bisher durch die Kantone, sondern durch die

Die Leistungen wären nicht mehr zwingend mit einer bäuerlichen Tätigkeit verbunden.

90 Auch die Neue Regionalpolitik (NRP) des Bundes will die regionalen Zentren statt der Peripherie stärken.

91 Im Facility Management sind entsprechende «Service Level Agreements» seit langem Standard. Es gelingt damit, den Dienstleistungsgrad vorgängig gemeinsam festzulegen und anschliessend quantitativ zu bewerten.

92 Denkbar ist eine Ausschreibung des Leistungsauftrags für die Abdeckung aller allfallenden Aufgaben in einer Region oder nur für bestimmte Tätigkeiten. Bei Letzterem könnten sich Anbieter spezialisieren, die Leistungen in mehreren Regionen anbieten und so von Grössenvorteilen profitieren.

Gemeinden festgelegt werden. Dies stärkt das Subsidiaritätsprinzip, denn die Präferenzen dürften auch innerhalb eines Kantons je nach Gemeinde unterschiedlich sein. Die Gemeinden erhielten dafür durch den Bund die gleiche Summe ausbezahlt, wie sie die lokal ansässigen Landwirte bisher erhalten haben.⁹³ Sie wären aber in einem steigenden Masse frei zu entscheiden, wofür sie das Geld einsetzen. Die Diskussion darüber sollte auch in einer im Milizsystem geführten Gemeinde möglich sein. Zwei verschiedene Grundmodelle sind denkbar:

- Freie Wahl, d.h. die Gemeinden erhalten über den Reformzeitraum (2022–2030) einen jährlich steigenden Prozentsatz der Gelder zur freien Verwendung zugeteilt, bis 2030 100 % erreicht sind.
- Deckelung, d.h. es wird eine prozentuale Obergrenze definiert,⁹⁴ bis zu der die Gemeinden frei über den Einsatz der Mittel verfügen dürfen, der Rest muss wie bisher (Direktzahlungen) gemäss den Vorgaben des Kantons ausgegeben werden.

Da die Agrarpolitik jeweils in Vierjahresplänen bestimmt wird und die aktuelle Periode 2021 zu Ende geht, sollte die Reform der Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen ab 2022 umgesetzt werden können.

4.6_ Zeitgemässe Definition der Versorgungssicherheit

Massnahmen: Agrarfreihandel und die Einführung einer strategischen Reserve zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit

Potenzielle Ersparnis volkswirtschaftlicher Kosten: 545 Mio. Fr. (Basis heutige Versorgungssicherheitsbeiträge)

Nutznieser: Steuerzahler (545 Mio. Fr.)

Wirkung: Agrarflächen werden bereitgehalten, aber nicht zwingenderweise bewirtschaftet

Zeithorizont Umsetzung: 2018 / 2022 – 2030

Die Versorgungssicherheitsbeiträge⁹⁵ (1,1 Mrd. Fr. 2016, vgl. Anhang) sollen das entsprechende Verfassungsziel verfolgen, die Wirkung ist aber oft gegenteilig: Die Zahlungen fördern eine höchst intensive Produktion (vgl. Kapitel 2.4) auf Kosten der natürlichen Produktionsgrundlagen, wie z.B. der langfristigen Bodenfruchtbarkeit.⁹⁶ Im Vordergrund steht eine falsch verstandene Interpretation des Begriffs «Versorgungssicherheit»: Er wird oft mit dem Selbstversorgungsgrad gleichgesetzt (vgl. Kapitel 2.8). Wichtig für die Versorgungssicherheit ist aber nicht eine möglichst hohe Produktion im Normalfall, sondern die Erhöhung der Anpassungsfähigkeit, der Flexibilität, um im Krisenfall rasch reagieren zu können.

93 Ein Ausgleichsmechanismus müsste gefunden werden erstens für Gemeinden, die zwar lokal ansässige Bauern haben, deren zu bewirtschaftendes Land aber in anderen Gemeinden liegt. Zweitens für die Zu- oder Abnahme der Fläche des landwirtschaftlich genutzten Landes. Die Mechanik könnte sich dabei – zumindest im Grundsatz – an der Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA) orientieren.

94 Dies kann erwünscht sein, wenn gemeinwirtschaftliche Leistungen erbracht werden sollen, die positive überregionale Externalitäten kreieren, z.B. der Erhalt der Biodiversität.

95 Dies sind folgende Direktzahlungsarten (alle Beiträge 2016): Basisbeitrag (818 Mio. Fr.), Produktionserschwerungsbeitrag (160 Mio. Fr.), Beitrag für die offene Ackerfläche und für Dauerkulturen (112 Mio. Fr.).

96 Vgl. dazu auch Vision Landwirtschaft (2018a).

Die historischen Daten lassen die Schlussfolgerung zu, dass für die Schweiz nicht ein möglichst hoher Grad an Selbstversorgung mit Lebensmitteln anzustreben ist, sondern eine hohe Versorgungssicherheit. Ein Instrument dazu ist der Bezug von Lebensmitteln aus möglichst vielen verschiedenen Quellen. Dazu gehört neben der eigenen Produktion vor allem auch der Agrarfreihandel mit möglichst vielen Ländern. Haben sich Bezugswege einmal eingespielt, dürfte es auch im Krisenfall möglich sein, Nahrungsmittel zu beziehen (vgl. Kapitel 2.8). Der Abschluss weiterer Freihandelsabkommen (FHA) und die Priorisierung der Handelspartner ist Gegenstand von Kapitel 4.2.

Szenarien-Rechnungen von Vision Landwirtschaft (2015) zeigen, dass die Versorgungssicherheit mit einer um 10–20 % geringeren Produktion besser gewährleistet werden könnte. Die Grundvoraussetzung ist allerdings, dass das Landwirtschaftsland nicht weiter abnimmt (vgl. Box 14). Die im Normalfall nicht mehr genutzte landwirtschaftliche Fläche verbleibt in der Landwirtschaftszone, müsste aber nur noch minimal bewirtschaftet werden, um das Produktionspotenzial für den Krisenfall aufrecht zu erhalten. Dazu bietet sich der Transfer von Überlegungen aus dem Strommarkt an: die Einführung einer strategischen Reserve. Für die Landwirtschaft bedeutet dies die Aufrechterhaltung der Produktionsgrundlagen, insbesondere der Offenhaltung der Flächen, aber nicht zwingend der Anbau von Nahrungsmitteln. Entschädigt würde die Bereitstellung von Kulturland, auf das im Krisenfall rasch zurückgegriffen werden kann. Die Zeit, bis zusätzliche Nahrungsmittel auf diesen Flächen produziert werden können, kann bereits heute teilweise durch die Pflichtlager überbrückt werden (BWL 2018).

In der vorliegenden Studie wird mangels Modellrechnungen angenommen, dass aufgrund der oben genannten Massnahmen die Hälfte der heutigen Versorgungssicherheitsbeiträge ausreichend wäre, um das Ziel eines ausreichenden Lebensmittelangebots im Krisenfall sicherzustellen. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass viele der heutigen Versorgungssicherheitsbeiträge eher der landwirtschaftlichen Strukturhaltung dienen statt einer sicheren Lebensmittelversorgung.

Die Versorgungssicherheit könnte mit einer um 10–20 % geringeren Produktion besser gewährleistet werden kann.

Box 14

Verlust des Kulturlandes – Wachstum des Waldes

Die Hauptursache für den Verlust an Kulturland im Berggebiet ist die Verbuschung und Verwaldung. So nimmt die Waldfläche um rund 2 Hektare pro Tag zu (Durchschnitt 1985–2009; BFS 2018a). Am schnellsten wächst der Wald in höher gelegenen Lagen, da dort der Siedlungsdruck geringer ist. Flächen, die verbuschen und verwalden, sollten in Zukunft wiederhergestellt werden können, ohne dass ein Schutzanspruch für die Gebölze geltend gemacht werden kann.

Die Kulturlandschaftsbeiträge sollen als Direktzahlungsart die Offenhaltung der Kulturlandschaft fördern und den Waldeinwuchs verhindern. Im Jahr 2016 wurden dafür 507 Mio. Fr. an Steuergeldern aufgewendet (vgl. Anhang). Analysiert man die Beiträge genauer, finden sich darunter Ausgabeposten wie der Hangbeitrag für Rebflächen, dessen Ziel es ist, Rebberge in

Steil- und Terrassenlagen weiterhin zu bewirtschaften. Damit wird der Weg zur Zielerreichung vorgeschrieben, statt das Ziel der Offenhaltung abzugelten. Es ist davon auszugehen, dass dies im Sinn der betreffenden Branchenorganisationen ist.

Während die Verhandlungen über weitere FHA sofort gestartet werden könnten (vgl. Kapitel 4.2), brauchen die Reduktion der Versorgungssicherheitsbeiträge und die Einführung einer strategischen Reserve einen längeren Zeitraum, da die aktuelle Agrarpolitik noch bis Ende 2021 läuft.

4.7 _ Reduktion der agrarwirtschaftlichen Regulationsdichte

Massnahmen: *Abbau der Regulationsdichte durch Orientierung am Ziel und nicht am Weg, sowie Einführung einer «Sandbox»*

Potenzielle Ersparnis volkswirtschaftlicher Kosten: *nicht bezifferbar*

Nutzniesser: *landwirtschaftliche Unternehmer*

Wirkung: *Steigerung der unternehmerischen Freiräume, Stärkung des landwirtschaftlichen Unternehmertums*

Zeithorizont Umsetzung: *2018–2030*

Die heutige Ausgestaltung der Agrarpolitik resultiert in einem stark administrierten Bauernstand. Über 4000 Seiten agrarpolitischer Gesetze und Verordnungen (vgl. Kapitel 2.4) schränken den gestalterischen Freiraum des Sektors massiv ein. Dies ist nicht verwunderlich, steigt doch mit dem Anteil staatlicher, nicht-marktlicher Transfers die Pflicht, Rechenschaft über die Verwendung der öffentlichen Gelder abzulegen. Die Reduktion der Zahlungen und die Abschaffung verschiedener Privilegien schaffen Raum, das entsprechende Regeldickicht auszudünnen.

Über 4000 Seiten agrarpolitischer Gesetze und Verordnungen schränken den gestalterischen Freiraum des Sektors massiv ein.

Der unternehmerische Bauer⁹⁷ ist nicht mehr ein staatlich mandatiertes Vollzugsorgan der Agrarpolitik, sondern ein landwirtschaftlicher Unternehmer, für den der Staat – wie in vielen anderen Sektoren auch – nur die Rahmenbedingungen setzt. Dies schafft Freiräume für Innovationen, bisher brachliegendes unternehmerisches Potenzial kann aktiviert werden.

Die im Rahmen der Agrarstrategie 2030 verbleibenden regulatorischen Bestimmungen sollten sich am Ergebnis statt am Weg dahin orientieren. Die angestrebten Ergebnisse sind das Ziel, nicht die detailgenaue Vorschrift, was wann wie gemacht werden soll; vgl. dazu den Vorschlag der Sektor-Vereinbarung in Kapitel 4.9.

Rechtliche «Sandbox» als agrarpolitisches Laboratorium

Für die rechtlichen Deregulierungen während der Übergangsphase bis 2030 kann bei Unsicherheit eine «Sandbox» geschaffen werden. Der Begriff stammt ursprünglich aus der IT-Welt und bezeichnet einen isolierten Bereich, innerhalb dessen die Erprobung von Programmcodes keine

97 Der unternehmerische Bauer sollte eines der Hauptziele einer liberalen Agrarpolitik sein. Avenir Suisse (Rentsch 2006) hat dazu bereits vor Jahren eine erste Publikation vorgelegt.

Auswirkung auf die restliche Umgebung hat. Heute wird der Begriff vereinzelt auch im Kontext der Regulierung benutzt, beispielsweise indem neue, oftmals auf der Digitalisierung beruhende Geschäftsmodelle in einem isolierten Bereich bewilligt und befristet erprobt werden können, auch wenn sie nicht allen geltenden Rechtsanforderungen entsprechen.⁹⁸ Die Erfahrungen fließen dann wieder in den regulatorischen Prozess ein. In der Landwirtschaft könnte der Abbau von Regulierungen⁹⁹ zuerst an Einzelfällen oder in bestimmten Regionen erprobt werden.

- Der Bund könnte die Teilnahme an einer «Sandbox» ausschreiben, und Betriebe könnten freiwillig daran teilnehmen.
- Auch die Erprobung innerhalb einer ganzen Talschaft wäre denkbar, so dass im Sinne einer Kontrollgruppe das Ergebnis nach z.B. vier Jahren mit anderen Talschaften verglichen werden könnte.

Für die Dauer der «Sandbox» würde die Ungleichbehandlung innerhalb der Landwirtschaft erhöht. Dem gegenüber stünde jedoch der regulatorische, betriebs- und volkswirtschaftliche Erkenntnisgewinn.

Der Abbau der agrarwirtschaftlichen Regulierungsdichte kann sofort angegangen werden, die im Zusammenhang mit öffentlichen Beiträgen bestehenden Gesetze und Verordnungen mit dem Auslaufen der aktuellen Agrarpolitik (bis Ende 2021).

4.8_ Modernisierung des Bodenrechts

Massnahmen: Keine Hofübergabe zum landwirtschaftlichen Ertragswert, Öffnung des Sektors für Quereinsteiger, Anpassung der Mehrwertabschöpfung aufgrund von Umzonungen

Potenzielle Ersparnis volkswirtschaftlicher Kosten: nicht bezifferbar

Nutzniesser: Quereinsteiger und öffentlicher Haushalt

Wirkung: Die Dynamik und Innovationskraft des Sektors nimmt zu, Fehlansätze werden reduziert

Zeithorizont Umsetzung: 2018–2030

Das heutige landwirtschaftliche Bodenrecht wirkt strukturerhaltend. Erstens liegt der Anreiz zum Einstieg in die Agrarwirtschaft zu einem grossen Teil auf den Übernahmerechten innerhalb der Familie zum privilegierten landwirtschaftlichen Ertragswert. Ähnliche strukturerhaltende Privilegien kennt keine andere Branche: Man stelle sich vor, Schreinereien würden immer durch die Kinder übernommen. Die Nachkommen haben vielleicht nicht immer die ureigene Motivation und Begabung Schreiner zu werden. Ihre Fähigkeiten liegen möglicherweise in einem anderen Gewerbe. Entsprechend ist der einfache Verkauf einer Schreinerei und die Weitergabe an begabte Dritte wichtig, um das Humankapital – volkswirtschaftlich gesprochen – ideal einzusetzen. Dieser Mecha-

Das heutige landwirtschaftliche Bodenrecht wirkt strukturerhaltend.

98 Vgl. für die Fintech-Branche in Ansätzen Finma (2016). Auch die Einführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung wurde zuerst in Pilotgemeinden getestet.

99 Zu denken ist z.B. an das Austesten der Reform des Bodenrechts.

nismus ist in der Landwirtschaft grösstenteils unterbunden. Das bäuerliche Bodenrecht, steuerliche Anreize und der verwandtschaftliche Druck führen meist zu familieninternen Nachfolgelösungen. Das Bodenrecht sollte deshalb dahingehend reformiert werden, dass die Übergabe eines Hofes (auch innerhalb der Familie) nicht mehr zum landwirtschaftlichen Ertragswert, sondern nur noch zum Verkehrswert möglich ist. Die Möglichkeit gegebenenfalls mehr aus einem Verkauf zu lösen, erhöht wiederum die Bereitschaft zum Ausstieg und schafft Platz für familienexterne Käufer mit neuen Bewirtschaftungsideen.

Zweitens behindern die Rahmenbedingungen den Quereinstieg. Es ist anzunehmen, dass es eine Vielzahl an Erwerbstätigen gibt, die sich eine landwirtschaftliche Tätigkeit vorstellen könnten, um ihre eigenen Ideen umzusetzen. Sie kommen aber als Aussenstehende kaum in den bäuerlichen Bodenmarkt rein. Die Übernahme eines Hofes durch Dritte ist entsprechend selten. |¹⁰⁰ Ebenfalls restriktiv sind die Bedingungen zum Bezug staatlicher Beiträge: Nur wer über eine landwirtschaftliche Ausbildung verfügt, ist bezugsberechtigt. Hier drängt sich ein weiterer Vergleich auf: Viele kantonale Gastgewerbeetze haben inzwischen das Wirtepatent, also den Fähigkeitsausweis als Bedingung für die Eröffnung einer Gaststätte, abgeschafft. In der Folge eröffneten viele Quereinsteiger mit innovativen Ideen Restaurants, viele scheiterten, viele konnten sich aber auch durchsetzen und bereichern das Gastronomieangebot des jeweiligen Kantons. |¹⁰¹

Es ist anzunehmen, dass es eine Vielzahl an Erwerbstätigen gibt, die sich eine landwirtschaftliche Tätigkeit vorstellen könnten.

Vorzuziehen ist ein Ansatz, der vom Ziel und nicht vom Weg ausgeht, d.h. der kontrolliert, ob die Leistungsziele der Direktzahlungen durch den Hof erreicht werden, und nicht, ob der Landwirt über die erforderlichen Fähigkeitsausweise verfügt.

Mehrwert durch Umzonungen – Abschöpfung anpassen

Das bäuerliche Bodenrecht, so wie es heute ausgestaltet ist, hemmt nicht nur den Strukturwandel, sondern schafft auch die Möglichkeit, hohe Renten abzuschöpfen. Ein Bauer, dessen Land durch die Gemeinde umgezont wird, profitiert – ohne eigenes Zutun – von einem erheblichen Mehrwert (vgl. Box 7). Ein Beispiel: In Zollikon (Kanton Zürich) werden Grundstücke in der Landwirtschaftszone zu rund 6 Fr. pro Quadratmeter bewertet (Zolliker Zumiker Bote 2018), Bauland schlägt hingegen je nach Lage mit zwischen 2500 Fr. und 4000 Fr. zu Buche. Dabei sind die 6 Fr. ein hoher Preis für landwirtschaftliches Land. Bereits 2002 stellte Giuliani fest, dass entsprechendes Land in der Nähe von grossen Städten und in Gemeinden mit einem hohen Siedlungsdruck zu überdurchschnittlich

¹⁰⁰ Im Kanton St. Gallen fanden 2016 und 2017 nur 18% der Hofübergaben ausserhalb der Familie statt (Tagblatt 2018).

¹⁰¹ «Die Befürworter des Wirtepatents behaupten, nur so könne ein hygienischer Minimalstandard gewährleistet werden. Dies trifft nicht zu. Die Kantone Zürich und Zug beispielsweise erreichen die Einhaltung von Hygienestandards auch ohne Wirtepatent. Die Abschaffung des Wirtepatents führt zu administrativen Erleichterungen, ohne dass damit ein Qualitätsverlust einhergeht.» (Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt 2018).

hohen Preisen gehandelt wird. Dies spiegelt die Erwartung, dass das Land in naher Zukunft umgezont werden könnte.

Die Mehrwertabgabe beträgt mindestens 20 % und wird bei Überbauung oder Veräusserung des (umgezonten) Grundstücks fällig (Art. 5 Abs. I^{bis} RPG). Nur wenige Kantone, beispielsweise Basel-Stadt und Neuenburg, gehen über das Minimum des Bundesgesetzes hinaus. Eine Variante wäre deshalb, die Abschöpfungsquote für umgezontes Landwirtschaftsland anzupassen, d.h. zu den 20 % des Kantons Prozente des Bundes hinzuzufügen. Dieser Betrag könnte dann zweckgebunden in die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen einfließen und würde die Last der übrigen Steuerzahler senken. Ausserdem würde damit der Anreiz zur Spekulation mit Kulturland vermindert. |¹⁰²

Die Revision des bäuerlichen Bodenrechtes könnte sofort angegangen werden.

4.9_ Senkung der Umweltkosten

Massnahmen: *Abbau der Umweltkosten durch Strukturwandel, eine standortgerechtere Landwirtschaft, eine Sektor-Vereinbarung, technische Innovationen und Lenkungsabgaben auf umweltschädliche Hilfsstoffe*

Potenzielle Ersparnis volkswirtschaftlicher Kosten: 5,8 Mrd. Fr.

Nutzniesser: *Umwelt (5,3 Mrd. Fr.) bzw. die Bevölkerung, Steuerzahler (659 Mio. Fr.)*

Wirkung: *Reduktion der Umweltschäden, Entlastung der Steuerzahler*

Zeithorizont Umsetzung: 2018/2022–2030

Die externen Kosten des Verkehrs betragen 62 % der Bruttowertschöpfung, diejenigen der Landwirtschaft 147 % (vgl. Kapitel 3.8). Die externen Kosten des Verkehrs dürften durch eingeleitete und geplante Massnahmen gegen Schadstoffe, Lärm und für Verkehrssicherheit langfristig weiter markant sinken und wohl bald den Wert von 50 % unterschreiten.

Im Gegensatz zum Verkehr wird die Landwirtschaft jährlich mit hohen Summen für Umweltmassnahmen entschädigt. Wie für den Verkehr ist auch für die Landwirtschaft bis 2030 ein Wert von unter 50 % anzustreben. Die Bruttowertschöpfung der Landwirtschaft beträgt 4 Mrd. Fr., 50 % davon 2 Mrd. Fr. Die Umweltkosten erreichen eine Höhe von 7,9 Mrd. Fr., davon 7,3 Mrd. Fr. als Folgekosten und 659 Mio. Fr. als Beiträge des Bundes (vgl. Anhang). Die angestrebte Reduktion der Folgekosten der Umweltbelastung beträgt deshalb 5,3 Mrd. Fr., die Steuerzahler können über die Beiträge des Bundes um 659 Mio. Fr. entlastet werden. |¹⁰³

Art. 104, Abs. I der BV definiert u.a. die «Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen» als eines der Ziele der Landwirtschaft. Dazu sollen

Die externen Kosten des Verkehrs betragen 62 % der Bruttowertschöpfung, diejenigen der Landwirtschaft 147 %.

¹⁰² Immerhin wurde vor wenigen Jahren unterbunden, dass Landwirte auf bereits umgezontem Kulturland weiterhin Direktzahlungen erhalten, da es die Baulandhortung förderte. Direktzahlungen werden nur noch für Bauland ausgerichtet, das bereits vor dem 31. Dezember 2013 bestand.

¹⁰³ Folgekosten 7,279 Mrd. Fr. minus halbe Bruttowertschöpfung 2,005 Mrd. Fr.

verschiedene Massnahmen beitragen, Anstösse dazu werden im Folgenden vorgestellt. |¹⁰⁴

Strukturwandel durch den Abbau des Grenzschatzes

Einer der grössten Hebel zugunsten der Umwelt im Inland ist der Abbau des Grenzschatzes. Denn die hohen Importhürden begünstigen eine intensivierete, inländische Produktion, verbunden mit einer hohen inländischen Umweltbelastung (vgl. Box 15). Bei einer höheren Importquote könnte die Schweizer Nahrungsmittelproduktion extensiver erfolgen und die Umweltbelastung würde sinken: «Es ist davon auszugehen, dass die Abschaffung von Grenzschatzmassnahmen die negativen externen Umwelteffekte der landwirtschaftlichen Erzeugung vermindert.» (OECD 2018b, S. 5). Der Abbau des Grenzschatzes, der dadurch ausgelöste inländische Strukturwandel (weniger Bauernhöfe und Extensivierung) sowie die Reduktion der inländischen Umweltbelastung würden weitgehend parallel verlaufen.

Einer der grössten Hebel zugunsten der Umwelt im Inland ist der Abbau des Grenzschatzes.

Box 15

Ein sinkender Selbstversorgungsgrad nützt der Umwelt

Der Selbstversorgungsgrad der Schweiz (vgl. Kapitel 2.8) würde bei einer Grenzöffnung voraussichtlich sinken. Stimmen, die eine Stabilisierung (oder gar Erhöhung) des Selbstversorgungsgrads fordern, verkennen – insbesondere bei einer wachsenden Bevölkerung – die ökologischen Folgekosten. Denn das Potenzial zur Produktionssteigerung ist aufgrund der beschränkten landwirtschaftlichen Nutzflächen und der bereits hohen Nutzungsintensität sehr begrenzt (vgl. Kapitel 2.4 und BLW 2016f).

«Eine zusätzliche Intensivierung (mehr Einsatz von Dünger, Kraftfuttermittel, Pflanzenschutzmittel, höherer Tierbesatz etc.) wäre unweigerlich mit einer höheren Belastung der Umwelt verbunden und stünde damit im Widerspruch zu den Umweltzielen Landwirtschaft (UZL; vgl. Kapitel 3.3), die z.B. beim Stickstoff eine Reduktion der Einträge in die Gewässer um 50% gegenüber 1985 oder eine Reduktion der Kohlendioxid-, Methan- und Lachgasemissionen gegenüber 1990 um mindestens einen Drittel vorsehen.» (BLW 2016f, S. 3). Ein «Weitermachen wie bisher» gefährdet den Erhalt der Produktionsgrundlagen wie z.B. die Bodenfruchtbarkeit und senkt die zukünftige Versorgungssicherheit.

Als Einwand kann vorgebracht werden, dass die Umweltbelastung durch eine Grenzöffnung statt in der Schweiz einfach im Ausland anfallen wird. Dies muss nicht zwingend der Fall sein, wie eine umfangreiche Studie der Agroscope (2014) zeigt: Verschiedene Agrarprodukte und Anbau Standorte wurden dabei mit einer Produktion in der Schweiz verglichen. Die durch die Werbung suggerierte Superiorität regionaler Produkte aus der Schweiz lässt sich dabei nicht aufrechterhalten. Regional produzierte Produkte müssen nicht zwingend ökologischer sein als importierte. |¹⁰⁵

¹⁰⁴ Allenfalls sind weitere Massnahmen zu treffen, sollte es absehbar werden, dass das definierte Ziel nicht erreicht werden kann.

¹⁰⁵ «Die Schweizer Landwirtschaft produziert mit ihrer kleinflächigen Struktur und dem hohen Mechanisierungsgrad der Betriebe bereits energieintensiv. Auch der hohe Anteil an Gewächshäusern und die intensive Tierhaltung tragen zu diesem Umstand bei.» (BLW 2016a).

Agroscope (2014, S. 9) schreibt dazu: «Das Ziel der «Qualitätsführerschaft durch nachhaltige, umwelt- und tiergerechte Produktion von sicheren Lebensmitteln» wird bezüglich Umwelt für die untersuchten Produkte auf Stufe Hoftor nur bei der Milch eindeutig erreicht.»¹⁰⁶

Eine der vielen Variablen für die Umweltfreundlichkeit tierischer Lebensmittel ist die Frage, ob die Tiere mit lokal produziertem Futter ernährt werden. Ist dies nicht der Fall, führt dies zu einer Störung der Nährstoffkreisläufe mit ökologisch weitgehend nachteiligen Wirkungen. Dort, wo die Futtermittel für den Export produziert werden, fehlt der Hofdünger der Tiere, der die Nährstoffe und die organische Substanz zurück in den Boden bringt. Am Ort der Importe dagegen resultieren überhöhter Nährstoffanfall und überhöhte Ammoniakemissionen. Die Schweiz exportiert heute aufgrund der viel zu hohen Futtermittelimporte Gülle bis nach Deutschland. Zudem gehört die Schweiz weltweit zu den Ländern mit den höchsten Ammoniakemissionen aus der Tierhaltung.

Im Land der Futtermittelimporte dagegen resultieren überhöhter Nährstoffanfall und überhöhte Ammoniakemissionen.

Statt die Tiere mit importiertem Futter in der Schweiz zu mästen, wäre es deshalb oft ökologischer, das Fleisch von Bauernbetrieben aus dem Ausland zu beziehen, die ihre Tiere mit lokal produziertem Futter aufziehen. Davon könnte sogar das Tierwohl auf internationaler Ebene profitieren.¹⁰⁷ Wenn beispielsweise südamerikanische Produzenten in die Schweiz exportieren, wo auf das Tierwohl als Mehrwert im Fleisch stärker geachtet wird als in vielen anderen Ländern, und sie dort eine höhere Marge erzielen können, reduzieren sie damit implizit ihre Abhängigkeit von anderen Märkten wie etwa Russland und China (Dietler 2018).

Weitere wichtige Einflussfaktoren auf die Umweltbelastung sind u.a. die Standortbedingungen (z.B. die Niederschlagsmenge), die Flächenerträge, der Einsatz bestimmter Pestizide oder der Strommix (Agroscope 2014). Auch die Transportentfernungen spielen eine Rolle, sind aber nicht das bestimmende Merkmal.¹⁰⁸

Umstellungsbeiträge für eine standortgerechte Landwirtschaft

Für eine geringere Umweltbelastung entscheidend ist die Anpassung der landwirtschaftlichen Produktionssysteme an die Tragfähigkeit der lokalen Ökosysteme.¹⁰⁹ Dazu gehört eine flächendeckende Verbesserung der Nährstoffeffizienz und die kritische Überprüfung der Produktionsinten-

¹⁰⁶ Beispiele aus der Studie (Agroscope 2014): Die Ökobilanz des Anbaus von Speisekartoffeln in Frankreich ist besser als in der Schweiz, jedoch fallen die Umweltwirkungen auf den nachgelagerten Stufen wie Transporte und Verkauf negativ ins Gewicht. Das Schweizer Produkt schneidet beim Anbau schlechter, danach aber besser ab als eines aus Frankreich. Ähnlich verhält es sich bei der Produktion von Milch und Käse. Die Schweiz schneidet hingegen beim Weizen gegenüber dem französischen schlechter ab, dies gilt auch für die Futtergerste. Auch die Umweltwirkung der Rindfleischproduktion war in der Untersuchung in Deutschland geringer als in der Schweiz.

¹⁰⁷ «Zölle sind kein Mittel, um auf das Tierwohl Einfluss zu nehmen.» (Dietler 2018).

¹⁰⁸ «Insgesamt dominierte die landwirtschaftliche Phase [geg. der Verarbeitung und dem Handel; Anm. der Autoren] die Umweltwirkungen der untersuchten Produkte weitgehend, allerdings in unterschiedlichem Ausmass.» (Agroscope 2014, S. 9).

¹⁰⁹ Seit 2017 ist dies auch Verfassungsauftrag («standortangepasste und ressourceneffiziente Lebensmittelproduktion»). Durch den Gegenvorschlag auf eine Volksinitiative wurde in einer Abstimmung durch den Souverän Art. 141a in die BV eingefügt.

sität (BLW 2016f). |¹¹⁰ Die agrarpolitischen Rahmenbedingungen der Schweiz sind deshalb so zu verändern, dass Produktionsverfahren und -intensität, die aufgrund der Standortbedingungen der Schweiz aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen im internationalen Vergleich besonders gut abschneiden, unterstützt werden. Zu denken ist an eine entsprechende Umwidmung bestehender Transfers zu befristeten Unkostenbeiträgen für Umstellungen, die im Rahmen der Übergangsperiode zwischen 2022 und 2030 ausbezahlt werden könnten.

Vereinbarung mit dem Sektor

In Kapitel 3.3 wurde festgehalten, dass keines der durch Bafu und BLW definierten Umweltziele Landwirtschaft (UZL), teilweise auch nach über 20 Jahren, erreicht wurde. Die Ursachen für die Zielverfehlung sind vielfältig, zentral aber sind gravierende Fehlanreize der Agrarpolitik, ein mangelhafter Vollzug und ungenügende Kontrollen (Vision Landwirtschaft 2018b und BLW 2016e).

Man könnte von einer Verletzung des Gesellschaftsvertrags sprechen (Vision Landwirtschaft 2018a), weil die Steuerzahler als Gegengeschäft für die Finanzierung der Direktzahlungen eine stark ungenügende ökologische Leistung des Sektors zurückerhalten (vgl. Box 16). In Zukunft sollte die Agrarpolitik stärker ergebnisorientiert sein. Ein Ansatz bilden die Vereinbarungen zwischen dem Bund und wichtigen Branchenverbänden der Industrie, z.B. in Sachen Recyclingquoten für Wertstoffe (z.B. PET) oder der Import von emissionsärmeren Fahrzeugen. Dabei werden Ziele definiert und deren Erreichung regelmässig überprüft, es ist aber dem Verband und seinen Mitgliedern überlassen, den Weg zur Zielerreichung zu definieren. Werden die Ziele nicht erreicht, folgen Bussen, oder der Rechtsgeber ergreift vorab angekündigte, weitergehende Massnahmen, die die Branche eigentlich vermeiden will. |¹¹¹

Die Steuerzahler erhalten als Gegengeschäft für die Finanzierung der Direktzahlungen eine stark ungenügende ökologische Leistung des Sektors.

Box 16

Direktzahlungen trotz Nicht-Erfüllung geltenden Rechts

Von Direktzahlungen profitieren u.a. die «emissionsmindernden Ausbringverfahren», die vom Steuerzahler mit 11 Mio. Fr. (2016; vgl. Anhang) unterstützt werden. Im Vordergrund stehen Ausbringverfahren zur Reduktion der Ammoniakemissionen. Die Senkung der Tierbestände wäre die effektivste Gegenmassnahme, diese nehmen aber in vielen Regionen weiter zu. So hat z.B. der Kanton Luzern nach Bern den zweithöchsten Tierbestand der Schweiz – dies aber auf einer viel kleineren Fläche; selbst definierte Ziele betreffend Ammoniak-Belastung hat der Zentralschweizer Kanton nicht erreicht (SRF 2018). Ein Test der Empa (2018) kam zu folgendem Ergebnis: «Die Luftprobe eines Schweizer Bauernhofs schnitt schlechter ab als jene von einer belebten Strasse mitten in Peking (...).»

¹¹⁰ Grössere Betriebe können aus wirtschaftlichen Gründen grundsätzlich extensiver produzieren als Kleinbetriebe. Die Grenzöffnung dürfte die Umstrukturierung zu grösseren Betrieben begünstigen.

¹¹¹ Ein Beispiel aus einem anderen Bereich der Wirtschaft ist die Einführung eines Pfandes auf Getränkeflaschen bei Unterschreitung der vorgegebenen Recyclingquote.

Eine Halbierung der landwirtschaftlichen Ammoniak-Emissionen in Europa aus Düngung und Viehzucht könnte gemäss einer Studie 50 000 Todesfälle verhindern (Max-Planck-Gesellschaft 2017).

Ein weiteres Beispiel für Direktzahlungen ist das Programm für «graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion». Mit 109 Mio. Fr. (2016) soll eine Produktion gefördert werden, die vermehrt Gras statt Kraftfutter einsetzt. Auch die Ausgabenposten «biologische Landwirtschaft», 45 Mio. Fr. (2016), und «extensive Produktion», 34 Mio. Fr. (2016), sollen die Umweltbelastung der Produktion senken helfen.

Doch selbst mit den genannten (und weiteren) Transfers werden die Umweltziele Landwirtschaft (UZL) – die auf geltendem Recht basieren – nicht erreicht. Für die Emissionen von Lachgas und Methan – zwei Gase, die für das Klima deutlich schädlicher sind als CO₂ – ist die Agrarwirtschaft gar grösste Verursacherin. |¹¹² Andere Branchen müssen sich an das geltende Umweltschutz halten, ohne dafür Abgeltungen zu erhalten – sie werden bei einem Verstoß gar gebüsst. Dies sollte auch für die Landwirtschaft gelten.

Eine Möglichkeit wäre die Einführung einer geografischen Cross-Compliance durch einen entsprechend mandatierten landwirtschaftlichen Verband. Denkbar wäre eine variierende Strenge der Auflagen je nach Art der lokalen ökologischen Herausforderungen, um die landwirtschaftliche Umweltbilanz effizienter und kostengünstiger zu gestalten (OECD 2015).

Technische Innovationen zur Reduktion der Umweltbelastung

Die technische Entwicklung wird die Absenkung der Umweltbelastung weiter unterstützen. Weltweit forschen viele wissenschaftliche Institute sowie eine ganze Branche, oft Agrotech genannt, an umweltschonenderen Verfahren und Produkten. So soll beispielsweise die CO₂-Senkleistung der Böden durch neue Bewirtschaftungsmethoden erhöht werden. Alternativen werden auch für den grössten Verursacher von Treibhausgasemissionen, den Tierbestand, entwickelt. Auch wenn es – zumindest in der Anfangsphase – ein Nischenprodukt sein wird: In einigen Jahren soll aus Zellen kultiviertes Fleisch auf den Markt gebracht werden, mehrere (ausländische) Start-ups arbeiten an entsprechenden Lösungen. |¹¹³ Die Produktion soll die Umwelt substanziell weniger belasten als die Viehhaltung und wird für viele Konsumenten wohl eine ethisch vertretbare Alternative zur heutigen Fleischproduktion darstellen. Aber auch Innovationen im Futtermittelbereich (siehe Box 17) und im Pflanzenschutz (siehe Abschnitt weiter unten) dürften die Verkleinerung des ökologischen Fussabdrucks der Lebensmittelproduktion unterstützen.

Die technische Entwicklung wird die Absenkung der Umweltbelastung weiter unterstützen.

¹¹² Insgesamt emittiert die Landwirtschaft 13,5% aller Treibhausgase der Schweiz (Bafu 2017). In Bezug auf den Hitzesommer 2018 schreibt die NZZ (2018d): «Vielen Bauern vertrocknet die Ernte auf dem Feld. Solidarität mit ihnen ist angebracht, aber zu viel sollte die Branche nicht fordern. Denn die Landwirtschaft ist nicht nur Opfer des Klimawandels, sondern auch Täterin.»

¹¹³ Der Fleisch- und Nahrungsmittelverarbeiter Bell (an dem Coop mehrheitlich beteiligt ist) investierte 2018 in ein entsprechendes niederländisches Start-up-Unternehmen (Tages-Anzeiger 2018a).

Innovation im Futtermittelbereich zur Reduktion des Methanausstosses

Rinder produzieren bei ihrer Verdauung das klimaschädliche Treibhausgas Methan. Weltweit werden rund 15 % (FAO 2013) der anthropogenen Treibhausgase, die wesentlich zur globalen Erwärmung beitragen, durch die Tierhaltung produziert. Das Erderwärmungspotenzial von Methan ist 28-mal höher als das von CO₂ (UN 1995, S. 22).

DSM ist ein weltweit aktives und wissenschaftlich orientiertes Unternehmen, das in den Bereichen Ernährung, Gesundheit sowie nachhaltiges Leben tätig ist. Dessen Forscher arbeiten an einer innovativen Lösung im Futtermittelbereich, die einen signifikanten Beitrag zu einer Reduktion des Treibhausgases zu leisten verspricht (DSM 2018). Der entwickelte Futtermittelzusatzstoff für Rinder führt – in Kleinstmengen verabreicht – dazu, dass die Tiere 30 % weniger Methan ausstossen.

In mehr als 20 internationalen Farmversuchen konnte der Effekt zur Methanreduktion konsistent nachgewiesen werden. Zusätzliche Studien bestätigen die Sicherheit des Produkts für Tier und Mensch. Das Unternehmen arbeitet weltweit mit den regulatorischen Behörden an einer Zulassung des Produkts.

Lenkungsabgabe auf umweltschädliche Hilfsstoffe

Ein in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiertes Thema ist der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft. Stichworte dazu sind Glyphosat, «Trinkwasser-Initiative» oder jüngst die «Initiative zum Verbot synthetischer Pestizide».

Die ETH untersuchte Alternativen zu Verboten von Wirkstoffen und kam zu folgendem Ergebnis (Finger et al. 2017): Eine Lenkungsabgabe bei umweltschädlichen Hilfsstoffen würde die Risiken des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln ebenfalls verringern, ohne dass die erwähnten negativen Folgen der diskutierten Initiativen zum Tragen kämen.¹¹⁴ Diese Abgabe¹¹⁵ fördert zusammen mit dem grossflächigen Einsatz von neuen, sich in der Erprobung befindlichen Technologien die Absenkung der Umweltkosten. Zu denken ist an autonome Roboter und Drohnen, die Unkraut, Schädlinge und Krankheiten erkennen, und sie wenn möglich zuerst mechanisch bekämpfen und erst dann Pflanzenschutzmittel gezielt zugunsten der betroffenen Pflanze einsetzen (Walter et al. 2017). Langfristig ist auch die Entwicklung neuer, biologischer Schutzmittel und Strategien (z.B. Untersaaten, Blühstreifen) denkbar oder die Züchtung resistenter Sorten.

Eine Lenkungsabgabe könnte z.B. auch auf Dünger, insbesondere den Hofdünger (Gülle und Mist), erhoben werden, um die Ausbringung von Stickstoff zu reduzieren.¹¹⁶ In den letzten zehn Jahren belief sich der Stickstoffüberschuss¹¹⁷ im Durchschnitt auf rund 90 Kilotonnen (kt)

Zu denken ist an autonome Roboter und Drohnen, die Unkraut, Schädlinge sowie Krankheiten erkennen und sie wenn möglich zuerst mechanisch bekämpfen.

114 Vgl. dazu online die «Agrarökonomischen Kommentare zur Schweizerischen Agrarpolitik» (Finger et al. 2018).

115 Um die Umstellung der Produktionsverfahren zu beschleunigen, könnte eine befristete Zweckbindung der Abgabe zugunsten neuer Technologien zur Anwendung kommen.

116 Die Milchproduktion hat grossen Anteil an der überschüssigen Stickstoffproduktion. Die Faustregel lautet, dass auf einen Liter Milch drei Liter Gülle kommen (Pichler 2017).

117 Wenn die dem Boden zugeführte Stickstoffmenge grösser ist als diejenige Menge, die in Form landwirtschaftlicher Produkte wieder entzogen wird, ergibt dies einen Überschuss.

pro Jahr, mit der Folge, dass sich umweltschädliche Stoffe wie Ammoniak, Stickoxide und Nitrat bildeten. Die Besteuerung des Hofdüngers hätte zur Folge, dass die Emissionen der Treibhausgase Methan und Lachgas reduziert würden. Auch Phosphor gehört zu den Düngemitteln. In den letzten zehn Jahren belief sich der Phosphorüberschuss im Durchschnitt auf rund 4 kt pro Jahr. Neben der Klimawirkung – die Landwirtschaft ist für über 15 % der Treibhausgasemissionen verantwortlich – würde insbesondere die Biodiversität profitieren (vgl. Anhang). Technische Massnahmen und der Nachweis der Anwendung wissenschaftlich fundierter Arbeitsschritte zur Vermeidung der Umweltbelastungen sollten zu einem Rabatt der Lenkungsabgabe führen. Falsche Anreize wie der reduzierte Mehrwertsteuersatz auf Pflanzenschutzmitteln werden abgeschafft. Zusätzlich sollte das Thema Food Waste beachtet werden (vgl. Box 18).

Box 18

Food Waste

Als Food Waste gelten weggeworfene Nahrungsmittel, die eigentlich zum Verzehr vorgesehen waren. Nicht dazu gehören z.B. Rüstabfälle oder Knochen. Gemäss Berechnungen des WWF (2018) wirft jeder Haushalt pro Jahr Lebensmittel im Wert von 500 bis 1000 Fr. weg. Anteilsmässig sind die Privathaushalte in der Schweiz mit 45 % der Gesamtmenge die grössten Verursacher von Lebensmittelabfällen.

Um Food Waste zu reduzieren, könnte man mit einem Schnellschluss wie «höhere Preise für weniger Food Waste» argumentieren. Einem Vergleich mit den Nachbarstaaten Deutschland und Frankreich hält dieses Argument jedoch nicht stand: Beide zahlen im Vergleich zur Schweiz 40 % bzw. 36 % weniger für Nahrungsmittel (BFS 2017c), aber in Deutschland tragen 47 %, in Frankreich gar nur 25 % der Haushalte zu vermeidbaren Lebensmittelabfällen bei (Frohmaier et al. 2016). Die aktuelle Diskussion um Food Waste dreht sich vor allem um die ökologischen Auswirkungen, vernachlässigt werden volkswirtschaftliche Konsequenzen.

Der Abbau der Umweltkosten kann grundsätzlich sofort angepackt werden, ausser den öffentlichen Beiträgen an die Agrarwirtschaft. Sie sollen ab 2022 sukzessive reduziert werden.

4.10_ Einführung einer «Agrarbremse»

Massnahme: Einführung der Agrarbremse sowie Umsetzungs-Reporting

Potenzial Ersparnis volkswirtschaftlicher Kosten: nicht bezifferbar

Nutzniesser: Konsumenten, Unternehmen und Steuerzahler

Wirkung: Ein Anreiz für den Agrarkomplex, den Abbau des Grenzschutzes nicht zu blockieren

Zeithorizont Umsetzung: 2022 – 2030

Damit das Ziel vom Abbau des Grenzschutzes nicht verzögert wird, bietet sich eine Verknüpfung mit den offiziellen Ausgaben des Bundes und der Kantone für die Agrarwirtschaft an (4,1 Mrd. Fr.). Ähnlich der Schuldenbremse könnte man von einer «Agrarbremse» sprechen. Sie greift, wenn beim Abbau des Grenzschutzes keine Fortschritte gemacht werden. Sollte dies der Fall sein, weil der Agrarkomplex neue Freihandelsabkommen (FHA) politisch blockiert, könnten mit der «Agrarbremse» die offi-

Die Agrarbremse würde den Abbau des Grenzschutzes unterstützen.

ziellen Ausgaben des Bundes und der Kantone rascher als geplant reduziert werden. Statt den Konsumenten käme bei deren Anwendung die Kostenreduktion den Steuerzahlern direkt zugute. Dies diszipliniert den Agrarkomplex, den Abbau des Grenzschutzes nicht weiter zu blockieren.

Um die Kontrolle der Umsetzung der Agrarstrategie 2030 zu gewährleisten, wird angeregt, dass der Bund alle vier Jahre darüber Bericht erstattet, welche Massnahmen umgesetzt wurden, und dass er transparent macht, wie hoch die verbleibenden volkswirtschaftlichen Kosten der Agrarwirtschaft sind.

Da die Agrarpolitik jeweils in Vierjahresplänen bestimmt wird und die aktuelle Periode 2021 zu Ende geht, sollte die Agrarbremse ab 2022 zum Einsatz kommen.

4.11 – Revision der Fusionskontrolle

Massnahme: *Revision der Fusionskontrolle und Einführung des Siec-Tests (Significant Impediment to Effective Competition)*

Potenzielle Ersparnis volkswirtschaftlicher Kosten: *nicht bezifferbar*

Nutznieser: *Konsumenten*

Wirkung: *Schränkt weitere Übernahmen in stark konsolidierten Märkten wie dem Detailhandel ein*

Zeithorizont Umsetzung: *2018–2030*

Um den Wettbewerb im Schweizer Detailhandel zu intensivieren, wird immer wieder die Idee der Zerschlagung der grossen Unternehmen geäussert. ¹¹⁸ Dies ist aus ordnungspolitischer Sicht ein fragwürdiger Ansatz, stellt die Zerschlagung eines Unternehmens doch einen massiven Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit und die Eigentumsrechte dar. Bedenkenswert wäre jedoch die Einführung einer griffigeren Fusionskontrolle in der Schweiz, um die Möglichkeiten von zukünftigen Übernahmen im Detailhandel – und anderen Sektoren – besser kontrollieren zu können.

Im Vergleich mit dem umliegenden Ausland ist die hiesige Fusionskontrolle als sehr permissiv zu bezeichnen. Dies zeigt sich daran, dass in der Schweiz in den letzten rund 20 Jahren nur eine einzige Fusion rechtskräftig untersagt wurde. Im Rahmen der 2014 geplanten Kartellrechtsrevision war geplant, den in der EU etablierten Siec-Test einzuführen. Der Test stellt weniger stark auf die reinen Marktstrukturen ab, sondern fokussiert auf die konkreten Wirkungen eines Unternehmenszusammenschlusses für die Verbraucher (Rutz und Schaad 2017 sowie Jaag, Rutz und Jacobs 2017). Im Rahmen einer nächsten Gesetzesrevision sollte deshalb auf den Siec-Test zurückgekommen werden.

Die Revision der Fusionskontrolle könnte sofort angegangen werden und ist grundsätzlich unabhängig von der Agrarpolitik.

Die Revision der Fusionskontrolle könnte sofort angegangen werden und ist grundsätzlich unabhängig von der Agrarpolitik.

¹¹⁸ Das wohl berühmteste Beispiel einer Zerschlagung ist die 1911 durch den obersten Gerichtshof der Vereinigten Staaten angeordnete Aufteilung von Standard Oil, der damals dominierenden Erdölfirma. Aus ihr wurden 34 Einzelunternehmen geformt, darunter Nachfolger wie die heutigen ExxonMobil, ConocoPhillips oder Chevron.

5_ Von erfolgreichen Beispielen lernen

Bis heute sind einzelne Sektoren der Schweizer Landwirtschaft erfolgreich erneuert worden. Im Folgenden wird das Beispiel des liberalisierten Käsemarktes analysiert, gefolgt von Werdegängen landwirtschaftlicher Unternehmer, die ihre Erfolgsmodelle gefunden haben.

5.1_ Lohnende Öffnung des Käsemarktes

Mit dem im Jahr 2002 in Kraft getretenen Agrarabkommen zwischen der EU und der Schweiz wurden die Zölle und Exportsubventionen für den gesamten Käsektor über eine Zeitspanne von fünf Jahren (2002–2007) gegenseitig und schrittweise abgebaut. Seit dem 1. Juni 2007 wird Käse mit der EU frei gehandelt (BLW 2016g; BR 2012). Trotz anfänglicher Befürchtungen hat die vollständige gegenseitige Marktöffnung mehrere positive Entwicklungen in der Schweiz angestossen.

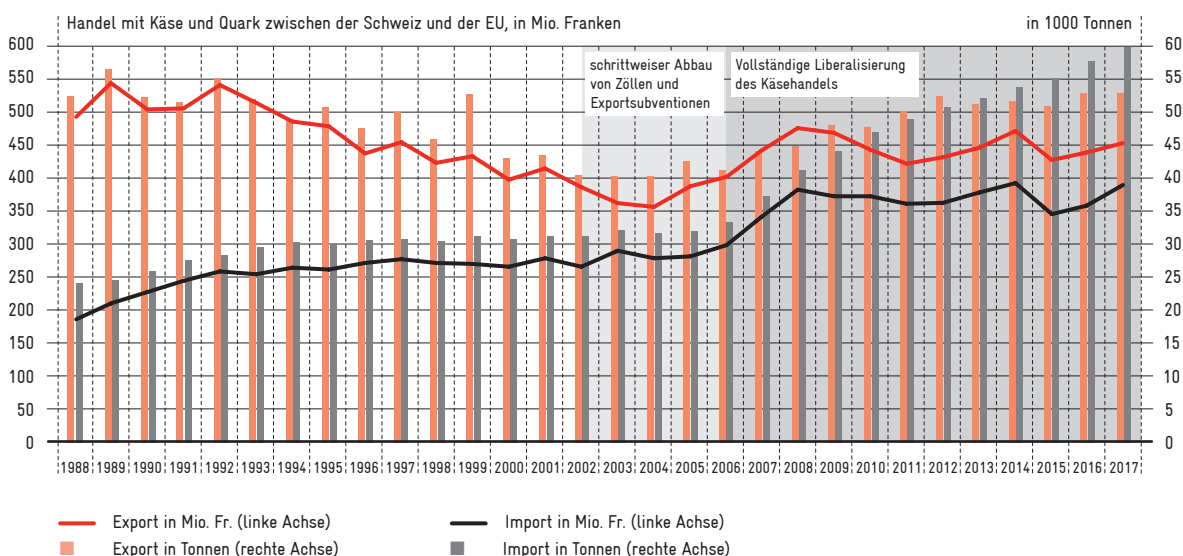
Positive Wirkungen auf den Export

Die Jahre vor der Käseliberalisierung galten aus Sicht des Exports als ausgesprochen mager: Seit Anfang der 1990er Jahre sanken die Schweizer Käseexporte in die EU beinahe kontinuierlich (-1,3 % in Fr. bzw. -1,4 % in kg pro Jahr zwischen 1988 und 2001) (vgl. Abbildung 17 und Tabelle 2). Dieser nega-

Abbildung 17

Steigende Exporte in die EU dank Liberalisierung des Käsemarktes

Die jahrelang sinkenden Käseexporte der Schweiz in die EU konnten Mitte der 2000er Jahre in wieder steigende Ausfuhraten gekehrt werden. Die Öffnung des Käsemarktes zwischen der Schweiz und der EU führte zu einer positiven Dynamik, neue Käsesorten gewannen rasch Marktanteile und konnten erfolgreich exportiert werden.



Quelle: EZV 2018

tive Trend lässt sich zu einem grossen Teil auf die gestiegenen Absatzprobleme des Emmentalers im Ausland zurückführen (vgl. Box 19). Nach der Liberalisierung nahmen die Exporte in die EU zwischen 2002 und 2017 jährlich um durchschnittlich 1,1% in Fr. bzw. 1,8% in kg zu.

Nach der Liberalisierung des Käsemarktes nahmen die Exporte in die EU jährlich um 1,1% in Franken zu.

Box 19

Ursachen der Emmentaler-Krise

Einer der berühmtesten Schweizer Käse, der Emmentaler, war dank grosszügigen Subventionen lange Zeit der Meister des Käseexports. Während Jahrzehnten diente er als Überschussventil für den Schweizer Milchmarkt und konnte schon vor dem Abschluss des Freihandelsabkommens (FHA) zu Vorzugskonditionen in die EU exportiert werden. Diese Sonderstellung änderte sich mit der Liberalisierung des Käsemarktes und führte zu einer massiven Strukturbereinigung. Von 2000 bis 2017 sank die Emmentaler-Produktion gemäss Auskunft des Landwirtschaftlichen Informationsdienstes (LID) um 60%: Von 539 Emmentaler-Käsereien im Jahr 1998 gab es 2016 nur noch 128 (Basler Zeitung 2017).

Experten nennen zwei Ursachen für diese Entwicklung: den fehlenden Markenschutz und Qualitätsprobleme (Basler Zeitung 2017). Weil die Emmentaler-Produzenten anfänglich keine konsequente Markenführung und keinen Markenschutz verfolgten, erschwerte sich die Positionierung auf dem liberalisierten Markt. In der Folge gibt es heute neben dem schweizerischen Emmentaler AOP¹¹⁹ («Appellation d'Origine Protégée») mehrere andere Emmentaler mit geschützten Qualitätszeichen (z.B. den Allgäuer Emmentaler AOP aus Deutschland), was die Markenerkennung verwässert und die Differenzierung gegenüber billigeren ausländischen Kopien behindert. Auch bei der Qualität wurden falsche Kompromisse gemacht. Man gab dem Käse teilweise nicht genügend Reifezeit und verkaufte ihn im Ausland zu Dumpingpreisen – mit entsprechend negativer Signalwirkung für Konsumenten und nachteiligen Folgen für das Image.

Die Marktöffnung konnte die Talfahrt des Emmentalers nicht stoppen. Weltweit gingen seine Exporte von 27 194 Tonnen im Jahr 2002 auf 11 333 Tonnen im Jahr 2017 zurück – das entspricht einem Minus von 58%. In der gleichen Zeit sind jedoch die Exporte aller anderen Käsesorten um fast 118% gewachsen. Die höchsten Zunahmen wurden im Bereich Weichkäse (+310%) und Halbhartkäse (+172%) verzeichnet.

Betrachtet man die Exportzahlen von Käse in Nicht-EU Staaten, kann festgestellt werden, dass der durchschnittliche Wert (Preis/kg) ebenfalls stark gestiegen ist (von 6,8 Fr. vor der Liberalisierung auf 10,8 Fr. nach der Liberalisierung). Dies geschah vorwiegend aufgrund einer steigenden Qualität und gut positionierten Käsespezialitäten (vgl. Kapitel 5.2). Der Freihandel mit der EU scheint indirekt die Exportchancen in Drittländer verbessert zu haben, mit denen (noch) kein freier Handel von Käse stattfindet (vgl. Abbildung 18).

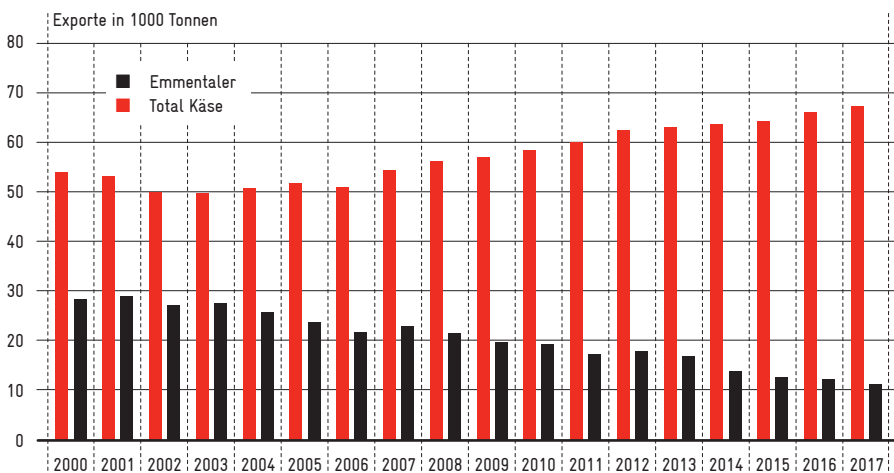
Fazit: Die Marktöffnung konnte den Rückgang der Schweizer Käseexporte nicht nur stoppen, sondern führte sogar zu einer Trendumkehr.

119 AOP steht für «Appellation d'Origine Protégée» und bedeutet, dass eine Spezialität vom Rohstoff zur Verarbeitung bis zum Endprodukt aus einer klar definierten Ursprungsregion stammt.

Abbildung 18

Steigende Käseexporte trotz Krise des Emmentalers

Der Emmentaler, jahrzehntelang der am meisten exportierte Käse der Schweiz, wird heute immer weniger nachgefragt. An seine Stelle traten neben dem Gruyère viele andere, neue Käsesorten, die von innovativen Käsereien hergestellt und auch im Ausland erfolgreich vermarktet werden.



Quelle: EZV (2018) und TSM (2017)

Kurz vor der Liberalisierung betrug das gesamte Exportvolumen 53 099 Tonnen Käse (bzw. 500,2 Mio. Fr., 2001), jüngst ist es auf 67 285 Tonnen (bzw. 601,0 Mio. Fr., 2017) gestiegen (EZV 2018).¹²⁰

Breiteres Angebot und höhere Produktion im Inland

Die Marktöffnung gegenüber der EU hatte nicht nur auf die Exporte positive Auswirkungen. Auch der einheimische Markt profitierte von der Liberalisierung. So gibt es heute für die Schweizer Konsumenten eine grössere Auswahl an Käsesorten aus der EU. Dank dem breiteren Angebot an verschiedenen Sorten ist laut Eichler et al. (2002) der Käsekonsum in der Schweiz deutlich stärker gestiegen als in den umliegenden Ländern.¹²¹ Dies hatte wiederum positive Auswirkungen auf die Produktion im Inland, die trotz deutlich steigender Käseimporte zunahm (TSM, 2017): Vor der Öffnung produzierten inländische Betriebe 172 217 t Käse (Zahl für 2001) zuletzt waren es 189 292 t (2017), was einem Anstieg um rund 10 % entspricht.

Während die Mengen der Käseimporte aus der EU konstant zugenommen haben und schneller wachsen als vor der Liberalisierung (2 % pro Jahr zwischen 1988 und 2001 vs. 4,4 % pro Jahr zwischen 2002 und 2017), entwickelt sich der Wert der Importe langsamer. Die durchschnittliche

Die Marktöffnung war nicht nur für die Exporte positiv. Auch der einheimische Markt profitierte.

¹²⁰ Gemäss den Simulationen von Eichler et al. (2012) hätte sich der negative Trend bei den Schweizer Käseexporten der 1990er Jahre ohne Käsefreihandel fortgesetzt.

¹²¹ Laut den Simulationen von Eichler et al. wäre der Käsekonsum ohne Freihandel nicht so stark gewachsen.

jährliche Wachstumsrate ist von 3,1% pro Jahr (1988–2001) auf 2,6% pro Jahr (2002–2017) gesunken (vgl. Tabelle 2). Der durchschnittliche Wert pro Kilo Käse hat dabei um 1,36 Fr./kg abgenommen. Die Schweiz importiert heute günstigeren Käse aus dem EU-Raum als in früheren Jahren. Für Schweizer Konsumenten ist dies eine erfreuliche Nachricht: Die Marktöffnung brachte ihnen nicht nur mehr Wahlfreiheit, sondern entlastete auch das Haushaltsbudget, was vor allem einkommensschwächeren Konsumenten zugute kommt.¹²²

Tabelle 2

Der Schweizer Aussenhandel mit Käse vor und nach der Liberalisierung

Jährliche Wachstumsrate Käsehandel mit der EU	Export		Import	
	in Fr.	in kg.	in Fr.	in kg.
Jährliche Wachstumsrate 1988–2001	-1,3 %	-1,4 %	3,1 %	2,0 %
Jährliche Wachstumsrate 2002–2017	1,1 %	1,8 %	2,6 %	4,4 %

Quelle: EZV 2018

5.2. Innovative landwirtschaftliche Unternehmer

Vier praktische Beispiele abseits der Schweizer Agrarpolitik illustrieren eindrücklich, dass die Agrarwirtschaft auch ohne die vielfältigen Stütungen und Privilegien erfolgreich sein kann.

L'Etivaz – Pioniere der Schweizer AOP

Im Pays-d'Enhaut, dem gebirgigen Gebiet der Waadtländer Gemeinden Château-d'Oex, Rougemont und Rossinière war die Landwirtschaft schon immer der wichtigste Pfeiler der regionalen Wirtschaft, oder wie es Einheimische ausdrücken: «Le Pays d'Enhaut, ce sont 1000 ans d'occupation paysane». Die Geschichte der Alpkäseherstellung im Pays d'Enhaut reicht bis ins 18. Jahrhundert zurück. Bis zu den 1930er-Jahren aber litt die Produktion unter den schwierigen Lagerbedingungen in den Kellern der Alphütten, weshalb die Qualität und die Nachfrage schwankten. 1932 schlossen sich die Pächter der Region zu einer Genossenschaft zusammen und begannen mit dem Bau eines gemeinsamen Kellers für die Käselagerung (l'Etivaz AOP 2018). Der erste Keller wurde 1934 fertiggestellt und konnte bis zu 2700 Käseläibe der rund 30 Kooperativenmitglieder fassen. In den Folgejahren wurde die Kapazität kontinuierlich bis auf den heutigen Stand von mehr als 30 000 Laiben ausgebaut.

¹²² Haushalte, die weniger als 5021 Fr. pro Monat verdienen, geben laut Haushaltsbudgeterhebung des BFS (2016) einen grösseren Teil ihres Budgets (12,2%) für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke aus als der Durchschnitt (6,4%).

Auch im Pays d'Enhaut war man mit der Liberalisierung des Käsemarktes konfrontiert, konnte aber im Gegensatz zu den Herstellern von Emmentaler die damit verbundenen Chancen nutzen. Folgende Rahmenbedingungen waren dazu hilfreich:

Das Pays d'Enhaut konnte die Chancen des liberalisierten Käsemarktes nutzen.

01_ Die Genossenschaftsmitglieder von Etivaz haben sich früh vom Schweizer Milchproduzentenverband (SMP) gelöst und eigene Produkte und/oder Konzepte entwickelt. Bereits 1996 wurde die Marke «Pays-d'Enhaut Produits authentiques» kreiert. Die Zusammenarbeit innerhalb einer Genossenschaft ermöglichte Grössenvorteile bei der Lagerung und Reifung des Käses, dem Maschinenpark sowie der Vermarktung im In- und Ausland. Hilfreich war in diesem Zusammenhang, dass die Alpkäseherstellung fest in der lokalen Tradition verankert und für die Familienbetriebe identitätsbildend ist.

02_ Bereits 1992 wurde ein internes Reglement für die Milchproduktion sowie den Herstellungs- und Reifungsprozess eingeführt. Dies legte den Grundstein für die spätere Eintragung im eidgenössischen Register für Ursprungsbezeichnungen als «Appellation d'origine contrôlée» (heute AOP) im Jahr 1997 (l'Etivaz AOP 2018). L'Etivaz wurde 1999 zum ersten Schweizer Käse AOP. Der rechtzeitige Markenschutz und Investitionen in das gemeinsame Marketing verbesserten nach der Liberalisierung im Jahr 2002 die Marktchancen. Heute zählt die Genossenschaft 71 Mitglieder bei einem Jahresumsatz von 7,2 Mio. Fr., einer Jahresproduktion von 440 t Käse und einem Exportanteil von 42% – Tendenz steigend (l'Etivaz AOP 2018). Mittlerweile werden Etivaz-Käse auch unter verschiedenen Labels vermarktet (u.a. Bio, Bio Suisse, AOP, Pays d'Enhaut Produits Authentiques (PEPA), Parc Suisse, Parc Naturel Régional, Fromage d'Alpage etc.). Die Produktion wurde auf Weichkäse (wie den Tomme Fleurette) und andere Spezialitäten ausgedehnt.

Zu den weiteren Erfolgsrezepten gehört die geringere Anzahl von Intermediären und in der Konsequenz die grössere Marge über die ganze Wertschöpfungskette, etwa bei der Produktion von Milch und Käse, der Direktvermarktung (On- und Offline in eigenen Läden, aber auch an internationalen Käseausstellungen etc.) sowie die Diversifikation, z.B. in Weichkäse.

Heute ist die Käseproduktion neben dem Agrotourismus treibender Motor der regionalen Wirtschaft: 2014 waren 21,8% der Unternehmen in le Pays-d'Enhaut im Primärsektor tätig, was 15% der Stellen (in Vollzeitäquivalenten) entsprach. Zum Vergleich: Im ganzen Kanton Waadt waren es 6,8% der Unternehmen und 2,7% der Stellen (BFS 2014).

Notabene wird unweit von Le Pays d'Enhaut, im angrenzenden Kanton Fribourg, ein anderer bekannter Schweizer Käse produziert – der Gruyère. Dank einer konsequenten Markenführung und dem systematischen Vorgehen gegen Fälschungen konnten auch die Gruyère-Produzenten ihr Produkt im liberalisierten Markt gut etablieren: Seit 2002 sind

die Exporte leicht steigend, 2017 konnte der Gruyère erstmals den Emmentaler mit 11 782 exportierten Tonnen (versus 11 333 t) entthronen (Basler Zeitung 2017; TSM 2017).

Jumi – Qualität, Innovation und geschickte Vermarktung

«Jumi» ist ein Akronym für Jürg und Mike. Die beiden Jungunternehmer aus dem Emmental, der eine ausgebildeter Bauer, der andere Käser, und ihr Team verkaufen seit 2006 unter diesem Label Käse und Fleisch. Speziell daran ist, dass es sich um Eigenkreationen handelt, die sowohl selber entwickelt als auch selber vermarktet werden. Angeboten werden sie unter Namen wie «Belperknolle», «Mürgu» oder «Abendbrot». Ob Hart- oder Weichkäse-Varianten, teils mit passender Garnitur wie eingemachten Nüssen, oder gewürztes und speziell herausgeschnittenes Fleisch – den Fantasien von Fine, dem Jumi-Produkteentwickler, sind wenig Grenzen gesetzt. Schliesslich muss sich die Kreation bei den Kunden bewähren. Als Testlabor dient dabei der samstags in der Berner Altstadt stattfindende Münsteregg-Märit. Etablierte Kreationen tauchen danach an internationalen Messen sowie an illustren Anlässen wie dem WEF in Davos und in Luxushotels auf. Auch auf dem Borough Market in London sind Jumi-Produkte erhältlich.

Um die hohe Qualität der Produkte zu garantieren, bezieht Jumi den Käse ausschliesslich aus Käsereien seines Vertrauens in der Region. Das Fleisch stammt von Piemonteser Rindern, die von wenigen Bauern für Jumi nach speziellen Anforderungen gezüchtet werden. Nicht nur die hohe Qualität, sondern auch die Suche nach neuen Kreationen zusammen mit der geschickten Vermarktung machen Jumi zu einem erfolgreichen Nischen-Unternehmen.

Die Juckerfarm – Erfolgreich auch ohne Direktzahlungen

Unter dem Namen «Juckerfarm» betreiben die Gebrüder Jucker ein innovatives landwirtschaftliches Unternehmen im Kanton Zürich. Der klassische Anbau von Produkten (rund 70 verschiedene Kulturen auf über 100 ha), besonders Kürbissen, bildet dabei die Basis. Es handelt sich dabei aber nur um den ersten Schritt hin zum eigentlichen Ziel: Die Vermarktung des Obstbaus als Erlebnis. Auf zwei Bauernhöfen, dem «Juckerhof» in Seegräben am Pfäffikersee und dem «Bächlihof» in Rapperswil-Jona am Zürichsee (Juckerfarm.ch 2018) wird nicht nur Obst angebaut und ab Hofladen verkauft, sondern es gibt auch einen Gastrobetrieb, einen Kinderspielplatz, ein Apfel-Labyrinth und weitere Möglichkeiten, Landwirtschaft zu erfahren. Über die hofeigene Eventagentur können die Höfe zudem für Veranstaltungen und Seminare gemietet werden. Jeweils im Herbst findet das für seine Skulpturen bekannte Kürbis-Festival statt. Zu den zwei Erlebnishöfen gesellt sich noch der Spargelhof in Rafz, der nur Produktion und Hofladen umfasst, und neu der Römerhof in der Nähe des Flughafens Kloten, wo saisonale Blumen ab Feld gepflückt werden können.

Die «Juckerfarm» vermarktet den Obstbau als Erlebnis und macht Landwirtschaft erfahrbar.

Die konsequente marktwirtschaftliche Ausrichtung der Jucker Brüder hat die Juckerfarm zu einem beliebten Ausflugsziel und soliden Unternehmen gemacht, mit je nach Saison 150 bis 400 Angestellten sowie Umsätzen im zweistelligen Millionenbereich. Verkauft werden fast nur eigene Produkte an rund 800 000 Kunden pro Jahr in den eigenen Hofläden und zusätzlich über die Kooperation mit dem Online-Hofladen farmy.ch. Die Juckerfarm fokussiert hauptsächlich auf die Herstellung von landwirtschaftlichen Produkten ohne Grenzschutz (Kürbis, Heidelbeeren und Spargel) – und es funktioniert. Nicht zuletzt angesichts der Anzahl deutscher Kunden, die auf der Juckerfarm regelmässig die Schweizer Spezialitäten einkaufen, sehen die Gebrüder Jucker auch bei einer möglichen Grenzöffnung Absatzpotenzial für ihre Produkte in der EU. Sie haben deshalb mit dem langfristigen strategischen Aufbau des Marktes Baden-Württemberg begonnen und erwirtschaften bereits heute rund 50 % ihres Gewinnes in Deutschland und Frankreich.

Für ihre Innovationen wurden die Gebrüder Jucker verschiedentlich prämiert, unter anderem erhielten sie 2014 den renommierten Award «Entrepreneur of the Year» durch das Unternehmen EY verliehen und 2015 den KMU-Preis der Zürcher Kantonalbank (ZKB) für nachhaltige Unternehmen. Sie haben zwei Einträge im Guinness Buch der Rekorde erhalten: einmal für ihre 2757 Liter Kürbissuppe im Jahr 2000, und 1999 für eine 12 Meter hohe und 70 Tonnen schwere Kürbispyramide.

Im Gegensatz zu den meisten landwirtschaftlichen Betrieben erhalten die Jucker Gebrüder keine staatlichen Direktzahlungen mehr, seit sie sämtliche Geschäftszweige in eine AG umgewandelt haben. Als Entgelt dafür wünschen sie sich mehr unternehmerische Freiheiten.

Urban Farming – Landwirtschaft in der Stadt

Eine bis dato wenig erschlossene Möglichkeit des Lebensmittelanbaus liegt mitten in der Stadt, auf den ungenutzten Dächern grosser Immobilien wie Einkaufszentren oder Industriebauten. Ein Schweizer Unternehmen, das diese Idee verfolgt, ist Urban Farmers. Das Spin-off der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) wurde 2011 gegründet und hat verschiedene Preise im Bereich Nachhaltigkeit und Innovation gewonnen. Dank Fördergeldern ging 2013 die erste Farm in Basel in Betrieb, deren weitere Existenz heute jedoch aufgrund von Meinungsverschiedenheiten mit den finanziellen Unterstützern ungewiss ist.

Seit 2016 betreibt Urban Farmers die grösste Dachfarm Europas auf dem Gebäude der alten Philips-Fabrik im niederländischen Den Haag. Sie ist 2500 m² gross und produziert jährlich 20 t Fisch und 55 t Gemüse. Über Direktvermarktung gelangt die Ernte an Firmen und Privatkunden.

In einem geschlossenen Kreislaufsystem werden Fische und Gemüse produziert. Dazu wird das sogenannte Aquaponik-Verfahren angewendet, das die Aufzucht von Fischen in Aquakultur mit der Kultivierung von Pflanzen in Hydrokultur kombiniert. Die nährstoffreichen Exkre-

Deutsche Kunden kaufen Schweizer Spezialitäten ein. Eine Grenzöffnung ermöglicht Absatzpotenzial in der EU.

mente der Fische dienen den Pflanzen als natürlicher Dünger. Das durch die Pflanzen gesäuberte Wasser wird wiederum den Fischen zugeleitet. Neben dem Kreislaufsystem braucht es ein Treibhaus für die Pflanzen sowie die technische Integration in die Infrastruktur des Gebäudes. Für die Aufzucht der Pflanzen wird bis zu 90 % weniger Wasser benötigt als in der traditionellen Landwirtschaft. Lange Transportwege sowie künstliche Dünger und Antibiotika entfallen ebenso, was zu einem sehr geringen ökologischen Fussabdruck führt. Ein Nachteil des Ansatzes sind seine im Vergleich zu traditionellen Anbaumethoden vergleichsweise hohen Kosten. Dies schlägt sich in den Produktpreisen nieder, die oft sogar über dem Niveau von Bioprodukten liegen.

Das Potenzial der städtischen Landwirtschaft ist gross: Würden nur schon 5 % der verfügbaren Flachdächer einer Stadt benutzt, könnte man damit zwischen 8 % und 20 % der Nahrungsmittelbedürfnisse der entsprechenden Siedlung decken (Urban Farmers 2018). Nicht alle landwirtschaftlichen Produkte können allerdings durch das Aquaponik-Verfahren produziert werden: alles, was Erde benötigt, fällt weg. Dennoch können über 400 Produkte mit dem Verfahren angebaut werden. Besonders geeignet sind Salate, Kräuter und Tomaten. Für die Fischzucht ist der schnell wachsende und als Speisefisch beliebte Tilapia Favorit.

Das Konzept des Urban Farming im grösseren Umfang wird auch in den Vereinigten Staaten praktiziert: Die Detailhandelskette Whole Foods betreibt in Brooklyn (New York) nicht nur ein Ladengeschäft, sondern auf dem Dach der Einkaufsfläche auf über 1800 m² auch mehrere Gewächshäuser.

Urban Farming auf Flachdächern einer Stadt könnte zwischen 8 % und 20 % der Nahrungsmittelbedürfnisse der entsprechenden Siedlung decken.

Gemüseanbau – Ohne Einsatz von Pestiziden

Ein weiteres Beispiel für einen unternehmerisch erfolgreichen Landwirtschaftsbetrieb ist die Firma Hansjürg Imhof Bioprodukte in Schwerzenbach. Sie bauen auf 70 ha Gemüse ohne den Einsatz von Pestiziden an. 2017 hat der Betrieb den ganzen Gemüsebau von Bio auf Demeter umgestellt. Dabei sind die Prozesse arbeitsaufwendiger geworden und es gibt strenge Lieferantenvorgaben vom Handel. Dennoch hat sich die Neuorientierung finanziell gelohnt (Vision Landwirtschaft 2018c).

Milchwirtschaft – Mehrwert durch Regionalität

«Die fair Milch Säuliamt» ist ein regionales, von Milchbauern gegründetes Label aus dem Knonauer Amt des Kantons Zürich. Die Initiative widerlegt, dass alle Konsumenten nur zur günstigsten Milch greifen, denn die Label-Milch kostet 25 Rappen mehr pro Liter als eine andere, vergleichbare Milch. In den bisherigen Testläden griffen 80 % der Konsumenten zur regionalen Milch, und der Mehrpreis deckt den Bauern die Kosten der Milchproduktion (Tages-Anzeiger 2018b).

5.3_ Erkenntnisse konsequent umsetzen

Die vorliegende Agrarstrategie 2030 formuliert als eines der fünf Ziele (vgl. Kapitel 4.1) die gegenüber heute (49 %) substanzielle Steigerung des Anteils des Markteinkommens der Landwirte auf 80 % des Gesamteinkommens – entsprechend dem europäischen Durchschnitt (EU-28 82 %; vgl. Kapitel 2.4). Damit soll der Trend stetig steigender Bundesausgaben pro Betrieb und Beschäftigten umgekehrt werden. Mehrere Ansätze sollen dazu beitragen, das Ziel bis 2030 zu erreichen.

Kundensegmentierung

Für den Fall einer Marktöffnung befürchten viele Bauern und Verarbeiter, dass die Schweizer Konsumenten nur noch günstigere Importware kaufen könnten. Dabei geht das Einmaleins des Marketings gerne vergessen: die Segmentierung von Kunden. Die gesamte Bevölkerung in den «Geiz ist geil»-Topf zu werfen, ist unsinnig und schadet der eigentlichen Geschäftstätigkeit, da viele Potenziale nicht genutzt werden. |¹²³ Die Preisensibilität ist je Kundengruppe verschieden. Eine Rolle spielt dabei in erster Linie die Produktart: Bei reinen Massenwaren ohne Differenzierungsmerkmale dürfte die Zahlungsbereitschaft für Schweizer Produkte (gegenüber ausländischen) tatsächlich geringer sein als für unverwechselbare Waren. Es ist möglich, dass ein Teil der Schweizer Produzenten heute in der «Commodity-Falle» sitzt. Sie müssten bei einer Marktöffnung versuchen, Mehrwert für die anvisierte Kunden-Zielgruppe zu schaffen. Ein Beispiel dafür ist die Zuckerproduktion (vgl. Box 20).

Bei einer Marktöffnung sollte Mehrwert für spezifische Zielgruppen geschaffen werden.

Box 20

Zucker – Massenware oder differenzierbares Produkt?

Zucker ist eine international gehandelte Massenware, die Differenzierungsmerkmale sind gering. Alleinige industrielle Produzentin von Schweizer Zucker und Besitzerin der beiden einzigen Zuckermöhlen des Landes ist die Schweizer Zucker AG. Ihre jahrelangen Werbekampagnen dürften inzwischen weit herum bekannt sein und fallen primär durch sinnleere Slogans wie «... weil aus der Schweiz» auf.

Erst seit Anfang 2018 findet man auf der Website des Unternehmens auch eine Begründung, weshalb das Schweizer Produkt einen Mehrwert darstellt: Es sind zwei kurze Auftragsstudien, die den ökologischen Mehrwert des inländischen gegenüber dem ausländischen Zucker belegen sollen. Gegenüber Zucker aus der EU scheint dies aufgrund ähnlicher Produktionsbedingungen wegen längerer Transportwege der Fall zu sein (Schweizer Zucker 2018a), |¹²⁴ im Vergleich

¹²³ Geradezu absurd ist der Vorwurf der Initianten der Volksinitiative «Für Ernährungssicherheit – Die Landwirtschaft betrifft uns alle»: «Die bäuerliche Landwirtschaft in der Schweiz ist Opfer einer neoliberalen Wirtschaftspolitik, genauso wie Argentinien, Indonesien oder Mali. Einer Politik der letzten 20 Jahre, welche einzig auf die Deregulierung der Märkte, die Globalisierung und Konzentration des kommerziellen Handels und auf die Hatz nach dem billigsten Preis abzielt» (Ernährungssouveränität 2018). Fakt ist: Der Agrarmarkt der Schweiz wurde kaum dereguliert, von liberalen Idealen ist der heutige Zustand weit entfernt. Ausserdem suchen Schweizer Konsumenten nicht das billigste Produkt.

¹²⁴ Zumindest hinterfragt werden kann die in der Studie gezogene Systemgrenze des Untersuchungsgegenstands. Nicht berücksichtigt wurde demnach die Produktion des Hofdüngers, der aufgrund der hohen Tierdichte in der Schweiz im Vergleich zu den meisten anderen Ländern einen negativen Einfluss auf die Ökobilanz zulasten der Schweizer Zuckerrüben haben dürfte.

zum Zuckerrohr schneidet die Schweizer Zuckerrübe allerdings nicht zwingend ökologischer ab. | 125 | 126

Mit den auf der Website publizierten Zahlen aus den Studien kann die Firma Schweizer Zucker das Segment der Ökologie-affinen Konsumenten bedienen, die bereit sind, für diesen Mehrwert etwas zu bezahlen. Dass dieses Kundensegment in der Schweiz auch beim Zucker stark vertreten ist, zeigt der anhaltende Erfolg von Biozucker. Doch Bioaktuell.ch (2017a) vermeldete: «Schweizer Biozucker ist gesucht, doch gibt es ihn bis anhin nicht. [...] Der grösste Teil der Biorüben wird heute als Verbandsware von Süddeutschland importiert. Die Inland-Produktion ist zurzeit marginal.» | 127

Es kann vermutet werden, dass durch den planwirtschaftlichen Ansatz der Schweizer Agrarpolitik und insbesondere der «Zuckerpolitik» | 128 dieser wirtschaftlich bedeutende Konsumtrend verpasst wurde. Eine marktnähere Politik hätte die Signale früher aufgenommen.

Beispiele aus dem europäischen Agrarmarkt

Die Werbung muss – im Gegensatz zu heute – bei einer Marktöffnung mehr den klaren Nutzen von Schweizer Produkten für Konsumenten aufzeigen. Dazu sind innovative Ansätze gefragt, und Bedürfnisse von Kundengruppen sollten genauer analysiert werden. Marktnähe hilft, die Signale richtig zu interpretieren. Zwei Beispiele dazu aus dem Ausland:

Französische Früchte- und Gemüseproduzenten wollen ein neues Label für Produkte einführen, die höchstens 0.01mg/kg Pestizid-Rückstände haben. Unter der «Zéro résidu de Pesticide» genannten Kennzeichnung sollen Produkte vermarktet werden, die nicht unbedingt Bio sind, aber mit dem Pestizid-Grenzwert deutlich unter den bisherigen Messwerten liegen (L'Observatoire des Aliments 2018).

In Österreich vermeldete 2014 der damalige Bundesminister einen Exporterfolg einheimischer Milcherzeugnisse: Nach 1995 (dem Beitritt Österreichs zur EU und damit zum EU-Agrarmarkt) hat sich der Export versechsfacht. Produkte aus den Bereichen gentechnikfreie Erzeugung, Bio, Regionales und Heumilch sogten für einen Wachstumsschub (Bundesministerium Nachhaltigkeit und Tourismus 2014). Die Zahl der Milchverarbeiter, darunter auch Sennereien und kleinere Spezialitäten-Betriebe, hat bis 2017 leicht zugenommen, und die Anzahl Beschäftigter in den Betrieben ist seit 2011 gar kontinuierlich gewachsen (Agrarmarkt Austria 2018).

Werbung muss den klaren Nutzen von Schweizer Produkten hervorheben.

125 So kommen Kägi und Wettstein (2008) zu anderen Resultaten als Spörri und Bianchetti, die im Auftrag von Schweizer Zucker (2018b) forschten. In einem Review-Bericht (Dinkel 2008), versehen mit einer Aktualisierung, steht über die 2008er Studie: «Da es keine relevanten Änderungen in den Rahmenbedingungen, bei den Produzenten und den Vergleichsprodukten gibt, gilt das kritische Gutachten bis auf weiteres auch für die neu gerechneten Bilanzen.»

126 Schweizer Zucker (2018b) verwendet Paraguay als Vergleichsland. In ihrem Modell hat die Distribution des Zuckers aus dem südamerikanischen Land einen grossen negativen Einfluss auf die Ökobilanz. Gegeben die geografische Lage von Paraguay und der Schweiz, ist dies verständlich. Interessant wäre ein aktueller Vergleich zwischen Brasilien und der Schweiz gewesen, denn die Distanz zur Schweiz ist kürzer und ein direkter Anschluss zur Verschiffung sichergestellt. In einer früheren Studie (Spörri et al. 2011), ebenfalls im Auftrag von Schweizer Zucker, zu Brasilien und der Schweiz, bilanzieren die Autoren: «Diese Ausführungen zeigen, dass die Priorisierung des einen Zuckers gegenüber dem anderen letztlich von der Gewichtung der verschiedenen, eingangs erwähnten Anforderungen an die Schweizer Landwirtschaft abhängt, welche schlussendlich von der Schweizerischen Agrarpolitik und den Konsumenten vorgenommen werden muss.»

127 Marginal heisst hier: 2,5% stammen aus der Schweiz, der Rest aus Deutschland (Bioaktuell.ch 2017b).

128 Der Schweizer Konsument und Steuerzahler unterstützt nicht nur den Anbau von Zucker (Direktzahlungen), sondern über das Bundesamt für Gesundheit (BAG) auch Ansätze, um den Zuckergehalt in Lebensmitteln zu reduzieren (BR 2015).

Österreich fährt im EU-Agrarmarkt bewusst eine Strategie des «Feinkostladens», d.h. die Betriebe fokussieren auf differenzierbare und hochwertige Produkte. Der Ansatz hat Erfolg, wie die Entwicklung der Agrarexporte zeigt. Generell konnten mehr stärker verarbeitete Produkte mit höherer Wertschöpfung exportiert werden. Die Hauptabsatzmärkte sind Deutschland, Italien und die Vereinigten Staaten. Insgesamt haben sich die Exporte seit dem EU-Beitritt beinahe versechsfacht; der Exportüberschuss wird u.a. mit den Produktgruppen Fleisch, Milch und Milchprodukten erzielt (Der Standard.at 2017).

Für Österreich war die Marktöffnung positiv, Produzenten und Verarbeiter konnten sich gut auf den grösseren EU-Binnenmarkt einstellen. Es ist davon auszugehen, dass auch die Schweiz bei einem Agrarfreihandel zusätzliche Exportchancen wahrnehmen könnte. Das Beispiel des Käsefreihandels (vgl. Kapitel 5.1) mit der EU illustriert dies in einem Teilbereich der Schweizer Landwirtschaft bereits heute eindrücklich. So geht die Analyse der OECD davon aus, dass die Schweizer Landwirtschaft in einem liberalisierten Agrarmarkt 85 % ihres heutigen Produktionsniveaus erhalten könnte (OECD 2017).

Für Österreich war die Marktöffnung positiv, Produzenten und Verarbeiter konnten sich gut auf den EU-Binnenmarkt einstellen.

Auf Differenzierung und Qualität setzen

Die bessere Kundensegmentierung wurde als Instrument bereits genannt, darunter dürfte insbesondere das Segment der qualitätsbewussten Konsumenten – ähnlich wie für Österreich – auch für die Schweiz ein attraktiver Markt sein. Bereits im heute abgeschotteten, inländischen Markt sind entsprechende Signale wahrzunehmen: Der Fleischkonsum ist 2017 zwar gesunken, die Konsumenten setzen aber laut dem Schweizer Fleisch-Fachverband (SFF) zunehmend auf Qualität statt Quantität.¹²⁹ Im Gegensatz zu vielen anderen Organisationen des Agrarsektors befürwortet der Verband wohl auch deshalb eine «vorsichtige Marktöffnung» (LID 2018).¹³⁰

Ein belastbarer Beleg dafür, dass Konsumenten in der Schweiz nicht nur das Billigste (und oft Tierunfreundlichste) kaufen, ist der Eiermarkt. So konnten die inländischen Produzenten ihren Marktanteil im Vergleich zu 2006–2010 um 10 % auf heute 61 % ausbauen. Möglich machen dies steigende Absätze von Eiern aus Freilandhaltung sowie der immer höhere Anteil an Bio-Eiern (BLW 2018d).

Für eine Qualitätsstrategie spricht auch die demografische Entwicklung der Industrieländer: Ältere Menschen konsumieren eher weniger Nahrungsmittel, sie sind aber meist qualitäts- und gesundheitsbewusster (Swisscofel 2018b).

¹²⁹ Zur Spezialisierung und Differenzierung in der Fleischproduktion gehören z.B. Weideschlachtungen oder Weide-Beef.

¹³⁰ «Der SFF ruft daher diejenigen Kreise auf, die nach wie vor einer möglichst hohen Abschottung zugeneigt sind, sich den Herausforderungen der Zukunft endlich zu stellen, anstatt sich ausgerichtet auf eine kurzfristige Optik einfach einzugeln.» (Ruedi Hadorn, Direktor Schweizer Fleisch-Fachverband, zit. in LID 2018)

Der Bund fördert bereits heute mit einer eigenen Verordnung über die Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit in der Land- und Ernährungswirtschaft (QuNaV) besonders innovative Projekte. Damit soll langfristig die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft erhöht werden (BLW 2018e).¹³¹ Es ist aber zu hinterfragen, ob diese Staatsaufgaben grundsätzlich notwendig sind. Im Hinblick auf die heutigen milliarden-schweren und vielfältigen Stützungs-massnahmen zugunsten der Landwirtschaft darf bezweifelt werden, dass die Massnahmen ohne Grenzöffnung und Wettbewerbsdruck in der Breite des Sektors Erfolg haben werden.

Neue Geschäftsfelder erschliessen

Nicht nur neue Kundensegmente, sondern auch ganz neue Geschäftsfelder könnten in Zukunft durch landwirtschaftliche Betriebe erschlossen werden. So sind bereits heute viele Landwirte in der Erzeugung erneuerbaren Stroms aktiv. Zwei weitere, auf die Zukunft ausgerichtete Beispiele werden im Folgenden exemplarisch vorgestellt:

Ein sich international langsam öffnender Markt ist der legale Verkauf von Cannabis und Cannabis-Produkten. Führend sind einzelne Bundesstaaten der Vereinigten Staaten, die Cannabis als Genussmittel und für medizinische Zwecke legalisiert haben. Es entwickelte sich innert kürzester Zeit eine Vielzahl an Unternehmen, die nicht nur im Anbau und Verkauf der Produkte tätig sind, sondern die der Branche massgeschneiderte Dienstleistungen wie z.B. Compliance-Beratung anbieten. In der Schweiz ist der Anbau, Handel und Konsum von Cannabis seit 1951 grundsätzlich verboten. Eine Liberalisierung insbesondere für medizinische Zwecke würde dem Staat über eine Steuer Einnahmen bringen, einzelnen Bauern eine Marktnische eröffnen und neue Exportmöglichkeiten schaffen, um zusätzliches Einkommen zu erwirtschaften.¹³²

Schneller reagiert hat die Politik beim Thema Insekten als Nahrungsmittel. 2017 war die Schweiz das erste Land Europas, das Mehlwürmer, Grillen und Heuschrecken als Lebensmittel zugelassen hat.¹³³ Coop bietet mehrere Insektenprodukte an und scheint mit dem bisherigen Absatz zufrieden zu sein. Gemäss einer Studie sollen 9% der Konsumenten bereit sein, Insekten zu essen, nicht ausschliessen will dies zumindest ein weiteres Drittel (LID 2018).¹³⁴

Nicht nur neue Kundensegmente, sondern auch neue Geschäftsfelder könnten durch landwirtschaftliche Betriebe erschlossen werden.

131 Private Akteure des Marktes haben bereits 2012 die Charta zur Qualitätsstrategie der Schweizerischen Land- und Ernährungswirtschaft erarbeitet (*Verein Qualitätsstrategie 2012*).

132 Mindestens zwei Vorstösse sind dazu im Parlament hängig: «Anbau und Export von medizinischem Cannabis» (*Die Bundesversammlung 2018a*) und «Gleichbehandlung von Cannabis und hochprozentigem Alkohol» (*Die Bundesversammlung 2018b*).

133 Die Schweiz profitiert damit von einem «First Mover Advantage» gegenüber anderen Ländern.

134 Einige Pioniere sind z.B. das Unternehmen Entomos, das sich auf die Zucht von Insekten spezialisiert hat, der Verarbeiter Essento oder die Insektenköchin Andrea Staudacher. Sie bietet mit ihrer Firma Future Food Lab Kochkurse und einen Catering-Service an, der über Snacks bis zu mehrgängigen Menüs alles aus Insekten anbietet (*Staudacher 2018*).

Noch scheinen Hersteller von Futterinsekten für Reptilien aufgrund ihrer Erfahrung im Vorteil zu sein, auch Insekten als Lebensmittel zu züchten. Doch es wäre denkbar, dass auch Bauern vermehrt in die Produktion einsteigen, sollte der Markt wachsen. Neben der Zucht ist auch eine tragende Rolle als Futtermittellieferant möglich, beispielsweise indem Pflanzen in Bioqualität angebaut und dann an Zuchtbetriebe für Insekten verkauft werden.

Noch ist das Marktpotenzial gering. Einerseits benötigt die Akzeptanz von Insekten als Lebensmittel auf Seiten der Konsumenten wohl noch zusätzliche Zeit, andererseits müssen für eine grössere, industriell geprägte Produktion auch Absatzmärkte im Ausland vorhanden sein. Dies ist noch nicht der Fall. Die EU hat ihr Lebensmittelrecht (noch) nicht angepasst. Doch mit dem strategischen Zeithorizont bis ins Jahr 2030 hat allenfalls auch die EU ihre diesbezügliche Regulierung revidiert.

6_ Eine Zukunft für die Bauern

Der bisherige Ansatz der Schweizer Agrarpolitik ist mit volkswirtschaftlichen Kosten von 20 Mrd. Fr. pro Jahr verbunden, die Wertschöpfung des Sektors ist stark negativ. Eine umfassende Reform ist notwendig, muss aber auf die Anpassungsgeschwindigkeit der Landwirte Rücksicht nehmen; die vorgeschlagene Agrarstrategie nennt deshalb 2030 als Zieltermin.

Reduktion der volkswirtschaftlichen Kosten um 14,4 Milliarden Franken

Die vorgeschlagenen zehn Punkte der Agrarstrategie 2030 sind zusammengefasst (vgl. Kapitel 4):

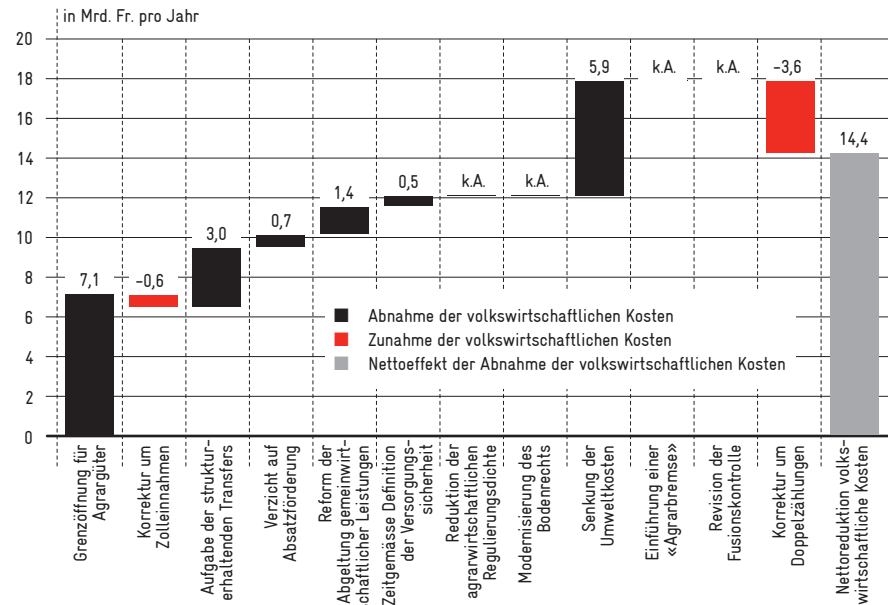
- 01_ **Grenzöffnung für Agrargüter.** Reduktion der Lebensmittelpreise in der Schweiz, Abbau der Grenzkontrollkosten und Erhöhung der Chance auf den Abschluss neuer Freihandelsabkommen.
- 02_ **Aufgabe der strukturerhaltenden Transfers** zugunsten der Agrarwirtschaft. Entlastung der Steuerzahler, Abbau der Ungleichbehandlung mit den anderen Sektoren und Beschleunigung des landwirtschaftlichen Strukturwandels.
- 03_ **Verzicht auf Absatzförderung** landwirtschaftlicher Produkte.
- 04_ **Reform der Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen** und eine stärkere Regionalisierung der Auszahlungen.
- 05_ **Zeitgemässe Definition der Versorgungssicherheit** mittels Einführung einer strategischen Reserve.
- 06_ **Abbau der Regulierungsdichte** durch Orientierung am Ziel und nicht am Weg, Einführung einer «Sandbox». Steigerung der unternehmerischen Freiräume, Stärkung des landwirtschaftlichen Unternehmers.
- 07_ **Modernisierung des Bodenrechts**, Öffnung des Sektors für Quereinsteiger, Anpassung der Mehrwertabschöpfung aufgrund von Umzonungen.
- 08_ **Senkung der Umweltkosten** durch Strukturwandel, eine standortgerechtere Landwirtschaft, Sektor-Vereinbarung, technische Innovationen und Lenkungsabgaben auf umweltschädlichen Hilfsstoffen.
- 09_ **Einführung einer «Agrarbremse»** und eines Umsetzungs-Reporting, um weitere Blockaden der Agrarlobby beim Grenzschutz zu verhindern.
- 10_ **Revision der Fusionskontrolle** und Einführung des Sic-Tests;

Während die Reduktion der volkswirtschaftlichen Kosten für sechs der zehn Punkte geschätzt werden können, ist dies für die restlichen Massnahmen aufgrund mangelnder Daten nicht möglich. Da jeder Punkt für sich alleine steht, erfolgen bei einer Summierung über die quantifizierbaren sechs Punkte Doppelzählungen. Bereinigt um diese und die Zolleinnahmen aus Nahrungsmitteln, die bei einer Grenzöffnung wegfal-

Abbildung 19

Reduktion der volkswirtschaftlichen Kosten durch das Zehn-Punkte-Programm

Die Reduktion der volkswirtschaftlichen Kosten der Agrarwirtschaft durch das vorgeschlagene Zehn-Punkte-Programm beträgt geschätzte 14,4 Mrd. Fr. Die grössten Beiträge stammen aus dem Abbau des Grenzschutzes und der Reduktion der Umweltkosten.



Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf dem «Register der Privilegien und volkswirtschaftliche Kosten der Agrarwirtschaft» von Avenir Suisse (vgl. Anhang)

len, |¹³⁵ resultiert eine Kostenreduktion um netto 14,4 Mrd. Fr. (vgl. Abbildung 19).

Archetypen zukünftiger landwirtschaftlicher Geschäftsmodelle

Die Weiterentwicklung der Schweizer Agrarpolitik hat das unternehmerische Element stärker in den Vordergrund zu stellen. Der heute administrierte Bauer muss sich zum landwirtschaftlichen Unternehmer entwickeln können. Dazu ist eine Schärfung des Profils der bäuerlichen Betriebe und eine stärkere Ausrichtung am Markt notwendig. Nur durch Differenzierung und Innovationen wird es gelingen, einen grösseren Anteil des Einkommens über marktfähige Leistungen zu generieren. Grundsätzlich sind folgende Archetypen unternehmerischer Höfe denkbar:

- Grössere Betriebe im Mittelland, die effizient und zu europäisch kompetitiven Preisen Nahrungsmittel produzieren. Dank der Herkunft aus der Schweiz oder gar der Region lässt sich ein Mehrwert bei den Konsumenten erzielen.

Die Weiterentwicklung der Schweizer Agrarpolitik soll das unternehmerische Element in den Vordergrund stellen.

¹³⁵ Der Grenzschutz generiert Zolleinnahmen, die 2016 rund 643 Mio. Fr. betragen (OECD 2017).

- Betriebe, die sich auf Spezialitäten und die Verarbeitung vor Ort konzentrieren, oft zusammengeschlossen in Kooperativen oder Genossenschaften, um die Produktionsmittel effizient einzusetzen.
- Betriebe, die für Besucher offen sind und über Hofläden mit eigenen Produkten, Restauration und dem Angebot rudimentärer Beherbergungsleistungen Mehrwert schaffen.
- Betriebe, die ihr Haupteinkommen aus der Erbringung gemeinwirtschaftlicher Leistungen erzielen, indem sie z.B. das Kulturland pflegen und schützen oder für die Versorgungssicherheit entsprechende Leistungen erbringen.
- Betriebe, die besonders ökologisch oder tierfreundlich produzieren und ihre Produkte mit dem entsprechenden Mehrwert ausgestattet verkaufen.
- Betriebe, die im Nebenamt geführt werden und oft nur in absoluten Nischenbereichen tätig sind. Das Haupteinkommen stammt aus Sektoren ausserhalb der Landwirtschaft.

Zukünftige Erfolgsfaktoren

Folgende Erfolgsfaktoren, einige davon teilweise abgeleitet von bereits heute erfolgreichen Beispielen, können zusammenfassend als Leitlinie für die zukünftige Ausrichtung eines Betriebes herangezogen werden:

- Stärkere Segmentierung der Konsumenten, auf Differenzierung und Qualität setzen.
- Sich in neue Geschäftsfelder wagen, auf Nischen setzen, die tendenziell weniger preissensitiv sind. |¹³⁶
- Das Potenzial der Sharing Economy nutzen, indem z.B. Maschinen gemeinsam genutzt werden; die Digitalisierung vereinfacht das Management gemeinsamer Ressourcen. |¹³⁷
- Marken aufbauen und schützen, die eigene Region, Tradition und emotionale Bindung zum Produkt betonen; neue Labels aufbauen oder Produktion unter Richtlinien von Fremd-Labels.
- Höherer Anteil an der Wertschöpfungskette sichern, also nicht nur Milch produzieren, sondern sie weiterverarbeiten, z.B. zu Käse.
- Zusammenarbeit in Kooperativen und kleineren Genossenschaften, um z.B. Verarbeitungsschritte gemeinsam vorzunehmen oder um Marken und Labels aufzubauen. |¹³⁸ Experten (z.B. fürs Marketing) beiziehen oder als Arbeitnehmer einstellen.
- Diversifikation der Absatzkanäle, um Abhängigkeit von wenigen Abnehmern zu schmälern (z.B. Grossverteiler); Nutzung von Online-Plattformen und des sich bietenden Exportpotenzials.

¹³⁶ Es gehört zu den Stärken der Schweizer Exportindustrie, dass sie die rasche Aufwertung des Fränkens viel besser als allgemein erwartet verkraften konnte. Geholfen hat die Ausrichtung auf spezialisierte Märkte mit einer hohen Wertschöpfung.

¹³⁷ Erste Plattformen dazu gibt es bereits, z.B. die Maschinenringe.

¹³⁸ Viel der heute in der Schweiz genutzten Labels gehören Detailhändlern. Es darf angenommen werden, dass ein grosser Teil des Zusatzlöses deshalb auf der Handelsstufe verbleibt.

– Direktvermarktung und -verkauf forcieren. Der direkte Kundenkontakt erhöht die Marktnähe, man erhält neue Ideen und kann schneller auf Kundenbedürfnisse reagieren. Unter diesem Aspekt ergibt auch die aktive Teilnahme an internationalen Messen Sinn.

Eine Anmerkung zum Schluss: Der landwirtschaftliche Unternehmer sollte sich nicht ausschliesslich auf die grossen Akteure, Verbände und Organisationen des Agrarkomplexes verlassen, sondern eigene Wege und Strategien suchen und finden. Dies bedeutet auch, nicht zuzuwarten, bis der Markt geöffnet ist, sondern sich bereits heute darauf vorzubereiten.

Anhang – Register der Privilegien und volkswirtschaftlichen Kosten der Agrarwirtschaft

Kurztitel	Ausgabenart	Kostenart	Wirkung	Kostenträger
<i>Quantifizierbare Privilegien und volkswirtschaftliche Kosten des Agrarkomplexes</i>				
<i>Bundesausgaben für Landwirtschaft und Ernährung</i>				
Grundlagenverbesserung und soziale Begleitmassnahmen				
Bodenverbesserungen	Bund offiziell innerhalb Zahlungsrahmen	Direkte monetäre Ausgaben	Struktur	Steuerzahler
Landwirtschaftliche Gebäude	Bund offiziell innerhalb Zahlungsrahmen	Direkte monetäre Ausgaben	Struktur	Steuerzahler
Ausfall Investitionskredite (Bund)	Bund offiziell innerhalb Zahlungsrahmen	Direkte monetäre Ausgaben	Struktur	Steuerzahler
Betriebshilfe	Bund offiziell innerhalb Zahlungsrahmen	Direkte monetäre Ausgaben	Struktur	Steuerzahler
Umschulungsbeihilfen	Bund offiziell innerhalb Zahlungsrahmen	Direkte monetäre Ausgaben	Struktur	Steuerzahler
Tierzucht und genetische Ressourcen	Bund offiziell innerhalb Zahlungsrahmen	Direkte monetäre Ausgaben	Struktur	Steuerzahler
Landwirtschaftliches Beratungswesen	Bund offiziell innerhalb Zahlungsrahmen	Direkte monetäre Ausgaben	Struktur	Steuerzahler

Kurzbeschreibung	Jahr	Kosten bzw. geschätzte Kosten (in Fr. pro Jahr)	Hauptquelle*
Die Instrumente des Bereichs Grundlagenverbesserung und soziale Begleitmassnahmen sollen vor allem zur Kostensenkung und zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit beitragen. Sie unterstützen indirekt die landwirtschaftliche Produktion und die damit verbundenen öffentlichen Leistungen der Landwirtschaft. Im Einzelnen sind es Massnahmen zur Strukturverbesserung, soziale Begleitmassnahmen und die Förderung des Beratungswesens sowie der Pflanzen- und Tierzucht als auch der genetischen Ressourcen.			BLW Agrarbericht 2017
Beispiele von Bodenverbesserungen sind: Landumlegung mit Infrastrukturmassnahmen, Wegbauten, Massnahmen im Boden- und Wasserhaushalt, Wiederherstellungen und Sicherungen, periodische Wiederinstandstellung, andere Tiefbauten, Projekte zur regionalen Entwicklung. Sie zählen zu den Strukturverbesserungen, mit denen die Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse im ländlichen Raum, insbesondere im Berggebiet und in den Randregionen, verbessert werden sollen. Der Fokus liegt nicht alleine auf der Landwirtschaft, sondern es werden grundsätzliche Ziele für den ländlichen Raum angestrebt.	2016	61 298 721	BLW Agrarbericht 2017
Beispiele von Strukturverbesserungen an landwirtschaftlichen Gebäuden sind: Ökonomiegebäude für Raufutter verzehrende Tiere, Alpgebäude, andere Hochbauten. Mit diesen Massnahmen im Bereich der Strukturverbesserungen versucht man, die Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse im ländlichen Raum positiv zu verändern, insbesondere im Berggebiet und in den Randregionen. Die Subventionen von landwirtschaftlichen Gebäuden verleiten aber oft zu Fehlinvestitionen und zum Erhalt unwirtschaftlicher Strukturen.	2016	22 509 131	BLW Agrarbericht 2017
Mit Investitionshilfen werden die landwirtschaftlichen Infrastrukturen gefördert. Sie ermöglichen die Anpassung der Betriebe an die sich laufend ändernden Rahmenbedingungen. Durch die Senkung der Produktionskosten und die Förderung der Ökologie wird die Wettbewerbsfähigkeit einer nachhaltig produzierenden Landwirtschaft gesteigert.	2016	13 034 114	BLW Agrarbericht 2017
Die Betriebshilfe wird in Form von zinslosen Darlehen gewährt, die innert einer gewissen Frist amortisiert werden muss (Fonds de Roulement). Die Betriebshilfe dient erstens dazu, eine vorübergehende, unverschuldete finanzielle Bedrängnis zu verhindern oder zu beheben. In der Auswirkung entspricht die Betriebshilfe einer einzelbetrieblichen, indirekten Entschuldung. Im Jahr 2016 wurden in 125 Fällen insgesamt 21,1 Mio. Fr. Betriebshilfedarlehen gewährt, das durchschnittliche Darlehen beträgt 168 540 Fr. und wird innerhalb von 12,7 Jahren zurückbezahlt. Zweitens dient sie als Starthilfe bei selbständig Erwerbenden Landwirten und ist nicht direkt an den Nachweis der unternehmerischen Fähigkeit geknüpft. Diese Darlehen werden oft über die Belastungsgrenze hinaus gewährt, weiter verleitet die Zinsfreiheit zu Fehlinvestitionen und unterstützt die Übermechanisierung.	2016	1 090 227	BLW Agrarbericht 2017
Unterstützung der Umschulung von Landwirtinnen und Landwirten bei definitiven Betriebsaufgaben. Wird aus dem Budget des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) bezahlt.	2017	41 200	Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV)
Im Jahr 2016 wurden an 21 anerkannte Zuchtorganisationen Beiträge für züchterische Massnahmen ausbezahlt. Es handelte sich insbesondere um Unterstützungen für die Herdebuchführung sowie die Durchführung von Leistungsprüfungen. Für den Erhalt der Schweizer Rassen sowie für Forschungsprojekte über tiergenetische Ressourcen wurden weitere rund 1,5 Mio. Fr. an anerkannte Zuchtorganisationen, an Organisationen zur Durchführung von Projekten zur Erhaltung von Schweizer Rassen sowie an Forschungsinstitutionen ausbezahlt.	2016	38 479 084	BLW Agrarbericht 2017
Als Teil des Landwirtschaftlichen Wissens- und Innovationssystems LIWIS ist die landwirtschaftliche und bäuerlich-hauswirtschaftliche Beratung in der Schweiz auf zwei Stufen organisiert. Die Direktberatung der Bauernfamilien geschieht vor Ort in erster Linie durch die kantonalen Beratungsdienste. Die Beratungszentrale Agridea unterstützt die Beratungskräfte in den Kantonen und Organisationen (rund 8,4 Mio. Fr.). Im gesamten Wissens- und Innovationssystem sind Spezial-Beratungsdienste landwirtschaftlicher Organisationen involviert wie z.B. Agroscope, Fachhochschulen, das FiBL, Verbände, etc. (rund 1,4 Mio. Fr.). Weitere Ausgabenposten betreffen gemeinwirtschaftliche Projektinitiativen (600 000 Fr.), Ausschreibungen von wettbewerblichen Vergaben von Beratungsprojekten (300 000 Fr.) und Beitragsgesuche von wettbewerblichen Vergaben von Beratungsprojekten (800 000 Fr.).	2016	11 597 807	BLW Agrarbericht 2017

<i>Kurztitel</i>	<i>Ausgabenart</i>	<i>Kostenart</i>	<i>Wirkung</i>	<i>Kostenträger</i>
Produktion und Absatz				
Käse Inland und Ausland (Absatzförderung)	Bund offiziell innerhalb Zahlungsrahmen	Direkte monetäre Ausgaben	Absatz	Steuerzahler
Milch und Butter (Absatzförderung)	Bund offiziell innerhalb Zahlungsrahmen	Direkte monetäre Ausgaben	Absatz	Steuerzahler
Fleisch (Absatzförderung)	Bund offiziell innerhalb Zahlungsrahmen	Direkte monetäre Ausgaben	Absatz	Steuerzahler
Eier (Absatzförderung)	Bund offiziell innerhalb Zahlungsrahmen	Direkte monetäre Ausgaben	Absatz	Steuerzahler
Lebende Tiere (Absatzförderung)	Bund offiziell innerhalb Zahlungsrahmen	Direkte monetäre Ausgaben	Absatz	Steuerzahler
Gemüse (Absatzförderung)	Bund offiziell innerhalb Zahlungsrahmen	Direkte monetäre Ausgaben	Absatz	Steuerzahler
Pilze (Absatzförderung)	Bund offiziell innerhalb Zahlungsrahmen	Direkte monetäre Ausgaben	Absatz	Steuerzahler
Obst (Absatzförderung)	Bund offiziell innerhalb Zahlungsrahmen	Direkte monetäre Ausgaben	Absatz	Steuerzahler
Getreide (Absatzförderung)	Bund offiziell innerhalb Zahlungsrahmen	Direkte monetäre Ausgaben	Absatz	Steuerzahler
Kartoffeln (Absatzförderung)	Bund offiziell innerhalb Zahlungsrahmen	Direkte monetäre Ausgaben	Absatz	Steuerzahler

<i>Kurzbeschreibung</i>	<i>Jahr</i>	<i>Kosten bzw. geschätzte Kosten (in Fr. pro Jahr)</i>	<i>Hauptquelle*</i>
Die agrarpolitischen Instrumente im Bereich Produktion und Absatz schaffen Rahmenbedingungen, die es der Schweizer Landwirtschaft ermöglichen, durch eine nachhaltige und qualitativ hochstehende Produktion eine möglichst hohe Wertschöpfung auf den in- und ausländischen Märkten zu erzielen. Im Rahmen der Qualitäts- und Absatzförderung kann der Bund zum Beispiel Marketing-Kommunikationsmassnahmen (z.B. Plakate oder TV-Werbspots) für den Absatz von Schweizer Landwirtschaftsprodukten mit bis zu 50 % der anrechenbaren Kosten unterstützen.			BLW Agrarbericht 2017
2016 wurden rund 33,9% der Absatzförderungsmittel des Bundes für Käse eingesetzt. Der Bund kann Marketing-Kommunikationsmassnahmen (z.B. Plakate oder TV-Werbspots) für den Absatz von Schweizer Landwirtschaftsprodukten mit bis zu 50% der anrechenbaren Kosten unterstützen. Die verfügbaren Bundesmittel werden jeweils jährlich auf der Grundlage einer Portfolio-Analyse auf die diversen Produkte und Produktgruppen aufgeteilt.	2016	20 700 000	BLW Agrarbericht 2017
Im Jahr 2016 profitierte z.B. die Sammelpromotion «Swiss milk inside» der Schweizer Milchproduzenten, die im Rahmen des Frankenschocks 2015 lanciert wurde, von einer finanziellen Unterstützung im Umfang von 2 Mio. Fr. Insgesamt wurden 2016 rund 14,8% der Absatzförderungsmittel für Milch und Butter eingesetzt. Der Bund kann Marketing-Kommunikationsmassnahmen (z.B. Plakate oder TV-Werbspots) für den Absatz von Schweizer Landwirtschaftsprodukten mit bis zu 50% der anrechenbaren Kosten unterstützen. Die verfügbaren Bundesmittel werden jeweils jährlich auf der Grundlage einer Portfolio-Analyse auf die diversen Produkte und Produktgruppen aufgeteilt.	2016	9 050 000	BLW Agrarbericht 2017
2016 wurden rund 8,7% der Absatzförderungsmittel für Fleisch eingesetzt. Der Bund kann Marketing-Kommunikationsmassnahmen (z.B. Plakate oder TV-Werbspots) für den Absatz von Schweizer Landwirtschaftsprodukten mit bis zu 50% der anrechenbaren Kosten unterstützen. Die verfügbaren Bundesmittel werden jeweils jährlich auf der Grundlage einer Portfolio-Analyse auf die diversen Produkte und Produktgruppen aufgeteilt.	2016	5 325 000	BLW Agrarbericht 2017
Im Jahr 2016 wurden rund 2% der Absatzförderungsmittel für Eier eingesetzt. Der Bund kann Marketing-Kommunikationsmassnahmen (z.B. Plakate oder TV-Werbspots) für den Absatz von Schweizer Landwirtschaftsprodukten mit bis zu 50% der anrechenbaren Kosten unterstützen. Die verfügbaren Bundesmittel werden jeweils jährlich auf der Grundlage einer Portfolio-Analyse auf die diversen Produkte und Produktgruppen aufgeteilt.	2016	1 200 000	BLW Agrarbericht 2017
2016 wurden rund 1,2% der Absatzförderungsmittel für lebende Tiere (Rinder, Pferde, Ziegen) eingesetzt. Dazu gehört z.B. auch die Mitfinanzierung von Viehschauen. Der Bund kann Marketing-Kommunikationsmassnahmen (z.B. Plakate oder TV-Werbspots) für den Absatz von Schweizer Landwirtschaftsprodukten mit bis zu 50% der anrechenbaren Kosten unterstützen. Die verfügbaren Bundesmittel werden jeweils jährlich auf der Grundlage einer Portfolio-Analyse auf die diversen Produkte und Produktgruppen aufgeteilt.	2016	761 545	BLW Agrarbericht 2017
2016 wurden rund 1,3% der Absatzförderungsmittel für Gemüse eingesetzt. Der Bund kann Marketing-Kommunikationsmassnahmen (z.B. Plakate oder TV-Werbspots) für den Absatz von Schweizer Landwirtschaftsprodukten mit bis zu 50% der anrechenbaren Kosten unterstützen. Die verfügbaren Bundesmittel werden jeweils jährlich auf der Grundlage einer Portfolio-Analyse auf die diversen Produkte und Produktgruppen aufgeteilt.	2016	800 000	BLW Agrarbericht 2017
2016 wurden rund 0,4% der Absatzförderungsmittel für Pilze eingesetzt. Der Bund kann Marketing-Kommunikationsmassnahmen (z.B. Plakate oder TV-Werbspots) für den Absatz von Schweizer Landwirtschaftsprodukten mit bis zu 50% der anrechenbaren Kosten unterstützen. Die verfügbaren Bundesmittel werden jeweils jährlich auf der Grundlage einer Portfolio-Analyse auf die diversen Produkte und Produktgruppen aufgeteilt.	2016	250 000	BLW Agrarbericht 2017
2016 wurden rund 3,4% der Absatzförderungsmittel für Obst eingesetzt. Der Bund kann Marketing-Kommunikationsmassnahmen (z.B. Plakate oder TV-Werbspots) für den Absatz von Schweizer Landwirtschaftsprodukten mit bis zu 50% der anrechenbaren Kosten unterstützen. Die verfügbaren Bundesmittel werden jeweils jährlich auf der Grundlage einer Portfolio-Analyse auf die diversen Produkte und Produktgruppen aufgeteilt.	2016	2 086 589	BLW Agrarbericht 2017
2016 wurden rund 0,5% der Absatzförderungsmittel für Getreide eingesetzt. Der Bund kann Marketing-Kommunikationsmassnahmen (z.B. Plakate oder TV-Werbspots) für den Absatz von Schweizer Landwirtschaftsprodukten mit bis zu 50% der anrechenbaren Kosten unterstützen. Die verfügbaren Bundesmittel werden jeweils jährlich auf der Grundlage einer Portfolio-Analyse auf die diversen Produkte und Produktgruppen aufgeteilt.	2016	309 500	BLW Agrarbericht 2017
2016 wurden rund 0,9% der Absatzförderungsmittel für Kartoffeln eingesetzt. Der Bund kann Marketing-Kommunikationsmassnahmen (z.B. Plakate oder TV-Werbspots) für den Absatz von Schweizer Landwirtschaftsprodukten mit bis zu 50% der anrechenbaren Kosten unterstützen. Die verfügbaren Bundesmittel werden jeweils jährlich auf der Grundlage einer Portfolio-Analyse auf die diversen Produkte und Produktgruppen aufgeteilt.	2016	570 000	BLW Agrarbericht 2017

<i>Kurztitel</i>	<i>Ausgabenart</i>	<i>Kostenart</i>	<i>Wirkung</i>	<i>Kostenträger</i>
Ölsaaten (Absatzförderung)	Bund offiziell innerhalb Zahlungsrahmen	Direkte monetäre Ausgaben	Absatz	Steuerzahler
Zierpflanzen (Absatzförderung)	Bund offiziell innerhalb Zahlungsrahmen	Direkte monetäre Ausgaben	Absatz	Steuerzahler
Wein (Absatzförderung)	Bund offiziell innerhalb Zahlungsrahmen	Direkte monetäre Ausgaben	Absatz	Steuerzahler
Agrotourismus (Absatzförderung)	Bund offiziell innerhalb Zahlungsrahmen	Direkte monetäre Ausgaben	Absatz	Steuerzahler
Berg- und Alplogo (Absatzförderung)	Bund offiziell innerhalb Zahlungsrahmen	Direkte monetäre Ausgaben	Absatz	Steuerzahler
Gemeinsame Massnahmen (Absatzförderung)	Bund offiziell innerhalb Zahlungsrahmen	Direkte monetäre Ausgaben	Absatz	Steuerzahler
Übergreifende Massnahmen (Absatzförderung)	Bund offiziell innerhalb Zahlungsrahmen	Direkte monetäre Ausgaben	Absatz	Steuerzahler
Gemeinwirtschaftliche Leistungen (Absatzförderung)	Bund offiziell innerhalb Zahlungsrahmen	Direkte monetäre Ausgaben	Absatz	Steuerzahler
Überregionale Projekte (Absatzförderung)	Bund offiziell innerhalb Zahlungsrahmen	Direkte monetäre Ausgaben	Absatz	Steuerzahler
Sonderprojekte (Absatzförderung)	Bund offiziell innerhalb Zahlungsrahmen	Direkte monetäre Ausgaben	Absatz	Steuerzahler

<i>Kurzbeschreibung</i>	<i>Jahr</i>	<i>Kosten bzw. geschätzte Kosten (in Fr. pro Jahr)</i>	<i>Hauptquelle*</i>
Im Jahr 2016 wurden rund 0,8% der Absatzförderungsmittel für Ölsaaten (Raps, Sonnenblumen und Soja) eingesetzt. Der Bund kann Marketing-Kommunikationsmassnahmen (z.B. Plakate oder TV-Werbespots) für den Absatz von Schweizer Landwirtschaftsprodukten mit bis zu 50% der anrechenbaren Kosten unterstützen. Die verfügbaren Bundesmittel werden jeweils jährlich auf der Grundlage einer Portfolio-Analyse auf die diversen Produkte und Produktgruppen aufgeteilt.	2016	480 000	BLW Agrarbericht 2017
2016 wurden rund 0,7% der Absatzförderungsmittel für Zierpflanzen eingesetzt. Der Bund kann Marketing-Kommunikationsmassnahmen (z.B. Plakate oder TV-Werbespots) für den Absatz von Schweizer Landwirtschaftsprodukten mit bis zu 50% der anrechenbaren Kosten unterstützen. Die verfügbaren Bundesmittel werden jeweils jährlich auf der Grundlage einer Portfolio-Analyse auf die diversen Produkte und Produktgruppen aufgeteilt.	2016	420 000	BLW Agrarbericht 2017
Im Jahr 2016 wurden rund 4,8% der Absatzförderungsmittel für Wein eingesetzt. Der Bund kann Marketing-Kommunikationsmassnahmen (z.B. Plakate oder TV-Werbespots) für den Absatz von Schweizer Landwirtschaftsprodukten mit bis zu 50% der anrechenbaren Kosten unterstützen. Die verfügbaren Bundesmittel werden jeweils jährlich auf der Grundlage einer Portfolio-Analyse auf die diversen Produkte und Produktgruppen aufgeteilt.	2016	2 919 427	BLW Agrarbericht 2017
Im Jahr 2016 wurde der Agrotourismus mit rund 290 000 Fr. bzw. 0,5% der Absatzförderungsmittel unterstützt. Der Bund kann Marketing-Kommunikationsmassnahmen (z.B. Plakate oder TV-Werbespots) für den Absatz von Schweizer Landwirtschaftsprodukten mit bis zu 50% der anrechenbaren Kosten unterstützen. Die verfügbaren Bundesmittel werden jeweils jährlich auf der Grundlage einer Portfolio-Analyse auf die diversen Produkte und Produktgruppen aufgeteilt.	2016	287 432	BLW Agrarbericht 2017
Berg- und Alplogos wurden 2016 mit knapp 7000 Fr. unterstützt, bzw. 0,01% der Absatzförderungsmittel. Der Bund kann Marketing-Kommunikationsmassnahmen (z.B. Plakate oder TV-Werbespots) für den Absatz von Schweizer Landwirtschaftsprodukten mit bis zu 50% der anrechenbaren Kosten unterstützen. Die verfügbaren Bundesmittel werden jeweils jährlich auf der Grundlage einer Portfolio-Analyse auf die diversen Produkte und Produktgruppen aufgeteilt.	2016	6875	BLW Agrarbericht 2017
2016 wurden rund 4% der Absatzförderungsmittel für gemeinsame Massnahmen eingesetzt. Der Bund kann Marketing-Kommunikationsmassnahmen (z.B. Plakate oder TV-Werbespots) für den Absatz von Schweizer Landwirtschaftsprodukten mit bis zu 50% der anrechenbaren Kosten unterstützen. Die verfügbaren Bundesmittel werden jeweils jährlich auf der Grundlage einer Portfolio-Analyse auf die diversen Produkte und Produktgruppen aufgeteilt.	2016	2 420 000	BLW Agrarbericht 2017
2016 wurden rund 6,7% der Absatzförderungsmittel für Produkt-Markt-Bereich (PMB) übergreifende Massnahmen eingesetzt (z.B. Labels Bio, IP, AOP/IGP). Der Bund kann Marketing-Kommunikationsmassnahmen (z.B. Plakate oder TV-Werbespots) für den Absatz von Schweizer Landwirtschaftsprodukten mit bis zu 50% der anrechenbaren Kosten unterstützen. Die verfügbaren Bundesmittel werden jeweils jährlich auf der Grundlage einer Portfolio-Analyse auf die diversen Produkte und Produktgruppen aufgeteilt.	2016	4 080 000	BLW Agrarbericht 2017
2016 wurden rund 4,4% der Absatzförderungsmittel für die Kommunikation betreffend gemeinwirtschaftliche Leistungen eingesetzt. Der Bund kann Marketing-Kommunikationsmassnahmen (z.B. Plakate oder TV-Werbespots) für den Absatz von Schweizer Landwirtschaftsprodukten mit bis zu 50% der anrechenbaren Kosten unterstützen. Die verfügbaren Bundesmittel werden jeweils jährlich auf der Grundlage einer Portfolio-Analyse auf die diversen Produkte und Produktgruppen aufgeteilt.	2016	2 680 470	BLW Agrarbericht 2017
2016 wurden rund 4,9% der Absatzförderungsmittel für überregionale Projekte eingesetzt. Der Bund kann Marketing-Kommunikationsmassnahmen (z.B. Plakate oder TV-Werbespots) für den Absatz von Schweizer Landwirtschaftsprodukten mit bis zu 50% der anrechenbaren Kosten unterstützen. Die verfügbaren Bundesmittel werden jeweils jährlich auf der Grundlage einer Portfolio-Analyse auf die diversen Produkte und Produktgruppen aufgeteilt.	2016	3 017 001	BLW Agrarbericht 2017
2016 wurden auch Sonderprojekte in der Absatzförderung in Höhe von 187 500 Fr. unterstützt bzw. 0,3% der Absatzförderungsmittel. Der Bund kann Marketing-Kommunikationsmassnahmen (z.B. Plakate oder TV-Werbespots) für den Absatz von Schweizer Landwirtschaftsprodukten mit bis zu 50% der anrechenbaren Kosten unterstützen. Die verfügbaren Bundesmittel werden jeweils jährlich auf der Grundlage einer Portfolio-Analyse auf die diversen Produkte und Produktgruppen aufgeteilt.	2016	187 500	BLW Agrarbericht 2017

<i>Kurztitel</i>	<i>Ausgabenart</i>	<i>Kostenart</i>	<i>Wirkung</i>	<i>Kostenträger</i>
Käse (Exportinitiative)	Bund offiziell innerhalb Zahlungsrahmen	Direkte monetäre Ausgaben	Absatz	Steuerzahler
Fleisch (Exportinitiative)	Bund offiziell innerhalb Zahlungsrahmen	Direkte monetäre Ausgaben	Absatz	Steuerzahler
Zierpflanzen (Exportinitiative)	Bund offiziell innerhalb Zahlungsrahmen	Direkte monetäre Ausgaben	Absatz	Steuerzahler
Bio-Produkte (Exportinitiative)	Bund offiziell innerhalb Zahlungsrahmen	Direkte monetäre Ausgaben	Absatz	Steuerzahler
Rindergenetik (Exportinitiative)	Bund offiziell innerhalb Zahlungsrahmen	Direkte monetäre Ausgaben	Absatz	Steuerzahler
Qualität und Nachhaltigkeit	Bund offiziell innerhalb Zahlungsrahmen	Direkte monetäre Ausgaben	Absatz	Steuerzahler
Verkäste Milch	Bund offiziell innerhalb Zahlungsrahmen	Direkte monetäre Ausgaben	Absatz	Steuerzahler
Fütterung ohne Silage	Bund offiziell innerhalb Zahlungsrahmen	Direkte monetäre Ausgaben	Struktur	Steuerzahler
Administration Milchproduktion und -verwertung	Bund offiziell innerhalb Zahlungsrahmen	Direkte monetäre Ausgaben	Absatz	Steuerzahler
Vollzug Schlachtvieh und Fleisch	Bund offiziell innerhalb Zahlungsrahmen	Direkte monetäre Ausgaben	Administration	Steuerzahler
Einlagerungsbeiträge Kalbfleisch	Bund offiziell innerhalb Zahlungsrahmen	Direkte monetäre Ausgaben	Absatz	Steuerzahler

<i>Kurzbeschreibung</i>	<i>Jahr</i>	<i>Kosten bzw. geschätzte Kosten (in Fr. pro Jahr)</i>	<i>Hauptquelle*</i>
Für das Jahr 2016 wurde eine Exportinitiative aus dem Bereich Käse in Höhe von rund 2,5 Mio. Fr. bzw. 4,1% der Absatzförderungsmittel bewilligt. Im Vergleich zu 2015 wurden 915 660 Fr. mehr Bundesmittel eingesetzt, was vor allem auf gesteigerte Aktivitäten im Bereich Käse zurückzuführen ist. Seit 2014 werden die Exportinitiativen im Rahmen der Verordnung über die landwirtschaftliche Absatzförderung mitfinanziert. Dabei können Kommunikations- und Marktklärungsmaßnahmen für den Absatz von Schweizer Produkten im Ausland mit bis zu 50% der anrechenbaren Kosten während höchstens fünf Jahren mitfinanziert werden.	2016	2 527 378	BLW Agrarbericht 2017
Für das Jahr 2016 wurde eine Exportinitiative aus dem Bereich Fleisch in Höhe von rund 700 000 Fr. bzw. 1,1% der Absatzförderungsmittel eingegeben und bewilligt. Seit 2014 werden die Exportinitiativen im Rahmen der Verordnung über die landwirtschaftliche Absatzförderung mitfinanziert. Dabei können Kommunikations- und Marktklärungsmaßnahmen für den Absatz von Schweizer Produkten im Ausland mit bis zu 50% der anrechenbaren Kosten während höchstens fünf Jahren mitfinanziert werden.	2016	700 000	BLW Agrarbericht 2017
Für das Jahr 2016 wurde eine Exportinitiative aus dem Bereich Zierpflanzen in Höhe von rund 60 000 Fr. bzw. 0,1% der Absatzförderungsmittel bewilligt. Seit 2014 werden die Exportinitiativen im Rahmen der Verordnung über die landwirtschaftliche Absatzförderung mitfinanziert. Dabei können Kommunikations- und Marktklärungsmaßnahmen für den Absatz von Schweizer Produkten im Ausland mit bis zu 50% der anrechenbaren Kosten während höchstens fünf Jahren mitfinanziert werden.	2016	60 000	BLW Agrarbericht 2017
Für das Jahr 2016 wurde eine Exportinitiative aus dem Bereich Bio-Produkte in Höhe von rund 41 000 Fr. bzw. 0,1% der Absatzförderungsmittel eingegeben und bewilligt. Seit 2014 werden die Exportinitiativen im Rahmen der Verordnung über die landwirtschaftliche Absatzförderung mitfinanziert. Dabei können Kommunikations- und Marktklärungsmaßnahmen für den Absatz von Schweizer Produkten im Ausland mit bis zu 50% der anrechenbaren Kosten während höchstens fünf Jahren mitfinanziert werden.	2016	41 149	BLW Agrarbericht 2017
Für das Jahr 2016 wurde eine Exportinitiative aus dem Bereich Rinderzucht in Höhe von rund 100 000 Fr. bzw. 0,2% der Absatzförderungsmittel eingegeben und bewilligt. Seit 2014 werden die Exportinitiativen im Rahmen der Verordnung über die landwirtschaftliche Absatzförderung mitfinanziert. Dabei können Kommunikations- und Marktklärungsmaßnahmen für den Absatz von Schweizer Produkten im Ausland mit bis zu 50% der anrechenbaren Kosten während höchstens fünf Jahren mitfinanziert werden.	2016	100 000	BLW Agrarbericht 2017
Mit Artikel 11 LwG und der Verordnung über die Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit in der Land- und Ernährungswirtschaft (QuNaV) werden die Qualität und Nachhaltigkeit von landwirtschaftlichen Produkten und deren entsprechende Marktpositionierung ermöglicht. Beispielsweise wird die Entwicklung von Online-Tools finanziell unterstützt, die effizientere Produktionsabläufe, schnellere Verarbeitung und Auswertung grosser Datensätze, die Bearbeitung neuer Absatzmärkte und elektronische Systeme zur Rückverfolgbarkeit ermöglichen. Eine lückenlose Rückverfolgbarkeit soll die Produkt- und Prozessqualität unterstützen sowie das Vertrauen der Konsumenten stärken.	2016	2 032 714	BLW Agrarbericht 2017
Um den Milchmarkt zu stützen, richtete der Bund 2016 eine Zulage für verkästete Milch von 15 Rp./kg Milch aus.	2016	262 908 646	BLW Agrarbericht 2017
Der Bund richtete im Jahr 2016 eine Zulage für Fütterung ohne Silage (durch Milchsäuregärung konserviertes Futtermittel für Nutztiere) von 3 Rp./kg Milch aus.	2016	30 087 951	BLW Agrarbericht 2017
Für die Administration der Milchdaten sowie für Informatikmittel im Milchbereich wendete der Bund 2016 knapp 2,5 Mio. Fr. auf.	2016	2 495 081	BLW Agrarbericht 2017
In Form einer Leistungsvereinbarung hat das Bundesamt für Landwirtschaft der privaten Genossenschaft Proviande Vollzugsaufgaben auf dem Schlachtvieh- und Fleischmarkt übertragen.	2016	6 495 500	BLW Agrarbericht 2017
Das Angebot an Schlachtkälbern überstieg im Frühjahr und Sommer 2016 saisonal bedingt die Nachfrage. Zur Stützung der Kälberpreise lagerten 52 Fleischverarbeitungsbetriebe 631 Tonnen Kalbfleisch ein, das sie im Herbst wieder auslagerten. Das Bundesamt für Landwirtschaft zahlte 3,1 Mio. Fr. (ca. 5 Fr. pro kg) an die Lagerkosten und den Wertverlust aufgrund des Einfrierens.	2016	3 070 958	BLW Agrarbericht 2017

<i>Kurztitel</i>	<i>Ausgabenart</i>	<i>Kostenart</i>	<i>Wirkung</i>	<i>Kostenträger</i>
Marktstützung Eier	Bund offiziell innerhalb Zahlungsrahmen	Direkte monetäre Ausgaben	Absatz	Steuerzahler
Verwertung Schafwolle	Bund offiziell innerhalb Zahlungsrahmen	Direkte monetäre Ausgaben	Absatz	Steuerzahler
Viehmärkte im Berggebiet	Bund offiziell innerhalb Zahlungsrahmen	Direkte monetäre Ausgaben	Absatz	Steuerzahler
Zusätzliche Ausgaben Viehwirtschaft	Bund offiziell innerhalb Zahlungsrahmen	Direkte monetäre Ausgaben	Absatz	Steuerzahler
Ölsaaten (Flächenbeiträge)	Bund offiziell innerhalb Zahlungsrahmen	Direkte monetäre Ausgaben	Struktur	Steuerzahler
Körnerleguminosen (Flächenbeiträge)	Bund offiziell innerhalb Zahlungsrahmen	Direkte monetäre Ausgaben	Struktur	Steuerzahler
Zuckerrüben (Flächenbeiträge)	Bund offiziell innerhalb Zahlungsrahmen	Direkte monetäre Ausgaben	Struktur	Steuerzahler
Saatgut (Flächenbeiträge)	Bund offiziell innerhalb Zahlungsrahmen	Direkte monetäre Ausgaben	Struktur	Steuerzahler
Obstverwertung	Bund offiziell innerhalb Zahlungsrahmen	Direkte monetäre Ausgaben	Absatz	Steuerzahler
Förderung des Weinbaus	Bund offiziell innerhalb Zahlungsrahmen	Direkte monetäre Ausgaben	Struktur	Steuerzahler
Direktzahlungen				
Offenhaltungsbeitrag (Direktzahlung)	Bund offiziell innerhalb Zahlungsrahmen	Direkte monetäre Ausgaben	Struktur	Steuerzahler
Hangbeitrag (Direktzahlung)	Bund offiziell innerhalb Zahlungsrahmen	Direkte monetäre Ausgaben	Struktur	Steuerzahler

Kurzbeschreibung	Jahr	Kosten bzw. geschätzte Kosten (in Fr. pro Jahr)	Hauptquelle*
Verbilligungs- und Aufschlagsaktionen: Besonders nach Ostern sinkt die Nachfrage nach Eiern markant. Um die Auswirkungen saisonaler Marktschwankungen zu mildern, wurden 2016 nach Anhörung der betroffenen Produzentenkreise im Rahmen der bewilligten Kredite rund 1,7 Mio. Fr. für Verwertungsmassnahmen zur Verfügung gestellt. Innerhalb der «Aufschlagsaktion» schlugen die Eiproduktersteller im Berichtsjahr 14,5 Mio. inländische Konsumierer auf. Das hergestellte Eiweiss und Eigelb wurden in der einheimischen Nahrungsmittelindustrie verwertet. Damit wurde der sogenannte Konsumschaleneiermarkt entlastet. Der Handel seinerseits verbilligte 7,9 Mio. Konsumierer zu Gunsten der Konsumenten. Pro aufgeschlagenes Ei bezahlte der Bund einen Beitrag von 9 Rp. und pro verbilligtes Ei einen Beitrag von 5 Rp. Die Branche selber steuerte etwa den gleichen Betrag zur Marktentlastung bei. Insgesamt nahmen 14 Firmen an der Aufschlagsaktion und 8 Firmen an der Verbilligungsaktion teil.	2016	1 694 515	BLW Agrarbericht 2017
Beiträge für innovative Projekte und Verwertungsbeiträge für Schafwolle: Mit Bezug auf die Verordnung über die Verwertung der inländischen Schafwolle unterstützte das Bundesamt für Landwirtschaft 2016 in erster Priorität innovative Projekte zur Schafwollverwertung, 2016 erhielten acht Projekte den Zuschlag, und die Summe betrug rund 0,35 Mio. Fr. In zweiter Priorität erhielten Selbsthilfeorganisationen Beiträge für die Verwertung der inländischen Schafwolle. Diese Organisationen müssen die eingesammelte Wolle mindestens sortieren, waschen und zur Weiterverarbeitung zu Endprodukten abgeben, wobei nur das Waschen ausnahmsweise im Ausland erfolgen darf. Sieben Selbsthilfeorganisationen haben 263 Tonnen Schafwolle gesammelt, sortiert, gewaschen und zur Weiterverarbeitung für Endprodukte im Inland abgegeben. Der Beitrag des Bundes für gewaschene Wolle betrug 2 Fr./kg, was einen Betrag von insgesamt rund 0,5 Mio. Fr. ergab.	2016	879 320	BLW Agrarbericht 2017
Beiträge für Geräte und/oder Ausrüstungen von öffentlichen Viehmärkten im Berggebiet.	2016	25 600	BLW Agrarbericht 2017
Beiträge des Bundes an die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten (Entsorgungsbeiträge: 47,8 Mio. Fr.), korrigiert um den Erfolg der Tierverkehrsdatenbank (TVD), die die Grundlage für die Rückverfolgbarkeit bei Tierseuchen und ein Instrument der Lebensmittelsicherheit ist (2016 Gewinn von 1 Mio. Fr.), korrigiert um die Einnahmen aus der Schlachtabgabe (2,9 Mio. Fr.).	2016	43 894 749	BLW Agrarbericht 2017
Gestützt auf Artikel 54 des Landwirtschaftsgesetzes (LwG) werden Einzelkulturbeiträge für Ölsaaten ausbezahlt. Raps: Fr. 700 / ha x 20812 ha ; Sonnenblumen: Fr. 700/ha x 4840 ha.	2016	19 660 963	BLW Agrarbericht 2017
Gestützt auf Artikel 54 des Landwirtschaftsgesetzes (LwG) werden Einzelkulturbeiträge für Körnerleguminosen ausbezahlt. Soja: Fr. 1000/ha x 1733 ha; Ackerbohne: Fr. 1000/ha x 637 ha; Eiweisserbse: Fr. 1000/ha x 4513 ha; Lupine: Fr. 1000/ha x 115 ha.	2016	5 851 881	BLW Agrarbericht 2017
Gestützt auf Artikel 54 des Landwirtschaftsgesetzes (LwG) werden Einzelkulturbeiträge für Zuckerrüben ausbezahlt: Fr. 1800/ha x 18992 ha.	2016	34 107 721	BLW Agrarbericht 2017
Gestützt auf Artikel 54 des Landwirtschaftsgesetzes (LwG) werden Einzelkulturbeiträge für Saatgut von Kartoffeln, Mais und Futtergräsern sowie Futterleguminosen ausbezahlt.	2016	1 603 052	BLW Agrarbericht 2017
Basierend auf Artikel 58 Absatz 1 des Landwirtschaftsgesetzes (LwG) richtet der Bund Beiträge für Massnahmen zur Verwertung von Obst aus. Aktuell unterstützte Massnahmen: Lagerung der betriebsbezogenen Marktreserve für Apfel- und Birnensaftkonzentrat; Herstellung von Produkten aus Beeren-, Kern- und Steinobst.	2016	2 453 439	BLW Agrarbericht 2017
Im Bereich des Weinbaus beteiligt sich der Bund gemäss Artikel 64 Absatz 3 des Landwirtschaftsgesetzes (LwG) an den von den Kantonen durchgeführten Weinlesekontrollen, die das Traubengut vom Rebberg zum Weinkellerbetrieb verfolgt und die Einhaltung der Produktionsbestimmungen überwacht (Höchsterträge, Mindestzuckergerhalte). Der Beitrag besteht aus einem Basisbeitrag von 1000 Fr. sowie einem von der Grösse der kantonalen Rebfläche abhängigen Beitrag von 55 Fr./ha.	2016	880 982	BLW Agrarbericht 2017
Gewisse Leistungen der Landwirtschaft zugunsten der Gesellschaft wie die Landschaftspflege, die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen (Boden, Wasser, Luft) und der Beitrag zur dezentralen Besiedlung sowie die Förderung von Biodiversität und Tierwohl werden nicht über den Markterlös abgegolten. Mit den Direktzahlungen stellt der Bund sicher, dass die Landwirtschaft diese Leistungen zugunsten der Allgemeinheit erbringt.			BLW Agrarbericht 2017
Der Offenhaltungsbeitrag ist nach Zone abgestuft, um die Bewirtschaftungs Nachteile in den höheren Zonen angemessen zu berücksichtigen. Als Bewirtschaftungs Nachteile gelten insbesondere die klimatisch bedingte kürzere Vegetationszeit, die Verkehrslage und die Erschliessung (vom nächstgelegenen Dorf bzw. Zentrum) sowie die Oberflächengestaltung.	2016	140 646 836	BLW Agrarbericht 2017
Mit dem Hangbeitrag werden die Erschwernisse der Flächenbewirtschaftung aufgrund der Hangneigung ausgeglichen.	2016	107 395 838	BLW Agrarbericht 2017

<i>Kurztitel</i>	<i>Ausgabenart</i>	<i>Kostenart</i>	<i>Wirkung</i>	<i>Kostenträger</i>
Steillagenbeitrag (Direktzahlung)	Bund offiziell innerhalb Zahlungsrahmen	Direkte monetäre Ausgaben	Struktur	Steuerzahler
Hangbeitrag für Rebflächen (Direktzahlung)	Bund offiziell innerhalb Zahlungsrahmen	Direkte monetäre Ausgaben	Struktur	Steuerzahler
Alpungsbeitrag (Direktzahlung)	Bund offiziell innerhalb Zahlungsrahmen	Direkte monetäre Ausgaben	Struktur	Steuerzahler
Sommerungsbeitrag (Direktzahlung)	Bund offiziell innerhalb Zahlungsrahmen	Direkte monetäre Ausgaben	Struktur	Steuerzahler
Basisbeitrag (Direktzahlung)	Bund offiziell innerhalb Zahlungsrahmen	Direkte monetäre Ausgaben	Struktur	Steuerzahler
Produktionerschwernisbeitrag (Direktzahlung)	Bund offiziell innerhalb Zahlungsrahmen	Direkte monetäre Ausgaben	Struktur	Steuerzahler
Offene Ackerfläche und Dauerkulturen (Direktzahlung)	Bund offiziell innerhalb Zahlungsrahmen	Direkte monetäre Ausgaben	Struktur	Steuerzahler
Qualitätsbeitrag I (Direktzahlung)	Bund offiziell innerhalb Zahlungsrahmen	Direkte monetäre Ausgaben	Umwelt	Steuerzahler
Qualitätsbeitrag II (Direktzahlung)	Bund offiziell innerhalb Zahlungsrahmen	Direkte monetäre Ausgaben	Umwelt	Steuerzahler
Vernetzungsbeitrag (Direktzahlung)	Bund offiziell innerhalb Zahlungsrahmen	Direkte monetäre Ausgaben	Umwelt	Steuerzahler
Landschaftsqualitätsbeitrag (Direktzahlung)	Bund offiziell innerhalb Zahlungsrahmen	Direkte monetäre Ausgaben	Umwelt	Steuerzahler
Biologische Landwirtschaft (Direktzahlung)	Bund offiziell innerhalb Zahlungsrahmen	Direkte monetäre Ausgaben	Umwelt	Steuerzahler
Extensive Produktion (Direktzahlung)	Bund offiziell innerhalb Zahlungsrahmen	Direkte monetäre Ausgaben	Umwelt	Steuerzahler
Graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (Direktzahlung)	Bund offiziell innerhalb Zahlungsrahmen	Direkte monetäre Ausgaben	Struktur	Steuerzahler
Tierwohl RAUS (Direktzahlung)	Bund offiziell innerhalb Zahlungsrahmen	Direkte monetäre Ausgaben	Tierwohl	Steuerzahler

<i>Kurzbeschreibung</i>	<i>Jahr</i>	<i>Kosten bzw. geschätzte Kosten (in Fr. pro Jahr)</i>	<i>Hauptquelle*</i>
Der Steillagenbeitrag ist ein Beitrag für Betriebe mit einem hohen Anteil von steilen – also besonders schwierig zu bewirtschaftenden – Flächen.	2016	12 557 297	BLW Agrarbericht 2017
Ziel des Hangbeitrags für Reben ist, dass Rebberge in Steil- und Terrassenlagen weiterhin bewirtschaftet und erhalten werden.	2016	11 964 047	BLW Agrarbericht 2017
Der Alpungsbeitrag gibt den Ganzjahresbetrieben einen finanziellen Anreiz, ihre Tiere zur Sömmerung abzugeben.	2016	109 573 093	BLW Agrarbericht 2017
Mit dem Sömmerungsbeitrag soll die Bewirtschaftung und Pflege der ausgedehnten Sömmerungsweiden in den Alpen und Voralpen sowie im Jura gewährleistet werden.	2016	124 614 318	BLW Agrarbericht 2017
Der Basisbeitrag hat zum Ziel, dass in der Talzone mit optimaler Intensität produziert und damit die Produktionskapazität erhalten wird.	2016	818 196 425	BLW Agrarbericht 2017
Mit dem Produktionserschwerungsbeitrag werden die höheren Kosten und tieferen Erträge für die Produktion in den höhergelegenen Zonen berücksichtigt.	2016	160 213 132	BLW Agrarbericht 2017
Offene Ackerfläche und Dauerkulturen (Direktzahlung).	2016	112 175 253	BLW Agrarbericht 2017
Qualitätsbeitrag für Biodiversitätsförderflächen. In der Qualitätsstufe I sind dies u.a. Beiträge für Bunt- und Rotationsbrachen, Ackerschonstreifen, Säume auf der Ackerfläche, Blühstreifen für Bestäuber und andere Nützlinge sowie für Uferwiesen entlang von Fließgewässern.	2016	172 957 104	BLW Agrarbericht 2017
Qualitätsbeitrag für Biodiversitätsförderflächen. In der Qualitätsstufe II sind dies u.a. Beiträge für Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt und artenreiche Grün- und Streuflächen im Sömmerungsgebiet.	2016	130 573 909	BLW Agrarbericht 2017
Beiträge für die Vernetzung – die Zusammenlegung mehrerer Flächen – werden für Biodiversitätsförderflächen ausbezahlt, welche die Anforderungen des Kantons an die Vernetzung erfüllen. Die Vernetzungsbeiträge werden höchstens zu 90% durch den Bund finanziert. Der Kanton, die Gemeinden oder andere Trägerschaften müssen mindestens 10% der Vernetzungsbeiträge aufbringen.	2016	96 650 456	BLW Agrarbericht 2017
Mit diesem Instrument kann die landschaftliche Vielfalt der Schweiz gezielt gefördert werden. Landschaftsqualitätsbeiträge (LQB) werden auf der Grundlage von Projekten ausbezahlt. Die Kantone haben dabei Spielraum für die Berücksichtigung regionaler Bedürfnisse. So fördert z.B. der Kanton Bern u.a. das gemeinsame Weiden verschiedener Tierarten (750 Fr. pro Jahr; basierend auf der Selbstdeklaration der Betriebe), der Kanton Zürich Holzzäune als traditionelle Weidebegrenzung (6 Fr. pro Laufmeter und Jahr) und der Kanton Graubünden das Erstellen von Weidedurchgängen (bis zu 150 Fr. für ein Drehkreuz oder eine Markierung).	2016	141 743 333	BLW Agrarbericht 2017
Ergänzend zu den am Markt erzielbaren Mehrerlösen aus dem biologischen Landbau fördert der Bund die besonders naturnahe und umweltfreundliche Produktionsform von 6243 Betrieben auf einer Fläche von 135 987 ha. Beim biologischen Landbau wird auf chemisch-synthetisch hergestellte Produktionsmittel wie Handelsdünger oder Pestizide verzichtet. Für Bio-Landwirte ist es wichtig, die natürlichen Kreisläufe und Verfahren zu berücksichtigen sowie die Produktionsintensität dem örtlichen Standortpotenzial anzupassen.	2016	45 104 267	BLW Agrarbericht 2017
Der Beitrag honoriert den Anbau von Getreide, Sonnenblumen, Eiweisserbsen, Ackerbohnen und Raps ohne Einsatz von Fungiziden, Insektiziden, Wachstumsregulatoren und chemisch-synthetischen Stimulatoren der natürlichen Abwehrkräfte auf 14 362 Betrieben bzw. einer Fläche von 85 868 ha. Damit soll der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Ackerbau reduziert werden, um negative Auswirkungen von potenziellen Rückständen in den geernteten Produkten und in der Umwelt zu vermeiden. Der Extensio-Beitrag beträgt überall und für alle berechtigten Kulturen 400 Fr./ha.	2016	34 347 388	BLW Agrarbericht 2017
Mit dem Beitrag wird in 30 263 Betrieben auf einer Fläche von 551 045 ha eine Produktion gefördert, die dem betriebsspezifischen Standortpotenzial angepasst ist. Die graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion wird mit einem Beitrag von 200 Fr./ha Grünfläche unterstützt.	2016	109 181 230	BLW Agrarbericht 2017
«Regelmässiger Auslauf im Freien» (RAUS-Programm). Beim Raus-Programm besteht die Mehrleistung hauptsächlich in einem grösseren Arbeitsaufwand, z.B. für das Führen der Tiere vom Stall zur Weide und zurück, das Umzäunen der Weide und die Weidepflege. 35 115 geförderte Betriebe, 962 770 unterstützte Grossvieheinheiten (GVE).	2016	188 924 917	BLW Agrarbericht 2017

<i>Kurztitel</i>	<i>Ausgabenart</i>	<i>Kostenart</i>	<i>Wirkung</i>	<i>Kostenträger</i>
Tierwohl BTS (Direktzahlung)	Bund offiziell innerhalb Zahlungsrahmen	Direkte monetäre Ausgaben	Tierwohl	Steuerzahler
Emissionsmindernde Ausbringverfahren (Direktzahlung)	Bund offiziell innerhalb Zahlungsrahmen	Direkte monetäre Ausgaben	Umwelt	Steuerzahler
Schonende Bodenbearbeitung (Direktzahlung)	Bund offiziell innerhalb Zahlungsrahmen	Direkte monetäre Ausgaben	Umwelt	Steuerzahler
Präzise Applikationstechnik (Direktzahlung)	Bund offiziell innerhalb Zahlungsrahmen	Direkte monetäre Ausgaben	Umwelt	Steuerzahler
Übergangsbeitrag (Direktzahlung)	Bund offiziell innerhalb Zahlungsrahmen	Direkte monetäre Ausgaben	Struktur	Steuerzahler
Gewässerschutzbeiträge (Direktzahlung)	Bund offiziell innerhalb Zahlungsrahmen	Direkte monetäre Ausgaben	Umwelt	Steuerzahler
Ressourcenprogramme (Direktzahlung)	Bund offiziell innerhalb Zahlungsrahmen	Direkte monetäre Ausgaben	Umwelt	Steuerzahler
Korrektur aufgrund Kürzungen, Vor- und Nachzahlungen usw. (Direktzahlung)	Bund offiziell innerhalb Zahlungsrahmen	Direkte monetäre Ausgaben	Administration	Steuerzahler
Ausserhalb Zahlungsrahmen sowie ausserhalb der Landwirtschaft				
Aufgaben Bundesamt für Landwirtschaft	Bund offiziell ausserhalb Zahlungsrahmen	Direkte monetäre Ausgaben	Administration	Steuerzahler
Beiträge Pflanzenschutz	Bund offiziell ausserhalb Zahlungsrahmen	Direkte monetäre Ausgaben	Struktur	Steuerzahler
Vollzug und Kontrolle (Agroscope)	Bund offiziell ausserhalb Zahlungsrahmen	Direkte monetäre Ausgaben	Administration	Steuerzahler
Gestüt (Agroscope)	Bund offiziell ausserhalb Zahlungsrahmen	Direkte monetäre Ausgaben	Forschung und Entwicklung	Steuerzahler

Kurzbeschreibung	Jahr	Kosten bzw. geschätzte Kosten (in Fr. pro Jahr)	Hauptquelle*
«Besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme» (BTS-Programm) umfasst die finanziellen Mehrkosten, z.B. für grössere Stallflächen, Mehrarbeit und Material, namentlich für die Einstreue. 22 110 geförderte Betriebe, 682 270 unterstützte Grossvieheinheiten (GVE).	2016	80 209 599	BLW Agrarbericht 2017
Der Bund unterstützt finanziell die Ausbringung von Gülle mit emissionsmindernder Wirkung, wie den Schleppschlauch, den Schleppschuh oder den Gülledrill sowie die tiefe Gülleinjektion. Im Vordergrund stehen Ausbringverfahren zur Reduktion der Ammoniakemissionen. Bis Ende 2016 wurde nur ein Teil der Zahlungen für emissionsmindernde Ausbringverfahren erfasst, da viele Kantone diese direkt an die Bauern vergüteten. Seit Anfang 2018 liegt die Auszahlung beim Bund. 2016 wurden durch den Bund 9 810 Betriebe gefördert.	2016	10 880 343	BLW Agrarbericht 2017
Die schonende Bodenbearbeitung soll durch die finanzielle Förderung der Direkt-, Streifen- und Mulchsaat sichergestellt werden. Geförderte Betriebe im Jahr 2016: 8 786; Fläche: 64 874 ha.	2016	13 506 859	BLW Agrarbericht 2017
Der Bund unterstützt zum einen die Unterblattspritztechnik gegen Schädlinge. Dadurch können je nach Kultur und Gerät bis zu 80 % an ausgebrachten Pflanzenschutzmitteln eingespart werden. Eine Zusatzvorrichtung für konventionelle Pflanzenschutzgeräte erlaubt, dass mindestens 50 % der Düsen für die Behandlung der unteren Pflanzenteile sowie der Blattunterseiten eingesetzt werden. Zum anderen wird auch der Einsatz driftreduzierender Spritzgeräte in Dauerkulturen gefördert, damit Pflanzenschutzmittel nicht in Oberflächen-gewässer oder in das Grundwasser gelangen können. Driftreduzierende Spritzgeräte sind so ausgerüstet, dass mindestens 50 % der Drift reduziert wird. Der Bund zahlt für die Unterblattspritztechnik und für driftreduzierende Spritzgeräte in Dauerkulturen einen einmaligen Beitrag für die Anschaffung von Neugeräten.	2016	599 491	BLW Agrarbericht 2017
Mit der Agrarpolitik 2014 - 2017 wurde der Übergangsbeitrag eingeführt. Dieser soll einen sozialverträglichen Übergang von der alten in die neue Agrarpolitik sicherstellen. Der Übergangsbeitrag ist bis 2021 befristet.	2016	162 214 801	BLW Agrarbericht 2017
Gemäss der Gewässerschutzverordnung sind die Kantone verpflichtet, bei unbefriedigender Wasserqualität Sanierungsmassnahmen anzuordnen. Diese Massnahmen können im Vergleich zum aktuellen Stand der Technik bedeutende Einschränkungen bezüglich Bodennutzung und damit verbundenen Erlöseinbussen für die landwirtschaftlichen Betriebe mit sich bringen. Um diese Einbussen auszugleichen, werden Bundesgelder aus dem Gewässerschutzprogramm Landwirtschaft bereitgestellt. 2016 wurden 5 Mio. Fr. ausbezahlt.	2016	4 981 152	BLW Agrarbericht 2017
Seit 2008 bis Ende 2016 wurden insgesamt 27 Projekte in den Bereichen Ammoniak, Boden, Biodiversität, Energie, Luft, Wasser, Treibhausgase und Antibiotika von verschiedenen Trägerschaften initiiert. Davon wurden bis Ende 2016 16 Projekte erfolgreich abgeschlossen. 2016 starteten drei neue Ressourcenprojekte. Zwei zum Thema Treibhausgasreduktion und eines zum Thema Tiergesundheit und Antibiotika. Es wird erwartet, dass die wissenschaftliche Begleitung der Ressourcenprojekte zu fundierten Erkenntnissen hinsichtlich der Praxistauglichkeit von Neuerungen in der Schweizer Landwirtschaft über die Region und Dauer der Projekte hinaus führen wird.	2016	7 406 021	BLW Agrarbericht 2017
Buchhalterische Korrekturen.	2016	-4 000 000	BLW Agrarbericht 2017
Die Agrarpolitik delegiert viele Verwaltungs- und Vollzugsaufgaben dem Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) und den Kantonen. Bei einer liberalen Reform der Agrarpolitik würden die Verwaltungs- und Vollzugsaufgaben massiv reduziert, aber nicht auf Null gesenkt. Die Ausgaben auf Kantonsebene lassen sich nur schwer erheben, die Ausgaben des BLW werden hingegen transparent ausgewiesen. Sehr konservativ geschätzt wird deshalb nur der Betrag des BLW – als Schätzung für die zu reduzierenden Aufwendungen des Bundes und der Kantone – eingesetzt.	2016	55 883 670	BLW Agrarbericht 2017
Beiträge zur Bekämpfung der Pflanzenkrankheiten und der Schädlinge.	2016	514 120	BLW Agrarbericht 2017
Entschädigung für Vollzugs- und Kontrollaufgaben der Agroscope; Aufgabenbereich Landwirtschaft und Ernährung, ausserhalb des Zahlungsrahmens.	2016	53 529 600	BLW Agrarbericht 2017
Das Schweizerische Nationalgestüt (SNG) ist das Kompetenzzentrum des Bundes für Equiden und bei der Agroscope angesiedelt. Es dient der Forschung und Entwicklung, dem Wissenstransfer sowie der Unterstützung der Pferdezucht und ergänzt die Förderungsmassnahmen für die landwirtschaftliche Pferdehaltung.	2016	8 452 000	BLW Agrarbericht 2017

<i>Kurztitel</i>	<i>Ausgabenart</i>	<i>Kostenart</i>	<i>Wirkung</i>	<i>Kostenträger</i>
Exportsubvention «Schoggigesetz»	Bund offiziell ausserhalb Zahlungsrahmen	Direkte monetäre Ausgaben	Absatz	Steuerzahler
Familienzulagen Landwirtschaft (Anteil Bund)	Bund offiziell ausserhalb Zahlungsrahmen	Direkte monetäre Ausgaben	Struktur	Steuerzahler
Weitere Ausgaben (Agroscope)	Zusätzliche Bundesausgaben	Direkte monetäre Ausgaben	Forschung und Entwicklung	Steuerzahler
Forschung und Entwicklung Landwirtschaft	Bund offiziell ausserhalb Landwirtschaft	Direkte monetäre Ausgaben	Forschung und Entwicklung	Steuerzahler
Zusätzliche Ausgaben Tiergesundheit	Bund offiziell ausserhalb Landwirtschaft	Direkte monetäre Ausgaben	Tierwohl	Steuerzahler
Food and Agriculture Organization of the United Nations (FAO)	Bund offiziell ausserhalb Landwirtschaft	Direkte monetäre Ausgaben	Administration	Steuerzahler
Zusätzliche Ausgaben der Kantone				
Weitere Nettoausgaben Kantone	Kantone offiziell	Direkte monetäre Ausgaben	Struktur	Steuerzahler
Familienzulagen Landwirtschaft (Anteil Kantone)	Kantone offiziell	Direkte monetäre Ausgaben	Struktur	Steuerzahler
Zinslose Investitionskredite (Kantone)	Zusätzliche volkswirtschaftliche Kosten	Mindereinnahmen Bund und Kantone	Struktur	Steuerzahler
Weitere Privilegien und volkswirtschaftliche Kosten				
Grenzschutz (volkswirtschaftliche Kosten)	Zusätzliche volkswirtschaftliche Kosten	Folgeschäden und Ungleichbehandlung	Abschottung	Konsumenten
Mehraufwand Grenzbefertigung	Zusätzliche volkswirtschaftliche Kosten	Folgeschäden und Ungleichbehandlung	Abschottung	Konsumenten

Kurzbeschreibung	Jahr	Kosten bzw. geschätzte Kosten (in Fr. pro Jahr)	Hauptquelle*
Das Bundesgesetz über die Ein- und Ausfuhr von Erzeugnissen aus Landwirtschaftsprodukten (sog. «Schoggigesetz») schafft an der Schweizer Grenze ein Preisausgleichssystem für verarbeitete Agrarprodukte: Beim Import von verarbeiteten Landwirtschaftsprodukten werden die enthaltenen Grundstoffe durch Importzölle (bewegliche Teilbeträge) auf das inländische Preisniveau verteuert. Beim Export von verarbeiteten Produkten kann der Bund Ausfuhrbeiträge für bestimmte Grundstoffe gewähren, um diese auf das ausländische Preisniveau zu verbilligen. Mit diesem System soll das agrarpolitisch bedingte Rohstoffpreishandicap der schweizerischen Nahrungsmittelindustrie ausgeglichen werden. Ausgaben des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD).	2016	94 598 750	BLW Agrarbericht 2017
Anders als im nichtlandwirtschaftlichen Bereich werden die Familienzulagen von Selbständigerwerbenden in der Landwirtschaft von der Öffentlichkeit (statt vom Arbeitgeber) getragen. So flossen 62,1 Mio. Fr. Zulagen vom Bund an Landwirte. Dieser Betrag wird durch Zulagen der Kantone ergänzt (separat aufgeführt). Ausgaben des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI).	2016	62 100 000	BLW Agrarbericht 2017
Einzelne in Auftrag gegebene Forschungsprojekte des Bundes, Investitionen in Infrastruktur etc. Berechnung: Eigene Berechnung auf Grundlage Staatsrechnung 2016 und Agrarbericht 2017.	2016	55 663 702	Eigene Berechnungen, basierend auf Staatsrechnung 2016 und Avenir Suisse
Ausgabenbereich Bildung und Forschung, von der Gesamtsumme flossen rund 75 Mio. Fr. an Agroscope.	2016	84 201 496	BLW Agrarbericht 2017
Ausgaben für die Tiergesundheit ausserhalb des Landwirtschaftsbudgets.	2016	56 540 658	BLW Agrarbericht 2017
Beiträge des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW) an die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen.	2016	6 929 480	BLW Agrarbericht 2017
Summe			
Weitere zusätzliche Nettoausgaben der Kantone zugunsten der Landwirtschaft.	2015	267 238 000	Agristat (2016) Statistische Erhebung und Schätzungen
Anders als im nichtlandwirtschaftlichen Bereich werden die Familienzulagen von Selbständigerwerbenden in der Landwirtschaft von der Öffentlichkeit (statt vom Arbeitgeber) getragen. So flossen 30,2 Mio. Fr. Zulagen von den Kantonen an die Landwirte. Dieser Betrag wird durch Zulagen des Bundes ergänzt (separat aufgeführt).	2016	30 171 000	Agristat (2016) Statistische Erhebung und Schätzungen
Kantone können Investitionshilfen für Strukturverbesserungen und für gemeinschaftliche Massnahmen gewähren. Diesen nehmen u.a. die Form von rückzahlbaren, zinslosen Darlehen an. Die landwirtschaftlichen Infrastrukturen werden dadurch gefördert und die Anpassung der Betriebe an die sich laufend ändernden Rahmenbedingungen ermöglicht. 2016 bewilligten die Kantone neue Investitionskredite in 1795 Fällen in Höhe von 302 Mio. Fr. Ende 2015 betrug der Darlehensbestand 2,3 Mrd. Fr. Berechnung: Unterstellt man einen marktüblichen Zinssatz von 5% (Betriebskredite für KMU), ergibt sich ein Zinsvorteil in Höhe von rund 115,5 Mio. Fr. pro Jahr zugunsten der Landwirtschaft.	2015	115 498 100	BLW Agrarbericht 2017 und Agristat (2016) Statistische Erhebung und Schätzungen
Summe			
Ein volkswirtschaftlich bedeutendes Privileg des Agrarkomplexes ist die Marktpreisstützung (Market Price Support MPS). Grundlage bildet der ausgebaute Grenzschutz der Schweiz für Agrargüter aus dem Ausland. Die daraus resultierenden Preisverzerrungen sind substantiell: Das Schweizer Preisniveau für Nahrungsmittel lag gemäss OECD 2014–2016 im Durchschnitt 68% höher als auf dem Weltmarkt. Eurostat errechnet für die Schweizer Konsumenten gegenüber der EU-28 kaufkraftbereinigt mit 78% höheren Nahrungsmittelpreisen. Berechnung: Die OECD (Producer and Consumer Support Estimates Database) schätzt den Wert auf 3,7 Mrd. Fr. (2016) und soll für rund 50% der gesamten (ausgewiesenen) Beihilfen des Sektors verantwortlich sein.	2016	3 731 970 000	OECD Producer and Consumer Support Estimates database, Market Price Support (MPS)
Der hohe Zollschatz verursacht zusätzlichen Kontroll- und Administrativaufwand an der Grenze. Berechnung: Annahme von 3 Sekunden zusätzlichem Aufwand pro Kilogramm für importierte Lebensmittel und Hilfsstoffe für die Landwirtschaft (Basis landwirtschaftliche Warenimporte 2017, Swiss-Impex) bei einem Stundenlohn (inkl. aller Abgaben) von 50 Fr. Die Kosten entsprechen so gerechnet 2,23% des importierten Warenwerts. Der Mehraufwand beim Export der entsprechenden Waren (aufgrund fehlender Freihandelsabkommen) wurde nicht eingerechnet; Studien (Ziltener 2015) gehen von rund 3% des Exportwerts aus. Dieser Wert ist höher als beim Import, da die Zolleinsparungen hinzuaddiert werden.	2017	273 741 968	Eigene Berechnungen, basierend auf Eidgenössischer Zollverwaltung, Swiss-Impex

<i>Kurztitel</i>	<i>Ausgabenart</i>	<i>Kostenart</i>	<i>Wirkung</i>	<i>Kostenträger</i>
Verpasste Opportunitäten Export	Zusätzliche volkswirtschaftliche Kosten	Folgeschäden und Ungleichbehandlung	Abschottung	Unternehmen
Stickstoff	Zusätzliche volkswirtschaftliche Kosten	Folgeschäden und Ungleichbehandlung	Umwelt	Umwelt
Treibhausgasemissionen	Zusätzliche volkswirtschaftliche Kosten	Folgeschäden und Ungleichbehandlung	Umwelt	Umwelt

Kurzbeschreibung	Jahr	Kosten bzw. geschätzte Kosten (in Fr. pro Jahr)	Hauptquelle*
<p>Da ohne – zumindest partielle – Aufhebung des Grenzschutzes für Agrargüter wohl keine neuen, substanzialen Freihandelsabkommen (FHA) mehr abgeschlossen oder existierende vertieft werden können, wird erstens das exportgetriebene Wachstum der Schweizer Unternehmen gebremst. In Untersuchungen (Seco 2016) zu den bisherigen FHA der Schweiz wird eine Verdoppelung der Exporte innert 10 Jahren nach Inkrafttreten eines FHA festgestellt. Zweitens entsteht beim Ausbleiben weiterer FHA die Gefahr, dass Schweizer Unternehmen gegenüber Konkurrenten aus denjenigen Staaten benachteiligt werden, die bereits von reduzierten Zollsätzen und administrativen Vereinfachungen im Zielland profitieren. Beispiel: Ein (baldiger) Abschluss eines Freihandelsabkommens mit den Mercosur-Staaten (Brasilien, Argentinien, Uruguay und Paraguay) oder mit Australien und Neuseeland durch die EU (die Schweiz hat noch keine FHA mit diesen Ländern).</p> <p>Berechnung: Exportwert der Schweiz 2017 in die 25 Länder bzw. Zollunionen, die am meisten aus der Schweiz importieren, ohne ein FHA zu haben: 62,3 Mrd. Fr. Annahme einer Verdoppelung der Exportvolumina in 10 Jahren (Seco 2016). Ein FHA senkt die Zölle und andere Handelsschranken konservativ gerechnet um 10 % des Warenwertes (6,2 Mrd. Fr.). In dieser zurückhaltenden Betrachtung enthalten ist auch der Umstand, dass nicht nur der Widerstand des Agrarkomplexes, sondern teilweise auch andere Branchen (Pharma, Schutz geistigen Eigentums) oder politische Gründe (instabile Situation, Regimes mit Sanktionen) dazu führen, dass Abkommen zurzeit nicht abgeschlossen werden können. Weil Exporte auch Ressourcen verbrauchen, sind tiefere Exporte (kein FHA) aber nicht Eins-zu-eins-Nutzenverluste. Die ökonomischen Kosten tieferer Exportmöglichkeiten lassen sich konservativ mit ½ * Zollsenkung * unausgenutzter Exportmöglichkeiten angeben (vgl. Krugman, Obstfeld, Melitz, International Economics). Es verbleiben somit 3,1 Mrd. Fr. an nicht genutzten Opportunitäten pro Jahr.</p>	2017	3 113 375 393	Eigene Berechnungen, basierend auf Staatssekretariat für Wirtschaft Seco (2016) und Krugman (2018)
<p>Stickstoff (N) wird in der Landwirtschaft als Düngemittel eingesetzt. Wenn die dem Boden zugeführte Stickstoffmenge grösser ist als diejenige Menge, die dem Boden in Form landwirtschaftlicher Produkte wieder entzogen wird, ergibt dies einen Überschuss. Vom überschüssigen Stickstoff gelangt ein Teil als Ammoniak (NH₃) in die Luft, ein anderer Teil wird als Nitrat (NO₃) ins Grundwasser ausgewaschen. In den letzten zehn Jahren belief sich der Stickstoffüberschuss im Durchschnitt auf rund 90 kt pro Jahr (91 kt im Jahr 2015).</p> <p>Die Landwirtschaft ist in der Schweiz Hauptverursacherin der Ammoniak-Emissionen, laut dem Bundesamt für Umwelt zu rund 95 %. Ammoniak schädigt sensible Ökosysteme. In der Schweiz wurden 2015 geschätzte 61 kt Ammoniakemissionen gemessen, wovon ca. 58 kt aus der Landwirtschaft stammten. Die Ammoniak-Emissionen erhöhen den Feinstaubgehalt der Luft und können gesundheitliche Schäden verursachen.</p> <p>In seiner Antwort auf eine parlamentarische Interpellation schätzt der Bundesrat, dass die externen Kosten für negative Auswirkungen von Stickstoff-Emissionen (Ammoniak, Stickoxide, Lachgas, Nitrat) für die Schweiz – berechnet nach dem Ansatz des «European Nitrogen Assessment» (ENA) auf der Basis der Emissionen von 2014 – im Bereich von 860 bis 4 300 Mio. Fr. pro Jahr liegen. Rund 60 % davon (insbesondere Ammoniak, Lachgas und Nitrat) lassen sich auf die Landwirtschaft zurückführen.</p> <p>Berechnung: Dies bedeutet, dass die von der Landwirtschaft verursachten externen Kosten in Form der negativen Auswirkungen der Stickstoff-Emissionen zwischen 516 bis 2580 Mio. Fr. betragen. Im Register wird der Durchschnittswert aufgeführt, d.h. 1548 Mio. Fr. Lachgas wird allenfalls doppelt gezählt: In den Kategorien «Stickstoff» und «Treibhausgasemissionen». Da die oben erwähnte Kostenspanne aber sehr gross ist, hat dies für die Schätzung der externen Kosten nur wenig Einfluss. Die grosse Bandbreite der Kostenschätzung ist vor allem auf die Unsicherheit bei der Erhebung der Zahlungsbereitschaft für Gesundheit und Umwelt zurückzuführen.</p>	2015	1 548 000 000	Eigene Berechnungen, basierend auf Stellungnahme des Bundesrates vom 17.08.2016 zur Interpellation 16.3512
<p>Im Jahr 2015 betrug laut Bundesamt für Umwelt der Anteil der Landwirtschaft an allen Treibhausgasemissionen 15,3 %. Das ist fast so viel wie Abfall (7,6 %) und Dienstleistungen (8,6 %) zusammen. Neben Kohlendioxid (CO₂; 44 kt) umfassen Treibhausgasemissionen auch Methan (CH₄; 166 kt, v.a. aus Nutztierhaltung, Gülle und Mist) oder Lachgas (N₂O; 6 kt, v.a. aus Dünger). Die verschiedenen Gase tragen nicht in gleichem Mass zum Treibhauseffekt bei und verbleiben über unterschiedlich lange Zeiträume in der Atmosphäre. Um die Wirkung verschiedener Treibhausgase vergleichbar zu machen, hat das Expertengremium der Vereinten Nationen (IPCC) das Treibhauspotenzial (Global Warming Potential, kurz GWP) definiert. Dieser Index drückt die Erwärmungswirkung einer bestimmten Menge eines Treibhausgases über einen festgelegten Zeitraum (meist 100 Jahre) im Vergleich zu derjenigen von CO₂ aus. So hat z.B. Methan eine 21-mal grössere Klimawirkung als CO₂, bleibt aber weniger lange in der Atmosphäre. Lachgas hat ein 310 mal höheres Treibhauspotenzial. Treibhausgasemissionen können so in «CO₂-Äquivalente» umgerechnet werden.</p> <p>Berechnung: Laut dem Bundesamt für Statistik wurden 6 074 kt CO₂-Äquivalente im Jahre 2015 von der Landwirtschaft in Form von CH₄ und N₂O verursacht. Multipliziert mit 61 Fr. pro Tonne CO₂ (untere Bandbreite des Kostensatzes gemäss Studie Ecoplan und INFRAS 2014) sind das knapp 371 Mio. Fr.</p>	2015	370 514 000	Eigene Berechnungen, basierend auf Bundesamt für Statistik sowie Ecoplan und Infras 2014

<i>Kurztitel</i>	<i>Ausgabenart</i>	<i>Kostenart</i>	<i>Wirkung</i>	<i>Kostenträger</i>
Phosphor	Zusätzliche volkswirtschaftliche Kosten	Folgeschäden und Ungleichbehandlung	Umwelt	Umwelt
Pestizide	Zusätzliche volkswirtschaftliche Kosten	Folgeschäden und Ungleichbehandlung	Umwelt	Umwelt
Steuersatz Pflanzenschutzmittel	Zusätzliche volkswirtschaftliche Kosten	Mindereinnahmen Bund und Kantone	Umwelt	Steuerzahler
Biodiversitätsverluste	Zusätzliche volkswirtschaftliche Kosten	Folgeschäden und Ungleichbehandlung	Umwelt	Umwelt
Drainage Torfböden	Zusätzliche volkswirtschaftliche Kosten	Folgeschäden und Ungleichbehandlung	Umwelt	Umwelt

Kurzbeschreibung	Jahr	Kosten bzw. geschätzte Kosten (in Fr. pro Jahr)	Hauptquelle*
<p>Phosphor (P) zählt zu den Hauptnährstoffen der Pflanzen und wird in der Landwirtschaft als Düngemittel eingesetzt. Wenn die dem Boden zugeführte Phosphormenge grösser ist als diejenige Menge, die dem Boden in Form landwirtschaftlicher Produkte wieder entzogen wird, ergibt dies einen Überschuss. Überschüssiger Phosphor kann via Boden in Gewässer gelangen und insbesondere in Seen das Algen- und Pflanzenwachstum fördern. Beim Absterben und der Zersetzung dieser Biomasse kann es zu Sauerstoffknappheit kommen und damit zur Störung des ökologischen Gleichgewichts. In den letzten zehn Jahren belief sich der Phosphorüberschuss im Durchschnitt auf rund 4 kt pro Jahr (2015: 3,5 kt). So müssen z.B. Baldegger- und Sempachersee (beide Kanton Luzern) noch lange künstlich und mit grossem Aufwand belüftet werden. Diese Kosten müssen zum grössten Teil der Landwirtschaft angelastet werden. Auch der Zugersee müsste saniert werden.</p> <p>Berechnung: Der Einsatz von 1 kg Phosphor führt zu Kosten von rund 50 Fr. Als Basis genommen wird der Verbrauch von 140 kg Reinsauerstoff, der bei der Belüftung der Seen eingesetzt wird. Bei 4 kt pro Jahr sind dies hypothetische Kosten (da nicht das ganze Phosphor in den Seen landet) von 200 Mio. Fr. In den Kosten nicht eingerechnet sind weitere Ausgaben wie z.B. die Investitionen in Belüftungsanlagen, Wartung, Strom und Kontrollmessungen.</p>	2015	200 000 000	Eigene Berechnungen, basierend auf Kanton Aargau
<p>Laut Bundesamt für Statistik wurden im Jahr 2015 2,2 kt Pflanzenschutzmittel (PSM) verkauft. Den höchsten Anteil wiesen mit 49% Fungizide auf, gefolgt von Herbiziden mit 32% und Insektiziden mit 17%. Der hohe Einsatz von PSM hat Folgen für Mensch und Umwelt. Ein Teil der Pestizide gelangt ins Wasser. Auf dem Weg dorthin töten die Giftstoffe nicht nur Schädlinge, sondern auch nützliche Kleinstlebewesen sowie Bienen und Pflanzen, die für die Bodenqualität und die Biodiversität von Bedeutung sind.</p> <p>Berechnung: Gemäss Pilotberechnung (Infras 2014) belaufen sich die volkswirtschaftlichen Kosten des Pestizideinsatzes in der Schweiz für das Jahr 2012 auf rund 50 bis 100 Mio. Fr. pro Jahr; davon wurde der Mittelwert genommen. Auf die Regulierungskosten entfallen rund 20 Mio. Fr. Die Gesundheitsschäden sind stark abhängig von der zugrundeliegenden Methodik und weisen die grössten Bandbreiten auf. Sie machen mit 25 bis 75 Mio. Fr. den grössten Anteil an den Gesamtkosten aus. Die ermittelten Kosten durch Ökosystemschäden betragen 10 Mio. Fr. Allerdings konnten gewisse Ökosystemeffekte nicht monetarisiert werden und fehlen in diesem Betrag. Die Kosten können als erheblich eingestuft werden. Die jährlichen Ausgaben der Schweizer Landwirtschaft für Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel (inkl. Bioziden) betragen jährlich rund 125 Mio. Fr. und liegen somit in einer ähnlichen Grössenordnung. Nicht enthalten sind Kosten, die durch den Einsatz von Bioziden entstehen.</p>	2012	75 000 000	Eigene Berechnungen, basierend auf Infras im Auftrag von Greenpeace, Pro Natura, SVS/BirdLife Schweiz, WWF
<p>Anstatt Pflanzenschutzmittel (PSM) zu besteuern, die negative Externalitäten für Mensch und Umwelt mit sich bringen, profitieren PSM von einem reduzierten MwSt.-Satz von 2,5%, statt 7,7%. Dieser Steuervorteil von PSM in der Schweiz stellt in Europa eher eine Ausnahme dar. Neben der Schweiz erheben in Europa nur noch 6 weitere Länder nicht den normalen Mehrwertsteuersatz auf PSM.</p> <p>Berechnung: Bei Ausgaben von ca. 130 Mio. Fr. für PSM in der Schweiz würde eine Erhöhung auf den Normalsatz (7,7% statt 2,5%) zu Mehreinnahmen von knapp 7 Mio. Fr. führen.</p>	2016	7 000 000	Vision Landwirtschaft (2016). Pestizid – Reduktionsplan Schweiz; Böcker und Finger (2016)
<p>Verlust der Biodiversität. Flora v.a. Artverluste durch Stickstoff (N)-Eutrophierung; Fauna v.a. Schädigung/Beeinträchtigung durch Pestizide. Zusätzlich: Verlust der Habitate durch Bebauung und Umweltnutzung. Die Landwirtschaft ist dabei nicht die einzige, aber eine wichtige Ursache.</p> <p>Berechnung: Grundsätzlich ist es sehr schwierig, den Verlust der Biodiversität zu monetarisieren, bedeutet das Verschwinden einzelner Tier- und Pflanzenarten doch auch ein enormer kultureller Wertverlust. Es können deshalb nur absolute Näherungswerte angegeben werden. Das Bundesamt für Umwelt schätzt – basierend auf einer Studie der EU – die jährlichen Kosten für die zu kompensierenden Ökosystemleistungen, die aus den Biodiversitätsverlusten resultieren, bis im Jahr 2050 auf rund 4% des BIP. Bei einem BIP von 658 978 Mio. Fr. (2016p) und der Annahme, dass die Kosten 2016 aus dem Biodiversitätsverlust 3% des BIP betragen und davon ein Viertel (Annahme) in der Landwirtschaft anfällt, resultieren Kosten von 4,9 Mrd. Fr.</p>	2016	4 942 000 000	Eigene Berechnungen, basierend auf Bafu
<p>Ein Teil der landwirtschaftlichen Nutzfläche der Schweiz befindet sich auf Torfböden. Die intensive Produktion ist problematisch: Durch die Bewirtschaftung dieser heiklen Böden wird organische Substanz abgebaut und es werden Klimagase freigesetzt. Trotzdem werden – wie bei anderen Anbauflächen – Direktzahlungen des Bundes ausgerichtet. Klimagase und Direktzahlungen sind im vorliegenden Register bereits an anderer Stelle erfasst.</p> <p>Berechnung: Bisher nicht erfasst sind aber die Sanierungskosten der Entwässerungssysteme, die gemäss Bund 1,7 Mrd. Fr. über 10-15 Jahre betragen. Für die Berechnung wurden 12,5 Jahre angenommen.</p>	2016	136 000 000	SRF Eco

<i>Kurztitel</i>	<i>Ausgabenart</i>	<i>Kostenart</i>	<i>Wirkung</i>	<i>Kostenträger</i>
MwSt.-Ausnahme	Zusätzliche volkswirtschaftliche Kosten	Mindereinnahmen Bund und Kantone	Absatz	Steuerzahler
MwSt.-Satz Reduktion	Zusätzliche volkswirtschaftliche Kosten	Mindereinnahmen Bund und Kantone	Absatz	Steuerzahler
Motorfahrzeugsteuer Reduktion	Zusätzliche volkswirtschaftliche Kosten	Mindereinnahmen Bund und Kantone	Struktur	Steuerzahler
Mineralölsteuer Rückerstattung	Zusätzliche volkswirtschaftliche Kosten	Mindereinnahmen Bund und Kantone	Struktur	Steuerzahler
Tieferer Vermögenssteuerwert	Zusätzliche volkswirtschaftliche Kosten	Mindereinnahmen Bund und Kantone	Struktur	Steuerzahler

Kurzbeschreibung	Jahr	Kosten bzw. geschätzte Kosten (in Fr. pro Jahr)	Hauptquelle*
<p>Landwirte sind von der Mehrwertsteuer beim Verkauf von Erzeugnissen aus der eigenen Produktion befreit, selbst wenn die Einnahmen 100 000 Fr. übersteigen (Art. 21, Abs. 2, lit. 26 Mehrwertsteuergesetz MwStG). Von der Steuer ausgenommen sind die Veräusserung von im eigenen Betrieb gewonnenen Erzeugnissen der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft sowie der Gärtnerei durch Landwirte, Forstwirte oder Gärtner sowie der Verkauf von Vieh durch Viehhändler und der Verkauf von Milch durch Sammelstellen an milchverarbeitende Betriebe.</p> <p>Berechnung: Die Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen (Vorleistungen abgezogen) der landwirtschaftlichen Produktion belief sich im Jahr 2016 auf 4 009 377 000 Fr. Der reduzierte Mehrwertsteuersatz für den Verkauf von Nahrungsmitteln beträgt normalerweise 2,5%, das Privileg ist somit rund 98,9 Mio. Fr. Wert.</p>	2016	100 234 425	Eigene Berechnungen, basierend auf Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (MwStG)
<p>Die Einfuhr von folgenden Waren und Tieren wird zum reduzierten MwSt.-Satz von 2,5 % abgerechnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Getreide – Dünger, Pflanzenschutzmittel, Mulch und anderes pflanzliches Abdeckmaterial – Futtermittel, Silagesäuren, Streumittel für Tiere – Sämereien, Setzknollen und -zwiebel, lebende Pflanzen, Stecklinge, Pfropfreiser sowie Schnittblumen und Zweige, auch zu Arrangements, Strässen, Kränzen und dergleichen veredelt – Vieh, d.h. Pferde, Esel, Maultiere, Rindvieh, Schafe, Ziegen und Schweine, auch wenn sie nicht zum Schlachten bestimmt sind – Geflügel, d.h. Hühner, Enten, Gänse, Trut- und Perlhühner, auch wenn sie nicht zum Schlachten bestimmt sind <p>Berechnung: Die Differenz zwischen reduziertem MwSt.-Satz in Höhe von 2,5% und dem Normalsatz von 7,7%, basierend auf dem Wert der entsprechend importierten Waren, bildet ein Privileg von rund 64,2 Mio. Fr. zugunsten der Landwirtschaft. Aufgrund mangelnder Daten wurden im Inland hergestellte und verbrauchte Produkte nicht eingerechnet.</p>	2016	64 198 824	Eigene Berechnungen, basierend auf Eidgenössischer Zollverwaltung, Swiss-Impex
<p>Landwirtschaftliche Fahrzeuge können grüne Kontrollschilder lösen und zahlen dadurch eine geringere Verkehrsabgabe.</p> <p>Berechnung: Im Kanton Zürich zahlt man für Traktoren eine jährliche Verkehrsabgabe von 450 Fr. gegenüber einer Verkehrsabgabe für einen Lastwagen mit einer Nutzlast von knapp 5 t in Höhe von 1 050 Fr. Angenommen $\frac{3}{4}$ der rund 192 000 Landwirtschaftsfahrzeuge in der Schweiz verfügen über ein grünes Kontrollschild, kommen Besitzer von Landwirtschaftsfahrzeugen mit einem grünen Nummernschild in den Genuss eines Privilegs von 86,4 Mio. Fr.</p>	2017	86 400 000	Eigene Berechnungen, basierend auf Strassenverkehrsamt Kanton Zürich; Bundesamt für Statistik (BFS)
<p>Die Landwirtschaft profitiert – nach den Fluggesellschaften und konzessionierten Transportunternehmen – am drittmeisten von Rückerstattungen der Mineralölsteuer.</p> <p>Berechnung: 2015 wurden gemäss Angaben der Eidgenössischen Zollverwaltung Mineralölsteuern von rund 65 Mio. Fr. an Bewirtschafter eines landwirtschaftlichen Betriebes zurückerstattet. Die Rückerstattung erfolgt im Durchschnitt zu einem Satz von rund 58 Rp. pro Liter (Unterschiede zwischen Benzin und Diesel), somit wurden rechnerisch rund 112 Mio. Liter Treibstoffe in der Landwirtschaft steuerbegünstigt verbraucht.</p>	2015	65 000 000	Eidgenössische Zollverwaltung
<p>Der Steuerwert der Liegenschaft entspricht dem landwirtschaftlichen Ertragswert. Diese Kategorisierung führt zu tieferen Vermögenssteuern, da dieser Wert 2–4-mal geringer ist als der (sonst üblicherweise verwendete) Verkehrswert. Der Boden wird zu $\frac{1}{10}$ des Verkehrswertes (zum landwirtschaftlichen Ertragswert) bei der Vermögenssteuer angerechnet, und Wohnbauten waren bisher rund $\frac{1}{3}$ tiefer bewertet als der Verkehrswert. Mit neuer Schätzungsanleitung (gültig ab 1.4.2018) werden Wohnbauten und Boden leicht höher bewertet.</p> <p>Berechnung: Annahme, dass 90% der Landwirte (51 620 Betriebe im Jahr 2017) auch Eigentümer, davon 30% Betriebe mit einem steuerbaren Vermögen sind. Bei einem angenommenen durchschnittlichen Ertragswert pro Betrieb von 300 000 Fr. – dies würde normalerweise einem Verkehrswert von rund 900 000 Fr. entsprechen – ergibt dies bei einem angenommenen Grenzsteuersatz von 0.3% eine Steuerersparnis von 25,1 Mio. Fr. Nicht einbezogen wurde der erhöhte Anspruch auf Prämienverbilligung bei den Krankenkassen, da neben dem Einkommen oft auch Vermögensanteile berücksichtigt werden. Ein tieferes Vermögen erhöht die Chancen auf den Anspruch der Verbilligung. Dasselbe gilt für Anspruch auf Stipendien für Kinder in Ausbildung.</p>	2017	25 087 320	Eigene Berechnungen, basierend auf Praxis in den Kantonen

<i>Kurztitel</i>	<i>Ausgabenart</i>	<i>Kostenart</i>	<i>Wirkung</i>	<i>Kostenträger</i>
Tieferer Eigenmietwert	Zusätzliche volkswirtschaftliche Kosten	Mindereinnahmen Bund und Kantone	Struktur	Steuerzahler
Folgekosten tiefer Eigenmietwert I	Zusätzliche Kantonsausgaben	Direkte monetäre Ausgaben	Struktur	Steuerzahler
Folgekosten tiefer Eigenmietwert II	Zusätzliche volkswirtschaftliche Kosten	Mindereinnahmen Bund und Kantone	Struktur	Steuerzahler
Tiefe Wohnkosten in der Landwirtschaftszone	Zusätzliche volkswirtschaftliche Kosten	Folgeschäden und Ungleichbehandlung	Struktur	Konsumenten

Kurzbeschreibung	Jahr	Kosten bzw. geschätzte Kosten (in Fr. pro Jahr)	Hauptquelle*
<p>Aufgrund eines Bundesgerichtsentscheids von 1993 kommen Bauern in den Genuss eines tieferen steuerbaren Eigenmietwertes; der Bauernverband nennt dies einen «steuerlichen Vorzugsmietwert». Die landwirtschaftlichen Eigenmietwerte sind ca. 2–3-mal tiefer als nichtlandwirtschaftliche, woraus sich steuerliche Vorteile ergeben. Als Folge davon sind die Einkommenssteuern tiefer.</p> <p>Berechnung: Bei einer angenommenen Differenz des Eigenmietwertes zu Wohngebäuden ausserhalb der Landwirtschaft von 10 000 Fr. pro landwirtschaftlichem Betrieb und einem Grenzsteuersatz von angenommenen 25% resultiert eine Steuerersparnis von 2500 Fr. pro Betrieb. Bei total 51 620 Betrieben (2017) resultiert ein Gesamtbetrag von 129 050 000. Bei angenommenen 30% der Betriebe mit einem tiefen oder keinem steuerbaren Einkommen profitieren 70% der Landwirte von der Vergünstigung, dies ergibt eine Steuerersparnis von 90 333 000 Mio. Fr.</p>	2017	90 335 000	Eigene Berechnungen, basierend auf NZZ
<p>Das aufgrund tieferer Eigenmietwerte geringere Einkommen (im Vergleich zur Nicht-Landwirtschaft) führt zu einer höheren Chance auf Prämienverbilligungen bei der Krankenkasse.</p> <p>Berechnung: Bei 51 620 Betrieben (2017) erhalten angenommen 50% eine Prämienverbilligung. Bei einer angenommenen Vergünstigung des Eigenmietwertes gegenüber der Nicht-Landwirtschaft von 10 000 Fr. führt das zu einem um 258,1 Mio. Fr. geringeren Einkommen. Bei Annahme von 8% Selbstbehalt (bei der Krankenkasse) resultiert eine Ersparnis von 20,6 Mio. Fr. Das tiefere Einkommen führt gegenüber der Nicht-Landwirtschaft auch zu einer höheren Chance auf Stipendien für Kinder in Ausbildung. Diese Ersparnis wurde jedoch mangels Datengrundlagen nicht eingerechnet.</p>	2017	20 648 000	Eigene Berechnungen, basierend auf Agristat (2016) Statistische Erhebung und Schätzungen
<p>Das aufgrund tieferer Eigenmietwerte geringere Einkommen (im Vergleich zur Nicht-Landwirtschaft) führt zu einer geringeren Abrechnung von zu leistenden AHV-Beiträgen.</p> <p>Berechnung: Bei 51 620 Betrieben (2017) und der Annahme, dass bei 60% davon die Liegenschaft im Geschäftsvermögen gehalten wird, sowie der Annahme, dass die Vergünstigung des Eigenmietwertes gegenüber der Nicht-Landwirtschaft 10 000 Fr. beträgt, reduziert sich der AHV-pflichtige Betrag um 309,7 Mio. Fr. Bei Annahme eines AHV-pflichtigen Einkommens pro Betrieb von 50 000 Fr. und dem Beitragssatz von 8,5% beträgt die Ersparnis zulasten der AHV 26,3 Mio. Fr. Das tiefere Einkommen führt gegenüber der Nicht-Landwirtschaft auch zu einer höheren Chance auf Stipendien für Kinder in Ausbildung. Diese Ersparnis wurde jedoch mangels Datengrundlagen nicht eingerechnet.</p>	2017	26 326 200	Eigene Berechnungen, basierend auf Agristat (2016) Statistische Erhebung und Schätzungen
<p>Die Wohnkosten in der Landwirtschaft betragen v.a. aufgrund des tiefen Bodenwerts (landwirtschaftliches Land wird in der Regel zum Ertrags- statt zum Verkehrswert bewertet) oft nur einen Bruchteil der Kosten vergleichbarer Wohnungen in der Bauzone. Meistens werden nur an nichtangehörige Dritte Wohnungen zum Marktwert vermietet. Angehörige, abtretende und zukünftige Generationen profitieren vom vergünstigten Wohnen in der Landwirtschaftszone. Einzelne Kantone gewähren vergünstigte Ansätze bei der steuerlichen Berücksichtigung von entgeltlichen und unentgeltlichen Wohnrechten, Nutzniessungen und Mietverhältnissen. Hofnachfolgern oder anderen nahestehenden Personen wird damit ermöglicht, zu Vorzugsmietpreisen in der Landwirtschaftszone zu wohnen. Werden die Mieten zu tief angesetzt, so fehlt dieser Liegenschaftsertrag für die Existenzsicherung, die Amortisation von Schulden usw. So wird auch ein tieferes steuerbares Einkommen erzielt, Angehörige können am Vorteil bzw. Privileg teilhaben. Die notwendige Mitarbeit auf dem Hof wird vielfach als Begründung für die vergünstigte Wohnung angegeben. Aber eigentlich müsste diese Vergünstigung als Lohnschädigung korrekt abgerechnet, versteuert und mit der AHV belastet werden.</p> <p>Berechnung: Ein Paar mit zwei Kindern (nicht aus der Landwirtschaft – die Familie wird als Grundlage genommen, weil der Schweizer Bauernverband gerne von den «Bauernfamilien» spricht) gibt gemäss Haushaltsbudgeterhebung (2012–2014) des Bundesamtes für Statistik 1 738 Fr. pro Monat für Wohnen und Energie aus. Zieht man davon 15% für die Nebenkosten ab, verbleiben 1 477 Fr. Gemäss Agristat (2015) beträgt der Mietwert der Privatwohnung pro Bauernbetrieb 546 Fr. pro Monat – also rund einen Drittel. Bei 52 263 landwirtschaftlichen Betrieben (2016) beträgt der geschätzte Kostenvorteil des Wohnens in der Landwirtschaftszone rund 584 Mio. Fr. pro Jahr.</p>	2016	584 070 383	Eigene Berechnungen, basierend auf Bundesamt für Statistik sowie Agristat (2016) Statistische Erhebung und Schätzungen

<i>Kurztitel</i>	<i>Ausgabenart</i>	<i>Kostenart</i>	<i>Wirkung</i>	<i>Kostenträger</i>
Zivildiensttage auf dem Hof	Zusätzliche volkswirtschaftliche Kosten	Folgeschäden und Ungleichbehandlung	Struktur	Unternehmen
Fonds für nicht versicherbare Elementarschäden	Zusätzliche Bundesausgaben	Direkte monetäre Ausgaben	Struktur	Steuerzahler
Nahrungsmittelhilfe mit Schweizer Milchprodukten	Zusätzliche Bundesausgaben	Direkte monetäre Ausgaben	Absatz	Steuerzahler
Schweizer Produkte für die Schweizer Armee	Zusätzliche Bundesausgaben	Direkte monetäre Ausgaben	Absatz	Steuerzahler

Kurzbeschreibung	Jahr	Kosten bzw. geschätzte Kosten (in Fr. pro Jahr)	Hauptquelle*
<p>Landwirtschaftliche Betriebe können als Einsatzbetrieb des Zivildienstes anerkannt werden, wenn sie Investitionshilfen nach Art. 14, 18 und 44 der Strukturverbesserungsverordnung (SVV) erhalten oder wenn Sie mindestens einen der folgenden Direktzahlungsbeiträge erhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Hang- oder Steillagenbeiträge (Art. 43 bzw. 44 DZV) – Sömmerungsbeiträge (Art. 47 DZV) – Biodiversitätsbeiträge (Art. 55 DZV) – Landschaftsqualitätsbeiträge (Art. 63 und 64 DZV) <p>Berechnung: 70 992 Zivildiensttage wurden im Jahre 2017 zugunsten der Landwirtschaft geleistet (4 % aller Zivildiensttage). Vergütet à 62 Fr. pro Diensttag (Mindestansatz EO) sind das 4 401 504 Fr. Abzüglich der nicht steuerpflichtigen Spesen und des Taschengelds à 5 Fr. pro geleisteten Diensttag oder insgesamt 354 960 Fr., die die Einzelbetriebe für den Einsatz von Zivildienstleistenden aufwenden mussten, entspricht dies 4 046 544 Fr. Hierbei handelt es sich um eine konservative Rechnung, da für die EO-Erschädigung der Lohn des Zivildienstleistenden massgeblich ist. Es kann davon ausgegangen werden, dass nicht nur Maturanden, Arbeitslose oder Personen mit einem Tagesansatz von weniger als 77.50 Fr. (Bruttomonatslohn von 2 325 Fr.) in der Landwirtschaft Zivildienst leisten. Deswegen wurde der Betrag zugunsten der Landwirtschaft auf 5 Mio. Fr. aufgerundet.</p> <p>Ein weiteres Privileg der Landwirtschaft in diesem Bereich ist, dass ein Betrieb grundsätzlich für jeden Einsatz noch eine Abgabe entrichten müsste (min. 13.70 Fr. pro anrechenbarem Diensttag). Einsätze in landwirtschaftlichen Betrieben sind aber abgabebefreit, wenn das steuerbare Einkommen des Landwirts höchstens 25 000 Fr. beträgt.</p>	2017	5 000 000	Eigene Berechnungen, basierend auf Vollzugsstelle für den Zivildienst und Jahresstatistiken ZIVI
<p>Alte Banknoten werden nach Ablauf der Umtauschfrist (heute 20 Jahre) in einen Fond für Hilfe bei nicht versicherbaren Elementarschäden (Fondsuisse) überwiesen. Beiträge von Fondssuisse werden für Härtefälle (Frostschäden etc.) oft an Bauer ausbezahlt, z.B. wurde 2017 Unterstützung an die vom Frost betroffenen Landwirte geleistet. Im Vordergrund standen zinslose Darlehen zur Erhaltung der Liquidität und der allgemeinen Verbesserung der Betriebssituation. Die letzte Überweisung im Jahr 2000 belief sich auf 200 Mio. Fr., die nächste wäre 2020 fällig und könnte laut SNB bis zu 1 Mrd. Fr. betragen.</p> <p>Berechnung: 1,2 Mrd. (200 Mio. Fr. + 1 Mrd. Fr.) für eine angenommene Periode von 40 Jahren ergeben einen Durchschnitt von 30 Mio. Fr. pro Jahr.</p>	2017	30 000 000	Eigene Berechnungen, basierend auf NZZ am Sonntag
<p>Schweizer Milchpulver im Entwicklungshilfebudget: Das Programm «Nahrungsmittelhilfe der Schweiz mit Schweizer Milchprodukten» wurde im Jahr 1959 lanciert und in den Jahren 2010–2013 in (je nach Jahr) 28 bis 56 Ländern umgesetzt. Es handelt sich um Nahrungsmittelhilfe für Afrika, Asien und Lateinamerika mit Schweizer Milchpulver: Die Schweizer Landwirtschaft konnte einen Teil ihres Überschusses an Milch zu attraktiven Preisen an den Bund verkaufen. Bisher hat die bei der Deza angesiedelte Humanitäre Hilfe (HH) das (Mager-) Milchpulver zu Schweizer Inlandpreisen (A-Preis) eingekauft und an das Welternährungsprogramm der Uno (World Food Programme, WFP) geliefert. Neu wurde mit dem WFP vereinbart, dass dieses das Schweizer Magermilchpulver zu den tieferen Exportpreisen (B-Preis) einkauft. (Beispiel 4,05 Fr. für 1 pro kg. Magermilchpulver im A-Preis gegenüber 2,32 Fr. pro kg. Magermilchpulver bei B-Preis (Export)). Die Exporte beliefen sich allein im Jahr 2015 auf fast 3000 Tonnen.</p>	2015	19 780 000	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA)
<p>Seit 2015 ist das Programm «Schweizer Produkte für die Schweizer Armee» in Kraft. Seither müssen von der Armee einkaufte Fleisch, Geflügel, Eier, Milch und Milchprodukte neu als «Schweizer Produkte» deklariert sein (verschiedene Labels, siehe VBS-Internetseite). Einkäufe von Lebensmitteln, die den erwähnten Bestimmungen nicht entsprechen, werden bei der Revision der Buchhaltung der Armee-Einheit vollumfänglich in Rechnung gestellt.</p> <p>Berechnung: Gemäss VBS lagen die Kosten für die Verpflegung der Armee bei 53,3 Mio. Fr. (2017). Davon abgezogen werden muss die auswärtige Verpflegung von rund 11 Mio. Fr. Rund 30 % des Restbetrags betreffen obengenannte Produkte, also ca. 12,7 Mio. Fr. (Angabe VBS). Bei einem durchschnittlichen Selbstversorgungsgrad von 85 % bei den genannten Produkten gegenüber 100 % gemäss der Armeevorschrift beträgt das Privileg 1,9 Mio. Fr. (15 % von 12,7 Mio. Fr.).</p>	2017	1 900 000	Eigene Berechnungen, basierend auf Eidgenössisches Departement für Verteidigung (VBS)

<i>Kurztitel</i>	<i>Ausgabenart</i>	<i>Kostenart</i>	<i>Wirkung</i>	<i>Kostenträger</i>
Ausnahme von LSVA	Zusätzliche volkswirtschaftliche Kosten	Mindereinnahmen Bund und Kantone	Struktur	Steuerzahler

Kurzbeschreibung	Jahr	Kosten bzw. geschätzte Kosten (in Fr. pro Jahr)	Hauptquelle*
<p>«Landwirtschaftliche Fahrzeuge» (grüne Kontrollschilder) sind von der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe ausgenommen. Für Traktoren, die als gewerbliche Fahrzeuge mit weissem Kontrollschild eingelöst sind, wird eine pauschale Schwerverkehrsabgabe von 11 Fr. pro 100 kg Anhängelast geleistet – deutlich weniger als bei der herkömmlichen LSVA. Zusätzlich gelten Sonderregelungen (Rückerstattungen und Begünstigungen) für folgende Fahrzeuge und Transporte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Fahrten im unbegleiteten kombinierten Verkehr – Transporte von Rohholz – Transporte von offener Milch – Transporte von landwirtschaftlichen Nutztieren <p>Berechnung: Die Mineralölsteuerrückerstattung betrug rund 65 Mio. Fr. im Jahr 2015. Die Rückerstattung erfolgt im Durchschnitt zu einem Satz von rund 58 Rp./l, somit wurden ca. 112 068 965 l Treibstoffe in der Landwirtschaft verbraucht. Bei einem Verbrauch von 40 l Treibstoff pro 100 km eines 99 kW starken Traktors entspricht dies einer Laufleistung von 2 801 724 km. Bei einem durchschnittlichen LSVA-Abgabesteuersatz von 2,5 Rp./tkm und einem angenommenen Gewicht von 5 t ergibt dies ein Privileg von rund 35 000 000 Fr. zugunsten der Landwirtschaft.</p>	2015	35 000 000	Eigene Berechnungen, basierend auf Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) und Josephinum.at

Kurztitel	Ausgabenart	Kostenart	Wirkung	Kostenträger
Nicht quantifizierbare Privilegien und volkswirtschaftliche Kosten (Upside Potential)				
Kauf zum Ertragswert	Zusätzliche volkswirtschaftliche Kosten	Folgeschäden und Ungleichbehandlung	Struktur	Unternehmen
Steuerersparnis aufgrund Ertragswert	Zusätzliche volkswirtschaftliche Kosten	Mindereinnahmen Bund und Kantone	Struktur	Steuerzahler
Lasche Tragbarkeitsberechnung	Zusätzliche volkswirtschaftliche Kosten	Folgeschäden und Ungleichbehandlung	Struktur	Konsumenten
Steuerwirksame Abschreibungen Wohnbauten	Zusätzliche volkswirtschaftliche Kosten	Mindereinnahmen Bund und Kantone	Struktur	Steuerzahler

Kurzbeschreibung	Jahr	Kosten bzw. geschätzte Kosten (in Fr. pro Jahr)	Hauptquelle*
<p>Landwirtschaftlich genutztes Land wird sehr günstig gehandelt, in der Regel für 0,35 Fr. bis 0,5 Fr. pro m², landwirtschaftliche Gebäude werden zu ca. 30 % bis 50 % des Verkehrswertes innerhalb einer bäuerlichen Familie verkauft. Durch diese nicht marktbasieren Preise entsteht eine Verzerrung, auch nicht rentable Betriebe weiterzuführen. Die tiefe Bewertung wirkt strukturerhaltend. Aussenstehenden wird so der Einstieg in die Landwirtschaft nahezu verunmöglicht.</p> <p>Berechnung: Zu viele Annahmen müssten getroffen werden, so dass auf eine Berechnung des Privilegs verzichtet wird.</p>	k.A.	k.A.	Art. 44 Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB)
<p>Beim Übertrag einer Geschäftsliegenschaft an eine nahestehende Person unter dem Verkehrswert sind im Normalfall (bei nichtlandwirtschaftlichen Betrieben) die vorhandenen stillen Reserven zwingend zu übernehmen. Sobald sie später realisiert werden, können sie bei der Besteuerung richtig miterfasst werden. Dies ist in der Landwirtschaft nicht zwingend der Fall. Einzelne Kantone (es gibt eine «Wahlfreiheit», die sogar vom Bundesrat bestätigt wurde) legen die Praxis der Hofübergabe anders aus und betrachten den landwirtschaftlichen Ertragswert als Verkehrswert. Dies hat zur Folge, dass für den Staat hohe Beträge von stillen Reserven bei Hofübergaben verloren gehen und später nicht mehr einer Besteuerung zugeführt werden können. Die stillen Reserven auf der Liegenschaft müssen bei dieser Variante vom Hofnachfolger also nicht übernommen werden und sind somit der Möglichkeit der späteren Besteuerung entzogen.</p> <p>Der Wertzuwachs auf Geschäftsliegenschaften muss in der Landwirtschaft nicht besteuert werden. Dies hat nicht nur im Fall eines Verkaufs, sondern beispielsweise auch bei Ersatzbeschaffungen Folgen. Beispiel: Ein Brand zerstört landwirtschaftliche Gebäude. Der Anteil der Versicherungsschädigung, welcher die Anlagekosten des verbrannten Objekts übersteigt, stellen beim Landwirt steuerfreien Kapitalgewinn bei der Bundessteuer dar. Wird dieser Betrag für die Ersatzbaute investiert, so kann dieser Investitionsteil einbilanziert und somit wieder voll abgeschrieben werden. Zuerst ist dieser Wertzuwachs also steuerfrei, anschliessend kann dieser Betrag bei einer Reinvestition in der Bilanz aktiviert und danach wieder steuerwirksam abgeschrieben werden. Das Gleiche erfolgt beim Verkauf zum Verkehrswert an einen Dritten und gleichzeitiger Ersatzbeschaffung von Geschäftsgrundstücken (z.B. bei Aussiedlung aus einem Dorf und Neubau von Gebäuden in der Landwirtschaftszone). Im Einzelfall kann es um mehrere hunderttausend Franken Gewinn gehen, welche steuerfrei sind und danach als zusätzliche Abschreibungen steuerlich in Abzug gebracht werden können.</p> <p>Berechnung: Zu viele Annahmen müssten getroffen werden, so dass auf eine Berechnung des Privilegs verzichtet wird.</p>	k.A.	k.A.	Art. 10 und 44 Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB), Art. 18 Abs. 4 Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer
<p>Für die Berechnung der Tragbarkeit einer Investition wird mit einer sehr langen Nutzungsdauer der Bauten gerechnet, weshalb der Rückfluss der investierten Gelder entsprechend dauert. Bei Berücksichtigung des notwendigen Privataufwands wird der Aufbau einer angemessenen Altersvorsorge nicht eingerechnet. Für die Tragbarkeit werden die Risiken zu tief und angemessene Reserven gar nicht berücksichtigt. Die Folge: Eine geplante Investition wird rechnerisch rasch als tragbar angenommen. Können die erforderlichen Eigenmittel durch den Landwirt aufgebracht werden, wird in den allermeisten Fällen die Investition auch getätigt. Es wird kaum die Frage gestellt, ob sich die Investition wirtschaftlich wirklich rechnet. Auch geldgebende Banken stellen sich nie diese Frage, da der «innere Wert» (absoluter Verkehrswert) des Landwirtschaftsbetriebes viel höher ist als die Belastungsgrenze (landwirtschaftlicher Ertragswert plus Zuschlag 35 %). Landwirte sind für Banken willkommene Schuldner, da sie aufgrund hoher, flächenabhängiger Direktzahlungen und weiterer Zulagen des Staates über ein relativ gesichertes und regelmässig fliessendes Einkommen verfügen. Bedenklich ist jedoch, dass für Investitionen, z.B. in einen Stallneubau, das Einkommen der Ehefrau voll mitgerechnet wird, um die Tragbarkeit der Neubaute zu berechnen. Dies führt dazu, dass eine Frau, die eine gut bezahlte auswärtige Stelle hat, es dem Mann ermöglicht, einen grosszügigeren Stall zu bauen. Es wird nie gerechnet, welche Produktionskosten der Betrieb danach hat, welcher Preis für die Lebensmittel erzielt werden kann und wie sich der Verdienst pro geleistete Arbeitsstunde aufgrund der Investition verbessert. Eine echte Wirtschaftlichkeitsrechnung wäre deshalb dringend notwendig.</p> <p>Berechnung: Zu viele Annahmen müssten getroffen werden, so dass auf eine Berechnung des Privilegs verzichtet wird.</p>	k.A.	k.A.	Auskunft von Fachexperten der Finanzierung im Landwirtschaftssektor
<p>Wohnbauten stellen häufig Geschäftsvermögen dar, und deren Entwertung kann folglich buchhalterisch abgeschrieben werden. Diese Abschreibungen reduzieren das steuerbare Einkommen und somit auch das AHV-pflichtige Einkommen (tiefere AHV-Beiträge). Das übrige Gewerbe hat selten Wohnbauten im Geschäftsvermögen, da deren Geschäftsbauten in der Gewerbezone stehen.</p> <p>Berechnung: Zu viele Annahmen müssten getroffen werden, so dass auf eine Berechnung des Privilegs verzichtet wird.</p>	k.A.	k.A.	Eidgenössische Steuerverwaltung

<i>Kurztitel</i>	<i>Ausgabenart</i>	<i>Kostenart</i>	<i>Wirkung</i>	<i>Kostenträger</i>
Bau und Vermietung in Landwirtschaftszone	Zusätzliche volkswirtschaftliche Kosten	Folgeschäden und Ungleichbehandlung	Struktur	Konsumenten
Gewerbliche Nebenbetriebe	Zusätzliche volkswirtschaftliche Kosten	Folgeschäden und Ungleichbehandlung	Struktur	Unternehmen
Privilegien Landwirtschaftsfahrzeuge	Zusätzliche volkswirtschaftliche Kosten	Folgeschäden und Ungleichbehandlung	Struktur	Unternehmen
Kein Betreiben auf Konkurs	Zusätzliche volkswirtschaftliche Kosten	Folgeschäden und Ungleichbehandlung	Struktur	Unternehmen
Höhere Chancen Stipendien	Zusätzliche Kantonsausgaben	Direkte monetäre Ausgaben	Struktur	Steuerzahler
Swissness-Gesetz	Zusätzliche volkswirtschaftliche Kosten	Direkte monetäre Ausgaben	Absatz	Unternehmen

Kurzbeschreibung	Jahr	Kosten bzw. geschätzte Kosten (in Fr. pro Jahr)	Hauptquelle*
<p>Gemäss bürgerlichem Erbrecht steht dem Landwirt zu, den Boden für rund 50 Rp. zu kaufen. Darauf darf er gemäss Raumplanung bis zu drei Wohnungen erstellen (Betriebsleiter, Nachfolger/ Angestellter, abtretende Generation usw.). Durch diese Ausgangslage des günstigen Bodenkaufs kann der Landwirt neben seiner eigenen auch noch zusätzlichen Wohnraum sehr günstig erstellen, der meistens während einer grossen Zeitspanne zur Vermietung zu marktüblichen Konditionen zur Verfügung steht. Diese Mieteinnahmen erhöhen das Einkommen aus der Landwirtschaft, was den Strukturwandel zugunsten mehr Effizienz und Wirtschaftlichkeit verzögert. Wenn einzelne Kantone gezielt mit einer grosszügigen Auslegung dieser Raumplangungsvorschrift zusätzlichen Wohnraum bewilligen, so geht dies teilweise auch auf Kosten des Landschaftsbildes.</p> <p>Berechnung: Zu viele Annahmen müssten getroffen werden, so dass auf eine Berechnung des Privilegs verzichtet wird.</p>	k.A.	k.A.	Art. 63 Bundesgesetz über das bürgerliche Bodenrecht (BGBB) sowie Art. 34 Raumplangungsverordnung (RPV) und Ritter, M. (2015)
<p>Den Landwirten ist es immer öfters erlaubt, auch gewerbliche Tätigkeiten oder Dienstleistungen auf dem Betrieb anzubieten (z.B. Besenbeiz, Tourismusangebote). Während es grundsätzlich zu begrüssen ist, dass vermehrt Einkommen auch aus nicht landwirtschaftlichen Tätigkeiten erzielt werden, ist es gleichzeitig stossend, dass dies im Vergleich zum Gewerbe – aufgrund der vielfältigen Privilegien für den Agrarkomplex – nicht mit gleich langen Spiessen geschieht. So ist z.B. das übrige Gewerbe gezwungen, in der Bauzone zu bauen, der Landwirt hingegen kann auf seinem günstig erworbenen Land das Gewerbe konkurrenzieren.</p> <p>Erlaubt sind diese Nebenbetriebe, wenn ein landwirtschaftliches Gewerbe im Sinne des Bundesgesetzes über das bürgerliche Bodenrecht (BGBB) vorliegt. Aktuell sind in mehreren Kantonen Diskussionen im Gang, um diese Gewerbebegrenze zu senken. Mittels Senkung der SAK-Limite (Standardarbeitskraft) sollen mehr Betriebe in den zusätzlichen Genuss kommen, solche Nebenbetriebe führen zu können. Die diskutierte Senkung der Gewerbebegrenze hat auch Einfluss darauf, dass solche Betriebe einen Vorteil bei der Erteilung von Bewilligungen für landwirtschaftlich eingeschätzte Wohnbauten erhalten. Die Gewerbebegrenze ist von grosser Bedeutung und ermöglicht eine Aushöhlung der Landwirtschaftszone.</p> <p>Berechnung: Zu viele Annahmen müssten getroffen werden, so dass auf eine Berechnung des Privilegs verzichtet wird.</p>	k.A.	k.A.	Art. 24b Raumplangungsgesetz (RPG), Art. 40 Raumplangungsverordnung (RPV)
<p>Der Schweizerische Nutzfahrzeugverband Astag warnt vor einer Wettbewerbsverzerrung, wenn kommerzielle Transporte mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen durchgeführt werden: Denn im Gegensatz zu herkömmlichen Transportunternehmen geniessen die Bauern verschiedene Privilegien. Sie müssen anders als die Lastwagenchauffeure sich u.a. nicht an die gesetzlichen Ruhezeiten halten und Nacht- und Sonntagsfahrverbote gelten nicht. Zudem sind die Anforderungen an einen Führerausweis für das Lenken von landwirtschaftlichen Fahrzeugen deutlich niedriger. Auch vom Gesetzgeber vorgeschriebene Weiterbildungskurse müssen die Bauern nicht absolvieren.</p> <p>Berechnung: Zu viele Annahmen müssten getroffen werden, so dass auf eine Berechnung des Privilegs verzichtet wird.</p>	k.A.	k.A.	Marti, G. A. (2018) NZZ
<p>Die Landwirtschaft fällt nicht unter Art. 934 OR und muss sich nicht ins Handelsregister (HR) eintragen lassen. Wer ein Handels-, Fabrikations- oder ein anderes nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe betreibt, ist verpflichtet, dieses am Ort der Hauptniederlassung ins HR eintragen zu lassen. Die Landwirtschaft kann nicht auf Konkurs betrieben werden, sondern lediglich auf Pfändung. Es kann aber kein betriebsnotwendiges Inventar verpfändet werden. Es ist praktisch unmöglich, einen Landwirtebetrieb bis zur Verwertung zu bringen. Die Gläubiger haben Nachsehen. Der Schuldnerdruck auf die Landwirtschaft entfällt.</p> <p>Berechnung: Zu viele Annahmen müssten getroffen werden, so dass auf eine Berechnung des Privilegs verzichtet wird.</p>	k.A.	k.A.	Obligationenrecht (OR)
<p>Aufgrund eines Bundesgerichtsentscheids von 1993 kommen Bauern in den Genuss eines tieferen steuerbaren Eigenmietwertes. Die landwirtschaftlichen Eigenmietwerte sind ca. 3-5-mal tiefer als nichtlandwirtschaftliche, woraus sich Vorteile ergeben. Als Folge davon sind nicht nur die Einkommenssteuern tiefer (separat quantifiziert), sondern das tiefere massgebende Einkommen erhöht die Chancen, dass Kinder in Ausbildung staatliche Stipendien erhalten.</p> <p>Berechnung: Zu viele Annahmen müssten getroffen werden, so dass auf eine Berechnung des Privilegs verzichtet wird.</p>	k.A.	k.A.	Kantonale Voraussetzungen für den Erhalt von Stipendien
<p>Die Herkunft eines Lebensmittels entspricht dem Ort, von dem mindestens 80 Prozent des Gewichts der Rohstoffe, aus denen sich das Lebensmittel zusammensetzt, kommen. Bei Milch und Milchprodukten sind 100 Prozent des Gewichts des Rohstoffes Milch erforderlich (Markenschutzgesetz Art. 48b, Abs. 2). Dies bevorzugt inländische Rohstoffe gegenüber ausländischen, z.B. bei der Milch für die Schokolade.</p> <p>Berechnung: Zu viele Annahmen müssten getroffen werden, so dass auf eine Berechnung des Privilegs verzichtet wird.</p>	k.A.	k.A.	Verordnung über die Verwendung von schweizerischen Herkunftsangaben für Lebensmittel (HasLV)

<i>Kurztitel</i>	<i>Ausgabenart</i>	<i>Kostenart</i>	<i>Wirkung</i>	<i>Kostenträger</i>
Zwangsabgaben an Branchenorganisationen	Zusätzliche volkswirtschaftliche Kosten	Folgeschäden und Ungleichbehandlung	Struktur	Unternehmen
Einsatz Antibiotika	Zusätzliche volkswirtschaftliche Kosten	Folgeschäden und Ungleichbehandlung	Umwelt	Umwelt
Inkasso der Mitgliedsbeiträge	Zusätzliche Kantonsausgaben	Direkte monetäre Ausgaben	Struktur	Steuerzahler
Subventionierte Versicherungsprämien	Zusätzliche Kantonsausgaben	Direkte monetäre Ausgaben	Struktur	Steuerzahler
Ausnahme von der Patentpflicht	Zusätzliche volkswirtschaftliche Kosten	Folgeschäden und Ungleichbehandlung	Struktur	Unternehmen

Kurzbeschreibung	Jahr	Kosten bzw. geschätzte Kosten (in Fr. pro Jahr)	Hauptquelle*
<p>Gemäss Art. 8 des Landwirtschaftsgesetzes (LwG) sind die Branchen- und Produzentenorganisationen für die Qualitäts- und Absatzförderung ihrer Produkte selbst verantwortlich. Der Bundesrat kann unter gewissen Voraussetzungen und Einschränkungen Nichtmitglieder verpflichten, sich an Selbsthilfemassnahmen dieser Organisationen zu beteiligen (Art. 9 LwG). Man spricht in diesem Fall von der Ausdehnung der Selbsthilfemassnahmen auf Nichtmitglieder einer Organisation. Dies verhindert Trittbrettfahrer, welche von Massnahmen profitieren, ohne sich daran zu beteiligen. Gegenwärtig sind die Selbsthilfemassnahmen von 6 Branchen- und Produzentenorganisationen auf deren Nichtmitglieder ausgedehnt.</p> <p>Berechnung: Zu viele Annahmen müssten getroffen werden, so dass auf eine Berechnung des Privilegs verzichtet wird.</p>	k.A.	k.A.	Art. 8 Landwirtschaftsgesetz (LwG) und Infosperber
<p>Der Verkauf von Antibiotika im Veterinärbereich sinkt, ein Grund ist die steigende Sensibilisierung für das Thema der Antibiotika-Resistenzen. Ein prophylaktischer Antibiotika-Einsatz ist aber nach wie vor erlaubt. Genaue Daten über den Einsatzbereich der Antibiotika fehlen noch, dies soll sich in naher Zukunft ändern. Im Vergleich zur Landwirtschaft in einigen anderen Ländern werden in der Schweiz aber nach wie vor öfters Antibiotika verabreicht (2014): In Österreich wird mehr Fleisch produziert, aber etwas weniger Antibiotika eingesetzt. Schweden produziert nur unerheblich weniger Fleisch als die Schweiz, setzt aber deutlich weniger Antibiotika ein.</p> <p>Berechnung: Zu viele Annahmen müssten getroffen werden, so dass auf eine Berechnung verzichtet wird.</p>	k.A.	k.A.	SRF Echo der Zeit
<p>Mitgliedsbeiträge werden in 16 Kantonen (AR, GL, GR, JU, LU, NW, OW, SG, SH, SZ, TG, TI, UR, VS, ZG und ZH) – gegeben das schriftliche Einverständnis der Bauern – von den kantonalen Ämtern für Landwirtschaft von den Direktzahlungen (DZ) abgezogen und an die kantonalen Bauernverbände überwiesen. Ein Beispiel aus dem Jahresbericht des Bauernverbandes Appenzell-Ausser-Roden 2017: «90% der rund 630 direktzahlungsberechtigten Betriebe lassen sich die Verbandsbeiträge von den DZ abziehen. Die Zahlungsmoral ist erfreulich. Mehr als 96% der Betriebe bezahlen die Beiträge und unterstützen so die Arbeit des BVAR.» Vorteile zugunsten kantonalen Bauernverbände:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Verbände haben weniger administrativen Aufwand, weil ein Teil der Kosten dem Steuerzahler angelastet wird (z.B. Löhne für kantonale Beamte, die Inkasso und Administration vollziehen) – Die Bauernverbände haben ein stark verringertes Debitorenrisiko, da die Mitgliedsbeiträge direkt von den DZ abgezogen werden (Schuldner ist der Bund/Kanton) – Es gibt Evidenz für «Nudging», denn in bestimmten Kantonen muss man sich gegen einen Abzug und damit die Mitgliedschaft aktiv wehren – Das System senkt die Transaktionskosten für eine Mitgliedschaft und erlaubt es dem Verband, mehr Mitglieder zu haben und/oder höhere Beiträge durchzusetzen. Folglich steigt auch die politische Macht. <p>Berechnung: Zu viele Annahmen müssten getroffen werden, so dass auf eine Berechnung des Privilegs verzichtet wird.</p>	k.A.	k.A.	Infosperber und kantonale Angaben
<p>Der Kanton Zürich unterstützt die Versicherung gegen Hagel-, Frost- und andere Elementarschäden an landwirtschaftlichen Kulturen und Böden und kann Subventionen an die Versicherungsprämien und andere geeignete Massnahmen bis zur Hälfte der beitragsberechtigten Ausgaben gewähren. Ebenfalls kann der Kanton an nicht versicherbare Elementarschäden und Massnahmen zur Verhütung von Elementarschäden Subventionen bis zur Hälfte der beitragsberechtigten Ausgaben gewähren (Art. 167, Abs. 1 und 2 Landwirtschaftsgesetz des Kantons Zürich).</p> <p>Berechnung: Zu viele Annahmen müssten getroffen werden, so dass auf eine Berechnung des Privilegs verzichtet wird.</p>	k.A.	k.A.	Landwirtschaftsgesetz (LG) des Kantons Zürich
<p>Der Handel des Produzenten mit Wein und Obstwein aus seinem Eigenanbau ist gemäss Art. 3 Gastgewerbegesetz des Kantons Zürich von der Patentpflicht ausgenommen.</p> <p>Berechnung: Zu viele Annahmen müssten getroffen werden, so dass auf eine Berechnung des Privilegs verzichtet wird.</p>	k.A.	k.A.	Gastgewerbegesetz des Kantons Zürich

Anhang – Register des Produktionswertes und der positiven Externalitäten der Agrarwirtschaft

<i>Kurztitel</i>	<i>Einnahmeart</i>	<i>Erlösart</i>	<i>Wirkung</i>	<i>Nutznieser</i>
Produktionswert und positive Externalitäten				
Produktionswert zu Preisen an der Grenze	Marktabgeltung	Direkte monetäre Einnahmen	k.A.	Unternehmen
Gemeinwirtschaftliche Leistungen	Positive Externalität	Folgenutzen	k.A.	Umwelt
Zolleinnahmen	Einnahmen aus Abschottung	Direkte monetäre Einnahmen	k.A.	Bund

* Hier aufgeführt sind nur die Hauptquellen, für weiterführende Informationen vgl. die Online-Version unter www.avenir-suisse.ch/privilegien-register

<i>Kurzbeschreibung</i>	<i>Jahr</i>	<i>Erlöse bzw. geschätzte Erlöse (in Fr. pro Jahr)</i>	<i>Hauptquelle*</i>
<p>Die Landwirtschaftliche Gesamtrechnung (LGR) des Bundesamtes für Statistik (BFS) weist für 2016 einen Gesamtproduktionswert von 10,3 Mrd. Fr. aus. Diese Zahl ist wenig aussagekräftig, da die Produktion in der LGR zu inländischen Preisen bewertet wird, die sehr stark vom Grenzschutz abhängig sind. Wird beispielsweise aufgrund staatlicher Intervention der Grenzschutz erhöht, so steigen die Preise im Inland, wodurch die Wertschöpfung gemäss LGR sich erhöht, ohne dass effektiv mehr Wertschöpfung generiert wird.</p> <p>Berechnung: Gesamtproduktionswert der LGR (10,286 Mrd. Fr.) geteilt durch einen Koeffizienten für die Produzentenstützung (OECD: Producer Nominal Protection Coefficient) von 1,701 (2016); Methode analog Vision Landwirtschaft (2016).</p>	2016	6 047 031 160	Vision Landwirtschaft (2016)
<p>Die Landwirtschaft produziert nicht nur Nahrungsmittel, sondern sie erbringt auch zahlreiche gemeinwirtschaftliche Leistungen zugunsten der Allgemeinheit, z.B. die Pflege des Landschaftsbildes. In der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (LGR) werden diese Leistungen aber nicht erfasst. Im Rahmen der Agrarausgaben werden die gemeinwirtschaftlichen Leistungen aber vom Bund mit Direktzahlungen oder anderen Beiträgen unterstützt (gemäss Verfassungsauftrag Art. 104 BV).</p> <p>Berechnung: Die Summe ausgewählter staatlicher Zahlungen an die Landwirtschaft, gewichtet mit einem Koeffizienten, der den Anteil gemeinwirtschaftlicher Leistungen an der Abgeltung wieder spiegelt (Vision Landwirtschaft 2016; Anhang B). Beispiele: Allgemeine Hangbeiträge (100%), Vollzug und Kontrolle BLW (100%), Beitrag für die graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (50%) sowie Qualität- und Absatzförderung (0%).</p>	2016	1 380 832 391	Vision Landwirtschaft (2016)
Zolleinnahmen aus dem Import von Lebensmitteln.	2016	643 000 000	OECD (2017)

Abkürzungsverzeichnis

AEV	Agrareinfuhrverordnung
AKZA	Ausserkontingentszollansatz
AOP	Appellation d'Origine Protégée
APS/GSP	Allgemeines Präferenzensystem (Zollvergünstigungen) zugunsten von Entwicklungsländern
Apta	Asia-Pacific Trade Agreement
Asean	Association of Southeast Asian Nations
Bafu	Bundesamt für Umwelt
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BFE	Bundesamt für Energie
BFS	Bundesamt für Statistik
BGBB	Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht
BIP	Bruttoinlandprodukt
BLW	Bundesamt für Landwirtschaft
BR	Bundesrat
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
BTS	Besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme
BV	Bundesverfassung
BWL	Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung
Ebit	Earnings before interest and taxes, / Gewinn vor Zinsen und Steuern
EFD	Eidgenössisches Finanzdepartement
Efta	European Free Trade Association / Europäische Freihandelsassoziation
EFV	Eidgenössische Finanzverwaltung
Empa	Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt
ETH	Eidgenössische Technische Hochschule
EU	Europäische Union
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
EZV	Eidgenössische Zollverwaltung
FAO	Food and Agriculture Organization of the United Nations
FHA	Freihandelsabkommen
F&E	Forschung und Entwicklung
GVE	Grossvieheinheiten
ha	Hektare (1 ha = 10 000 m ²)
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
kt	Kilotonne (1 kt = 1000 Tonnen)
KZA	Kontingentszollansatz
LBA	Landwirtschaftliches Bau- und Architekturbüro
LGR	Landwirtschaftliche Gesamtrechnung
LID	Landwirtschaftlicher Informationsdienst
LN	Landwirtschaftliche Nutzfläche
LSVA	Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe
LwG	Landwirtschaftsgesetz

MPS	Market Price Support
MwSt.	Mehrwertsteuer
MwStG	Mehrwertsteuergesetz
Nafta	North American Free Trade Agreement
NFA	Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung
NRP	Neue Regionalpolitik des Bundes
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
ÖLN	Ökologischer Leistungsnachweis
Pepa	Pays d'Enhaut Produits Authentique
Producer NPC	Producer Nominal Protection Co-efficient
PSE	Producer Support Estimate
QuNaV	Verordnung über die Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit in der Land- und Ernährungswirtschaft
Raus	Regelmässiger Auslauf im Freien
RCEP	Regional Comprehensive Economic Partnership
RPG	Raumplanungsgesetz
SBV	Schweizer Bauernverband
SFF	Schweizer Fleisch-Fachverband
Siec	Significant Impediment to Effective Competition
SMP	Schweizer Milchproduzentenverband
TPP	Transpazifische Partnerschaft
TTIP	Transatlantic Trade and Investment Partnership
TVD	Tierverkehrsdatenbank
UZL	Umweltziele Landwirtschaft
Veagog	Verordnung über die Ein- und Ausfuhr von Gemüse, Obst und Gartenbauerzeugnissen
VZÄ	Vollzeitäquivalente
Weko	Wettbewerbskommission
WTO	World Trade Organization / Welthandelsorganisation
ZG	Zollgesetz
ZHAW	Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften
ZTG	Zolltarifgesetz
ZV	Zollverordnung

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Die landwirtschaftliche Wertschöpfungskette	8
Abbildung 2: Sinkende wirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft	15
Abbildung 3: Nur die Hälfte des landwirtschaftlichen Einkommens wird durch den Markt erwirtschaftet	17
Abbildung 4: Deutlich steigende Transfers zugunsten des einzelnen Betriebs und pro Beschäftigten	19
Abbildung 5: Betrieblicher Strukturwandel innerhalb der Landwirtschaft	21
Abbildung 6: Leichte Abnahme der landwirtschaftlichen Nutzfläche bei gleichzeitig steigender Fläche pro Betrieb	22
Abbildung 7: Zahlreiche Übernahmen durch Migros und Coop	31
Abbildung 8: Inlandproduktion und Selbstversorgungsgrad	34
Abbildung 9: Struktur und Höhe der offiziell ausgewiesenen Ausgaben für die Landwirtschaft	37
Abbildung 10: Offizielle Agrarausgaben nach Zielen	41
Abbildung 11: Kostenarten der Agrarpolitik	49
Abbildung 12: Wirkung der Kosten der Agrarpolitik	52
Abbildung 13: Kostenträger der Agrarpolitik	54
Abbildung 14: Vergleich der Kosten des Verkehrs und der Landwirtschaft	55
Abbildung 15: Negative Wertschöpfung der Landwirtschaft	56
Abbildung 16: Top 25 Länder ohne FHA mit der Schweiz	64
Abbildung 17: Steigende Exporte in die EU dank Liberalisierung des Käsemarkts	85
Abbildung 18: Steigende weltweite Käseexporte der Schweiz trotz Krise des Emmentalers	87
Abbildung 19: Reduktion der volkswirtschaftlichen Kosten durch das zehn-Punkte-Programm	99

Textboxenverzeichnis

Box 1:	Zuckererfolg des Agrarkomplexes im Parlament	9
Box 2:	Ausgewählte Tätigkeitsgebiete der Fenaco	12
Box 3:	Schoggigesetz	24
Box 4:	Der Grenzschutz begünstigt die Überregulierung	26
Box 5:	Die Denner-Übernahme	29
Box 6:	Vergleich der offiziellen Ausgaben mit der EU	38
Box 7:	Die Landwirtschaftsfläche ist die Bauzone der Bauern	43
Box 8:	Seenrettung dank aufwändiger Technologie	45
Box 9:	Der Grenzschutz bietet keine Unterstützung der Verfassungsziele	49
Box 10:	Belastung pro Haushalt	53
Box 11:	(Noch) kein genereller Agrarfreihandel mit exotischen Produkten	61
Box 12:	Die Schweiz gerät zwischen die Fronten	61
Box 13:	Ist die Landwirtschaft das richtige Instrument zur dezentralen Besiedlung?	68
Box 14:	Verlust des Kulturlandes – Wachstum des Waldes	71
Box 15:	Ein sinkender Selbstversorgungsgrad nützt der Umwelt	76
Box 16:	Direktzahlungen trotz Nicht-Erfüllung geltenden Rechts	78
Box 17:	Innovation im Futtermittelbereich zur Reduktion des Methanausstosses von Rindern	79
Box 18:	Food Waste	81
Box 19:	Ursachen der Emmentaler-Krise	85
Box 20:	Zucker – Massenware oder differenzierbares Produkt?	92

Literatur

- Aargauer Zeitung (2018): Zu viel Macht für Migros und Coop: Emmi, Rivella und Co. ärgern sich über das orange Duopol. Von: Weinmann, Benjamin. 23.06.2018.
- AgrarMarkt Austria (2018): Kennzahlen der österreichischen Milchwirtschaft. <https://www.ama.at/Marktinformationen/Milch-und-Milchprodukte/Aktuelle-Informationen/2018/Milch>. Zugriff: 22.07.2018.
- Agroscope (2016): Höhere landwirtschaftliche Einkommen 2016. <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-68303.html>. Zugriff: 30.07.2018.
- Agroscope (2014): Ökobilanz ausgewählter Schweizer Landwirtschaftsprodukte im Vergleich zum Import. In: Agroscope Science, 2, 2014, 177. Bern: März 2014.
- Albisser Vögeli, Gregor; Gazzarin, Christian und Gärtner, Dominique (2009): Maschinenkosten in der Praxis – Auslastung, Nutzungsdauer und Reparaturkosten ausgewählter Landmaschinen auf Schweizer Betrieben. ART-Bericht, (711), 2009, S. 1–12.
- ARE, Bundesamt für Raumentwicklung (2018): Kosten und Nutzen des Verkehrs. <https://www.are.admin.ch/are/de/home/verkehr-und-infrastruktur/grundlagen-und-daten/kosten-und-nutzen-des-verkehrs.html>. Zugriff: 05.07.2018.
- Axpo Holding SA (2018): Geschäftsbericht 16/17. https://www.axpo.com/content/dam/axpo2/Documents/Switzerland/Ueber_uns/Portrait/171219_Gesch%C3%A4ftsbericht_16_17_DE.pdf. Zugriff: 30.07.2018.
- Bafu, Bundesamt für Umwelt (2017): Kenngrößen zur Entwicklung der Treibhausgasemissionen in der Schweiz 1990–2015. Bern: April 2017.
- Bafu, Bundesamt für Umwelt (2016): Faktenblatt – Sempachersee – Zustand bezüglich Wasserqualität. Bern: Juli 2016.
- Bafu, Bundesamt für Umwelt und BLW, Bundesamt für Landwirtschaft (2016): Umweltziele Landwirtschaft. Statusbericht 2016. Bern.
- Bafu, Bundesamt für Umwelt und BLW, Bundesamt für Landwirtschaft (2008): Umweltziele Landwirtschaft. Bern.
- Basler Zeitung (2017): Gruyère löst Emmentaler als Exportweltmeister ab. Von: Freigang, Caroline. 20.12.2017.
- Bauern-Zeitung (2017): Schoggigesetz: Darum geht es – Der Rohstoffpreisausgleich bleibt, nur wird bald das System gewechselt. <https://www.bauernzeitung.ch/news-archiv/2017/schoggigesetz-darum-geht-es/>. Zugriff: 16.04.2018.
- Baumann, Werner und Moser, Peter (2008): Landwirtschaft. Historisches Lexikon der Schweiz. <http://www.hls-dbs-dss.ch/textes/d/D13933.php>. Zugriff: 29.06.2018.
- Beobachter (2005): Kostenfaktor Traktor – Landwirtschaftliche Maschinen kosten in der Schweiz sehr viel mehr als im benachbarten Ausland. Auch deshalb sind unsere Koteletts schweinetuer. <https://www.beobachter.ch/konsum/bauern-kostenfaktor-tractor>. Zugriff: 11.04.2018.
- BFS, Bundesamt für Statistik (2018a): Die Landwirtschaftliche Gesamtrechnung: Kontensequenz. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/land-forstwirtschaft/gesamtrechnung-satellitenkonto.assetdetail.3422190.html>. Zugriff: 01.07.2018.
- BFS, Bundesamt für Statistik (2018b): Bundesaussgaben für die Landwirtschaft und die Ernährung. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/tabellen.assetdetail.4946096.html>. Zugriff: 23.06.2018.

- BFS, Bundesamt für Statistik (2018c): Schweizerischer Lohnindex nach Sektor: Index und Veränderung auf der Basis 1993 = 100. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeit-erwerb/loehne-erwerbseinkommen-arbeitskosten/lohnentwicklung.assetdetail.5128928.html>. Zugriff: 24.07.2018.
- BFS, Bundesamt für Statistik (2018d): Bodennutzung, -bedeckung. Arealstatistik. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/raum-umwelt/bodennutzung-bedeckung.html>. Zugriff: 27.06.2018.
- BFS, Bundesamt für Statistik (2018e): Bodennutzungswandel. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/raum-umwelt/bodennutzung-bedeckung/bodennutzungswandel.html>. Zugriff: 16.07.2018.
- BFS, Bundesamt für Statistik (2018f): Komponenten der tatsächlichen Jahresarbeitszeit und der tatsächlichen wöchentlichen Arbeitszeit nach Geschlecht, Nationalität, Beschäftigungsgrad und Wirtschaftsabschnitten. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/tabellen.assetdetail.5287187.htm>. Zugriff: 24.07.2018.
- BFS, Bundesamt für Statistik (2017a): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung – Produktionskonto nach Branchen (50 Branchen). <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/volkswirtschaft/volkswirtschaftliche-gesamtrechnung/produktionskonto.assetdetail.3322003.html>. Zugriff: 05.07.2018.
- BFS, Bundesamt für Statistik (2017b): Landwirtschaftsbetriebe, Beschäftigte, Nutzfläche nach Kanton. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/land-forstwirtschaft/landwirtschaft/strukturen.assetdetail.5127805.html>. Zugriff: 06.08.2018.
- BFS, Bundesamt für Statistik (2017c): Preisniveauindizes im internationalen Vergleich (38 europäische Länder). <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home.assetdetail.4162275.html>. Zugriff: 14.05.2018.
- BFS, Bundesamt für Statistik (2017d): Statistik der Bevölkerung und der Haushalte. Privathaushalte nach Gemeinde und Haushaltsgrösse, 2010–2016. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/stand-entwicklung/haushalte.assetdetail.3342064.html>. Zugriff: 25.07.2018
- BFS, Bundesamt für Statistik (2017e): Nahrungsmittelproduktion – Einheimische Nahrungsmittelproduktion brutto der Landwirtschaft. In: Terajoule. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/querschnittsthemen/monitoring-legislaturplanung/indikatoren/nahrungsmittelproduktion.assetdetail.4123294.html>. Zugriff: 02.08.2018.
- BFS, Bundesamt für Statistik (2016a): Detaillierte Haushaltsausgaben nach Einkommensklasse. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/einkommen-verbrauch-vermoegen/haushaltsbudget/haushaltsausgaben.assetdetail.1400629.html>. Zugriff: 12.08.2018.
- BFS, Bundesamt für Statistik (2016b): Haushaltsbudgeterhebung. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/einkommen-verbrauch-vermoegen/haushaltsbudget.assetdetail.1400581.html>. Zugriff: 12.06.2018.
- BFS, Bundesamt für Statistik (2014): Statistik der Unternehmensstruktur (STATENT). <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/aktuell/neue-veroeffentlichungen.assetdetail.1000429.html>. Zugriff: 20.07.2018.
- Bilanz (2016): So besiegt Mibelle den starken Franken. <https://www.bilanz.ch/unternehmen/so-besiegt-mibelle-den-starken-franken-569027>. Zugriff: 03.05.2018.
- Bioaktuell.ch (2017a): Biozuckerrüben. <http://www.bioaktuell.ch/markt/biomarkt/markt-bioacker-allgemein/zuckerrueben.html>. Zugriff: 04.05.2018.
- Bioaktuell.ch (2017b): Biozuckerrübenanbau 2018 – jetzt die Weichen stellen. <http://www.bioaktuell.ch/aktuell/meldung/biozuckerrueben-12-2017.html>. Zugriff: 04.05.2018.
- Blick (2018): Schlacht der Giganten Nestlé und Coop – Wer hält den Preiskampf länger durch? <https://www.blick.ch/news/wirtschaft/kampf-der-giganten-coop-verramscht-nestle-produkte-zu-spottpreisen-erste-loecher-in-coop-regalen-id8019067.html>. Zugriff 06.08.2018.

- Blick (2013): Subventionsjäger – Je schlauer der Bauer, desto grösser sein Traktor – Niemand bringt so viel PS auf den Ackerboden wie die Schweiz. <https://www.blick.ch/news/schweiz/subventionsjaeger-je-schlauer-der-bauer-desto-groesser-sein-traktor-id2356259.html>. Zugriff: 11.04.2018.
- BLW, Bundesamt für Landwirtschaft (2018a): Auftrag. <https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/das-blw/auftrag.html>. Zugriff: 25.07.2018.
- BLW, Bundesamt für Landwirtschaft (2018b): Einfuhr von Agrarprodukten. <https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/markt/einfuhr-von-agrarprodukten.html>. Zugriff: 06.07.2018.
- BLW, Bundesamt für Landwirtschaft (2018c): Direktzahlungen. <https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/instrumente/direktzahlungen.html>. Zugriff: 25.07.2018.
- BLW, Bundesamt für Landwirtschaft (2018d): Eier-Rekord: Die Schweiz konsumiert über 1.5 Milliarden Eier. Marktbeobachtung. <https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/markt/marktbeobachtung/eier.html>. Zugriff: 22.07.2018.
- BLW, Bundesamt für Landwirtschaft (2018e): Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit. <https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/instrumente/qualitaets-und-absatzfoerderung/foerderung-von-qualitaet-und-nachhaltigkeit.html>. Zugriff: 22.07.2018.
- BLW, Bundesamt für Landwirtschaft (2017): Agrarbericht 2017. Bern.
- BLW, Bundesamt für Landwirtschaft (2016a): Faktenblatt zur Ernährungssicherheit – Nr. 3: Produktionsintensität und -potenzial. https://www.blw.admin.ch/dam/blw/de/dokumente/Politik/Ernaehrungssicher-beit/Aktuelle%20Situation/Schweiz/Faktenblatt%203_Produktion.pdf.download.pdf/Faktenblatt_3__Produktionspotenzial_und_intensit%C3%A4t.pdf. Zugriff: 22.04.2018.
- BLW, Bundesamt für Landwirtschaft (2016b): Administrative Vereinfachung in der Land- und Ernährungswirtschaft. <https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/politik/agrarpolitik/administrative-vereinfachung.html>. Zugriff: 22.07.2018.
- BLW, Bundesamt für Landwirtschaft (2016c): Faktenblatt zur Ernährungssicherheit – Nr. 9: Grenzschutz: Handlungsspielraum im Rahmen der WTO. https://www.blw.admin.ch/dam/blw/de/dokumente/Politik/Ernaehrungssicherheit/Aktuelle%20Situation/Schweiz/Faktenblatt%209_WTO-Handlungsspielraum.pdf.download.pdf/Faktenblatt_9__WTO-Handlungsspielraum_Grenzschutz.pdf. Zugriff 11.08.2018.
- BLW, Bundesamt für Landwirtschaft (2016d): Faktenblatt zur Ernährungssicherheit – Nr. 7: Einkaufstourismus und Preisentwicklung im In- und Ausland. https://www.blw.admin.ch/dam/blw/de/dokumente/Politik/Ernaehrungssicher-heit/Aktuelle%20Situation/Schweiz/Faktenblatt%207_Einkaufstourismus.pdf.download.pdf/Faktenblatt_7__Einkaufstourismus_und_Preisentwicklung_im_In_und_Ausland.pdf. Zugriff: 15.07.2018.
- BLW, Bundesamt für Landwirtschaft (2016e): Faktenblatt zur Ernährungssicherheit – Nr. 1: Selbstversorgungsgrad. https://www.blw.admin.ch/dam/blw/de/dokumente/Politik/Ernaehrungssicher-heit/Aktuelle%20Situation/Schweiz/Faktenblatt%201_Selbstversorgung.pdf.download.pdf/Faktenblatt_1__Selbstversorgungsgrad.pdf. Zugriff: 22.04.2018.
- BLW, Bundesamt für Landwirtschaft (2016f): Umweltziele der Landwirtschaft analysiert. Medienmitteilung vom 09.12.2018. <https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/services/medienmitteilungen.msg-id-64891.html>. Zugriff: 20.07.2018.
- BLW, Bundesamt für Landwirtschaft (2016g): Agrarabkommen. <https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/international/institutionen/europaeische-union-eu/agrarabkommen.html>. Zugriff: 08.06.2018.
- BR, Bundesrat (2018): Landesrecht - 91 Landwirtschaft. <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/91.html>. Zugriff: 26.07.2018.
- BR, Bundesrat (2017): Gesamtschau zur mittelfristigen Weiterentwicklung der Agrarpolitik. Bern: November 2017.

- BR, Bundesrat (2016): Natürliche Lebensgrundlagen und ressourceneffiziente Produktion. Aktualisierung der Ziele. Bericht in Erfüllung des Postulats 13.4284 Bertschy vom 13. Dezember 2013. Bern: 09.12.2018.
- BR, Bundesrat (2015): Bund und Schweizer Unternehmen wollen Zucker in Lebensmitteln reduzieren. Medienmitteilung vom 04. August 2015. <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-58236.html>. Zugriff: 25.07.2018.
- BR, Bundesrat (2012): Käsefreihandel mit der EU verbessert Qualität und Wettbewerbsfähigkeit. Medienmitteilung vom 30.10.2012. <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-46498.html>. Zugriff: 08.06.2018.
- Bundeskartellamt (2014): Sektoruntersuchung Lebensmitteleinzelhandel – Darstellung und Analyse der Strukturen und des Beschaffungsverhaltens auf den Märkten des Lebensmitteleinzelhandels in Deutschland. Bonn: September 2014.
- Bundesministerium Nachhaltigkeit und Tourismus (2014): Weltmilchtag. <https://www.bmnt.gv.at/service/presse/land/2014/140530Weltmilchtag.html>. Zugriff 02.06.2018.
- BVAR, Bauernverbandes Appenzell-Ausserrhoden (2017): 135. Jahresbericht des Bauernverbandes Appenzell Ausserrhoden für das Jahr 2017. <http://www.appenzellerbauern.ch/downloads/jahresbericht-2017-bvar.pdf>. Zugriff: 29.06.2018.
- BWL, Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (2018): Pflichtlager Ernährung. März 2017. https://www.bwl.admin.ch/bwl/de/home/themen/pflichtlager/pflichtlagersortiment/pflichtlager_ernaehrung.html. Zugriff: 24.07.2018
- Credit Suisse (2018): Retail Outlook 2018 – Der Detailhandel hinkt der Konjunktur hinterher. In: Swiss Issues Branchen, Januar 2018.
- Credit Suisse (2017): Retail Outlook 2017 – Schweizer Detailhandel im Umbruch. In: Swiss Issues Branchen, Januar 2017.
- Deloitte (2018): Global Powers of Retailing 2018 – Transformative change, reinvigorated commerce. <https://www2.deloitte.com/content/dam/Deloitte/global/Documents/consumer-industrial-products/cip-2018-global-powers-retailing.pdf>. Zugriff: 23.04.2018.
- Der Standard.at (2017): «Feinkostladen» Österreich: Exportplus trotz gesättigter Märkte. Von: Rutzicka Johanna. 19.01.2017. <https://derstandard.at/2000051124541/OesterreichsAgrarexporte-Qualitaetsstrategie>. Zugriff: 22.07.2018.
- Deutscher Bauernverband (2018): Situationsbericht 2017/18. <https://www.bauernverband.de/41-eu-agrarhaushalt-803647>. Zugriff: 19.07.2018.
- Dietler, Christof (2018): Mehr Tierwohl mit weniger Grenzschutz? Chur: Agrarallianz.
- Die Bundesversammlung (2018a): Anbau und Export von medizinischem Cannabis, Motion Markwalder (18.3148).
- Die Bundesversammlung (2018b): Anbau und Export von medizinischem Cannabis, Motion Siegenthaler (18.3150).
- Die Volkswirtschaft (2018): Zölle senken, ohne der Schweizer Landwirtschaft zu schaden. Von: Chavaz, Jacques und Pidoux, Martin. <https://dievolkswirtschaft.ch/de/2018/03/chavaz-12-2017/>. Zugriff: 11.07.2018.
- Dinkel, Fredy (2008): Kritischer Review Bericht Bilanzierung klimawirksamer Emissionen von Zucker. http://de.myclimate.org/fileadmin/myc/firmen/climatop/Migros/Produkte/Migros_Robrzucker_Bio_Max_Havelaar/Gutachten_d_Migros_Robrzucker_Bio_Max_Havelaar.pdf. Zugriff: 04.05.2018.
- DSM (2018): Nourishing a growing population in a sustainable way. <https://www.dsm.com/corporate/science/challenges/climate-energy/methane-reduction.html>. Zugriff: 23.07.2018.

- Dümmler, Patrick (2017): Mythos Selbstversorgung – Versorgungssicherheit heisst Freihandel. Avenir Suisse. <https://www.avenir-suisse.ch/mythos-selbstversorgung/>. Zugriff: 16.07.2018.
- Dümmler, Patrick (2016): Handel statt Heimatschutz - Eine 3-Säulen-Strategie für die Schweizer Aussenwirtschaft. Avenir Suisse. <https://www.avenir-suisse.ch/publication/handel-statt-beimatschutz/>. Zugriff 06.08.2018.
- Düring, Heinz (2014): Wettbewerbssituation im Konsumgütermarkt der Schweiz – Das Duopol im Schweizer Detailhandel: Aus dem Leben eines KMU-Herstellers. <https://www.zhaw.ch/storage/sml/institute-zentren/zw/atelier-de-la-concurrence/XVIII-adv-vortrag-heinz-duering.pdf>. Zugriff: 23.04.2018.
- EFV, Eidgenössische Finanzverwaltung (2018): Ausgaben nach Aufgabengebieten 2017. https://www.efv.admin.ch/efv/de/home/finanzberichterstattung/bundeshaushalt_ueb/ausgaben.html. Zugriff: 14.05.2018.
- Eichler, Martin; Gallus, Lukas; Held, Natalia und Stocker, Thomas (2002): Evaluationsauftrag Milchmarkt. Evaluation und Auswirkungen des Käsefreihandels zwischen der Schweiz und der EU. Evaluation im Auftrag des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW). Basel: Bakbasel.
- Empa, Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (2018): Der Dreck in unseren Lungen. Medienmitteilung vom 03.07.2018. <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-71435.html>. Zugriff: 17.07.2018.
- Ernährungssouveränität (2018): Ernährungssouveränität: ein Konzept für die Schweiz. <http://www.souverainete-alimentaire.ch/archive/de/argumentarium/ernaehrungs-souveraenitaet-ch.html>. Zugriff: 04.05.2018.
- EZV, Eidgenössische Zollverwaltung (2018): Swiss-Impex. <https://www.gate.ezv.admin.ch/swissimpex/>. Zugriff: 14.07.2018.
- FAO, Food and Agriculture Organization of the United Nations (2013): Tackling Climate Change through Livestock – A Global Assessment of Emissions and Mitigation Opportunities. Rome.
- Fenaco (2018): Zahlen & Fakten. <https://www.fenaco.com/ueber-fenaco/zahlen-fakten>. Zugriff: 15.07.2018.
- Finger, Robert; Huber, Robert und Flury, Christian (2018): Agrarökonomische Kommentare zur Schweizerischen Agrarpolitik. Agrarpolitik-Blog. <https://agrarpolitik-blog.com/>. Zugriff: 23.07.2018.
- Finger, Robert; Möhring, Niklas; Dalhaus, Tobias und Böcker, Thomas (2017): Revisiting pesticide taxation schemes. In: Ecological Economics. 134: 263–266.
- Finma (2016): FINMA baut Hürden für Fintech ab. Medienmitteilung vom 17. März 2016. <https://www.finma.ch/de/news/2016/03/20160317-mm-fintech/>. Zugriff: 25.07.2018.
- Frohnmaier, Daniel; Brandstetter, Peter und Gehring, Florian (2016): Report about Food Waste Statistics In Europe. http://www.plascarb.eu/assets/content/20151208_FoodWasteReport_WP9_final_publish.pdf. Zugriff 09.08.2018.
- Giuliani, Gianluca (2002): Landwirtschaftlicher Bodenmarkt und landwirtschaftliche Bodenpolitik in der Schweiz. Diss., Technische Wissenschaften ETH Zürich. Zürich: Shaker Verlag.
- Grünenfelder, Peter (2017): Den finanzpolitischen Anstand verloren. Avenir Suisse, 11.12.2017. <https://www.avenir-suisse.ch/agrarpolitik-wider-jeden-anstand>. Zugriff: 24.07.2018.
- Grünenfelder, Peter; Schellenbauer, Patrik; Dümmler, Patrick; Langenegger, Jennifer; Parzer-Epp, Verena; Salvi, Marco; Schaad, Jakob; Schnell, Fabian und Steiner, Urs (2018): Weissbuch Schweiz – Sechs Skizzen der Zukunft. Zürich: Avenir Suisse.
- Handelszeitung (2018): Migros ist die zweitstärkste Muckibude von Europa. <https://www.handelszeitung.ch/unternehmen/migros-ist-die-zweistarkste-muckibude-von-europa>. Zugriff: 07.05.2018.

- Jaag, Christian; Rutz, Samuel und Jacober, Noëmi (2017): Revision Fusionskontrolle. Studie zur Fusionskontrolle. Seco, Staatssekretariat für Wirtschaft. Bern: Oktober 2017.
- Juckerfarm.ch (2018): Erlebnishöfe. <http://www.juckerfarm.ch/erlebnishoefe/>. Zugriff: 21.06.2018.
- Kanton Bern (2018): Landwirtschaftliches Wohnen – Art. 16a Raumplanungsgesetz (RPG) und Art. 34 Abs. III Raumplanungsverordnung. http://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/baubewilligungen/baubewilligungen/bauen_ausserhalb_bauzone/gestaltungsgrundsatzes.assetref/dam/documents/JGK/AGR/de/Baubewilligungen/AGR_BAUEN_BABZ_zk3_de.pdf. Zugriff: 16.07.2018.
- Kägi, Thomas und Wettstein, David (2008): Bilanzierung klimawirksamer Emissionen von Zucker. Stiftung Myclimate – The Climate Protection Partnership.
- K-Tipp (2018): Deutsche Discounter machen Coop und Migros günstiger. <https://www.ktipp.ch/artikel/d/deutsche-discounter-machen-coop-und-migros-guenstiger/>. Zugriff: 19.07.2018.
- L'Etivaz AOP (2018): Geschichte der Genossenschaft. <https://etivaz-aop.ch/de/die-keller.html>. Zugriff: 19.06.2018.
- LID, Landwirtschaftlicher Informationsdienst (2018): Fleisch: Konsumenten setzen zunehmend auf Qualität. Mediendienst Nr. 3372 vom 27. April 2018. https://www.lid.ch/index.php?id=573&tx_infoserVICES%5baction%5d=article&tx_infoserVICES%5barticle%5d=26256&cHash=eb3872b57a0bb74999dd3e4e111256d. Zugriff: 22.07.2018
- Lobbywatch.ch (2018): Landwirtschaft allgemein. <https://lobbywatch.ch/de/daten/lobbygruppe/85/Landwirtschaft%20allgemein>. Zugriff: 04.05.2018.
- L'Observatoire des Aliments (2018): Zéro résidu de pesticides. <https://observatoire-des-aliments.fr/qualite/zero-residu-de-pesticides>. Zugriff: 03.05.2018.
- Luzerner Zeitung (2018): Dreckige Luzerner Seen – Kanton ist ratlos. Von: Urs-Ueli Schorno. 16.07.2018.
- Max-Planck-Gesellschaft (2017): Weniger Dünger reduziert die Feinstaubbelastung. <https://www.mpg.de/11663357/feinstaubbelastung-aus-duenger>. Zugriff: 17.07.2018.
- Müller-Jentsch, Daniel (2017): Strukturwandel im Schweizer Berggebiet – Strategien zur Erschliessung neuer Wertschöpfungsquellen. Zürich: Avenir Suisse.
- NZZ, Neue Zürcher Zeitung (2018a): Die fünf grössten Schweizer Uhrenmarken. Von: Hug, Daniel. 22.03.2018.
- NZZ, Neue Zürcher Zeitung (2018b): Elmer Citro, Volg & Co: Wie das mächtigste Agrarunternehmen der Schweiz den Markt beherrscht. Von: Rütli, Nicole. 08.07.2018
- NZZ, Neue Zürcher Zeitung (2018c): Gütertransporte von Bauern sorgen für rote Köpfe. Von: Marti, Gian Andrea. 23.04.2018.
- NZZ, Neue Zürcher Zeitung (2018d): Die Bauern sind mitschuldig an dürrer Äckern. Von: Hardegger, Angelika. 08.08.2018.
- NZZ, Neue Zürcher Zeitung (2012): Sauerstoff für Seen ist keine Langzeitlösung. <https://www.nzz.ch/sauerstoff-fuer-seen--erste-hilfe-aber-keine-langzeitloesung-1.16863211>. Zugriff: 01.06.2018
- NZZ am Sonntag (2018): Ein Bergdorf schliesst seine Reihen. Von: Donzé, René. 12.05.2018.
- OECD, Organisation for Economic Co-operation and Development (2018a): Producer and Consumer Support Estimates database <http://www.oecd.org/tad/agricultural-policies/producerandconsumersupportestimatesdatabase.htm>. Zugriff: 28.06.2018.
- OECD, Organisation for Economic Co-operation and Development (2018b): Evaluierung der Bedeutung von Grenzschutzmassnahmen für die Landwirtschaft in der Schweiz. Bericht an das Schweizer Bundesamt für Landwirtschaft (BLW). <https://www.blw.admin.ch/dam/blw/de/dokumente/International/Agrarmaerkte%20und%20Agrarhandel/Studien%20Grenzschutz/Evaluation%20of%20the%20relevance%20of%20border%20protection%20-%20GERMAN%20transla->

- tion.pdf/download.pdf/Evaluation%20of%20the%20relevance%20of%20border%20protection%20-%20GERMAN%20translation.pdf*. Zugriff: 24.07.2018.
- OECD, Organisation for Economic Co-operation and Development (2018c): 5. Final consumption expenditure of households. https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=SNA_TABLE5. Zugriff: 12.08.2018.
- OECD, Organisation for Economic Co-operation and Development (2015): OECD Review of Agricultural Policies: Switzerland 2015. https://read.oecd-ilibrary.org/agriculture-and-food/oecd-review-of-agricultural-policies-switzerland-2015_9789264168039-en#page17. Zugriff: 20.07.2018.
- OECD, Organisation for Economic Co-operation and Development (2017): Evaluation of the relevance of border protection for agriculture in Switzerland. Report to the Swiss Federal Office for Agriculture (FOAG). 23 June 2017. Paris: OECD.
- Pichler, Andreas (2017): Das System Milch. Dokumentarfilm. <https://www.schweizerbauer.ch/politik--wirtschaft/international/doku-film-das-system-milch-37763.html>. Zugriff: 16.07.2018.
- Portugal, Luis (2002): Methodology for the measurement of support and use in policy evaluation. <http://www.oecd.org/agriculture/agricultural-policies/1937457.pdf>. Zugriff: 23.06.2018.
- Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt (2018): Vernehmlassung zur Liberalisierung des Gastgewerbegesetzes. Medienmitteilung vom 18. April 2018. <http://www.regierungsrat.bs.ch/nm/2018-vernehmlassung-zur-liberalisierung-des-gastgewerbegesetzes-rr.html>. Zugriff: 17.07.2018.
- Rentsch, Hans (2006): Der befreite Bauer – Anstösse für den agrarpolitischen Richtungswechsel. Zürich: Avenir Suisse und NZZ Libro.
- Rudolph, Thomas; Nagengast, Liane und Nitsch, Frauke (2015): Einkaufstourismus Schweiz 2015: Eine Studie zu den aktuellen Entwicklungen des Einkaufstourismus. St. Gallen: Forschungszentrum für Handelsmanagement.
- Rutz, Samuel und Schaad, Jakob (2017): Brauchen wir den SIEC-Test? Avenir Suisse, 9. November 2017. <https://www.avenir-suisse.ch/brauchen-wir-den-siec-test-wettbewerbspolitik-schweiz/>. Zugriff: 23.07.2018.
- SBV, Schweizer Bauernverband (2018a): Homepage. <https://www.sbv-usp.ch/>. Zugriff: 11.04.2018.
- SBV, Schweizer Bauernverband (2018b): <https://www.sbv-usp.ch/de/ueber-uns/organisation/>. Zugriff: 20.04.2018.
- SBV, Schweizer Bauernverband (2018c): Jahresbericht 2017. <https://www.sbv-usp.ch/de/ueber-uns/jahresberichte/>. Zugriff: 01.07.2018.
- SBV, Schweizer Bauernverband (2018d): Umweltziele Landwirtschaft (UZL) – Analyse & Kurzbericht des Schweizer Bauernverbandes. Brugg: 15.03.2018.
- SBV, Schweizer Bauernverband (2017): Agristat – Statistische Erhebungen und Schätzungen über Landwirtschaft und Ernährung, 2016 (SES). Brugg: Schweizer Bauernverband.
- SBV, Schweizer Bauernverband (1939-1946): Statistische Erhebungen und Schätzungen. Archiv. <https://www.sbv-usp.ch/de/publikationen/statistische-erhebungen/archiv-ses/>. Zugriff: 27.07.2018.
- Schweizer Bauer (2018a): Zucker: SBV fordert Mindestpreis. <https://www.schweizerbauer.ch/politik--wirtschaft/agrarpolitik/zucker-sbv-fordert-mindestpreis-40688.html>. Zugriff: 16.07.2018.
- Schweizer Bauer (2018b): Barto AG: Zuchtverbände und Fenaco. <https://www.schweizerbauer.ch/politik--wirtschaft/agrarwirtschaft/barto-ag-zuchtverbaende-und-fenaco-42247.html>. Zugriff: 15.07.2018.
- Schweizer Zucker (2018a): Umweltfussabdruck von Rübenzucker – Vergleich von Rübenzucker aus der Schweiz und der EU. Von: Spörri, Andy und Bianchetti, Roberto. http://www.nachhaltigkeit.zucker.ch/wp-content/uploads/2017/10/CH_EU_Langfassung.pdf. Zugriff: 04.05.2018.

- Schweizer Zucker (2018b): Umwelt- und sozialer Fussabdruck von Biozucker – Vergleich von Bio-Rübenzucker und Bio-Fairtrade-Rohrzucker aus Paraguay. Von: Spörri, Andy und Bianchetti, Roberto. http://www.nachhaltigkeit.zucker.ch/wp-content/uploads/2017/10/BioZucker_Langfassung.pdf. Zugriff: 04.05.2018.
- Seco, Staatssekretariat für Wirtschaft (2018): Preisausgleich für landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse – Anpassung der Referenzpreise. Medienmitteilung vom 23.04.2018. <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-70506.html>. Zugriff: 23.04.2018.
- SGS (2018): Annual Report 2017. <https://www.sgs.com/-/media/global/documents/financial-documents/financial-reports/2017/sgs-2017-annual-report.pdf>. Zugriff: 24.07.2018.
- Sika (2018). Geschäftsbericht 2017. https://www.sika.com/de/group/Publications/annual_reports01/2017.html. Zugriff: 30.07.2018.
- Spörri, Andy; Bening, Catharina und Scholz, Roland W. (2011): Nachhaltigkeitsanalyse der industriellen Zuckerproduktion – Vergleich der Produktion von Schweizer Rübenzucker und Brasilianischem Rohrzucker. Projektbericht. ETH Zürich, Natural and Social Science Interface (NSSI).
- SRF, Schweizer Radio und Fernsehen (2018): Hohe Tierdichte: Ammoniak-Emissionen belasten Umwelt massiv. <https://www.srf.ch/news/schweiz/behoerden-schuetzen-bauern-hohe-tierdichte-ammoniak-emissionen-belasten-umwelt-massiv>. Zugriff: 17.07.2018.
- SRF, Schweizer Radio und Fernsehen (2017a): Schweizer Bauern kaufen Traktoren im Überfluss. Von: Ferrara, Pasquale. <https://www.srf.ch/news/schweiz/schweizer-bauern-kaufen-traktoren-im-ueberfluss>. Zugriff: 11.04.2018.
- SRF, Schweizer Radio und Fernsehen (2017b): Unsinnige Transporte: Schweizer Rahm wird in Italien abgefüllt. <https://www.srf.ch/news/schweiz/unsinnige-transporte-schweizer-rahm-wird-in-italien-abgefuellt>. Zugriff: 29.06.2018.
- Statista (2018): Marktanteile der führenden Unternehmen und Betriebsformen im Lebensmittelhandel in der Schweiz in 2013 und 2015. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/368538/umfrage/marktanteile-der-fuehrenden-unternehmen-im-lebensmittelhandel-in-der-schweiz/>. Zugriff: 08.04.2018.
- Staudacher, Andrea (2018): Future Food Lab. <https://www.futurefoodlab.ch/>. Zugriff: 23.04.2018.
- Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (2018): <https://www.sl-fp.ch/de/stiftung-landschaftsschutz-schweiz/landschaftsthemen/bauten-17.html>. Zugriff: 16.07.2018.
- Swiss (2018): Jahresergebnis 2017. Medienmitteilung vom 15. März 2018. <https://www.swiss.com/CMSCContent/corporate/DE/medien/newsroom/finanzberichte/Documents/20180315-Medienmitteilung-SWISS-Finanzergebnis-Q4-2017.pdf>. Zugriff: 24.07.2018.
- Swisscofel (2018a): Leitfaden Importregelung Früchte und Gemüse. http://www.swisscofel.ch/wAssets/docs/news/Leitfaden_Violett_Importregelung.pdf. Zugriff: 06.07.2018.
- Swisscofel (2018b): Früchte- und Gemüsemarkt der Schweiz – Marktübersicht und Zugangsinformationen für internationale Handelsfirmen. http://www.swisscofel.ch/wAssets/docs/news/Fruechte-und-Gemuesemarkt_angepasst-Maerz-2018.pdf. Zugriff: 06.07.2018.
- Swissinfo (2007): Migros darf Denner schlucken. <https://www.swissinfo.ch/ger/migros-darf-denner-schlucken/6089346>. Zugriff: 11.05.2018.
- Tagblatt (2018): «Ausserhalb der Familien werden Landwirtschaftsbetriebe zum drei- bis vierfachen Ertragswert gehandelt». Von: Beat Lanzendorfer. 26.03.2018.
- Tages-Anzeiger (2018a): 80 000 Big Macs aus einem Rind. Von: Caroline Freigang. 17.07.2018.

- Tages-Anzeiger (2018b): Auf eigene Milchbüechli-Rechnung. Von: Helene Arnet. 30.07.2018.
- Thaler, Richard H. und Sunstein, Cass R. (2010): Wie man kluge Entscheidungen anstösst. Berlin: Ullstein Verlag.
- TSM Treuhand (2017): Milchstatistiken – Mehrjahresvergleiche. <http://www.tsmtreuhand.ch/index.php?id=mehrjahresvergleiche>. Zugriff: 02.06.2018.
- UN, United Nations (1995): Climate Change 1995, The Science of Climate Change: Summary for Policymakers and Technical Summary of the Working Group I Report, p. 22. <https://unfccc.int/process/transparency-and-reporting/greenhouse-gas-data/greenhouse-gas-data-unfccc/global-warming-potentials>. Zugriff: 23.07.2018
- Urban Farmers (2018): Real freshness means food is grown where it's eaten. <https://urbanfarmers.nl/>. Zugriff 28.01.2018.
- Verein Qualitätsstrategie (2012): Charta zu Qualitätsstrategie der Schweizerischen Land- und Ernährungswirtschaft. https://www.qualitaetsstrategie.ch/images/charta/charta_d.pdf. Zugriff: 22.07.2018.
- Vision Landwirtschaft (2018a): Der ÖLN ist eine durchzogene Erfolgsgeschichte. <https://www.visionlandwirtschaft.ch/de/themen/oekologischer-leistungsnachweis-und-gesetzesvollzug/>. Zugriff: 17.07.2018.
- Vision Landwirtschaft (2018b): Versorgungssicherheit durch die überintensive Produktion in Bedrängnis. <https://www.visionlandwirtschaft.ch/de/themen/versorgungssicherheit/>. Zugriff: 19.07.2018.
- Vision Landwirtschaft (2018c): Pestizidfreie Produktion im Gemüseanbau. <https://www.visionlandwirtschaft.ch/de/themen/pestizide/pionier-der-pestizidfreien-produktion-im-gemuese-anbau/>. Zugriff: 30.07.2018.
- Vision Landwirtschaft (2017): Wirtschaftliche Kennzahlen für die multifunktionale Schweizer Landwirtschaft. Von: Schläpfer, Felix. https://www.visionlandwirtschaft.ch/_visionlandwirtschaft_prod/uploads/themen/faktenbl%C3%A4tter/FB6/LWKennzahlen_2010-2016.xlsx. Zugriff: 20.07.2018.
- Vision Landwirtschaft (2016a): Schweizer Milchproduktion: 160 Mio. Franken mehr Einkommen mit Weide- statt Hochleistungsstrategie. Newsletter 26. August 2016. Von: Schläpfer, Felix. https://www.visionlandwirtschaft.ch/_visionlandwirtschaft_prod/uploads/pdf/VL_Newsletter_26_8_16.pdf
- Vision Landwirtschaft (2016b): Wirtschaftliche Kennzahlen für die multifunktionale Schweizer Landwirtschaft. Faktenblatt Nr. 6. Von: Schläpfer, Felix. https://www.visionlandwirtschaft.ch/_visionlandwirtschaft_prod/uploads/themen/faktenbl%C3%A4tter/FB6/Faktenblatt_Kennzahlen_VL_Vollversion.pdf. Zugriff: 20.07.2018.
- Vision Landwirtschaft (2015): Multifunktionale Landwirtschaft – Lässt sich Versorgungssicherheit mit Ressourceneffizienz und dem Schutz der Biodiversität vereinbaren? Faktenblatt Nr. 5. https://www.visionlandwirtschaft.ch/_visionlandwirtschaft_prod/uploads/themen/faktenblätter/FB5/Faktenblatt_Versorgungssicherheit_VL_Vollversion_webversion.pdf. Zugriff: 16.07.2018.
- VLP-Aspan, Schweizerische Vereinigung für Landesplanung (2008): Dezentrale Besiedlung. <http://www.vlp-aspan.ch/de/node/49590>. Zugriff: 18.06.2018.
- von Ungern-Sternberg, Thomas und Jametti, Mairo (2007): Die Übernahme von Denner durch Migros verstösst gegen das Kartellgesetz. Universität Lausanne, Wirtschaftsfakultät. <https://www.unil.ch/de/files/live/sites/de/files/working-papers/07.02.pdf>. Zugriff: 11.05.2018.
- Walter, Archim; Finger, Robert; Huber, Robert und Buchmann, Nina (2017): Smart farming is key to developing sustainable agriculture. In: Proceedings of the National Academy of Sciences USA. 114 (24), p. 6148–6150.

- Weko, Wettbewerbskommission (2008): Recht und Politik des Wettbewerbs 2008/1. https://www.weko.admin.ch/dam/weko/de/dokumente/2006/01/rpw_2008-1.pdf. *download.pdf/rpw_2008-1.pdf*. Zugriff: 23.04.2018.
- World Bank (2018a): Global Consumption Database. <http://datatopics.worldbank.org/consumption/country/Ethiopia>. Zugriff: 12.08.2018.
- World Bank (2018b): GDP (current US\$) Database. <https://data.worldbank.org/indicator/NY.GDP.MKTP.CD?locations=IN>. Zugriff: 03.08.2018.
- WTO, World Trade Organisation (2017): World Tariff Profiles 2017. https://www.wto.org/english/res_e/booksp_e/tariff_profiles17_e.pdf. Zugriff: 22.07.2018.
- WWF (2018): Foodwaste. <https://www.wwf.ch/de/unsere-ziele/foodwaste>. Zugriff: 09.07.2018.
- Zolliker Zumiker Bote (2018): Baugesuch gibt zu reden. Unabhängige Wochenzeitung und amtliches Publikationsorgan, 109. Jahrgang, Nr. 28/29, 13.07.2018.

avenir suisse

Zürich

Rotbuchstrasse 46
8037 Zürich
Tel +41 44 445 90 00
Fax +41 44 445 90 01

Genève

9, rue du Prince
1204 Genève
Tel +41 22 749 11 00

www.avenir-suisse.ch
info@avenir-suisse.ch

